

# Was täglich zählt...

Verbraucherschutz in Hamburg

Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz  
[www.verbraucherschutz.hamburg.de](http://www.verbraucherschutz.hamburg.de)





# Was täglich zählt



Liebe Leserinnen, lieber Leser, liebe Kunden und Verbraucher und manchmal auch Patienten: Genau wie Sie beunruhigen mich Meldungen und Vorfälle, wenn es Ärger gibt: Polonium, Gammelfleisch, Blei im Spielzeug, „Vogelgrippe“, und einiges mehr. Als zuständige Senatorin für den Verbraucherschutz kenne ich aber auch den Blick hinter die Kulissen; dort arbeiten viele Hamburgerinnen und Hamburger kompetent und engagiert für alltäglichen Verbraucherschutz und Verbrauchersicherheit.

Der vorliegende Bericht verschafft Ihnen Einblicke in das, was wir täglich tun, um einen guten Verbraucherschutz in Hamburg zu gewährleisten. Tagaus, tagein sorgen Menschen für fast schon Selbstverständliches wie gesunde Lebensmittel, sauberes Wasser oder ungefährliches Kinderspielzeug. Sie sichern Feuerwerke, prüfen Arzneimittelherstellung, verschaffen Patienten Gehör, wollen Kennzeichen für Tierschutz und achten auf gesunde und sichere Arbeitsplätze. An diesen Beispielen merken Sie schon, die Begriffe „Verbraucher“ und „Verbraucherschutz“ fasse ich weiter, als Sie es wahrscheinlich gewöhnt sind: Ich schliesse Patientinnen und Patienten mit ein, auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und selbst der Tierschutz gehört in mein Ressort.

In diesem Bericht finden Sie einige Antworten auf die Frage: Was tun mehrere Hundert Personen in Hamburg zu Ihrem Schutz als Verbraucher, wofür wird Ihr Steuergeld ausgegeben? Damit Sie nicht nur Einblicke, sondern auch ein bisschen Durchblick gewinnen, stellen wir Ihnen einzelne Facetten unseres Alltags vor: sie lassen sich anschaulicher beschreiben. Wir haben also: Mut zur Lücke! Mehr erfahren Sie dann im Rahmen unserer künftigen Verbraucherberichterstattung. Wenn in diesem Bericht nur Einige aus ihrem Arbeitsalltag berichten, denke ich die vielen anderen mit, die hier nicht Genannten. „Wir sind Verbraucherschutz“: dazu gehören in Hamburg auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden, anderer Verbände und Einrichtungen, und vor allem - wofür ich besonders dankbar bin - viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Wenn der Bericht Ihnen eine Ahnung davon vermittelt, was wir mit unserer Arbeit erreichen wollen, dann hätte er mehr als seine Aufgabe erfüllt.

Ihre

Birgit Schnieber-Jastram

# Inhalt

|           |   |  |
|-----------|---|--|
|           | 6   | <b>Kaleidoskop: Lesen a la carte</b><br>Unsere Tätigkeiten – bunt zu lesen         |
| Kapitel 1 | 10  | <b>Es geht nicht nur um die Wurst</b><br>Lebensmittel müssen einwandfrei sein      |
|           |    |  |
| Kapitel 2 | 30  | <b>Essen mit gutem Gewissen</b><br>Tierschutz-Label schützt Nutztiere              |
| Kapitel 3 | 42  | <b>Trink, was klar ist</b><br>Trink Wasser in Hamburg                              |
|           |    |  |
| Kapitel 4 | 52  | <b>Vor Brand und Explosion gefeit</b><br>Hamburg initiativ in Europa               |
| Kapitel 5 | 64  | <b>Geiz ist nicht immer geil</b><br>Billigprodukte aus Fernost                     |
|           |  |  |
| Kapitel 6 | 78  | <b>Feuer und Flamme an Hamburgs Himmel</b><br>Feuerwerk sicher gemacht             |
| Kapitel 7 | 86  | <b>Lieb soll er sein!</b><br>Mit dem Hund in Hamburg                               |
|           |  |  |
| Kapitel 8 | 94  | <b>„In drei Jahren sehen wir uns wieder“</b><br>Arzneimittelüberwachung in Fernost |
|           |  |  |
| Kapitel 9 | 106   | <b>Alles klar</b><br>Sichere Technik in der Medizin                                |

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| <b>Ein „offenes“ Ohr haben...</b><br>Lob und Tadel in Hamburger Krankenhäusern                               | <b>114</b> | <b>Kapitel 10</b> |
| <b>Weniger Krach – gesünderer Spaß!</b><br>Musik in Diskotheken unter 100 Dezibel                            | <b>124</b> | <b>Kapitel 11</b> |
| <b>Arbeitsschutz frisch gemacht</b><br>Ein modernes Konzept für Sicherheit und Gesundheit<br>am Arbeitsplatz | <b>138</b> | <b>Kapitel 12</b> |
| <b>Arbeitsschutzprobleme? Rufen Sie uns an!</b><br>Das Arbeitsschutztelefon                                  | <b>148</b> | <b>Kapitel 13</b> |
| <b>Die Zeiten haben sich geändert</b><br>Neue Lenk- und Ruhezeiten für Bus- und LKW-Fahrer                   | <b>156</b> | <b>Kapitel 14</b> |
| <b>Wir sind Verbraucherschutz</b><br>Organisation des Verbraucherschutzes in Hamburg                         | <b>170</b> | <b>Kapitel 15</b> |
| <b>Qualität managen</b><br>Eine Forderung auch an uns  | <b>188</b> | <b>Kapitel 16</b> |
| <b>Glieder in der Kette</b><br>Arbeitsbereiche stellen sich vor  | <b>202</b> |                   |
| <b>Daten von Taten</b><br>Ausgewählte Projekte und Kennzahlen zum<br>Hamburger Verbraucherschutz             | <b>214</b> |                   |
| <b>Publiziert</b><br>Unser Angebot an Lesestoff  | <b>244</b> |                   |
| <b>Impressum</b>   | <b>251</b> |                   |

# Kaleidoskop – Lesen a la carte



## Unsere Tätigkeiten – bunt zu lesen

Auf der Expo im japanischen Aichi hätten Sie bis vor kurzem das größte Kaleidoskop der Welt bewundern können. Das war ein ganzes Gebäude. Aber Sie kennen sicherlich noch aus Kindertagen die „Guckrohre“. Schauten Sie hinein, konnten Sie ein fantastisches buntes Bild sehen. Und wenn Sie es dann noch gedreht haben, änderte es sich ständig. Kleine farbigen Plättchen waren in immer neuer Zusammensetzung zu sehen. Ähnlich vielfältig können Sie unsere Tätigkeiten betrachten, auch wenn wir mit den „Schönbildsehern“ nicht konkurrieren wollen.

## A kaleidoscope of our activities

In this report, rather than present a complete picture of all the endeavours of the Consumer Protection Division of the Hamburg Office of Health and Consumer Protection, we offer a few more in-depth reports on our projects and activities. We encourage readers to pick whatever topic they like. Grouped at the end, some chapters give more of an overview, but again we chose readability and communicability over completeness. The present one is meant as the first annual report in a series.





Unseren Bericht können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen, er bleibt, wie er ist. Das Einzige, was wir Ihnen anbieten können: Lesen Sie die Beiträge in der Reihenfolge, die Ihnen gefällt. Sie sind so geschrieben, dass jedes Kapitel für sich steht. Weil das gebundene Buch nun einmal eine Reihenfolge verlangt, werde ich sie nutzen, um Ihnen die einzelnen Beiträge vorzustellen.

Für den ersten Beitrag empfehle ich, keine kulinarischen Bezüge herzustellen: Sie erfahren etwas über **Lebensmittel**: Fleisch und Wurst, Fische und genmodifizierten Reis, und was wir dafür tun, damit Ihnen nicht der Appetit vergeht. Sie wollen beim Einkauf sicher gehen, dass Ihr Frühstücksei von frei laufenden Hühnern gelegt, Ihre Milch bei glücklichen Kühen gemolken wurde? **Kennzeichen für Tierschutz** können es verraten. Beim **Hamburger Trinkwasser** ist alles sehr viel einfacher: Es ist gut, aber ganz von alleine geht das nicht. Jemand tut etwas dafür – darunter auch wir.

Dass Ihre Wohnung nicht in Flammen steht und Ihnen Ihr Schnellkochtopf nicht um die Ohren fliegt - und was die Ostsee und Europa damit zu tun haben: wir klären auf im Kapitel über **Brand und Explosionen**. Danach holen wir etwas weiter aus, und schildern, was es auf sich hat mit **Billigprodukten aus Fernost** – Geiz ist eben nicht immer geil.

Um Flammen geht es auch im Beitrag über die **Feuerwerke**: In jüngster Zeit können wir uns alle an mehr Feuerwerken erfreuen. Doch damit die Freude ungetrübt bleibt, gibt es Einiges zu tun, für Sie und für uns.

Hamburg und die **Hunde** – leider nicht immer ein erfreuliches Kapitel. Nicht alle Hunde sind „lieb“ und ungefährlich, deswegen gibt es ein neues Hundegesetz, und es zeigt Wirkung: Es wird weniger gebissen.

Was machen **Hamburger Apotheker in Fernost**, und können offenbar nicht genug davon bekommen? „In drei Jahren sehen wir uns wieder“, zeigt den ernsten Hintergrund von dieser Art „Arbeitstourismus“. In Kontaktlinsen, Krankenhaustrolleys und Sterilisatoren lauern Gefahren? Wir begegnen dem und danach heißt es „Alles klar“ mit diesen **Medizinprodukten**.



Hamburgs Krankenhäuser haben ein „**offeneres**“ Ohr für Patientenbeschwerden, manchmal bedarf es einer kleinen Nachhilfe, und deswegen wurden Behörde und Krankengesellschaft aktiv.

Wenn Sie jung genug sind, in die **Disko** zu gehen; wenn Sie sich um Ihre Kinder sorgen, die es tun: Wir versuchen, die Diskotheken dafür zu gewinnen, den nicht nur Ohren betäubenden, sondern auch schädigenden Lärm zu mindern.

Wenn Sie es dem Rest der Abteilung nicht weitersagen: Als Direktor des Amtes für Arbeitsschutz liegt mir unser Konzept „**Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung**“ besonders am Herzen. Am **Arbeitsschutztelefon** können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rat holen, wir können vermitteln, nachbohren, notfalls auch einmal bestimmter werden, und unsere „Quelle“ müssen wir nicht offenbaren. Übermüdete Fahrer in Bussen und LKW's? Unsere Hamburger Busbetriebe fallen seit Jahren kaum noch auf, wenn wir ihre **Lenk- und Ruhezeiten** überprüfen. Das geht oft mit Einsicht, die EU verlangt noch mehr Kontrolle.

Am Schluss haben wir etwas weniger „bunte“ Themen eingereiht: Wie ist der **Verbraucherschutz organisiert**, in welchen Netzen engagieren wir uns? Wie halten wir es mit der **Qualität** unserer Arbeit? Aus welchen Arbeitseinheiten kommen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in diesem Bericht und wer gehört noch zu den **Gliedern in der Kette**? Welche **Daten** spiegeln unsere Taten? Und zuletzt: das **Angebot an Lesestoff** finden Sie geballt in einer Literaturliste.



Dr. Wilhelm Thiele  
Abteilungsleiter Verbraucherschutz



1

Es geht nicht nur um die Wurst



© Steve Stockmeier / PIXELIO

## Lebensmittel müssen einwandfrei sein

An drei Beispielen zeigen wir einen kleinen Ausschnitt unserer amtlichen Lebensmittelüberwachung. Im ersten Beispiel erfahren Sie, was Lebensmittelhersteller und -händler und was Behörden kontrollieren müssen. Wie wir Sie und uns vor dem Import verunreinigter Lebensmittel und dem Einschleppen von Tierseuchen schützen, zeigt das zweite Beispiel. In unserem dritten Beispiel beschreiben wir, wie Untersuchungen Sie vor einer besonderen Form verunreinigter Lebensmittel absichern können: vor gentechnisch veränderten Organismen.

## The Quest for Impeccable Foodstuffs

Food monitoring by the authorities in Hamburg covers a whole range of activities, three of which are presented here. In the first example we describe the increased self-control in food production and storage by business and the role of authorities as controllers for control systems. The second example refers to increased surveillance measures concerning fish and fish derivatives from Indonesia potentially contaminated by toxins and heavy metals. Finally, we show how careful and scientifically sound measurement is needed to assess contamination by genetically modified foodstuffs.



Wer Lebensmittel herstellt oder verarbeitet, zum Kauf oder zum Verzehr anbietet, ist dafür verantwortlich, dass diese Lebensmittel den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen – sie dürfen zum Beispiel weder verdorben noch mit Schadstoffen belastet sein.

## Lebensmittel müssen einwandfrei sein

Ob gepanschter Wein, Hormone im Kalbs- und Schweinefleisch, Schwermetall im Fisch, BSE im Rind („bovine spongiforme Enzephalopathie“), genmodifizierter Mais oder „Gammelfleisch“, seit Jahrzehnten beschäftigen Lebensmittelskandale die Öffentlichkeit. Schon zu Zeiten, als der Staat noch Obrigkeit war, bewegte die Lebensmittelhygiene politische Entscheidungsträger: Der Senat trug 1892 dem neugegründeten Hamburger Hygienischen Institut auf, sich auch um die Nahrungsmittelqualität in der Stadt zu kümmern.

Nun dürfen Sie daraus nicht schließen, dass seitdem alles beim Alten geblieben sei: viele der heutigen Lebensmittelskandale wären früher gar nicht öffentlich geworden, weil uns die wissenschaftlichen Mittel fehlten, sie nachzuweisen. Anhand von drei Beispielen wollen wir zeigen, wie der heutige Alltag der Lebensmittelüberwachung in Hamburg aussieht und was die Behörden dafür tun, dass Missstände öffentlich werden. Zugleich möchten wir an diesen Beispielen verdeutlichen, wie wir mit der grundsätzlichen Spannung modernen staatlichen Handelns umgehen: dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Sicherheit und ihrer gesunden und tief sitzenden Abneigung gegen Überregulierung und Kontrolle.

### 1. Beispiel: „Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten“ – einmal „Gammelfleisch“

Seit Dezember 2005 verging kaum eine Woche, in der das Wort „Gammelfleisch“ nicht in den Medien auftauchte. Auch Hamburg war betroffen. In einem Hamburger Kühlhaus lagerte Fleisch aus einem anderen Bundesland - manches zu lange. Als wir die Ware untersuchten, haben wir Verderbnisre-

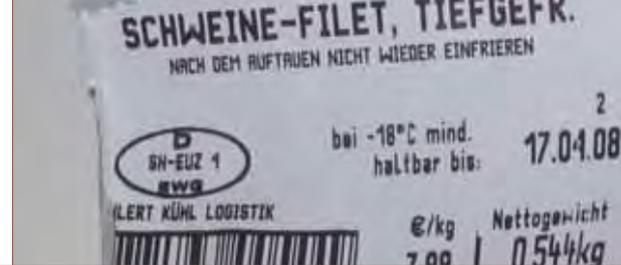
ger nachgewiesen. Der Begriff „Gammelfleisch“ hatte hier in der Tat seine Berechtigung. Dieser eine Fall ist einer zu viel.

In den meisten anderen Fällen trifft der Begriff in seiner vollen Schärfe nicht zu: Allein die Feststellung, dass das Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) abgelaufen ist, reicht als Beweis für verdorbenes Fleisch nicht aus. Es ist nicht einmal verboten, Fleisch (oder sonstige Lebensmittel) nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums in den Verkehr zu bringen. Nur Fertigpackungen von Lebensmitteln, die der Endverbraucher direkt erhält, müssen mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen sein. Die derzeitigen Rechtsvorschriften verpflichten aber nicht, Waren, die zur weiteren Verwendung durch einen Lebensmittelunternehmer (z.B. Verarbeitungsbetrieb) bestimmt sind, mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum zu kennzeichnen. Diese Angabe geschieht freiwillig.

Viele Hersteller datieren die Haltbarkeit von Lebensmitteln sehr vorsichtig, deshalb kann sie weit über das angegebene Datum hinausreichen. Ob das Lebensmittel in seiner Qualität gemindert ist oder nicht mehr verzehrt werden darf, hängt vom Einzelfall ab. Wer Lebensmittel mit einem abgelaufenen Datum in den Verkehr bringt, muss höhere Sorgfalt walten lassen, sie gegebenenfalls durch Untersuchungsergebnisse nachweisen. Der Unternehmer ist, ob er ein Mindesthaltbarkeitsdatum angibt oder nicht, verantwortlich für die Beschaffenheit des Lebensmittels. Wenn der Wert der Ware gemindert ist, muss er dies kenntlich machen.

## Wir kontrollieren, ob die Eigenkontrolle funktioniert – auch bei „Gammelfleisch“

Die europäische Union hat die Verpflichtung des Lebensmittelunternehmers zur Eigenkontrolle zum Jahresanfang 2005 in einer so genannten Basisverordnung verankert (Verordnung (EG) Nr. 178/2002).



Das Mindesthaltbarkeitsdatum auf einer Packung tiefgefrorenen Schweinefilets

Das Mindesthaltbarkeitsdatum gibt an, bis zu welchem Datum ein Lebensmittel bei ordnungsgemäßer Aufbewahrung seine spezifischen Eigenschaften behält. Die Güte des Lebensmittels geht nach Ablauf des Datums nicht zwangsläufig verloren.



Das „Hygienepaket“ der EU gilt seit 2006 in jedem Mitgliedstaat. Es beschreibt die Eigenkontrollverpflichtungen des Lebensmittelunternehmers und die Grundsätze der Überwachung.

#### Kernelemente der Basisverordnung (EG Nr. 178/2002)

- Gleiche Bestimmungen in der EU
- Lebensmittelsicherheit für die gesamte Herstellungskette (vom „Acker zum Teller“)
- Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln
- Risikoanalyse als Basis für Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit
- Verantwortung des Lebensmittelunternehmers auf allen Produktionsstufen

Laut Basisverordnung muss die amtliche Lebensmittelüberwachung prüfen, ob die Unternehmen sich selbst ordnungsgemäß kontrollieren. In Hamburg nehmen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure in den Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke die amtliche Kontrolle wahr; sie überwachen die Betriebe, ziehen Lebensmittelproben und gehen Beschwerden von Verbrauchern nach.

Bei unseren Inspektionen überprüfen wir, inwieweit Lebensmittelhersteller eine Gefahrenanalyse in ihrem Betrieb durchführen, besonders kritische Punkte in der Lebensmittelhygiene überwachen und ihre Aktivitäten dokumentieren. Dieses Überwachungskonzept nennt sich HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Points) und ist Kernbestandteil des EU „Hygienepakets“ mit drei Verordnungen (VO 852/2004: Lebensmittelhygiene; VO 853/2004: Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs; VO 854/2004: Amtliche Überwachung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs).

In der Gefahrenanalyse muss der Betrieb die chemischen, physikalischen oder biologischen Gefahren erfassen, die einem Produkt im Betriebsablauf drohen können. Ein kritischer Kontrollpunkt ist dort, wo im Herstellungsprozess ein besonderes Gefährdungspotential für den Verbraucher bestehen kann. In der Fleischverarbeitung muss der Hersteller zum Beispiel mögliche Kontaminationspfade für Krankheitserregende Mikroorganismen verfolgen und an kritischen Kontrollpunkten die Herstellung durch geeignete Systeme kontinuierlich überwachen.



Die Ware aus der Kühltruhe ist unzureichend gekennzeichnet, es fehlt die Zutatenlistes

## Eigenkontrolle auch im Kühlhaus

Auch Kühlhausbetreiber sind Lebensmittelunternehmer und verpflichtet, Eigenkontrollen vorzunehmen. Hier fordert HACCP aber lediglich, die ordnungsgemäße Temperatur der Ware zu prüfen (in diesem Fall der einzige kritische Kontrollpunkt), den Zustand der Verpackung, die Lieferdokumente und deren Übereinstimmung mit der Ware zu kontrollieren.

Alles Weitere liegt in der Verantwortung des Herstellers und des Lagerkunden beziehungsweise des Besitzers der Ware: Er muss das Mindesthaltbarkeitsdatum festlegen. Da für Fleisch im Großhandel die Angabe dieses Datums freiwillig ist, kann es jederzeit geändert werden. Der Verantwortliche muss nur prüfen, ob die Ware noch einwandfrei ist. Längere Lagerung von Tiefkühlfleisch führt zu Qualitätsverlusten, die er angeben muss, beeinträchtigt oder gefährdet aber nicht notwendigerweise die Gesundheit. Behörden und Betriebe in Hamburg haben im Dezember 2005 deswegen vereinbart, tief gefrorenes Fleisch, das länger als drei Jahre in Kühlhäusern lagert, verstärkt Eigenkontrollen zu unterziehen.

## Kontrolle der Kontrolle belegt: Eigenkontrolle wirkt

Die amtliche Lebensmittelüberwachung überprüft die Eigenkontrollen der Unternehmen in Stichproben. Dabei nutzen die Kontrolleure zunächst ihre Sinnesorgane, vor allem die Nase. Bakteriologische Untersuchungen ergänzen diese sensorischen Prüfungen. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Eigenkontrolle wirkt. Der größte Teil der Ware war weiterhin als Lebensmittel voll verkehrsfähig. Ein Teil der Ware wurde von den Unternehmern freiwillig entsorgt oder als Tierfutter verwertet. In keinem der Fälle, in dem wir die Eigenkontrolle überprüften, war das Fleisch „vergammelt“.

Im Dezember 2005 vereinbaren Behörden und Betriebe in Hamburg: tief gefrorenes Fleisch, das länger als drei Jahre in Kühlhäusern lagert, unterliegt verstärkt der Eigenkontrolle.



Amtliche Lebensmittelüberwachung eines Supermarktes

Wir wollen, dass Kühlhäuser wieder das Einfrierdatum angeben müssen.

Wir setzen uns für ein Mindesthaltbarkeitsdatum für tief gefrorenes Fleisch ein. Der Erzeugerbetrieb soll das Datum anbringen und bis zum Verkauf darf es nicht mehr verändert werden können.

## Lücken in der Gesetzgebung

Dennoch zeigten sich im Zusammenhang mit den Fleischskandalen Lücken in der Gesetzgebung. Bis Ende 2005 mussten die Kühlhäuser das Einfrierdatum nach dem Schlachten zwingend angeben; in der neuen EU-Hygiene-Gesetzgebung fehlt diese Vorgabe. Im Rahmen unserer ministeriellen Aufgaben haben wir uns auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Verpflichtung wieder eingeführt wird. Wir haben uns zudem dafür ausgesprochen, dass Mindesthaltbarkeitsdaten auch für tief gefrorenes Fleisch vorgeschrieben werden. Das Datum soll der Erzeugerbetrieb anbringen, danach darf es nicht mehr verändert werden können, und zwar weder in allen weiteren Handelsstufen noch in den Kühlhäusern. Die EU beabsichtigt, die Gesetze entsprechend zu ändern.

Eine weitere Lücke hat sich mit den „Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte“ (Verordnung (EG) 1774/2002) aufgetan: Beseitigungspflichtige Schlachtabfälle dürfen seit der neuen EU-Gesetzgebung weiter verarbeitet werden. Sie müssen dauerhaft gekennzeichnet sein, damit sie nicht zum menschlichen Verzehr benutzt werden. Ein Teil dieser Abfälle ist trotzdem auf kriminelle Weise zurück in die Nahrungsmittelkette für die Menschen gelangt. Die 3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) der Länder im September 2007 mahnt nun an, diese Abfälle entweder farblich oder geruchlich zu kennzeichnen und ein lückenloses Rückmeldesystem einzuführen, beides notfalls auch im Alleingang auf nationaler Ebene.



## 2. Beispiel

### Einfuhrkontrolle: Fischerei-Erzeugnisse aus Indonesien genauer überprüft

Unser zweites Beispiels zeigt, wie wir Importe verunreinigter Lebensmittel verhindern und uns vor dem Einschleppen von Tierseuchen schützen können.

Im März 2006 veranlasste die Europäische Kommission die Mitgliedsstaaten bei der Einfuhr von Fischerei-Erzeugnissen aus Indonesien über die regelhafte Einfuhrkontrolle hinaus auf Rückstände von Schwermetallen wie Blei, Cadmium und Quecksilber zu untersuchen (Entscheidung 2006/236/EG). Erzeugnisse aus Makrelen, Thunfischen, Heringen, Sardellen sowie Grenadier- und Seglerfischen sollten zusätzlich auf das Hormon Histamin geprüft werden. Auslöser war, dass Vertreter der Kommission bei einem Kontrollbesuch in Indonesien hatten feststellen müssen, dass Fischerei-Erzeugnisse sehr unzulänglich verarbeitet wurden. Auch die behördlichen Laborkontrollen auf Histamin wiesen Lücken auf. Zudem hatten die Grenzkontrollstellen in Hamburg und anderen europäischen Ländern bei den Einfuhrkontrollen zu Ende des Jahres 2005 und Beginn des Jahres 2006 vermehrt indonesischen Thunfisch beanstandet: er zeigte erhöhte Histaminwerte auf. Über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF - Rapid alert System for Feed and Food) hatten die Kommission und alle anderen europäischen Grenzkontrollstellen und Lebensmittelbehörden davon Mitteilung erhalten.

Histamin ist eine natürlich vorkommende und nach Aufnahme biologisch wirksame chemische Verbindung, die von Bakterien aus der Aminosäure Histidin gebildet wird. Bei einigen Fischarten - wie etwa dem Thunfisch - kann daraus ein Problem entstehen: Thunfisch besteht zum großen Teil aus Histidin und ist dadurch besonders anfällig. Wird er nach dem

580 Sendungen mit Fisch-Erzeugnissen aus Indonesien haben wir 2006 untersucht. Keine Beanstandungen mehr nach den Vorfällen zum Jahreswechsel.



Fang unzureichend gekühlt, vermehren sich die Bakterien sehr stark und bilden zu viel Histamin. Nimmt der Mensch zu große Mengen über die Nahrung auf, kann es zu Vergiftungserscheinungen in Form von Übelkeit, Durchfall, Magenkrämpfen, Kopfschmerzen und Schwindel kommen. Es beginnt meist damit, dass die Mundschleimhäute anschwellen und sich taub anfühlen.

Wir haben im Jahr 2006 insgesamt 580 Sendungen mit Fischerei-Erzeugnisse aus Indonesien bei der Einfuhrkontrolle eingehender auf Schwermetalle und Histamin untersucht. Nach den Vorfällen zum Jahreswechsel hatten wir im weiteren Verlauf des Jahres 2006 in keinem weiteren Fall etwas zu beanstanden; der Zoll konnte diese Sendungen zum Verkehr in der EU freigeben.

Über den Hamburger Hafen wird Fisch nicht nur aus Indonesien in die EU eingeführt. Er stammt auch aus anderen Drittländern - solchen, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören. 2006 waren es knapp 11.000 Sendungen aus der ganzen Welt, darunter aus vielen asiatischen Ländern wie Thailand, China, Indien, Papua Neuguinea und Philippinen, ebenso wie aus Ländern vom amerikanischen Kontinent: Ecuador, Argentinien, den USA und Kanada oder aus Afrika, vor allem Kenia.

## Veterinäramt Grenzdienst kontrolliert die Einfuhr in die EU

Nicht nur Fischerei-Erzeugnisse, alle anderen Lebensmittel tierischen Ursprungs aus Drittländern unterliegen grundsätzlich einer Kontrolle am Ort der Einfuhr in die EU: gekühltes Rindfleisch aus Argentinien ebenso wie Honig aus Mexiko, Eipulver aus Indien oder Lammfleisch aus Neuseeland. Zuständige Grenzkontrollstelle in Hamburg ist das Veterinär-

11.000 Sendungen mit Fischerei-Erzeugnissen aus der ganzen Welt wurden 2006 über den Hamburger Hafen in die EU eingeführt

amt Grenzdienst mit den Standorten im Hamburger Hafen und am Flughafen Hamburg.

Jede Sendung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs überprüfen wir daraufhin, ob sie aus einem für die Einfuhr in die EU zugelassenen Drittland stammt und in einem zugelassenen Verarbeitungsbetrieb hergestellt worden ist. Der Betrieb muss die Lebensmittel gemäß den in der EU geltenden Hygienevorschriften herstellen, die zuständige Drittlandbehörde dieses kontrollieren und auf einer Gesundheitsbescheinigung bestätigen. Erst damit sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Einfuhr gegeben.

Der erste Kontrollschritt besteht darin, die Dokumente zu prüfen. Dies kann schon geschehen, wenn uns der Importeur oder Spediteur die Sendung anmeldet, noch bevor sie im Hafen oder auf dem Flugplatz ankommt. Im nächsten Schritt vergleichen wir die Angaben im Gesundheitszeugnis mit der Sendung selbst und kontrollieren die Identitätskennzeichen des Transportmittels, die Kennzeichnung der Ware, die Anzahl der Packstücke und das Gewicht der Sendung. Hat eine Sendung diese Hürde genommen, überprüft ein amtlicher Tierarzt oder eine amtliche Tierärztin die Waren: Sie bewerten eine bestimmte Anzahl von Proben nach Geruch, Aussehen, Geschmack und sonstiger Beschaffenheit des Lebensmittels. Bei gekühlten oder tief gefrorenen Erzeugnisse schauen sie sich an, ob die Kühlkette zuverlässig gesichert wurde. Nach einem jährlich festgelegten Plan ziehen sie Proben für eine „Einfuhrückstandskontrolle“ bei bestimmten Sendungen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laboren des Instituts für Hygiene und Umwelt untersuchen die Waren auf Rückstände aus Tierarzneimitteln, aus Pflanzenschutzmitteln, auf Schwermetalle oder andere lebensmittelrechtliche Risiken.



Thunfischuntersuchung im Labor

26.204 Lebensmittelsendungen wurden 2006 aus Drittländern kontrolliert, davon wurden 79 beanstandet.



© Hans Udry / PIXELIO

Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder „Vogelgrippe“: damit keine Tierseuchen eingeschleppt werden, kontrollieren wir Lebensmittel.

Im Jahr 2006 haben wir im Veterinäramt Grenzdienst insgesamt über 26.000 Lebensmittelsendungen aus Drittländern kontrolliert. Erfreulicherweise mussten wir nur 79 Sendungen beanstanden und zurückweisen. Unbeanstandete Sendungen, die in den freien Verkehr gelangen dürfen, erhalten das so genannte „Gemeinsame Veterinärdocument“ (GVDE). Der Zoll fertigt tierische Lebensmittel nicht ohne dieses Dokument zur Einfuhr ab. Erst danach ist der Weg in den Supermarkt für den Thunfisch in der Dose aus Thailand, den Philippinen oder Indonesien frei. So stellen wir sicher, dass auch Lebensmittel aus Ländern außerhalb der EU den hier geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen.

### Auflagen für Lebensmittel, wenn eine Tierseuche droht

Lebensmittel tierischen Ursprungs aus Drittländern kontrollieren wir in der Grenzkontrollstelle jedoch nicht nur aus lebensmittelrechtlichen, sondern auch aus tierseuchenrechtlichen Gründen: es besteht die Möglichkeit, dass sie Erreger übertragen und Tierseuchen einschleppen könnten, wie etwa die Schweinepest, die Maul- und Klauenseuche oder auch die „Vogelgrippe“ (Aviäre Influenza). Daher dürfen Lebensmittel nur aus Ländern und Regionen in die EU eingeführt werden, die frei von ansteckenden Tierseuchen sind. Die Einfuhr ist allerdings auch gestattet, wenn die Lebensmittel bei der Verarbeitung besonderen Prozessen unterzogen wurden, die eine Übertragung von Tierseuchenerregern ausschließen, wie etwa einer Hitzebehandlung.

Bestimmte Lebensmittel tierischen Ursprungs dürfen generell nicht eingeführt werden. Beispielsweise bietet eine Hitzebehandlung bei den Erregern der BSE, den sogenannten Prionen, keine Gewähr für deren Abtötung. Die EU verbietet deshalb die Einfuhr bestimmter Risikomaterialien gänzlich. Sie ordnet jedes Drittland einer geografischen Risikogruppe zu,



an die sie unterschiedliche Anforderungen für die Einfuhr stellt. Im Veterinäramt Grenzdienst kontrollieren wir die Dokumente auch daraufhin.

Zum Jahresende 2005 und Anfang 2006 hat sich die „Vogelgrippe“ von Asien aus nach Westen Richtung Europa ausgebreitet. Wildvögel- und Hausgeflügelbestände wurden in vielen Ländern wie in China, Thailand, der Türkei, Israel, Kroatien oder Rumänien befallen. Die Europäische Kommission hat auf diese Ausbrüche mit rechtlichen Schutzmaßnahmen reagiert und die Einfuhr von Erzeugnissen aus Geflügel und anderen Vogelarten aus diesen Ländern entweder komplett verboten oder stark eingeschränkt und mit weitreichenden Auflagen versehen. Wir setzen diese Einfuhrverbote und -beschränkungen durch und gewährleisten, dass nur tierseuchenrechtlich unbedenkliche Sendungen von Lebensmitteln über Hamburg nach Deutschland und in die gesamte EU verbracht werden.

Einfuhrverbote und -beschränkungen auf Grund des Tierseuchenrechts sind keineswegs auf gewerbliche Einfuhren beschränkt: Auch Reisende können Tierseuchen einschleppen, wenn sie Lebensmittel aus Drittländern im persönlichen Gepäck mitführen. Am Hamburger Flughafen kontrollieren wir deswegen Stichproben von Gepäckstücken.

### 3. Beispiel

#### Spurensuche: Gentechnisch veränderte Organismen im Visier

Unser letztes Beispiel beschreibt, wie die Untersuchungen im Institut für Hygiene und Umwelt Sie vor einer besonderen Form von Verunreinigung schützen: vor gentechnisch veränderten Organismen.

Auch Reisende können Tierseuchen einschleppen, wenn sie Lebensmittel aus Drittländern in ihrem Reisegepäck mitbringen.



© Kathrin Schmidt / PIXELIO

Gentechnisch veränderte Lebens- oder Futtermittel ohne Zulassung nehmen die Behörden vom Markt. Eine Zulassung in Europa und auch in den USA gilt immer nur für einen definierten Organismus und seine natürlichen Nachkommen.

Im August 2006 informierten die Agrarbehörden der USA ihre europäischen Partner, dass konventionelle Langkorn-Reiserzeugnisse mit gentechnisch verändertem Reis verunreinigt sein könnten. Dieser Reis (im Fachjargon „Reislinie LL601“ genannt) war zu dem Zeitpunkt weder in den USA noch in der EU als Lebensmittel zugelassen und gelangte vermutlich während der Erprobungsphase in Feldversuchen in den USA auf ungeklärte Weise in das Saatgut einer herkömmlichen Langkorn-Reissorte. Die daraus erzeugten Produkte waren schließlich in den USA und der EU vermarktet worden.

Genehmigungen zum Inverkehrbringen eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) und Zulassungen als Lebensmittel und Futtermittel gelten in Europa und auch in den USA immer nur für einen definierten Organismus und seine natürlichen Nachkommen. Für gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, die in der EU nicht zugelassen sind, gilt die Nulltoleranz. Das bedeutet, dass selbst Spuren solcher Organismen oder aus ihnen hergestellter Produkte nicht toleriert werden. Gentechnisch veränderte Lebensmittel oder Futtermittel ohne Zulassung nehmen die Behörden vom Markt.

Die EU-Kommission hat noch im August 2006 entschieden, dass aus den USA importierter Langkorn-Reis nur dann in Verkehr gebracht werden darf, wenn der Analysenbericht eines akkreditierten Labors bestätigt, dass das Erzeugnis keinen gentechnisch veränderten Reis der Linie „LL Reis 601“ enthält.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranlasste daraufhin ein bundesweites Überwachungsprogramm von US-amerikanischen Langkorn-Reiserzeugnissen; die Bundesländer sollten entsprechende Proben nehmen und untersuchen. Ziel war es zunächst herauszufinden, ob Produkte mit LL601-Anteilen auch nach Deutsch-



Untersuchung im Gentechnik-Labor

land gelangt waren, und um welche Lebens- oder Futtermittelprodukte es sich handelte.

Das Gentechnik-Überwachungslabor des Instituts für Hygiene und Umwelt (HU) untersucht zum einen Proben aus gentechnischen Anlagen, zum anderen werden dort gentechnisch veränderte Anteile in Lebensmitteln, Saatgut und Futtermitteln nachgewiesen und quantifiziert. In diesem Labor haben wir im Herbst 2006 im Rahmen des bundesweiten Überwachungsprogramms insgesamt 39 Langkorn-Reiserzeugnisse aus den USA untersucht, sowohl Produkte aus dem Einzelhandel als auch Sammelproben von Schiffsladungen. Mehr als die Hälfte dieser Proben zeigte Verunreinigungen durch die Reislinie LL601.

## Analytik falsch angewandt gibt falsche Entwarnung

Die Ergebnisse waren sehr brisant: In den Begleitpapieren einer Charge hatte ein Handelslabor ein negatives Analysergebnis: "kein genmodifizierter Reis" attestiert. Die Nachuntersuchungen im gentechnischen Überwachungslabor des HU zeigten jedoch positive Resultate. Vordergründig hatten beide Labore die gleichen Analysemethoden angewandt. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Probenmengen für die Analysen im Handelslabor zu gering gewesen waren und damit nur negative Ergebnisse auftreten konnten. Der durchschnittliche Verunreinigungsgrad aller bis dahin untersuchten Proben lag bei 0,06 Prozent: das entspricht sechs LL601-Körnern unter 10.000 konventionellen Körnern. Es muss deswegen eine angemessene Zahl an Körnern untersucht werden. Die EU entschied daraufhin im November 2006: die amtliche Probenahme und Analyse von Langkorn-Reisprodukten aus den USA an Einfuhrstellen wird verbindlich. Zusätzlich schrieb sie die Untersuchungsmethode und die Probenmenge

Von 39 Langkorn-Reiserzeugnissen aus den USA waren mehr als die Hälfte durch die Reislinie LL601 verunreinigt. Seit November 2006 ist nun die amtliche Untersuchung von Reiserzeugnissen aus den USA an den Einfuhrstellen der EU verbindlich.

Ein Handelslabor fand kein gentechnisch verändertes Korn im Reis: Nur wer genügend Reiskörner untersucht, kann gentechnische Verunreinigungen feststellen. Nun hat die EU Untersuchungsmethode und Probenmenge vorgeschrieben.



4 von 15 Reisprodukten aus Hamburger Asia-Läden wiesen gentechnisch veränderte Bestandteile auf. Nach einigen Monaten wurden die gleichen Produkte wieder kontrolliert, es gab keine Beanstandungen. Die Maßnahmen der EU haben gewirkt.

von 4 x 240 Gramm (rund 4 x 10.000 Körner) fest. Unsere Untersuchungen im HU entsprachen also schon weitgehend den neuen Vorschriften der EU.

## Gentechnisch veränderte Reismudeln aus China aus dem Markt genommen

Nahezu zeitgleich mit den ersten Meldungen zu Kontaminationen von Langkorn-Reis aus den USA informierte Greenpeace am 5. September 2006 die Öffentlichkeit über Reisprodukte aus China, die Anteile einer gentechnisch veränderten Reislinie mit dem Codenamen Bt63 aufwiesen.

In England, Frankreich und Deutschland hatten die Behörden insgesamt 29 Reismudelprodukte aus Asia-Läden untersucht; fünf wiesen gentechnisch veränderte Bestandteile auf. In China ist bisher kein solcher Reis für die Vermarktung zugelassen. Die gentechnische Veränderung soll den Reis gegen Insektenfraß resistent machen. Um die Funktionsfähigkeit zu überprüfen, waren in China in den vergangenen Jahren umfangreiche Freisetzungsversuche (experimentelle Anpflanzungen im Freien) dieser Reislinien vorgenommen worden.

Im Gentechnik-Labor des HU haben wir insgesamt fünfzehn Produkte aus Hamburger Asia-Läden untersucht, in vier Fällen konnten wir gentechnisch veränderte Bestandteile sicher nachweisen. In den folgenden Monaten haben wir die gleichen Produkte erneut untersucht, konnten darunter keine gentechnisch veränderten Reislinien feststellen. Dies zeigt, dass die EU-Maßnahmen für einen gesundheitlich vorbeugenden Verbraucherschutz gewirkt haben.



## Lebensmittelüberwachung – eine Kette aus vielen Gliedern

In Hamburg sorgen rund 400 Beschäftigte in staatlichen Einrichtungen Tag für Tag dafür, dass Rechtsvorschriften durchgesetzt und die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken, Irreführung und Täuschung geschützt werden. Das System der amtlichen Kontrolle und Überwachung ist komplex – ein Netzwerk aus Fachbehörde, Bezirksämtern, Zolldienststellen, Polizei und Untersuchungsinstitutionen stellt sicher, dass die strengen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der EU und nationale Gesetze eingehalten werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachbehörde koordinieren die Überwachungstätigkeiten und vertreten die Interessen Hamburgs in länderübergreifenden Gremien zum Verbraucherschutz.

Gehen Warnmeldungen des Europäische Schnellwarnsystems ein und sind Produkte in Hamburg betroffen, werden Lebensmittelkontrolleure sofort tätig. Sie überwachen eventuelle Rückrufaktionen oder ziehen Verdachtsproben. Der Innendienst kümmert sich um Verwaltungs- und Bußgeldverfahren, Strafverfahren leitet er an die Staatsanwaltschaft weiter.

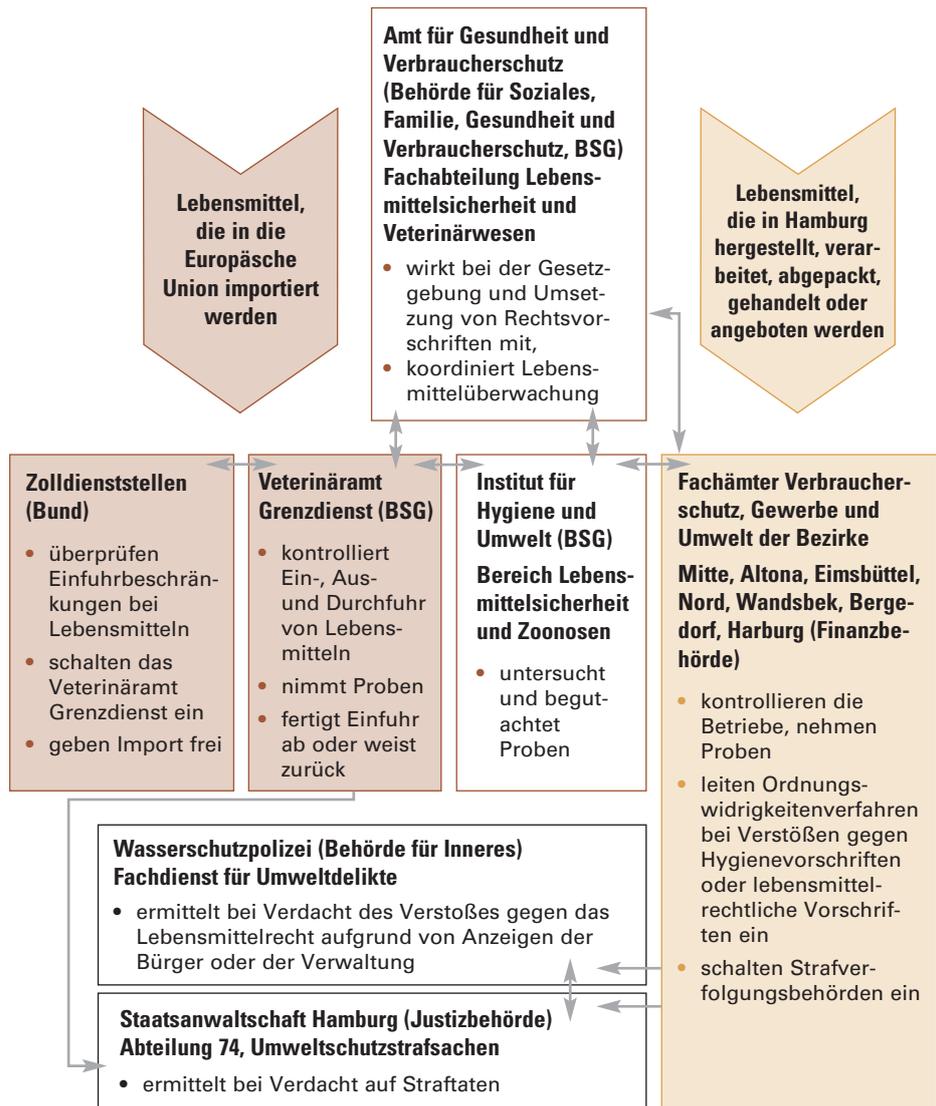
Das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) ist als amtliches Labor für die Analyse und Begutachtung von Lebensmitteln zuständig. Die Kolleginnen und Kollegen untersuchen und beurteilen Lebensmittelproben von Herstellerbetrieben, aus dem Handel, von Wochenmärkten und der Gastronomie warenkundlich, chemisch, bakteriologisch, molekularbiologisch und virologisch. Sie analysieren Proben von Lebensmitteln, die über den Hamburger Hafen in die EU importiert werden sollen. Rund 120 Fachleute aus den verschiedenen Disziplinen nehmen diese Aufgaben allein im Bereich Lebensmittelsicherheit und Zoonosen wahr. (Zoonosen sind von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbare Infektionskrankheiten). Die meisten Lebensmittelproben liefern die

Von knapp 22.500 Lebensmittelproben wurden 13 Prozent beanstandet.

## Struktur und Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Hamburg



© ebj / PIXELIO



Grafik amtliche Lebensmittelüberwachung



Lebensmittelkontrolleure der Verbraucherschutzämter in den Bezirken und vom Veterinäramt Grenzdienst ein. Im Jahr 2006 kamen insgesamt fast 22.500 Lebensmittelproben zur Untersuchung in die verschiedenen Labore; 13 Prozent davon entsprachen nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften und wurden beanstandet (Institut für Hygiene und Umwelt). Lebensmittelüberwachung ist nicht nur Aufgabe des Staates, wie der Beitrag zeigt: Die vorgeschriebenen Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelproduzenten und -händler tragen wesentlich dazu bei, dass unsere Nahrungsmittel heute sicherer sind denn je. Eine kompetente und unabhängige amtliche Lebensmittelüberwachung ist jedoch für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz unersetzlich. Wie notwendig - trotz funktionierender Eigenkontrollsysteme - die amtliche Überprüfung ist, zeigen die seit Jahren immer noch zu hohen Beanstandungsquoten der Lebensmittelkontrolleure vor Ort in den Betrieben, Geschäften und in der Gastronomie sowie die Laboruntersuchungen im Institut für Hygiene und Umwelt.

Sehr viel engmaschiger muss das Kontrollnetz sein, wenn Lebensmittel importiert werden. Hier ist unsere Überwachung im Hamburger Hafen, sei es bei der Inspektion oder der Analytik im Labor, verstärkt gefordert. Wie wirksam sie ist, haben die Beispiele „Fisch aus Indonesien“ und „genveränderter Reis aus den USA und China“ gezeigt.

Lückenlos kann jedoch keine Kontrolle sein, es sei denn, wir würden jedes Lebensmittel kontrollieren und zwar „vom Acker bis auf Ihren Teller“. Deswegen sind wir auf Unterstützung angewiesen: Wenn Ihnen an der Ware Unregelmäßigkeiten auffallen, wenden Sie sich an die Lebensmittelüberwachung der Bezirke!

Trotz funktionierender Eigenkontrolle der Produzenten und Händler von Lebensmitteln ist die amtliche Lebensmittelüberwachung unverzichtbar: das zeigen die Beanstandungen der Lebensmittelkontrolleure vor Ort und die Einfuhrkontrollen im Hamburger Hafen.



## Literatur und Links

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Lebensmittelsicherheit ([www.verbraucherschutz.hamburg.de](http://www.verbraucherschutz.hamburg.de), Link „Lebensmittelsicherheit“)

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de), Suchbegriff „RASFF“)

Entscheidung der Kommission (2006/236/EG) vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 83 vom 22.03.2006, S. 16 - 17

Institut für Hygiene und Umwelt. Jahresberichte ([www.hu.hamburg.de](http://www.hu.hamburg.de), Links „Publikationen“, „Jahresberichte“)

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg, 2007: Ergebnisprotokoll der 3. VSMK 13./14. September 2007, Baden-Baden

Steinmeier, R. „Hamburg hatte aber auch seine guten Seiten“. Rudolf Otto Neumann und das Hygienische Institut Hamburg. Bremen: Edition Temmen

VerbraucherSchutzMinisterKonferenz (VSMK, [www.vsmk.de](http://www.vsmk.de))

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 31 vom 01.02.2002, S. 1 - 24



Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 273 vom 10.10.2002, S. 1 – 95

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 139 vom 30.04.2004, S. 1 – 54

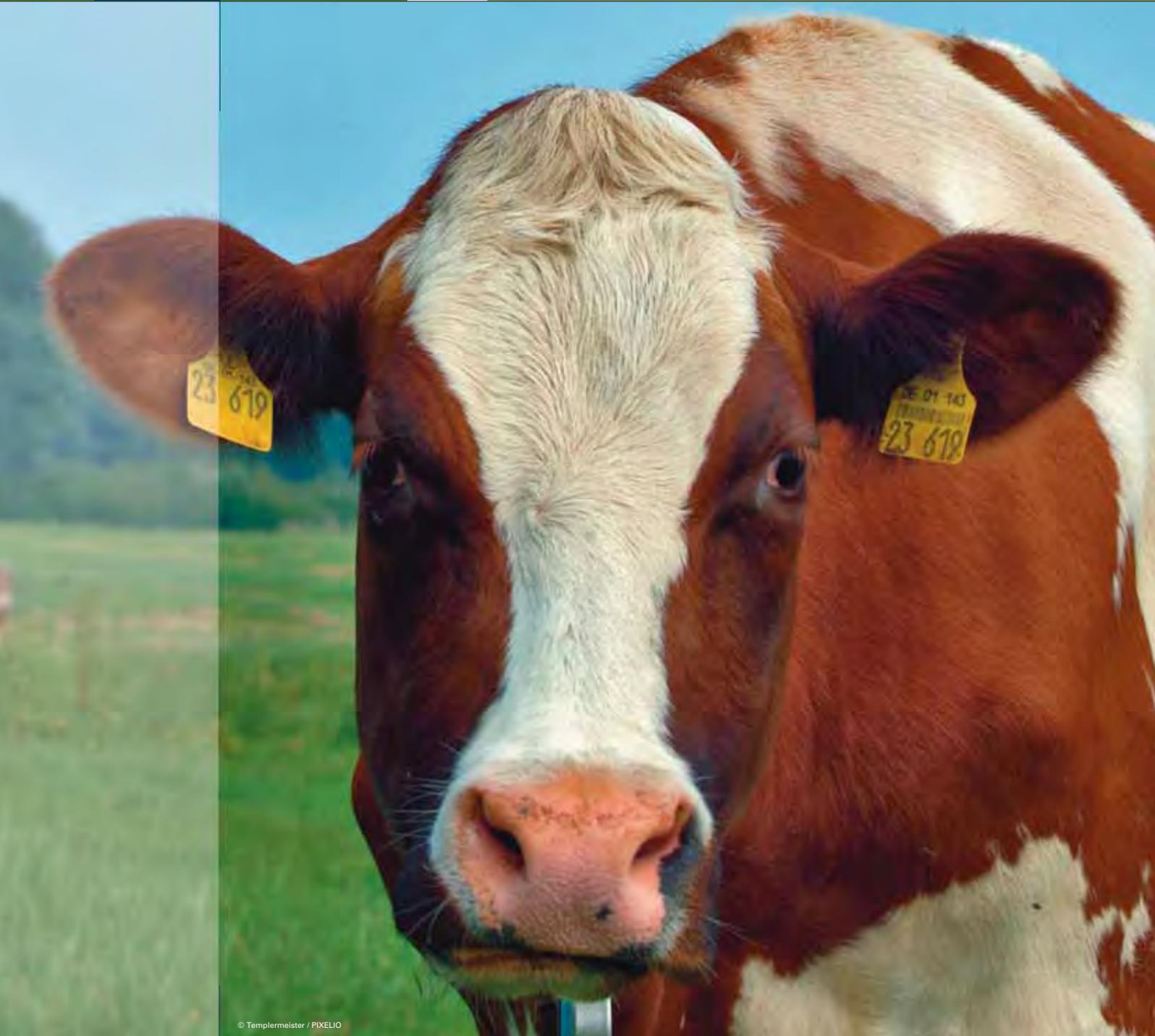
Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 139 vom 30.04.2004, S. 55 – 205

Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 139 vom 30.04.2004, S. 206 – 320

## Ansprechpartnerin:

Dr. Inga Ollroge  
Fachbereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit  
Telefon 040 428 37 24 00  
Fax 040 427 94 83 51  
E-Mail Inga.Ollroge@bsg.hamburg.de

Die Fachämter der Bezirke für Verbraucherschutz,  
Gewerbe und Umwelt finden Sie unter:  
<https://gateway.hamburg.de>, (Link alle Zuständigkeiten)



## Tierschutz-Label schützt Nutztiere

Kennzeichen ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, landwirtschaftliche Produkte auch nach Tierschutzgesichtspunkten einzukaufen. Damit können sie auf die Erzeuger einwirken, Tiere artgerechter zu halten und zu füttern, sie schonender zu transportieren und zu schlachten. Wäre eine solche wissenschaftlich begründete Kennzeichnung europaweit verpflichtend, verfügten die Verbraucher über ein ungleich schärferes Instrument, Belange des Tierschutzes durchzusetzen.

## Labels Ensure Animal Protection

Labels allow consumers to take aspects of animal protection into consideration when buying agricultural products. They allow them to induce producers to maintain, feed, transport and slaughter the animals in conditions appropriate to their species. Obliging all producers throughout the European Union to label their produce according to scientific criteria would enhance the capacity of the consumer to ensure more animal protection.



## Tierschutz-Label schützt Nutztiere

Sie kennen sicherlich vom Einkaufen Bezeichnungen wie „Freilandhaltung“, „Bodenhaltung“, „Bioland“ und andere. Und vermuten auch, was sich dahinter verbirgt. Welchen rechtlichen Status haben diese Kennzeichen? Wie sieht es überhaupt mit dem Schutz unserer landwirtschaftlichen Nutztiere aus? Und welchen Einfluss können Sie darauf nehmen?

Auf diese Fragen versuchen wir in diesem Beitrag Antworten zu geben, und auch auf die Frage: Was können die Verbraucherinnen und Verbraucher, was die Hamburger Behörden dafür tun, dass das Gesetz nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern mit Leben erfüllt wird? Und genauer: Welche Rolle kann dabei die Kennzeichnung spielen?

## Was wünscht der Verbraucher?

Zu Rind, Schwein, Ziege, Schaf, Kaninchen und Geflügel haben wir Verbraucherinnen und Verbraucher oft ein gespaltenes Verhältnis: wir schlachten sie zum Essen, gleichzeitig wollen wir, dass sie möglichst wenig leiden. Wir möchten bessere Lebensbedingungen für die Tiere erreichen und sind dagegen, dass den Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Wir sind empört über Missstände und wünschen eine gesunde und artgerechte Tierhaltung. Wir erwarten vor allem von der Landwirtschaft, aber auch vom Gesetzgeber und den Behörden, dass sie die Nutztiere schützen; ja, wir selbst wollen am Schutz mitwirken können.

„Als landwirtschaftliche Nutztiere .... gelten [nach dem Tierschutzgesetz] Wiederkäuer, Schweine, Kaninchen und Geflügel, soweit sie domestiziert sind und zur Gewinnung tierischer Produkte gezüchtet oder gehalten werden, domestizierte Einhufer, zur Schlachtung oder zum Besatz bestimmte Fische, die in Teiche eingesetzt werden ...“ (Allgemeine Verwaltungsvorschrift, 2000, Nr. 12.2.1.5.1. Absatz 4)

### § 1 Tierschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.



## Der mühsame Weg zu mehr Tierschutz: Vorschriften der Europäischen Union

Kaum ein Bereich des europäischen Zusammenlebens ist so stark von Gemeinschaftsvorschriften geprägt wie die Landwirtschaft. Öffentlich bekannt sind vor allem solche, die die Produktion im Binnenmarkt organisieren; weniger und meist nur den Fachleuten geläufig sind die, die den Schutz unserer Mitgeschöpfe im Auge haben. Wenn Sie sich überzeugen wollen, besuchen Sie die Webseite der EU (Europäische Kommission. Tiergesundheit und Tierschutz)!

Auch Sie können als Verbraucherin und Verbraucher beim Tierschutz mitwirken: achten Sie beim Kauf von Eiern, Hühnern oder Steaks auf Gütesiegel (im weiteren benutzen wir austauschbar „Kennzeichen“, „Gütesiegel“ und „Label“ und manchmal auch „Bezeichnung“; mit „Kennzeichnung“ bezeichnen wir den Akt, bei dem ein Gütesiegel vergeben wird). Achten Sie auf solche Label, die auch den Tierschutz berücksichtigen! Dazu müssen Sie sich ausreichend informieren und gut orientieren können. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die eine tierschutzgerechte Haltung, tierschutzgerechten Transport und tierschutzgerechte Schlachtung zusichert, gibt Ihnen die Möglichkeit, beim Kauf auf Tierschutzaspekte zu achten und erleichtert Ihre Kaufentscheidung. Leider sind nur wenige Lebensmittel bisher mit solchen Kennzeichen versehen. Und die Aussage „Tierschutzkontrolliert“ ist bislang völlig unverbindlich.

Die EU überlegt nun, ob und mit welcher Verbindlichkeit Lebensmittel unter Tierschutzaspekten gekennzeichnet werden sollten.



© schemmi / PIXELIO

Der Stempel auf dem Ei ermöglicht eine tierschutzgerechte Kaufentscheidung. Die erste Stelle gibt Auskunft über die Art der Tierhaltung: 0 steht für Bio-, 1 für Freiland-, 2 für Boden- und 3 für Käfighaltung.

## Welche Kennzeichen gibt es bisher?

Allein in Deutschland werden aktuell Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft nach rund vierzig verschiedenen Standards zertifiziert. Deren Zielsetzung, Träger, Zahl der beteiligten Betriebe und Regionalität unterscheiden sich erheblich (Theuvsen, 2007). Die Mehrheit dieser Systeme berücksichtigt den Tierschutz bisher kaum oder gar nicht; einzelne tun dies sehr wohl:

- **Die Eierkennzeichnung**

Die Erzeuger von Frischeiern müssen die Verpackungen mit genauen Angaben zum Haltungssystem versehen.

Die „Käfighaltung“ ist in mit Sitzstangen, Sandbad und Nest „ausgestalteten“ Käfigen bis Ende des Jahres 2020, in nicht ausgestalteten Käfigen nur noch bis spätestens Ende 2008 erlaubt.

„Bodenhaltung“ sichert jedem Huhn eine eingestreute Fläche von mindestens 250 cm<sup>2</sup> zu; außerdem muss gewährleistet sein, dass die Henne mindestens ein Drittel der Stallgrundfläche begehen kann.

Die Bezeichnung „Freilandhaltung“ wiederum soll garantieren, dass jede Henne im Freien auf einer überwiegend bewachsenen Fläche von mindestens vier Quadratmetern pro Tier auslaufen kann.

Die Bezeichnung „Bio-“ oder „ökologische Haltung“ schließlich stellt zusätzliche Anforderungen, vor allem in der Fütterung.

Die erste Stelle (Code von 0 bis 3) in einem obligatorischen Stempel auf dem Ei dokumentiert die Art der Tierhaltung, die zweite und dritte Stelle stehen für das Herstellerland und die restlichen sieben für den Legebetrieb und den Stall.



In Tabelle 1 stellen wir die wichtigsten Merkmale der verschiedenen Haltungsformen vor.

| Code | Haltungsform           | Anforderungen   |
|------|------------------------|---|
| 0    | <b>Biohaltung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freilandhaltung</li> <li>• sechs Hennen pro m<sup>2</sup></li> <li>• eine Henne je 4 m<sup>2</sup> Auslauffläche</li> <li>• acht Legehennen je Einzelnest</li> <li>• ein Drittel der begehbaren Fläche zum Scharren</li> <li>• nur ökologisches Futter</li> <li>• kein Einsatz von Arzneimitteln</li> <li>• kein Einsatz von Gentechnik</li> </ul> |
| 1    | <b>Freilandhaltung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• tagsüber uneingeschränkter Zugang zu Auslauf im Freien, Auslauf ist zum größten Teil bewachsen</li> <li>• höchstens 2500 Hennen je Hektar Auslauffläche bzw. eine Henne je 4 m<sup>2</sup> Auslauf</li> <li>• mindestens vier Unterstände je Hektar Auslauffläche</li> </ul>   |
| 2    | <b>Bodenhaltung</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 250 cm<sup>2</sup> Einstreufläche je Henne, wobei der Einstreubereich mindestens ein Drittel der Stallbodenfläche umfasst</li> <li>• ein Einzelnest für je sieben Hennen bzw. Gruppennester für 120 Hennen mit mindestens 1 m<sup>2</sup> Nestfläche</li> <li>• geeignete Sitzstangen mit mindestens 15 cm Länge je Henne</li> </ul>    |
| 3    | <b>Käfighaltung</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis spätestens 31.12.2008 uneingeschränkt nutzbare Käfigfläche von mindestens 550 cm<sup>2</sup> je Henne</li> <li>• Futtertrog mit mindestens 10 cm Länge/Henne</li> <li>• Nippel- oder Rinnentränke von mindestens 10 cm/Henne</li> <li>• geeignete Vorrichtungen zum Kürzen der Krallen</li> </ul>  |

Tabelle 1: Die Eierkennzeichnung

Seit 1. Januar 2007 müssen die Erzeuger auch die allgemeinen Vorschriften zur Bewegungsfreiheit, Beleuchtung, Belüftung, Futter und Tränkeeinrichtungen erfüllen.



Bei Lebensmitteln „aus ökologischem Landbau“ werden hohe Anforderungen an die Aufzucht der Tiere und an die gesamte Produktion der Nahrung gestellt.

- **Fleischkennzeichnung**

Auch in der Fleischwirtschaft gibt es einige Kennzeichnungssysteme, die den Tierschutz berücksichtigen (z. B. NEULAND, Bioland, Thönes Natur, Freedom Food GB).

Diese Systeme legen bereits klare Richtlinien für den Tierschutz fest: Sie verbieten es, Tiere angebunden zu halten, schreiben Mindestflächen pro Tier vor, nennen Vorgaben wie die Einstreu (Sand, Holzspäne, Heu, Stroh) zu handhaben und auszumisten ist, gewährleisten genügend Auslauf, grenzen die Fütterungsmöglichkeiten ein (kein Soja, keine Gentechnik, nur regionale Futtermittel) und begrenzen die Größe des Bestandes. Die Anforderungen liegen über den gesetzlichen Vorgaben.

Als Beispiel für einen solch integrierten Ansatz, in denen der Tierschutz durchaus eine Rolle spielt, sei das französische „Label Rouge“ genannt. Es steht für eine Geflügelaufzucht nach bäuerlicher Tradition; seine Regeln haben kleine Erzeuger seit 1960 erarbeitet. Sie schreiben zum Beispiel vor, dass die Rassen langsam und kontinuierliches Wachstum zeigen sollen; diese langsame Aufzucht – doppelt so lang wie die von konventionell aufgezogenen Artgenossen – produziert sehr zartes Fleisch. Das Label fordert die artgerechte Freilandhaltung und hochwertiges, dem jeweiligen Lebensabschnitt des Tiers angepasst rationiertes Futter ohne Tiermehl und Antibiotika. Drei Viertel des benutzten Getreides soll aus der eigenen Produktion stammen.

In Deutschland bekannter ist die Kennzeichnung „aus ökologischem Landbau“, die noch etwas höhere Anforderungen stellt, da sowohl die Aufzucht der Tiere wie die gesamte Produktion der Nahrungskette nach ökologischen Kriterien gestaltet sein muss.



Auch Gütezeichen, die Ursprungsbezeichnungen schützen, erfüllen höhere Tierschutzstandards wie der spanische „Denesa de Extremadura“-Schinken, der sich durch die traditionelle Eichelmast auszeichnet.

Sind Sie über die Tierschutzstandards eines bestimmten Kennzeichens aufgeklärt, erhöhen sich die Marktchancen des so gekennzeichneten Produkts. Denn Sie können entscheiden, ob Sie durch Ihren Kauf Einfluss darauf nehmen, dass landwirtschaftliche Nutztiere tierschutzgerecht gehalten und dass strengere Anforderungen als die rechtlich festgelegten beachtet werden.

### Welche Anforderungen sind an eine EU-weit einheitliche Kennzeichnung zu stellen?

- Die Kennzeichnung sollte die zentralen Tierschutzaspekte – wie im vorigen Abschnitt beschrieben – berücksichtigen.
- Mit der Kennzeichnung sollen die rechtlich bereits vorgegebenen Mindeststandards für eine tierschutzgerechte Haltung, Transport und Schlachtung garantiert werden, darüber hinausgehende Anforderungen müssen möglich sein.
- Die Standards müssen etwas über Herdengröße, Besatzdichte, Käfige und das Anbinden, Arten von Stallböden, Stallhaltung und Beschäftigungsmöglichkeiten der Tiere aussagen. So lässt etwa ein „Vollspaltenboden“ Liegeplätze für die Tiere außer acht, ein ausschließlich auf die Belange der Produktionsmaximierung ausgelegter Stall bietet den Tieren wenig Beschäftigung, die sie bei der Enge dann in Aggressionen gegen die Artgenossen suchen.
- Die Kennzeichnung im Tierschutz drückt immer eine Gesamtbewertung aus; sie darf nicht nur das Wohlbefinden der Tiere, sondern muss auch Gesundheit und natürliches Verhalten berücksichtigen.

Unser Kaufverhalten nimmt entscheidenden Einfluss auf die Tierhaltung.



Jeder zweite Europäer hat Probleme, beim Kauf von Lebensmitteln, Informationen über Tierschutzstandards zu bekommen (Umfrage Eurobarometer).

- Die Tierschutzkennzeichnung muss glaubwürdig sein. Dafür müssen unabhängige Kontrollen und eine hohe Kontrollintensität gewährleistet werden.

### Kennzeichnung sollte verpflichtend sein

Die bestehenden Kennzeichnungssysteme bestehen auf freiwilliger Grundlage. Als Kundin oder Kunde sind Sie so gezwungen, nach solchen Erzeugnissen gezielt zu suchen. Wird die Kennzeichnung verpflichtend, könnten Sie sich bei allen Produkten vergewissern, dass bestimmte Mindeststandards eingehalten werden. Sie können auch erfahren, ob das Produkt strengere Anforderungen erfüllt.

Voraussetzung für eine obligatorische Kennzeichnung ist es, wissenschaftlich begründete und zugleich praxistaugliche Indikatoren festzulegen.

### Europäische Union prüft: Obligatorische Kennzeichnung europaweit einführen?

Um eine wirksame Tierschutzkennzeichnung zu erreichen, muss sie EU-weit eingeführt werden. Die Verbraucher sollten sich jedoch nicht nur über EU-weite Mindeststandards, sondern auch über Tierschutznormen in Drittländern informieren können.

Im März 2007 hatte die EU in Brüssel zu einer Konferenz über die Tierschutzkennzeichnung eingeladen. Ergebnisse:

- Nach einer Eurobarometer-Umfrage wären 62 Prozent der Europäer bereit, ihr Kaufverhalten zugunsten tierschutzgerecht produzierter Lebensmittel zu verändern. 54 Prozent der Befragten fanden es schwierig, Informationen über Tierschutzstandards beim Kauf zu erhalten.



- Eine einheitliche Kennzeichnung verbessert den Tierschutz.
- Die EU will den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache und verständliche Kennzeichnung europaweit an die Hand geben.
- Der Rat, die Vertretung der Einzelstaaten, unterstrich, dass die Kennzeichnung einfach, leicht erkennbar, verständlich und glaubwürdig sein soll und die Verbraucher nicht in die Irre geführt werden dürfen.
- Die Kommission wird die Fragen der Tierschutzkennzeichnung prüfen und dem Rat einen Bericht darüber vorlegen. Die Diskussion über die Tierschutzkennzeichnung wird unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte weitergeführt, damit sie praxistauglich eingeführt werden kann.

Gütesiegel für den Tierschutz sind wirksamer als Gesetze und Kontrollen allein, weil Verbraucher informiert entscheiden können.

## Welche Einwirkungsmöglichkeiten sehen wir?

Wir können über den Bundesrat auf die Willensbildung in Berlin und darüber vermittelt auch in Brüssel einwirken. Im Interesse des Tierschutzes unterstützen wir eine obligatorische Tierschutzkennzeichnung, um höhere Standards in der Tierhaltung zu erreichen. Wir glauben, dass Gütesiegel für Lebensmittel, die den Tierschutz mit einbeziehen, sehr viel besser wirken als rein staatliche Gesetze und Kontrollen zum Schutz der Tiere. Über den Markt können Sie als informierte Kundin, als informierter Kunde die Nachfrage steuern und den Produzenten Tierschutz „beibringen“. Die Gesetze von Angebot und Nachfrage verstehen Erzeuger und Händler allemal.



© Pasta / PIXELIO



© Templermeister / PIXELIO

## Literatur und Links

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000. Bundesanzeiger Nr. 36a vom 22. Februar 2000

Europäische Kommission. Tiergesundheit und Tierschutz.  
([www.ec.europa.eu/food/animal/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/food/animal/index_de.htm))

Label Rouge ([www.synalaf.com](http://www.synalaf.com))

Theuvsen, L., 2007: Tierschutz-Label in der EU: Status quo und Gestaltungsmöglichkeiten. Vortrag auf der Konferenz „Tierschutz - Verbesserung durch Kennzeichnung?“ am 28.3.2007 in Brüssel

Tierschutzgesetz. Bundesgesetzblatt, I, S. 3294, 2006.  
(<http://bundesrecht.juris.de/tierschg/>)

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.  
([www.lacon-institut.com](http://www.lacon-institut.com), Link „Bio-Landbau“, Download “Verordnung 2092/91”)

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung. (<http://bundesrecht.juris.de/tierschnutztv/>)

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung. (<http://bundesrecht.juris.de/tierschlv/>)

## Ansprechpartnerin:

Dr. Astrid von der Schulenburg

Fachbereich Veterinärwesen

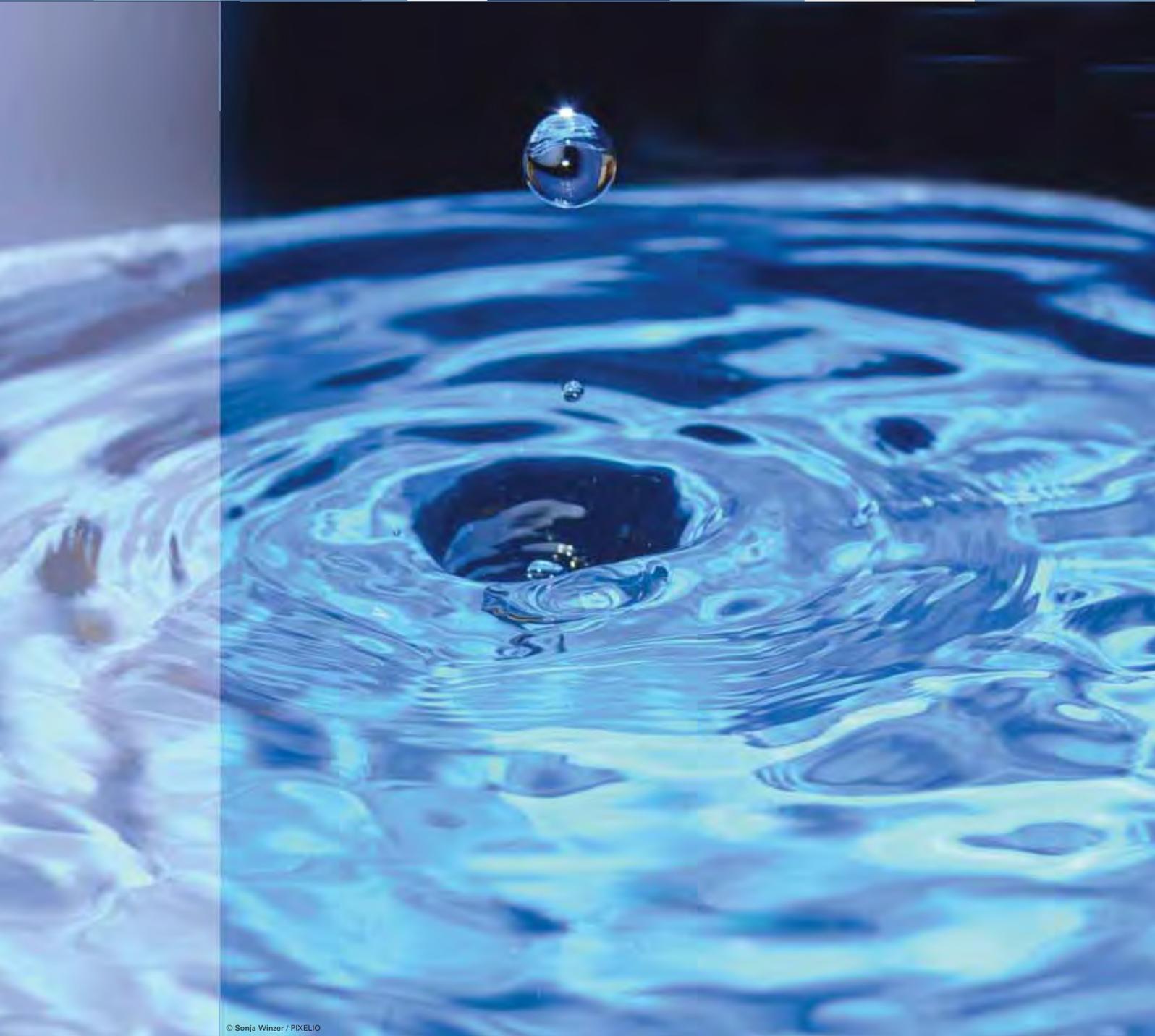
Telefon 040 428 37 36 03

Fax 040 428 37 35 97

E-Mail [Astrid.vonderSchulenburg@bsg.hamburg.de](mailto:Astrid.vonderSchulenburg@bsg.hamburg.de)



# Trink, was klar ist – Trink Wasser in Hamburg





## Trinkwasser in Hamburg

Trinkwasser wird auf seinem Weg zum Verbraucher im Wasserwerk und am Ende des Leitungsnetzes kontrolliert. Das Hamburger Trinkwasser ist von guter Qualität. Krankheitserreger wurden im Trinkwasser nicht gefunden. Vereinzelt werden Eisen- und Manganwerte überschritten. Ein Problem bleiben Hausinstallationen mit Bleirohren.

## Drinking Water in Hamburg

Drinking water is monitored on its way from waterworks to tap. Monitoring results confirm good drinking water quality in Hamburg. Microbiotic contaminations do not occur. Sporadically, concentrations of iron and manganese are elevated. Lead pipes in house installations remain a matter of concern.

Ein Mitarbeiter der Behörde  
überprüft die Rohrleitungen  
in einem Wasserwerk

## Trink Wasser in Hamburg

In einem wirren und auffällig bunten Durcheinander von Rohrleitungen verfolgt ein Mitarbeiter des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz den Weg von Trinkwasser in einem Wasserwerk der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW), die seit kurzem unter dem Namen HAMBURG WASSER gemeinsam mit der Hamburger Stadtentwässerung firmieren. Bei diesem Job braucht man technisches Verständnis und darf auf keinen Fall farbenblind sein.



Hauptsache schön bunt:  
Rohrleitungen im Wasserwerk

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir nehmen es kaum noch bewusst wahr, weil wir es als selbstverständlich betrachten. Das ist es längst nicht überall: Unsauberes Wasser bedroht heute noch in vielen Ländern die Gesundheit der Menschen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass pro Jahr 1,6 Millionen Kinder an Durchfallerkrankungen sterben, die durch unsauberes Trinkwasser verur-



sacht wurden. Auch bei uns in Mitteleuropa war das vor nicht allzu langer Zeit genauso: Die Choleraepidemie an der Schwelle zum 20. Jahrhundert forderte Tausende von Menschenleben in Hamburg. Seitdem haben die Wasserwerker ihre Anstrengungen vervielfacht, den Hamburgerinnen und Hamburgern hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu liefern.

Sauberes Wasser hat wesentlich dazu beigetragen, unsere Lebenserwartung zu steigern. Diesen Erfolg zu sichern und das erreichte Niveau zu halten, bleibt eine vordringliche Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

## Behörden arbeiten Hand in Hand

Die Aufgabe wird von Behörden und den HWW durch ein dichtes Überwachungs- und Sicherungssystem gelöst. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) überwacht laufend das Grundwasser und saniert mögliche Gefahrenquellen. Wir überprüfen die technischen Einrichtungen vom Brunnen bis zur Versorgungsleitung und lassen Wasserproben ziehen. Fachleute in den Laboren der HWW und dem Institut für Hygiene und Umwelt untersuchen und analysieren Proben auf Verunreinigungen.

Im Jahre 2006 haben die HWW für Hamburg fast 97 Millionen Kubikmeter Trinkwasser aufbereitet und an die rund 900.000 Hamburger Haushalte geliefert. Von dieser Menge wird nur der geringste Teil getrunken, vermutlich nicht mehr als 2 Liter pro Einwohner. Der größte Teil wird für sanitäre Zwecke verwendet, zur WC-Spülung, Körperreinigung und zum Waschen von Wäsche oder Geschirr. Die Anforderungen an die Güte und Reinheit von Leitungswasser richten sich darauf, dass keine nachteiligen gesundheitlichen Effekte eintreten; das Trinkwasser soll auch als Lebensmittel appetitlich aussehen und gerne getrunken werden.

97 Millionen Kubikmeter aufbereitetes Trinkwasser hat die Hamburger Wasserwerke GmbH 2006 an rund 900.000 Hamburger Haushalte geliefert.



Alle zwei Jahre überprüfen wir die dreizehn Wasserwerke in Hamburg

Das Hamburger Trinkwasser wird vollständig aus Grundwasser gewonnen und in 18 Wasserwerken aufbereitet. Den Verbraucher erreicht es über ein weit verzweigtes Verteilungsnetz aus der öffentlichen Wasserversorgung, das über Anschlussleitungen in fast jedes Hamburger Haus führt. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen überprüfen wir routinemäßig alle zwei Jahre eingehend die dreizehn in Hamburg liegenden Wasserwerke. Wir nehmen alle technischen Einrichtungen in Augenschein, vom Förderbrunnen bis zur Reinwasserpumpe, das direkte Umfeld der Brunnen, und wir entnehmen Wasserproben.

## Keine wesentlichen Beanstandungen

Bei den 2006 durchgeführten Prüfungen haben wir keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Lediglich im neuen Wasserwerk Curslack besteht noch Optimierungsbedarf, weil Förderung und Wasseraufbereitung umgestellt wurden. Dabei kam es zu einer Erhöhung der Konzentrationen von Eisen und Mangan im Reinwasser. Die gemessenen Konzentrationen liegen jedoch unter den gesetzlichen Vorgaben und haben keine gesundheitlichen Auswirkungen.

Das Wasser, das die Wasserwerke in das Leitungsnetz geben, untersuchen Fachleute des Zentrallabors der HWW regelmäßig. Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen stimmen sie mit uns ab. Die Ergebnisse bekommen wir spätestens vierzehn Tage nach den Probenahmen. Routinemäßig werden Mikroorganismen und die wichtigsten chemischen und physikalischen Parameter untersucht; periodisch kommen zusätzlich zahlreiche chemischen Stoffe, sowie Pestizide und halogenierte Kohlenwasserstoffe dazu. Vereinzelt Grenzwertüberschreitungen beheben die Wasserwerker unverzüglich. Gesundheitliche Auswirkungen können in jedem Fall ausgeschlossen werden. Im Wasserwerk Stellingen wird 1,2-Dichlorethan im



© chironny / PIXELIO

Bereich von 0,0002 mg/l nachgewiesen. Der Grenzwert für diesen Stoff liegt bei 0,003 mg/l und wird somit um den Faktor 10 unterschritten. Andere chemische Verunreinigungen fanden sich in keinem der Wasserwerke.

In zwei Hamburger Wasserwerken wird das Wasser mit Chlor desinfiziert, in den Wasserwerken Bausberg und im Hauptpumpwerk Rothenburgsort. Die Desinfektion ist erforderlich, da das von dort abgegebene Trinkwasser länger im Rohrnetz verweilt und sich bei der Wasserzusammensetzung Keime bilden können. In allen Fällen sind die zugesetzten Chlormengen am gesetzlich vorgeschriebenen unteren Limit und die Desinfektionsnebenprodukte unterhalb der Grenzwerte. Knapp 40 Prozent der Hamburger Haushalte erhalten Trinkwasser, das mit Chlor desinfiziert wird.

## Leitungsnetz: Überwachung vor allem am Wasserhahn

Die Hamburger Verbraucher erreicht das Trinkwasser durch ein weit verzweigtes Leitungsnetz. Bei der Passage durch die Leitungen können Leitungsmaterialien und Mikroorganismen das Wasser nachteilig verändern. Deswegen wird der Großteil der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen am Ende der Versorgungskette vorgenommen: am Wasserhahn. 2006 haben die HWW in Hamburg 2.041 Proben aus 147 Gebäuden im ganzen Stadtgebiet genommen. Die Probenannahmestellen befinden sich überwiegend in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Schwimmbädern oder Feuerwehren, aber auch in Betrieben wie Tankstellen.

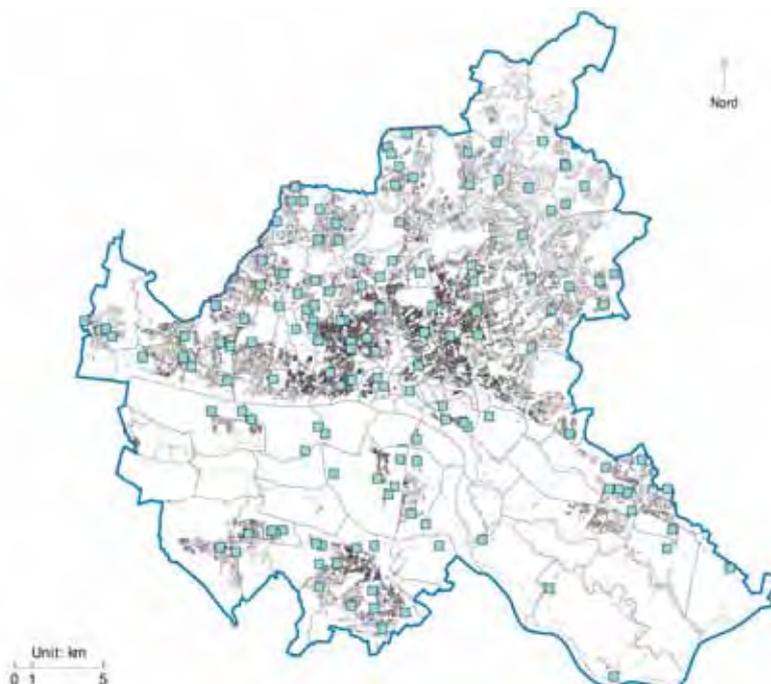
Über 60 Prozent aller Hamburger Bürger erhalten Trinkwasser, das nicht mit Chlor desinfiziert werden muss.



© Kerstin Schiewel / PIXELIO



Die folgende Karte zeigt, die Probenahmestellen in Hamburg in Bezug zur Bevölkerungsdichte.



Verteilung der Probenahmestellen (farbige Quadrate) nach Bevölkerungsdichte (grau-schwarze Flächen) in Hamburg.

Grenzwerte für Eisen und Mangan werden im Leitungsnetz vereinzelt überschritten. In fast jedem Trinkwasser sind Eisen und Mangan in gesundheitlich völlig unbedenklichen Konzentrationen enthalten. Sie lagern sich zum Teil in den Rohrleitungen ab und werden bei Strömungsänderungen aufgewirbelt. Das kann neben Grenzwertüberschreitungen auch zu getrübt und gefärbtem Wasser führen. Auch wenn die Veränderungen gesundheitlich unbedenklich sind, mindern sie die ästhetische Qualität des Trinkwassers. Die Ablagerungen werden in den meisten Fällen im Rahmen eines Spülplanes der HWW entfernt.



Im Leitungsnetz haben wir 2006 Überschreitungen lediglich im Promillebereich festgestellt (vgl. Tabelle 1). Vereinzelt messen wir auch Überschreitungen von mikrobiologischen Parametern. Die Werte liegen ebenfalls im Promillebereich (vgl. Tabelle 2). Die Befunde bestätigten sich jedoch bei den obligatorischen Nachbeprobungen nicht. Mit den hier vorgestellten Untersuchungen überwachen wir das Versorgungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung. Hausinstallationen, Kleinanlagen (Hausbrunnen) oder mobile Wasserversorgungsanlagen prüfen dagegen die Bezirksamter nach den gesetzlichen Vorgaben.

## Blei und anderes Installationsmaterial: Quelle für Verunreinigungen

Durch Installationsmaterialien im Haus, vor allem wenn sie aus Blei bestehen, kann sich die gute Hamburger Trinkwasserqualität verschlechtern. Zahlen der Hamburger Wasserwerke GmbH belegen das nach wie vor aktuelle Problem. Die HWW haben 2006 in einem kostenlosen Programm 1.125 Häuser untersucht. Sie stellten dabei fest, dass in 154 Fällen der Grenzwert für Blei überschritten wurde. Wir bieten Hamburger Haushalten seit vielen Jahren kostenloses Informationsmaterial an und empfehlen Betroffenen: Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Bezirksamt, wenn der Grenzwert für Blei überschritten wird. Er beträgt 0,025 Milligramm pro Liter Trinkwasser. Woran Sie Bleileitungen erkennen, wer Blei messen kann und für wen die Untersuchung kostenlos ist, erfahren Sie in unserem Faltblatt „Blei im Trinkwasser“ (siehe unter Literatur und Links).

| Messgröße | Messungen | Überschreitungen |
|-----------|-----------|------------------|
| Färbung   | 1554      | 2 ( 1 ‰)         |
| Eisen     | 1561      | 6 ( 4 ‰)         |
| Mangan    | 1561      | 6 ( 4 ‰)         |
| Trübung   | 1554      | 1 (<1 ‰)         |

Tabelle 1  
Überschreitungen der Grenzwerte im Leitungsnetz

| Messgröße           | Messungen | Überschreitungen |
|---------------------|-----------|------------------|
| Koloniezahl bei 20° | 1595      | 2 ( 1 ‰)         |
| Koloniezahl bei 36° | 1577      | 6 ( 4 ‰)         |
| Coliforme Bakterien | 1595      | 6 ( 4 ‰)         |

Tabelle 2  
Überschreitungen bei Mikroorganismen



© Perth2000 / PIXELIO



© smart-wizard / PIXELIO

## Vorsicht bei Elektroinstallationen!

Bisher haben wir von drei Fällen erfahren, bei denen Trinkwasser mit leichtflüchtigen und polyzyklischen, aromatischen Kohlenwasserstoffen verunreinigt war. Die betroffenen Personen berichteten von intensivem Geruch. Nach längerer Suche konnten die Hamburger Wasserwerke in Zusammenarbeit mit Vattenfall und Bezirksamt die Ursache finden: eine nicht sach- und ordnungsgemäß ausgeführte Elektroinstallation: Die Betroffenen hatten die Erdung an die Wasserleitung im Keller angeschlossen, Strom floss ab, das Anschlussventil erwärmte sich sehr stark und Teile der Korrosionsbeschichtung des Ventils lösten sich ab. So gelangten Kohlenwasserstoffe in das Trinkwasser und verursachten den starken Geruch. Die fehlerhaften Installationen wurden inzwischen beseitigt. Die Fälle zeigen: Arbeiten an Installationen sollten unbedingt sach- und fachgerecht ausgeführt werden!

Zum Schluss: Warum darf man in unserem Job nicht farbenblind sein? Die farbliche Kennzeichnung der Leitungen in einem Wasserwerk zeigt an, ob sich in der Leitung un- oder aufbereitetes Wasser, Filtrat oder Luft befindet. Hiermit wird verhindert, dass es zu unerlaubten und kritischen Querverbindungen kommt. Unser Mitarbeiter kann anhand der Farben genau verfolgen, welchen Weg das Wasser im Werk nimmt.



## Literatur und Links:

- Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Gesundheitliche Risiken durch Umwelteinflüsse ([www.gesundheit-umwelt.hamburg.de](http://www.gesundheit-umwelt.hamburg.de), Link „Trinkwasserqualität in Hamburg“ unter „Unser Informationsangebot“), 20.09.2007.
- Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, 2005: Blei im Trinkwasser, Faltblatt, Hamburg
- Hamburg Wasser. Versorgungsgebiet: Wasser für Hamburg und das Umland ([www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de), Link „Online-Service“, Suchbegriff „Versorgungsgebiet“)
- Hamburg Wasser. Die Hamburger Wasserwerke ([www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de), Link „Online-Service“, Suchbegriff „Wasserwerke“, Informationen zur Wasserqualität auf den Seiten der einzelnen Wasserwerke)

## Ansprechpartner:

Ulrich Janßen  
Fachabteilung Gesundheit und Umwelt  
Telefon 040 428 37 24 03  
Fax 040 427 94 82 65  
E-Mail [Ulrich.Janssen@bsg.hamburg.de](mailto:Ulrich.Janssen@bsg.hamburg.de)



## Hamburg initiativ in Europa

Hamburg beteiligt sich an gemeinsamen europaweiten Marktüberwachungsaktionen. Wir beschreiben an zwei Beispielen, wie das Ostsee-Netzwerk „Produktsicherheit“ Batterieladegeräte für Spielzeug untersucht und wie die EU - Arbeitsgruppe „Druckgeräte“ Schnellkochtöpfe und einfache Druckgeräte überprüft.

## Hamburg and Product Safety Initiatives in Europe

Hamburg is participating in concerted European market surveillance activities. We describe two examples, one within the Baltic-Sea-Network „Product Safety“ regarding battery chargers for toys and another by the European Union Administrative Cooperation Working Group on Pressure Equipment for pressure cookers and simple pressure vessels.



Unsichere Produkte machen vor  
Grenzen nicht halt.

## Hamburg initiativ in Europa

„Schnellkochtopf explodiert“, „Gesundheitsgefahr im Kinderzimmer“, „Blei im Spielzeug“, „Spielzeugteil verschluckt“; solche Pressemeldungen zu mangelbehafteten und gefährlichen Importprodukten sind an der Tagesordnung und verdeutlichen: Unsichere Produkte machen vor Grenzen nicht halt.

Nun könnte jede einzelstaatliche Behörde versuchen, auf eigene Faust damit fertig zu werden. Gewiss, europäische Verordnungen, Richt- und Leitlinien geben einen weitgehend einheitlichen rechtlichen Rahmen vor. Aber wie steht es mit deren Umsetzung? In Hamburg stellt sich die Frage verschärft: rund zwei Drittel der Waren, die per Schiff in unserem Hafen ankommen, sind für andere europäische Staaten bestimmt. Warum teilen wir uns die Arbeit nicht mit anderen Behörden der europäischen Staaten, damit Verbraucherinnen und Verbraucher noch wirksamer vor Gefahren bewahrt werden? Warum sorgen nicht alle Behörden gemeinsam dafür, dass für Hersteller, Händler und Importeure die gleichen verlässlichen Bedingungen gelten und sie vor Verzerrungen im Wettbewerb geschützt werden? Die entstehen dann, wenn der eine mit entsprechender Kostenbelastung alle Sicherheitsstandards einhält, der andere aber seine Produkte an den Vorschriften vorbei „billig“ einschleusen kann.

Die Antwort auf die Fragen gibt es bereits, und sie lautet: Wir tun es durch gemeinsame Marktüberwachung. Am Beispiel von „Batterieladegeräten für Kinderspielzeug“ beschreiben wir eine Marktaufsichtsaktion und zeigen, wie das Ostsee Netzwerk „Produktsicherheit“ aufgebaut ist und zusammenarbeitet. Anschließend stellen wir eine Kampagne von neun EU - Staaten vor, die Schnellkochtöpfe und einfache Druckbehälter untersuchen ließen. Zum Abschluss zeigen wir, wie sich Verbraucher und Wirtschaft zeitnah über unsichere und gefährliche Produkte informieren können.



© Bernd Lynen / PIXELIO

## Unsichere Produkte – gemeinsame Abwehr im Ostseenetwerk

Die Ostseeregion ist ein eng miteinander verknüpfter Wirtschaftsraum. Viele Waren, die unseren Hafen per Schiff erreichen, sind für die Anrainerstaaten bestimmt oder kommen von dort. Unter diesen Waren befinden sich leider Erzeugnisse, die nicht den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen mit steigender Tendenz.

Im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz haben wir deswegen die Initiative ergriffen und unsere Kolleginnen und Kollegen in Schleswig Holstein, in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen angeschrieben. Seit drei Jahren arbeiten wir mit ihnen im Baltic Sea Network zusammen und wollen für mehr Sicherheit unter den Importprodukten sorgen, die nicht dem Nahrungsmittelsektor zugeordnet sind (den „Non - Food - Produkten“). Im September 2007 hat sich auch Mecklenburg-Vorpommern dem Netzwerk angeschlossen.

Wichtig für unsere Zusammenarbeit ist es, dass wir die Umsetzung von EU - Recht untereinander abstimmen. Unser Konzept für die EU - weite grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und für Produktssicherheit wird bereits von anderen Gruppen genutzt.

Um uns die Aufgabe zu erleichtern, haben wir unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Konsumgüter beschränkt, die EU - weit harmonisierten Richtlinien und Standards unterworfen sind. Nationale Einzelregelungen müssen wir dabei nicht mehr berücksichtigen. Alle Behörden arbeiten auf gleicher Grundlage und setzen Normen und Standards einheitlich um. Das lässt sich am besten in gemeinsamen praktischen Aktionen verwirklichen.





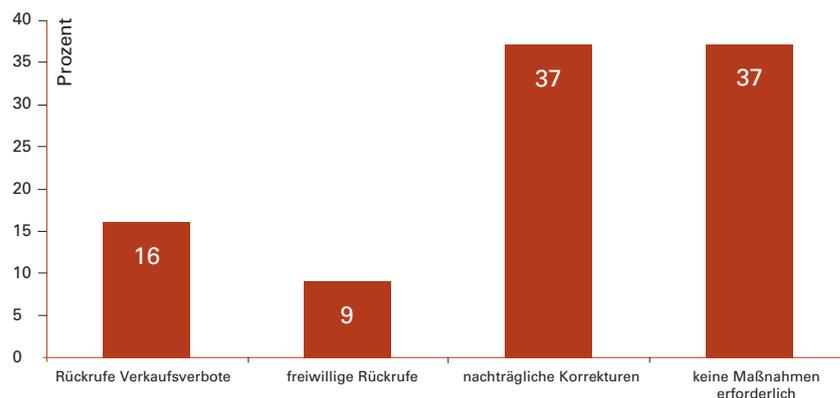
## Gefahr für Kinder – Nur wenige Batterie-ladegeräte uneingeschränkt geeignet

Als eines der gemeinsamen Projekte haben wir uns darauf geeinigt, Batterieladegeräte für Kinderspielzeug genauer zu prüfen.

Batteriebetriebenes Spielzeug ist beliebt und auf allen Märkten der Ostseeregion verbreitet. Meistens ist dem Spielzeug ein Batterieladegerät beigelegt, das die speziellen Anforderungen für elektrische Sicherheit bei Spielzeug erfüllen muss, etwa die Europäische Norm EN - 62115 oder ihrer Vorgängerin EN - 50088. Kinder sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe; Elektrogeräte, die für sie bestimmt sind, müssen im Vergleich zu anderen Haushaltsgeräten einen höheren Sicherheitsstandard aufweisen. Die Anforderungen beziehen sich etwa darauf, dass die Bedienungsanleitung kindgerecht gestaltet und das Gerät leicht zu bedienen sein muss.

Ladegeräte wurden bisher nicht gezielt überprüft, deswegen haben wir sie für eine Schwerpunktaktion ausgewählt.

Abbildung 1  
Batterieladegeräte für Spielzeug  
Erforderliche Maßnahmen bei  
insgesamt 99 untersuchten  
Ladegeräten 2006





© Kurt Michal / PIXELIO

Die Ergebnisse sind in der Abbildung 1 dargestellt. Nur 37 Prozent der untersuchten Batterieladegeräte entsprachen der Norm. Von den übrigen Geräten wiesen 16 Prozent so starke Mängel auf, dass Kinder oder selbst andere Verbraucher stark gefährdet waren: sie hätten dem Bediener einen elektrischen Schlag versetzen oder durch Überhitzung Verbrennungen zufügen können. Im Test erhitzen sich einige Geräte während des Ladevorgangs so stark, dass das Kunststoffgehäuse schmolz: ein Brand im Haushalt drohte.

Der Importeur oder Händler musste seine Geräte sofort vom Markt nehmen. Im Falle von formalen Verstößen, Kennzeichnungsfehlern oder anderen, weniger schwerwiegenden Mängeln konnten die Verantwortlichen diese nachträglich beheben.

## Marktübersicht – Warenflüsse werden durchschaubar

Um mehr Wissen über die Märkte der Ostseeregion zu gewinnen und die Warenflüsse offenzulegen, erarbeiten die Marktaufsichtsbehörden eine Übersicht. Sie zeigt den Behörden die Vertriebswege der Waren und erlaubt ihnen, gezielter vorzugehen.

80 von 92 verschiedenen Ladegeräten haben einheimische Importeure auf den jeweiligen nationalen Markt gebracht. Nur zehn Importeure aus anderen EU - Mitgliedsstaaten sind mit ihren Produkten auf den Märkten der Ostseeanrainer vertreten. Rund ein Viertel der Produkte sind bekannten, EU - weit verteilten Handelsmarken, zuzuschreiben. Lediglich zwei Batterieladegeräte sind nicht importiert worden. Sie hatten einen europäischen Hersteller. Der hohe Importanteil verdeutlicht, wie wichtig es ist, mit den Zollbehörden zusammenzuarbeiten: So lassen sich die Produkte prüfen, bevor sie in den Markt gelangen.

Einige Batterieladegeräte erhitzen sich im Test so stark, dass ihr Kunststoffgehäuse schmolz: ein Brand im Haushalt drohte.



Schnellkochtopf aus Fernost

Heimwerkerinnen und Heimwerker nutzen Kompressoren mit „einfachen Druckbehältern“ beim Lackieren mit Spritzpistolen oder um ihre Terrasse mit Druckluft zu reinigen.

230 einfache Druckbehälter haben wir untersucht, 12 davon in Hamburg. Nur jeder dritte Behälter entsprach den Sicherheitsvorschriften.

## Gemeinsam den Druck bändigen – Druckbehälter auf Sicherheit geprüft

Unter den vielen Institutionen der Europäischen Union setzt sich ein beträchtlicher Anteil von Komitees und Arbeitsgruppen aus Vertreterinnen und Vertretern nationaler Regierungen zusammen – im Falle Deutschlands auch von Länderregierungen. Sie leisten die Kärnerarbeit, schreiben Richt- und Leitlinien und schlagen gemeinsame Aktionen vor.

Eine solche Arbeitsgruppe beschäftigt sich auch mit der Marktüberwachung von Druckgeräten, die unter Druck arbeiten, wie zum Beispiel Dampfkessel und viele andere Industrieanlagen. Die Vertreterin der Europäischen Kommission in der Gruppe schlug für eine konkrete Kampagne vor, statt Industrieanlagen, verbrauchernahe Produkte auszuwählen. Dies sind Schnellkochtöpfe und andere, einfache Druckgeräte wie Druckluftspeicher von Kompressoren, die etwa Heimwerker und Heimwerkerinnen für Spritzpistolen beim Lackieren oder für die Druckluftreinigung einsetzen.

Im Jahr 2005 haben wir uns in der Arbeitsgruppe zusammengesetzt und einen technischen Leitfaden erarbeitet, der festlegt, wie die beteiligten Behörden in Vertretung Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Litauens, Luxemburgs, Österreichs, Rumäniens, Schwedens und Zyperns vorgehen wollen.

Mit Hilfe von Checklisten und einheitlichen Fehlercodes überprüften diese 184 Schnellkochtöpfe und 230 einfache Druckbehälter; unser Hamburger Anteil betrug je zwölf Schnellkochtöpfe und Druckbehälter. Soweit wir es feststellen konnten, kamen die Hersteller der Druckbehälter zu vier Fünfteln aus Ländern der Europäischen Union; bei den Schnellkochtöpfen war es nur ein Drittel.

Die Ergebnisse sind ernüchternd: nur 45 Prozent aller Schnellkochtöpfe und nur 35 Prozent der Druckbehälter entsprechen den EU - Anforderungen (Druckgeräte Richtlinie 23/97/EG und Richtlinie für einfache Druckbehälter 87/404/EWG). Oft fehlen Gebrauchsanweisungen, oder sie weisen Mängel auf, Hersteller oder Importeur sind nicht erkennbar, oder die CE - Kennzeichnung fehlt („CE“ kürzt „Communauté Européenne“ ab, französisch für „Europäische Gemeinschaft“). Bei den Druckbehältern ist häufig die Entwässerung falsch angeordnet oder die Geräte sind sehr schlecht verarbeitet. Immerhin: die Zahl der Produkte mit ernststen Mängeln hält sich mit 15 von 230 Druckbehältern in Grenzen. Wenn die Gefahr zu groß ist, verbietet die jeweilig zuständige Behörde dem Hersteller oder Importeur den Verkauf eines Produktes. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen erteilt sie Auflagen zur Nachbesserung, die in einer vorgegebenen Frist erledigt sein müssen.



Benutzt jemand Druckgeräte ohne CE - Kennzeichnung, kann er Leib oder Leben riskieren. Ist eine Kennzeichnung korrekt angebracht, darf er vermuten, dass das Produkt in Übereinstimmung mit den Richtlinien und deren grundlegenden Sicherheitsanforderungen gefertigt wurde.

Mit unseren Prüfergebnissen haben wir zwei Kommunikationssysteme „gefüttert“ und damit alle anderen Behörden in der EU informiert, das ICSMS (Internet-supported Information and Communication System for the pan-European Market Surveillance system) und das System CIRCA (Communication and Information Resource Centre Administrator).

**ICSMS** ist ein Internet-unterstütztes Informations- und Kommunikationssystem zur europa-weiten, grenzüberschreitenden Marktüberwachung im Bereich von technischen Produkten. Es dient allen wirtschaftlichen Akteuren. Sie können sich



Zwei CE - Kennzeichnungen:  
oben korrekt unten beanstandet.

Bringt ein Hersteller eine CE -Kennzeichnung an, sichert er zu, dass sein Produkt den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien und damit den Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz entspricht. Dies tut der Hersteller in eigener Verantwortung.



Ein einfacher Druckbehälter aus dem Baumarkt:  
Druckluftspeicher mit aufgesetztem Kompressor

darüber informieren, ob Erzeugnisse mit den EU – Normen übereinstimmen.

**CIRCA** ist ein Kommunikations- und Informationssystem für öffentliche Verwaltungen, das die Europäische Union entwickelt hat. Mit CIRCA haben die Mitgliedsstaaten der EU eine Internetplattform auf der regional verteilte Gruppen, wie beispielsweise Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen, Informationen und Dokumente austauschen, an Diskussionsforen teilnehmen und vielfältige andere Funktionen nutzen können.

In beiden Datenbanken können sich Verbraucher über unsichere, aber auch einige sichere Produkte informieren.

Unter der Leitung Hamburgs erarbeitet die EU Arbeitsgruppe „Druckgeräte“ eine Reihe von Empfehlungen:

- mit den Zollbehörden soll intensiver zusammengearbeitet werden;
- ein gemeinsamer Ordner im elektronischen Informationssystem CIRCA soll den Austausch der beteiligten Behörden schneller ermöglichen;
- eine weitere Inspektionskampagne ist für 2008 geplant;
- Kontakte zu Herstellern aus Drittländern sind auszubauen.

## Schnelle Information aller wirtschaftlichen Akteure ergänzt die Marktüberwachung

Schnelle Information untereinander und über das europäische Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte der EU Kommission RAPEX (Rapid Exchange Database) stellt sicher, dass Produkte, die eine Behörde vom Markt nimmt, nicht an anderer Stelle wieder in die EU importiert wird. Aber auch Verbraucher und Wirtschaftsakteure können auf der Homepage der EU - Kommission in der RAPEX - Datenbank Informatio-



© Guido Menker / PIXELIO

nen über unsichere Produkte einsehen. Daneben stehen dem Konsumenten die Produktinformationen des öffentlichen Teils der ICSMS - Datenbank für Informationen zur Verfügung.

## Kooperation in der EU: Nicht nur auf dem Papier

Wichtig für die Kooperation ist, nicht nur gemeinsame Regeln zu erlassen, sondern auch untereinander die Umsetzung von EU - Recht abzustimmen. Alle Behörden arbeiten damit auf gleicher Grundlage und setzen Normen und Standards einheitlich um. So schaffen wir für Verbraucher und Wirtschaft einheitliche Bedingungen, gewährleisten ein einheitliches, hohes Sicherheitsniveau für Konsumenten und vermeiden die Ungleichbehandlung der Wirtschaft.

## Literatur und Links

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Kooperation der Ostseeanrainerstaaten beim Verbraucherschutz.  
([www.produksicherheit.hamburg.de](http://www.produksicherheit.hamburg.de), Link „Ostseekooperation“)

Anonymus. „CE - Kennzeichnung“. Eintrag in der Wikipedia - Bibliothek. (<http://de.wikipedia.org>, Suchbegriff „CE - Kennzeichnung“)

Council Directive 87/404/EEC of 25 June 1987 on the harmonization of the laws of the Member States relating to simple pressure vessels. Brüssel, 1987.  
([www.europa.eu/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/index_de.htm), Suchbegriff „REDB“ und auf erstem Dokument unter Links)



Europäische Kommission, Umwelt, Verbraucher und Gesundheit. RAPEX – stets an Ihrer Seite.  
([www.europa.eu/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/index_de.htm), Suchbegriff “RAPEX”,  
abgerufen am 3. September 2007).

ICSMS - The internet-supported information and communication system for the pan-European market surveillance of technical products. ([www.icsms.org](http://www.icsms.org))

Norm SN EN 50088/A4:2005-11. Sicherheit Elektrischer Spielzeuge. ([www.beuth.de](http://www.beuth.de), Suchbegriff „EN 50088“)

Norm SN EN 62115:2003 + A1:2004. VDE 0700-210:2006-01 Elektrische Spielzeuge - Sicherheit ([www.beuth.de](http://www.beuth.de), Suchbegriff „EN 62115“ oder [www.vde.de](http://www.vde.de), Suchbegriff „62115“)

Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte. Brüssel, 1997  
([www.europa.eu/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/index_de.htm), Suchbegriff „DGRL“ auf erstem Dokument unter Links)

## Ansprechpartnerin:

Dr. Erika Schmedt  
Amt für Arbeitsschutz  
Telefon 040 428 37 27 21  
Fax 040 428 37 33 70  
E-Mail [Erika.Schmedt@bsg.hamburg.de](mailto:Erika.Schmedt@bsg.hamburg.de)





## Billigprodukte aus Fernost

Billigprodukte aus Fernost haben in vielen Bereichen den europäischen Markt erobert. Viele dieser Produkte werden einfach kostengünstiger hergestellt, aber bei immer noch zu vielen wird die Sicherheit dem Preis geopfert. Erweisen sich diese Produkte als gefährlich, gehen wir in Hamburg gegen ihre Vermarktung vor.

## Low-cost Products from the Far East

Low-cost products from the Far East have conquered European markets in many fields. The price of a lot of them simply reflects lower wages in their country of origin. For still too many, however, safety is trumped by cost. If they prove unsafe, in Hamburg, we impede their access to market.



Wenn Produkte ein wahres „Schnäppchen“ sind, müssen nicht nur Verbraucher besonders kritisch sein!

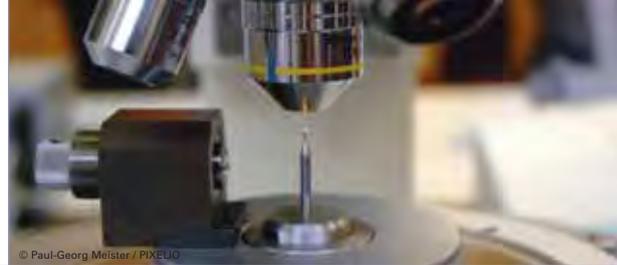
## Billigprodukte aus Fernost

Unsere Puppe auf dem Titelbild hat keine Sorgen, die richtige Barbie dagegen schon. Sieben ihrer Zubehörteile wurden in China mit bleihaltiger Farbe bemalt. Blei kann das Nervensystem von Kindern beeinträchtigen. Der Spielzeughersteller Mattel musste in diesem Jahr bereits dreimal in China gefertigte Spielsachen zurück rufen. Unter den Markennamen Barbie, Fisher Price und Geotrax betraf die Rückrufaktion 38.000 Produkte in Deutschland und 850.000 Stück weltweit (vgl. Engelmann, 2007).

## Verbraucher kaufen unsichere Billigprodukte aus Fernost

Im Zeitalter der Globalisierung werden Produkte heute dort produziert, wo dies in einem politisch ausreichend stabilen Umfeld am kostengünstigsten möglich ist. Dieses ist seit einigen Jahren im Fernen Osten und dort insbesondere in der technologisch aufstrebenden Volksrepublik China gegeben. Dort lassen sich aufgrund der sehr niedrigen Produktionskosten Produkte billig herstellen. Dem Importeur versprechen sie dann in Europa trotz des niedrigen Verkaufspreises noch einen ausreichenden Gewinn.

Diese Entwicklung dauert an und verstärkt sich noch. Auf der einen Seite suggerieren Slogans wie „Geiz ist geil“ und „Ich bin doch nicht blöd“, dass nur die Dummen mehr Geld als unbedingt nötig ausgeben. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich teure Produkte nicht leisten können. Sporadisch in den Medien auftauchende Berichte über qualitativ minderwertige und gefährliche Produkte speziell aus Fernost werden deshalb häufig nicht beachtet. Der Konsument vertraut auf CE - und GS - Zeichen sowie auf das zweijährige Gewährleistungsrecht und geht davon aus, dass das von ihm erworbene „Schnäppchen“ schon ausreichend sicher sein wird.



## Es ist nicht egal, wo und wie ein Produkt hergestellt wird

In Europa wird nach europäischen Produktsicherheitsrichtlinien produziert. Deutschland hat sie durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen in nationales Recht umgesetzt (z.B. Spielzeugverordnung, Maschinenverordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften werden durch eine Vielzahl von „harmonisierten“ Normen mit Leben erfüllt, die überall in der EU gelten. Deren Beachtung stellt sicher, dass das Produkt Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet.

In Fernost gilt in der Regel ein niedrigerer Sicherheitsstandard, sodass dort hergestellte Produkte in Europa oftmals ein Sicherheitsrisiko bedeuten.

Der europäische Standard lässt sich in Fernost nur dann erreichen, wenn die Unternehmen dort dem europäischen Regelwerk entsprechend nach festgelegten und ständig überwachten Vorgaben und Qualitätsstandards produzieren. Europäische Hersteller lassen schon einen großen Teil ihrer Produkte auf diese Weise in Fernost fertigen. Spielzeug wird inzwischen fast ausschließlich in China hergestellt. In der Regel wird der Verbraucher niemals erfahren, dass sein vermeintlich europäisches Markenprodukt in Fernost hergestellt wurde oder zumindest aus ostasiatischen Komponenten besteht. Ein Qualitätsmanagement nach europäischen Vorgaben führt auch in Fernost dazu, dass sichere Produkte hergestellt werden.

Mit dem CE – Kennzeichen („CE“ steht für Communauté Européenne, französisch „Europäische Gemeinschaft“) sichert ein Hersteller zu, dass sein Produkt den europäischen Produktsicherheitsrichtlinien und damit den Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz entspricht. Dies tut er in eigener Verantwortung. Nur bei wenigen Verbraucherprodukten ist die Beteiligung einer Prüfstelle vorgeschrieben. Produkte, die einer europäischen Produktsicherheitsrichtlinie unterliegen, müssen das CE - Zeichen tragen, wenn sie in Europa verkauft werden.



Mehr als die Hälfte aller als gefährlich eingestuften Produkte stammen aus Fernost. Die gefährlichste Produktgruppe: Spielzeug.

## Billigprodukte aus Fernost: allzu oft gefährlich

Die EU unterhält ein Meldesystem zur schnellen Information der Behörden und Verbraucher: das RAPEX - System (RAPid EXchange of informations). Es informiert europaweit über gefährliche technische Produkte, die überwiegend bei Marktkontrollen der Überwachungsbehörden aufgefallen sind oder einen Unfall verursacht haben.

Aus dem Jahresbericht 2006 über die RAPEX - Meldungen geht hervor, dass mehr als die Hälfte aller als gefährlich veröffentlichten Produkte aus Fernost stammen. Allein 48 Prozent entfallen auf die Volksrepublik China; die restlichen fernöstlichen Staaten (Japan, Hongkong, Südkorea, Thailand und Taiwan) sind mit nur 7 Prozent vertreten. Die gefährlichsten Produktgruppen aus Fernost sind Spielzeug (24 Prozent), elektrische Geräte (19 Prozent) und Leuchten (11 Prozent). Mehr als 500 fernöstliche Produkte wurden im Jahr 2006 als "unsicheres" Produkt gemeldet. Die europäischen Mitgliedsstaaten überwachen inzwischen verstärkt Märkte und Produkte. Die Zahl der auffälligen Erzeugnisse aus Fernost wächst von Jahr zu Jahr im zweistelligen Prozentbereich. Trotzdem stellt sie nur einen Bruchteil der am Markt befindlichen, potenziell gefährlichen Produkte dar: Die Behörden können den Markt nicht flächendeckend überwachen; die erforderlichen Produktprüfungen erfordern einen hohen Aufwand.

## Billigprodukte aus Fernost: Vorsicht bei Imitaten

Werden technische Produkte nicht im Auftrag und unter Aufsicht produziert, sondern wie besehen von Importeuren eingekauft, etwa auf den dortigen Messen oder aufgrund eines schriftlichen Angebotes bestellt und dann in der EU wieder verkauft, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Produkte gefährlich sind.



© Paul-Georg Meister / PIXELIO

Die Waren sind häufig westlichen Markenprodukten „nachempfunden“; die Kopien erreichen aufgrund minderwertiger Materialien und nicht eingehaltener Fertigungstoleranzen nur selten Qualität und Sicherheitsstandard der Originale. Dieses Kopieren geht teilweise bis zur Produktpiraterie. In China ist sie durchaus üblich und Bestandteil der Produktentwicklung. Die Produkte lassen sich optisch kaum von hochwertigen europäischen Produkten unterscheiden. Dem europäischen Importeur fehlt in der Regel das Know-how über ein Produkt, über das ein Hersteller verfügt.

Importeure verlassen sich, insbesondere was die Sicherheit der Produkte betrifft, oft auf die „Papierform“, auf Erklärungen und Zertifikate, die die Sicherheit bescheinigen. Für die schriftlichen Unterlagen gilt aber dasselbe, wie für das Produkt selbst: Sie werden bei Bedarf kopiert. Fordert der Importeur eine Konformitätserklärung, die die Übereinstimmung mit europäischen Produktsicherheitsrichtlinien bescheinigt, so wird sie ausgefüllt; verlangt er ein CE - Zeichen, wird es am Produkt angebracht. Die sicherheitstechnische Bedeutung, die sich dahinter verbirgt, kennen die meisten chinesischen Hersteller nicht.

Selbst das GS - Zeichen samt Zertifikat gewährleistet oft nicht die propagierte Sicherheit, da auch dieses Zeichen leicht gefälscht werden kann. Selbst wenn es zu Recht vergeben wurde, ist nicht sichergestellt, dass die Serienprodukte auch mit dem der Prüfstelle vorgestellten Prüfmuster übereinstimmen. Es kommt durchaus vor, dass die Hersteller in die spätere Serienproduktion Bauteile einbauen, die nicht zertifiziert sind.

Kurz vor Drucklegung ergibt sich eine Kontroverse um GS - und CE - Kennzeichnung: Der TÜV warnt davor, die EU wolle das GS - Zeichen untersagen (VdTÜV, 2007). Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz lehnt dies ab und hat dage-

Das GS - Zeichen bedeutet „geprüfte Sicherheit“ und wird auf Antrag des Herstellers von akkreditierten deutschen Prüfstellen vergeben. Es beinhaltet die Prüfung des Produktes, die Besichtigung der Fertigungsstätte und stichprobenartige Kontrollen der Produktion. Das GS - Zeichen wird nur vergeben, wenn das Prüfmuster den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genügt. Die Laufzeit eines erteilten GS - Zeichens beträgt maximal fünf Jahre.



Europäische Standards lassen sich in Fernost erreichen, wenn nach festgelegten Vorgaben produziert wird und Qualitäts- und Sicherheitsstandards überwacht werden.

gen gefordert, die CE - Kennzeichnung solle die Anforderungen des GS - Zeichens übernehmen (Ministerium, 2007, TOP 11).

### Importeure können sich vor gefährlichen Billigprodukten schützen

Der Importeur kann sich gegen diese Praxis wirkungsvoll schützen: Ein kompetenter Mitarbeiter muss regelmäßig in der chinesischen Produktionsstätte den Produktionsablauf überwachen. Ergänzend sollte der Importeur die gelieferten Produkte noch vor dem Verkauf von einer akkreditierten Prüfstelle auf Konformität untersuchen lassen. Beide Maßnahmen kosten Geld und schmälern den Gewinn. Den Gewinnverlust nehmen erfahrungsgemäß nur Importeure in Kauf, die einen Namen zu verlieren haben.

### Behörden schützen Verbraucher vor gefährlichen Billigprodukten

Die Europäische Union setzt in erster Linie auf das verantwortliche Handeln der Wirtschaftsakteure in der Entwicklung, Produktion und wenn Erzeugnisse auf den Markt kommen. Die Kontrollen der Mitgliedsstaaten greifen danach: sie überwachen Produkte, wenn sie auf den Markt gelangt sind. Die EU unterhält dafür das Meldesystem zur schnellen Information der Behörden und Verbraucher (RAPEX).

In Deutschland ist jedes einzelne Land für die Produktsicherheit zuständig. Um trotzdem gemeinsam handeln zu können, wurde vor einigen Jahren der „Arbeitsausschuss Marktüberwachung“ ins Leben gerufen. Er koordiniert die Tätigkeit der einzelnen Marktaufsichtsbehörden der Länder und berät über Grundsatzfragen.



## Schutz in Hamburg

Hamburg ist als zweitgrößter europäischer Seehafen besonders von gefährlichen Billigprodukten aus Drittländern betroffen: Der Import gerade auch ins östliche Europa läuft über seinen Freihafen; viele Importeure residieren in Hamburg.

Als problematische Produktgruppen hat der Fachbereich Produktsicherheit im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz vor allem Spielzeug, Leuchten, Elektrogeräte aller Art und als Trendartikel Laserpointer und Minibikes (Motorräder im Mini-format) ausgemacht. Das Spektrum der festgestellten Mängel erstreckt sich über alles, was sich aus Unkenntnis und mangelnder Material- und Bearbeitungsqualität ergeben kann. Das Risiko für Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher ist besonders bei Mängeln an Spielzeug (Erstickungsgefahr durch verschluckbare Kleinteile, Vergiftungsgefahr durch zu hohe Konzentrationen gefährlicher Stoffe) und elektrisch betriebenen Produkten (Stromschlaggefahr durch unzureichende Isolierung) oftmals sehr hoch.

Solch unsicheren Produkten treten wir in Abstimmung mit den anderen Ländern entgegen. Dabei vereinbaren wir, welche Produktgruppen wir in Hamburg prüfen und welche andernorts überprüft werden. In Einzelfällen beauftragen wir zugelassene Prüfstellen. Im letzten Jahr haben wir Reiskocher, Schwimmlernhilfen, Spielzeugladegeräte und Kettensägen untersucht, in diesem Jahr prüfen wir DVB-T Empfangsgeräte und Ventilatoren.

Mängel bei Spielzeug und elektrisch betriebenen Produkten sind ein hohes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko für Verbraucher.



2.000 Container mit Waren kommen  
täglich aus Fernost.

## Schutz in Hamburg... ...mit dem Zoll

Eine besondere Bedeutung für Hamburg hat auch die Zusammenarbeit mit dem Zoll. Die Zollstellen melden uns Produkte, bei denen sie den Verdacht geschöpft haben, sie könnten nicht den Vorschriften entsprechen oder gefährlich sein. Bestätigt sich dies in der Prüfung, verweigert der Zoll die Einfuhr. Bei Produktgruppen, die in der Vergangenheit als besonders gefährlich aufgefallen sind, informieren wir die Zollstellen und bitten sie, sich mit uns als der Marktaufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen. Im vergangenen Jahr hat der Zoll uns über einhundert Mal benachrichtigt. Neben Spielzeug und Laserpointern fallen derzeit insbesondere Minibikes als gefährlich auf. Der Zoll verweigert bei riskanten Produkten die Einfuhr.

Die Zusammenarbeit mit dem Zoll werden wir noch ausbauen. Trotzdem wäre es illusorisch zu glauben, dadurch alle gefährlichen Produkte aus Fernost entdecken zu können; dazu sind die importierten Warenmengen mit rund 2.000 Containern pro Tag zu groß.

Aus diesem Grunde unternehmen wir zusätzliche Anstrengungen zur Zusammenarbeit, sowohl mit jenen, die die Erzeugnisse aus Fernost in den Verkehr bringen, als auch mit denen, die sie kaufen.

## ... mit Herstellern, Importeuren und Händlern

Von den drei Gruppen sind Importeure zahlenmäßig die wichtigste Zielgruppe in Hamburg. Wir kooperieren nicht nur mit dem Verband der Fertigwarenimporteure (VFI), sondern beraten regelmäßig Importeure und Händler. Händler sind oft auch Importeure. Leider nehmen sie die Beratung oft erst dann in Anspruch, wenn sie mit einem gefährlichen Produkt aufgefallen sind.



© kwh-design

## ... mit Konsumenten

Auf dem Wege zum „mündigen Verbraucher“ wenden wir uns mit vielen Informationen an Konsumentinnen und Konsumenten und hoffen, dass ein Produkt, das nicht gekauft wird, schnell vom Markt verschwindet. Sie können bei uns Broschüren über kindersichere Feuerzeuge, persönliche Schutzausrüstungen für Heimwerker und Spielzeugwaffen erhalten. Artikel über Minibikes, Dinkelkissen, Yoyo - Bälle, Kerzen, Tischsteckdosen und kindersichere Öllampen können Sie auf unserer Homepage lesen. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, uns online ein gefährliches Produkt zu melden. Der Sachverhalt wird von uns geprüft und wir leiten gegenüber dem verantwortlichen Hersteller oder Importeur die notwendigen Schritte ein, wenn sich Ihr Verdacht bestätigt.

## ...mit anderen Partnern

Parallel dazu streben wir auch Kooperationen über Ländergrenzen hinweg an. Seit einigen Jahren überwachen zum Beispiel die Behörden der Ostseeanrainerstaaten in gemeinsamen Aktionen ihre Märkte unter Hamburgs Federführung (siehe Beitrag „Vor Brand und Explosion gefeit“). Diese Arbeitsteilung schützt alle Verbraucherinnen und Verbraucher der beteiligten Staaten noch wirksamer vor unsicheren Erzeugnissen.

## Wir können auch anders, wenn es anders nicht geht

Unser Fachbereich Produktsicherheit ist Aufsichtsbehörde in Hamburg. Sofern ein Betrieb, den wir mit den Gefahren des von ihm verkauften Produkts konfrontieren, nicht freiwillig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreift, ordnen wir diese

Informationen sind eine Voraussetzung um „mündiger“ Verbraucher zu werden. ([www.produktsicherheit.hamburg.de](http://www.produktsicherheit.hamburg.de))

Bei Gefahr gibt es kein Deuteln:  
Verkaufsverbot, Rückrufaktion  
oder Produkt vernichten!



© S. Hofschlaeger / PIXELIO

Nicht nur Hersteller sind verantwortlich, auch Händler und Importeure müssen für sichere Produkte sorgen.

verwaltungsrechtlich an. Das kann bedeuten, dass der verantwortliche Hersteller, Händler oder Importeur die Mängel innerhalb einer bestimmten Frist beseitigen muss, dass wir ihm den Verkauf verbieten und er das Produkt vom Verbraucher zurückzurufen hat oder sogar vernichten muss. Manche Importeure rufen ihr Erzeugnis erst auf unseren massiven Druck hin zurück.

### Die Zukunft: konzertierte Aktion aller Beteiligten

Wir erwarten in naher Zukunft nicht, dass der Anteil gefährlicher Produkte im Warenstrom aus Fernost dramatisch sinkt. Mit Gesetzen allein lässt sich das Problem nicht lösen. Händler und Importeure müssen sich der Verantwortung gegenüber ihren Kunden noch sehr viel stärker stellen und beim Einkauf und Import die Produkte wirksam auf Konformität überprüfen.

Der Verdacht lässt sich nicht ganz ausräumen, dass die Probleme in Ostasien oft als Vorwand genommen werden, um von der eigenen Verantwortung abzulenken. Der Spielzeughersteller Mattel etwa musste sich bei der chinesischen Qualitätskontroll-Behörde entschuldigen: nur dreizehn Prozent von gut 21 Millionen Spielzeugen hatte die Firma wegen bleihaltiger Farbe zurückgerufen, die chinesische Lieferanten zu verantworten hatte. Für den großen Rest waren Design-Fehler von Mattel selbst verantwortlich (vgl. AFP, 2007). Und auch ein Importeur dürfte sich kundig machen können, unterhalb welcher Preisgrenze Qualitätsstandards selbst in Billiglohnländern nicht zu halten sind. Mindestens dann sollte er sich von einer akkreditierten Prüfstelle die Sicherheit des Produkts bestätigen lassen.

Regierungen und Verbraucher müssen die fernöstlichen Hersteller davon überzeugen, dass es zu ihrem Vorteil ist, bei Exportprodukten nach Europa nach europäischen Standards zu produzieren. EU-Politiker sind etwa in China in diesem Sinne bereits vorstellig geworden. Ein steigender Lebensstandard in den ostasiatischen Ländern führt langfristig vermutlich dazu, dass sich der Qualitätsstandard der Produkte erhöht, ähnlich wie in der Vergangenheit in Japan, dessen Standards etwa der europäischen Automobilindustrie inzwischen längst den Weg weisen.

Nicht zuletzt hängt das Sicherheitsniveau von Produkten auch vom Verhalten des Verbrauchers ab: Sobald der Konsument sich vom „Schnäppchenjäger“ zum „mündigen Verbraucher“ entwickelt hat, haben unsichere Billigprodukte kaum noch eine Chance auf dem europäischen Markt. Ein kritischer Verbraucher prüft, ob bereits äußere Merkmale des Produktes seiner Wahl vermuten lassen, dass europäische Sicherheitsstandards nicht eingehalten wurden (siehe „kleine Checkliste“). Im Übrigen raten wir unabhängig vom Preis dazu, sich im Internet und einschlägigen Testzeitschriften über die Sicherheit von „Schnäppchen“ zu informieren. „Billig“ heißt nicht immer „unsicher“ und umgekehrt „teuer“ keineswegs immer „sicher“. Trotzdem: Schauen Sie bei billigen Produkten aus Fernost genauer hin!

Hoffentlich gelingt es den Herstellern im Fernen Osten bald, durch Qualitätsstandards die Sicherheit ihrer Produkte zu gewährleisten, damit nicht nur Barbie wieder sorgenfrei lächeln kann.

#### Kleine Checkliste

- Ist das Produkt in deutscher Sprache beschriftet?
- Liegt eine (verständliche) Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache bei?
- Erscheinen neben den Buchstaben GS (wenn ein GS-Zeichen vorhanden ist) auch GS - Symbol und Name der Prüfstelle?
- Sind die GS – Zeichen auf Produkt und Verpackung identisch?
- Hat das Produkt scharfe Kanten oder ist es mangelhaft verarbeitet? Dann sind das oft erste Hinweise auf ein „unsicheres“ Produkt.



## Literatur und Links

Agence France Press (AFP), 2007: Mattel entschuldigt sich bei Chinesen. Hamburger Abendblatt vom 22.09.2007, S. 38

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat Produktsicherheit ([www.produktsicherheit.hamburg.de](http://www.produktsicherheit.hamburg.de), hier finden Sie unsere Publikationen, das Meldeformular für unsichere Produkte oder Gesetzes- und Verordnungstexte)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. ([www.baua.de](http://www.baua.de), Link „Geräte- und Produktsicherheit“ Hier finden Sie viele interessante Mitteilungen der EU, z.B. auch die veröffentlichten RAPEX - Meldungen)

Engelmann, M., 2007: Schon wieder Rückruf bei Mattel, Hamburger Abendblatt vom 6. September 2007, S. 23

ICSMS - The internet-supported information and communication system for the pan-European market surveillance of technical products. ([www.icsms.org](http://www.icsms.org), ICSMS ist eine europaweite Datenbank mit unsicheren – und einigen sicheren – Produkten, im öffentlichen Teil finden Sie Behördenzuständigkeiten).

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg, 2007: Ergebnisprotokoll 3. VSMK, 13./14. September 2007, Baden-Baden. ([www.vsmk.de](http://www.vsmk.de), Link „Dokumente“).

Verband der Technischen Überwachungsvereine (VdTÜV), 2007: Vertrauen ist gut, „Geprüfte Sicherheit“ ist besser! – Europa darf das GS-Zeichen nicht abschaffen. Pressemitteilung vom 10.10.2007. ([www.vdtuev.de](http://www.vdtuev.de))



Verordnung. Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung) vom 12. Mai 1993 (BGBl. I S. 704), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758)

Verordnung. Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug) vom 21. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2541), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261)

### Ansprechpartner:

Geerd Oertel  
Fachbereich Produktsicherheit  
Telefon 040 428 37 32 32  
Fax 040 428 37 27 44  
E-Mail [Geerd.Oertel@bsg.hamburg.de](mailto:Geerd.Oertel@bsg.hamburg.de)



## Feuerwerke sicher gemacht

Sicherer Spaß ist möglich: Während eines Jahres werden gut 150 Feuerwerke in Hamburg abgebrannt. Wir schützen die Allgemeinheit vor zu großen Belästigungen und erteilen den Veranstaltern Sicherheitsauflagen, um Verletzungen und Sachschäden zu vermeiden. Zweihundert Brände und hunderte Verletzte in der Sylvesternacht – das muss nicht sein.

## Fireworks in a secure environment

Secure and safe fun is possible: There are about 150 fireworks a year in Hamburg. We ensure citizens' protection against excessive nuisance and against damage to property. Two hundred fires and hundreds more of injured people on New Year's Eve – it is avoidable.

216 Brände mussten in der Sylvesternacht 2005 gelöscht werden.

## Feuerwerk gehört zu Hamburg wie Verantwortung zur Freiheit

Ob Hafengeburtstag oder Hochzeitsfeier, ob Omas 70. Geburtstag oder Firmenjubiläum, ein Feuerwerk setzt immer einen Glanzpunkt. Was wäre Hamburg ohne Veranstaltungen wie Kirschblütenfest, Dom und „Queen Mary 2 Day“ und all die anderen Höhepunkte? – Was wären diese Feste ohne Feuerwerk?

Zu Hamburg gehören Feuerwerke; wir wollen, dass das so bleibt und unsere Gäste und wir uns daran erfreuen können. Mit Feuerwerk ist aber nicht zu spaßen. Jedes Jahr zu Sylvester verletzen sich Hunderte mit Feuerwerkskörpern – eine genaue Zahl können wir wegen der großen Dunkelziffer nicht nennen. Im Jahre 2005 kam es in Hamburg zu 216 Bränden in der Sylvesternacht.

## Sylvesterfeuerwerk – Ideal und Wirklichkeit

Immer wieder wird über Sinn oder Unsinn von Sylvesterfeuerwerk diskutiert – „Brot statt Böller“ ist aber hier nicht unser Thema. Fakt ist, dass zu Sylvester jeder Feuerwerk abbrennen darf. Es gilt gleichwohl die Einschränkung, dass nur Feuerwerk verkauft werden darf, das geprüft und für Sylvester zugelassen ist, und dies auch nur an Erwachsene. Abbrennen dürfen Sie es gesetzlich nur vom 31. Dezember sechs Uhr abends bis 1. Januar ein Uhr morgens. Die Anweisungen zum Abbrennen sollten Sie tunlichst beachten.

Wir alle wissen aber, wie das wirkliche Leben spielt – drei Tage vor Sylvester darf der Verkauf eröffnet werden, und schon geht die Knallerei los. Meist mit Krachern - die erschrecken so schön und sind besonders laut, wenn sie in Unterführungen oder Briefkästen gezündet werden. Ist es an



© h.lunke / PIXELIO



© Melanie Vollmert / PIXELIO

Sylvester dann endlich Mitternacht, geht es richtig los. Wer es sich einmal ansehen möchte, sollte in der Sylvesternacht zu den Landungsbrücken kommen. Viele, die Meisten, handeln verantwortungsbewusst. Aber bei Einigen hat der Alkohol schon seine Wirkung getan oder das Imponiergehabe setzt die Vernunft außer Kraft. Leichtsinn und Gedankenlosigkeit führen dann zu den vielen Schäden dieser einen Nacht.

## Verantwortung liegt beim Einzelnen

Zunächst einmal sind diejenigen verantwortlich, dass Personen und Sachen nicht zu Schaden kommen, die Feuerwerk abbrennen. Der Staat kann erst dann eingreifen, wenn jemand gegen die Vorschriften verstößt. Leider ist es dann meist schon zu spät.

Polizei, Bezirksbehörden und auch wir belassen es aber nicht nur bei Aufrufen zur Vernunft: Mit unterschiedlichen Informationsmaterialien klären wir die Bürgerinnen und Bürger auf. Große Unterstützung leisten dabei örtliche und überregionale Presse und der Rundfunk. Jedes Jahr vor Sylvester machen sie auf die Gefahren aufmerksam und erinnern an die Verantwortung.

## Wir vergewissern uns, dass Alles seine Ordnung hat

Etwa 150 Feuerwerke zu Veranstaltungen und privaten Festen finden jedes Jahr in Hamburg statt. Besonders betroffen sind die Innenstadt mit Alster und Landungsbrücken und andere Orte, an denen Veranstaltungen und Feiern stattfinden.

150 Feuerwerke werden pro Jahr in Hamburg gezündet.



Bei unserer Behörde werden Feuerwerke angezeigt. Wir prüfen, wie zuverlässig und fachkundig die Feuerwerker sind und ob eine Haftpflichtversicherung besteht. Für einen Blitz-Knall-Effekt werden gut zwei Kilogramm Schwarzpulver verwendet. Wer mit solchen Effekten umgeht, muss sehr genau wissen, was er tut, und darf sich keine Nachlässigkeiten leisten.

Zwei Kilogramm Schwarzpulver brauchen Feuerwerker für einen Blitz-Knall-Effekt; sie müssen sehr genau wissen, was sie tun.



Die Feuerwerker sind verantwortlich dafür, dass sie den Sicherheitsbereich so absperren und bewachen, dass keine unbefugten Personen hineingelangen können. Unter Umständen müssen sie Objekte besonders schützen, wie etwa Reet gedeckte Häuser, leicht entzündliche Flachdächer oder sonst Brennbares im Sicherheitsbereich. Besonderer Schutz kann bedeuten, dass diese Objekte während des Feuerwerks mit Wasser beregnet werden müssen. Auch das überprüfen wir.



© Biggi / PIXELIO



© Marco Barnebeck / PIXELIO

Weiterhin wirken wir darauf hin, dass Feuerwerke

- nicht zu spät stattfinden,
- nicht zu laut sind,
- die Schifffahrt und den Flugverkehr nicht gefährden,
- keine Gebäude gefährden und
- so wenig wie möglich belästigen.

**Nicht zu spät** heißt, dass Feuerwerke während der Sommerzeit bis 22.30 Uhr (vom 1. Mai bis 31. Juli erst bis 23.00 Uhr) und im Rest des Jahres bis 22.00 Uhr beendet sein müssen. Von dieser Regel können wir begründete Ausnahmen gestatten.

**Nicht zu laut** heißt, dass nach den oben erwähnten Zeiten sehr leises Feuerwerk unter Umständen möglich ist. Die Behörde versucht generell, die Veranstalter dazu zu bringen nicht zu laute Effekte vorzuführen. Dies ist nicht einfach, da ein Kanonenschlag am Beginn eines Feuerwerks für viele Veranstalter immer noch dazu gehört.

**Schifffahrt und Flugverkehr nicht gefährden** heißt, dass wir die Wasserschutzpolizei und die Flugsicherung informieren, um gegebenenfalls Auflagen zu machen. Die Auflagen können die Zeit, den Ort oder die Höhe des Feuerwerks beschränken.

**Gebäude nicht gefährden** heißt, dass wir darauf achten, dass im gefährdeten Bereich keine Gebäude oder anderen schützenswerten Objekte, wie etwa Reet gedeckte Gebäude stehen, die Feuer fangen oder beschädigt werden könnten. Wir begehen die Abbrennplätze und entscheiden vor Ort, welche Sicherheitsabstände einzuhalten und welche weiteren Schutzmaßnahmen zu treffen sind, etwa ob ein Dach mit Wasser zu beregnen ist.



Wir müssen Interessen ausgleichen:  
Spaß soll sein, aber sicher und ruhig  
wollen wir auch in Hamburg leben.

So wenig wie möglich belästigen heißt, dass wir wissen, dass Feuerwerk laut ist und dass in einer Großstadt immer auch Bürger und Bürgerinnen Ruhe brauchen; dass wir wissen, dass in St. Pauli, in der Innenstadt und an einigen anderen Orten sich sehr viele Veranstaltungen häufen und wir einen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis nach Ruhe und dem Wunsch nach einer pulsierenden, lebendigen Stadt finden müssen.

### Spaß soll sein

Wir wollen Ihnen den Spaß nicht verderben! Wir können es aber nicht allen recht machen. Wir müssen im Auge haben, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist, und Anwohnerinnen und Anwohner so wenig wie möglich belästigt werden. Deswegen sind wir auch auf Sie angewiesen – helfen Sie uns durch Ihre Mitarbeit. Sagen Sie uns, wenn Sie etwas stört. Verwenden Sie zu Sylvester nur zugelassene Feuerwerkskörper und halten Sie sich an die Bedienungsanweisung.

Und dann freuen Sie sich über die Feuerwerke an Hamburgs Himmel!

### Ansprechpartner:

Michael Becker

Amt für Arbeitsschutz

Telefon 040 428 37 31 27

Fax 040 428 37 31 00

E-Mail [Michael.Becker@bsg.hamburg.de](mailto:Michael.Becker@bsg.hamburg.de)



7

Lieb soll er sein!



© Sandra Prig / PIXELIO

## Mit dem Hund in Hamburg

Mensch und Hund in Hamburg kommen besser miteinander aus, seitdem im Jahre 2000 eine Hundeverordnung erlassen, das neue Hundegesetz intensiv diskutiert und im April 2006 in Kraft gesetzt wurde. Bissverletzungen nehmen ab, und die Hunde haben mehr offiziell ausgewiesene Freilaufflächen gewonnen.

## Living with Dogs in Hamburg

Cohabitation of man and his best friend in Hamburg has considerably improved since the issue of an ordinance in 2000 and the discussion about the new Law on Dog Ownership and Handling and its inception in April 2006. Injuries due to biting have been significantly reduced, and dogs have won more approved areas of free roaming.



© Marco Barnebeck / PIXELIO

| Jahr | gesamt | Mensch verletzt | Hund verletzt | Hund getötet |
|------|--------|-----------------|---------------|--------------|
| 2002 | 564    | -               | -             | -            |
| 2003 | 479    | -               | -             | -            |
| 2004 | 445    | 202             | 232           | 11           |
| 2005 | 451    | 205             | 240           | 6            |
| 2006 | 384    | 157             | 224           | 3            |

Tabelle 1  
Gesamtzahl der Bissverletzungen seit 2002

Etwa 40.000 Hunde leben in  
unserer Stadt.

## Mit dem Hund in Hamburg

Ob bei den Ausgrabungen auf dem Hamburger Domplatz auch Knochen von Hunden gefunden werden, steht in den Sternen. Doch können wir ziemlich sicher sein, dass „des Menschen bester Freund“ schon damals die Hamburger begleitete.

Wie steht es heute mit dem Zusammenleben von Hamburger und Hund? Was haben wir aus dem schrecklichen Tod des kleinen Volkan im Jahr 2000 gelernt? Was bringt uns das Hamburger Hundegesetz? Diese und andere Fragen wollen wir Ihnen in diesem Beitrag beantworten. Und nebenbei erfahren Sie, wie viele unserer vierbeinigen Freunde es in Hamburg gibt, welche Rasse die beliebteste ist und anderes mehr.

## Bissverletzungen nehmen ab

Im Jahre 2002 wurden den Behörden noch 564 gefährliche Zwischenfälle mit Hunden bekannt, 2006 waren es nur noch 384. Ein erfreulicher Trend, der augenscheinlich dem Erlass der Hundeverordnung im Jahre 2000 und der Verabschiedung des neuen Hundegesetzes 2006 zu verdanken ist. Noch erfreulicher ist, dass Menschen inzwischen deutlich seltener durch Hundebisse verletzt werden.

Dabei ist die Zahl der Hunde in Hamburg in etwa gleichgeblieben; es leben knapp 40.000 Hunde in unserer Stadt.

## Rottweilerbisse nehmen ab

Sehen wir von den Mischlingen ohne mögliche Rassezuordnung ab, beißen in Hamburg am häufigsten die Schäferhunde und deren Mischlinge (im Folgenden bezeichnen wir die rei-



nen Rassen und deren Mischlinge der Einfachheit halber ausschließlich mit dem Rassenamen). Deutlich weniger im Vergleich zu früher fallen die Rottweiler auf: Im Jahr 2004 gab es noch 34 Zwischenfälle, im Jahr 2005 waren es 35 und im Jahr 2006 nur noch elf. Rottweiler sind seit April 2006 als „widerleglich gefährlich“ eingestuft, das bedeutet, sie gelten als gefährlich, es sei denn, ein Wesenstest belegte das Gegenteil.

Für bestimmte Hunderassen gibt es keinen Wesenstest, sie gelten immer („unwiderleglich“) als gefährlich und sind im Hundegesetz aufgelistet (§2 Abs. 1 Hundegesetz). Im Jahr 2004 wurden zwei Zwischenfälle mit Pitbull-Terriern, vier mit American Staffordshire Terriern und sieben mit Bullterriern bekannt. Im Jahr 2006 waren zwei Pitbull-Terrier und drei American Staffordshire Terrier in Zwischenfälle verwickelt, nachdem 2005 nichts Auffälliges berichtet worden war. Auch tauchen zwei Bullterrier in der Statistik auf, die erstmalig im Hundegesetz als stets („unwiderleglich“) gefährlich eingestuft wurden.

Obwohl diese Rassen hier besonders auffallen, spielen sie zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle. Sie tauchen in der Liste der beliebtesten Hunderassen Hamburgs nicht auf (siehe Tabelle 2).

## Labrador Retriever beliebteste Hunderasse

Im April 2007 haben wir das neue Hunderegister erstmals ausgewertet. Zu diesem Zeitpunkt waren 33.112 Hunde im Hunderegister angemeldet. Inzwischen ist die Zahl der Anmeldungen weiter gestiegen. Zwei von drei Hunden sind in Hamburg Rassehunde, der Rest sind Mischlinge.

Durch den Wesenstest wird überprüft, ob ein Hund gegenüber Menschen oder Tieren besonders aggressiv reagiert oder gefährlich ist. Er wird nach festgelegten Standards von der zuständigen Behörde, einer anerkannten sachverständigen Person oder Einrichtung durchgeführt. Von anderen sachverständigen Personen oder Einrichtungen durchgeführte Wesenstests können anerkannt werden (§5 Hundegesetz).



© Stefhan Dietl / PIXELIO

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1 | Labrador Retriever          |
| 2 | Jack Russell Terrier        |
| 3 | Dackel                      |
| 4 | Golden Retriever            |
| 5 | West Highland White Terrier |
| 6 | Deutscher Schäferhund       |
| 7 | Pudel                       |
| 8 | Yorkshire Terrier           |
| 9 | English Cocker Spaniel      |

Tabelle 2  
Die beliebtesten Rassen in Hamburg



© Franz Haindl / PIXELIO

Manche Hundebesitzer haben aus dem Tod des kleinen Volkan nichts gelernt: Trotz Maulkorb- und Leinenzwang tauchen gefährliche Hunderassen immer noch in der Beißstatistik auf.

Die Gehorsamsprüfung ist eine Prüfung, die nach festgelegten Standards von einer bestimmten Person mit einem bestimmten Hund abgelegt wird. In der Prüfung muss der Hundehalter nachweisen, dass er seinen Hund im Alltag unter Kontrolle hat und so hält, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahren oder erheblichen Belästigungen für Menschen, Tiere oder Sachen ausgehen (siehe § 4 (1) Hundegesetz).

Halten wir fest: Seit Einführung des Hundegesetzes sind die Zwischenfälle rückläufig. Insbesondere die Rottweiler, die zusammen mit ihren Mischlingen in die Kategorie „widerlegbar gefährlich“ aufgenommen wurden (§ 2 Abs. 3 Hundegesetz), beißen deutlich weniger. Aber es beunruhigt uns, dass trotz Maulkorb- und Leinenzwang „unwiderlegbar gefährliche“ Hunde immer noch in der Beißstatistik auftauchen, wenngleich deren Anzahl sich verringert hat.

### „Leinen los“ für ein Viertel der Hunde

Das Hundegesetz schreibt vor, dass Hundehalterinnen und -halter ihren Hund in der Öffentlichkeit an der Leine führen müssen und ihn nur in ausgewiesenen Auslaufzonen von der Leine lassen dürfen. Bei besonders („unwiderleglich“) gefährlichen Hunden ist dies auch in Auslaufzonen untersagt.

Haben Hunde eine Gehorsams- oder als gleichwertig anerkannte Prüfung bestanden, dürfen sie auf Bürgersteigen ohne Leine laufen. Das gilt auch in den von den Bezirksämtern speziell für gehorsame Hunde ausgewiesenen Gebieten.

Gut ein Viertel der Hundeführer ist inzwischen von der Anleinplicht befreit; die dazu notwendige Gehorsamsprüfung kann bei mehr als 200 anerkannte Sachverständigen (Tierärzten, Hundeschulbetreibern, Ausbildern und Leistungsrichtern großer Hundeverbände) abgelegt werden.

### Vor allem Verstöße gegen die Anleinplicht geahndet

Die Befreiung von der Anleinplicht bedeutet allerdings nicht, dass „Frauchen“ oder „Herrchen“ ihren Hund nun unbeaufsichtigt laufen lassen könnten. Es gilt weiterhin: „Hunde sind



so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.“ (§7 (1) Hundegesetz).

Anfang dieses Jahres ist die Übergangsfrist für das neue Hundegesetz ausgelaufen, und es wurden die ersten Sanktionen verhängt. Im ersten Halbjahr 2007 haben die Mitarbeiter des Bezirklichen Ordnungsdienstes 101 Verstöße gegen das Hundegesetz registriert, die zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt haben. In diesen Verfahren wurden 33 rechtskräftige Bußgeldbescheide für Hundehalter ausgestellt; darunter 15, weil sie unberechtigterweise ihren Hund ohne Leine führten. Sieben kamen mit einer Verwarnung davon. Bescheide gab es auch, wenn Hundehalter ihren Hund nicht ausreichend beaufsichtigten und dadurch Menschen, Tiere und Sachen gefährdeten. (In diesen Zahlen sind die kostenpflichtigen Verwarnungen, die die Bezirklichen Ordnungsdienste ausgesprochen haben, nicht enthalten.)

## Zusätzliche Auslaufzonen geschaffen

Seit in Krafttreten des neuen Hundegesetzes haben die Bezirke zusätzliche Hundeauslaufzonen geschaffen. Während es im Jahr 2000 nur siebzehn Auslaufzonen gab, waren es Anfang 2006 bereits 86, und jetzt sind es 114 (Stand 1.8.2007).

Die Bezirke Wandsbek, Hamburg-Nord (außer dem Ortsamtsgebiet Barmbek-Uhlenhorst) und Harburg haben alle Wege, Pfade und Rasenflächen in Grün- und Erholungsanlagen für gehorsame Hunde freigegeben. Die Bezirke Altona, Hamburg-Mitte, Eimsbüttel und Bergedorf haben einige Freilaufflächen für geprüfte Hunde ausgewiesen. Aufgrund dieser Freigaben erwarten wir, dass noch mehr Hundehalter ihren „besten Freund“ ohne Leine laufen lassen möchten und sich von der Pflicht zum Anleinen durch eine erfolgreich bestandene Gehorsamsprüfung befreien lassen.

Die meisten Hunde leben in Wandsbek, gefolgt von Altona, Hamburg-Nord und Eimsbüttel. Bezogen auf die Bevölkerungszahl gibt es in Bergedorf (jeder 41. Einwohner) und in Wandsbek (jeder 44. Einwohner) die meisten Hunde, während es in Hamburg-Mitte die wenigsten sind (ein Hund auf 70 Einwohner).



Bissverletzungen nehmen ab: Das Verletzungsrisiko für Menschen konnten wir deutlich senken.

## Zusammenleben zwischen Mensch und Hund verbessert

Es ist zu früh, die Wirkung des Hundegesetzes abschließend zu beurteilen. Aber es deutet sich bereits jetzt an: Bissverletzungen nehmen ab. Sorge bereitet, dass es immer noch nicht gelingt, alle besonders gefährlichen Hunde unter Kontrolle zu halten. Einige wenige Unbelehrbare unter unseren Hundebesitzern haben aus dem Fall Volkan offenbar nichts gelernt. Dennoch: Das Verletzungsrisiko für Menschen konnten wir deutlich senken.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Länder verpflichtet, die Liste der als gefährlich eingestuften Hunde zu überprüfen (vgl. BfVerG, 2004). Das vom Hamburger Gesetz geforderte und neu eingerichteten Melderegister und die darin enthaltenen Informationen könnten Hinweise darauf liefern, inwieweit wir zu Recht bei bestimmten Rassen eine Gefährlichkeit unterstellen. In jedem Fall können wir mit ihrer Hilfe ermitteln, ob andere Rassen als gefährlich eingestuft werden müssen.

Das Gesetz bringt Hundebesitzern nicht nur Auflagen: Die Bezirke haben die Zahl der Auslaufflächen für Hunde vergrößert und für ein Viertel von ihnen die Pflicht zum Anleinen gelockert. Klar: Ihr Hund soll – wenn er lieb ist – frei laufen und spielen können.

## Literatur und Links

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Hundegesetz Informationen. ([www.hundegesetz.hamburg.de](http://www.hundegesetz.hamburg.de), hier finden Sie nähere Informationen und Merkblätter zum Hundegesetz, u.a. auch bei wem Ihr Hund einen Wesenstest oder eine Gehorsamsprüfung ablegen kann)



Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Freizeit für Vierbeiner. ([www.hunde.hamburg.de](http://www.hunde.hamburg.de), Informationen zu den Freilaufflächen)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2007: Mit dem Hund ins Hamburger Grün. (Stand Juli 2007, [www.hunde.hamburg.de](http://www.hunde.hamburg.de), Downloads; außerdem liegt die Broschüre in allen Bezirksämtern, im Stadtmodell in der Wexstraße 7 und im Infocenter Wasser-Umwelt-Gesundheit der HAMBURG WASSER in der Hermannstrasse 14 aus. Sie listet alle Freilaufflächen auf, für „gehorsame“ Hunde und auch die Hundeauslaufzonen für Hunde ohne Gehorsamsprüfung auf).

Bundesverfassungsgericht. BVerfG, 1 BvR 550/02 vom 16.03.2004, Absatz-Nr. (1 - 31)

### Ansprechpartnerin:

Dr. Kathleen Crowell  
Fachbereich Veterinärwesen  
Telefon 040 428 37 36 05  
Fax 040 428 37 35 97  
E-Mail [Kathleen.Crowell@bsg.hamburg.de](mailto:Kathleen.Crowell@bsg.hamburg.de)

Kontakt:  
Hunde-Hotline  
040 428 28 0  
Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr



## Arzneimittelüberwachung in Fernost

Alle Arzneimittel, die in der EU auf den Markt kommen, müssen von hoher Qualität sein. Zum Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern stellt der Fachbereich Pharmaziewesen die Qualität von Importen durch Betriebskontrollen in Drittstaaten sicher.

## Drug Production Surveillance in the Far East

High quality standards apply to all medicinal products marketed within the confines of the EU. It is our aim to protect the health and safety of our consumers by inspecting production sites in third countries making sure that European quality standards are met.



© Torsten Weidemann / PIXELIO

## Aus dem Tagebuch einer Apothekerin

**Sonnabend, 25. August 17.30 Uhr:**

Abflug Fuhlsbüttel; 18 Stunden Reisezeit stehen bevor

**Sonntag, 26. August**

Ankunft am Inspektionsort Jinhua in der Provinz Zhejiang, Volksrepublik China, um 18.30 Uhr Ortszeit, am späten Abend Vorbereitung der Eingangsbesprechung und des ersten Inspektionstages

**Montag, 27. August 8.45 – 9.30 Uhr:**

Eingangsbesprechung mit der Leitung und leitenden Mitarbeitern der Firma Huajin (Den Namen der Firma haben wir geändert)

**9.30 – 19.30 Uhr:**

Inspektion mit kurzer Mittagspause in der Firma, abends Nachbereitung und Vorbereitung des nächsten Inspektionstages

**Dienstag, 28. August 8.45 – 18.30 Uhr:**

Inspektion, abends Vor- und Nachbereitung

**Mittwoch, 29. August 8.45 – 18.30 Uhr:**

Inspektion, abends Vor- und Nachbereitung

**Donnerstag, 30. August 8.45 – 16.30 Uhr:**

Inspektion, anschließend Abschlussbesprechung mit der Leitung und leitenden Mitarbeitern der Firma Huajin

**17.30 Uhr:**

Transfer zum nächsten Flughafen in Ningbo

**Freitag, 31. August 8.00 Uhr Ortszeit:**

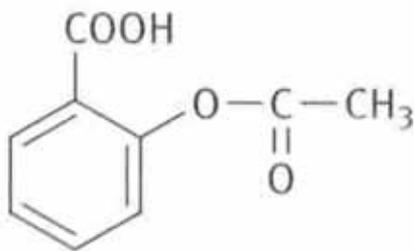
Abflug von Ningbo über Peking, nach zwanzig Stunden Reisezeit Ankunft in Fuhlsbüttel um 21.00 Uhr Ortszeit



Wir möchten Ihnen hier nur einen Aspekt unserer Tätigkeit vorstellen, der allerdings zunehmend an Bedeutung gewinnt und in seiner Dimension und Ausprägung als eine echte „Hamburgensie“ gelten kann: die sogenannten „Drittlandinspektionen“ – internationale Aktivitäten des Hamburger Verbraucherschutzes um die Qualität bei der Einfuhr von Arzneimitteln und Wirkstoffen nach Deutschland und Europa zu sichern.

## Was sind Arzneimittel und Wirkstoffe?

Fast jeder von uns hat schon irgendwann einmal eine Tablette eingenommen. Sie enthält den Wirkstoff, der Träger der gewünschten Arzneimittelwirkung ist. Daneben enthält sie Hilfsstoffe, die der Tablette ihre Form geben. Ein Beispiel für einen Wirkstoff ist die Acetylsalicylsäure. Sie ist ein bitteres Pulver, das man nur mit Mühe schlucken kann. Daher presst man es unter Zusatz von Hilfsstoffen zu Tabletten, besser bekannt unter Handelsnamen wie zum Beispiel Aspirin®, ASS-ratiopharm®, ASS-CT oder Togonal-ASS®.



Kurz gesagt: Aspirin ist das Arzneimittel, die Acetylsalicylsäure ist der Wirkstoff.

Aspirin ist ein Arzneimittel,  
Acetylsalicylsäure ist der Wirkstoff.

Formel für Acetylsalicylsäure:  
Beispiel für einen Wirkstoff



## Was sind Drittlandinspektionen und was haben sie mit Hamburg zu tun?

Die Produktion von Arzneimitteln und Wirkstoffen aus Drittländern müssen wir auf europäische Qualitätsstandards überprüfen. Drittländer sind Staaten, die nicht zu den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gehören. Island, Liechtenstein und Norwegen zählen ebenfalls nicht zu den Drittstaaten, da sie Mitglieder des Vertrags über den Europäischen Wirtschaftsraum sind.

Arzneimittel und Wirkstoffe, die aus Drittländern eingeführt werden, müssen nachweislich die gleiche Qualität haben, wie die, die innerhalb der Europäischen Union hergestellt werden.

Aus diesem Grund beantragen die Hamburger Firmen, die die Einfuhr veranlassen, beim Fachbereich Pharmaziewesen eine Drittlandinspektion. Wir besichtigen dabei Herstellerfirmen vor Ort im Drittland und sehen uns dort die Produktion des Arzneimittels oder Wirkstoffs an, das oder der eingeführt werden soll. Die Inspektion endet mit einer Entscheidung: ja, das Produkt ist gleichwertig und kann eingeführt werden oder nein, das Produkt ist nicht gleichwertig und die Einfuhr wird nicht erlaubt.

Im Falle einer positiven Entscheidung erteilen wir für das begutachtete Produkt eine sogenannte GMP - Bescheinigung, mit der die Hamburger Firma es dann nach Deutschland oder in die Europäische Gemeinschaft einführen kann. GMP steht dabei für „Good Manufacturing Practice“ – Gute Herstellungspraxis. Dahinter verbirgt sich ein EU - weit geltendes detailliertes Regelwerk zur fachgerechten Arzneimittel- und Wirkstoffherstellung. Eine GMP - Bescheinigung bestätigt, dass ein Wirkstoff tatsächlich in Übereinstimmung mit den innerhalb der EU geltenden Anforderungen hergestellt wird. Für Hamburger Firmen, die Arzneimittel und Wirkstoffe importieren, ist es daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung, dass solche Drittlandinspektionen zeitnah und in ausreichendem Umfang stattfinden. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass wir für diese Firmen eine Dienstleistung erbringen, mit der sie Gewinn erzielen – aus diesem Grund tragen die Firmen die Kosten unserer Reiseaufwendungen und unserer Arbeitszeit. Drittlandinspektionen machen einen erheblichen Anteil unserer Arbeit aus, allein 38 Inspektionswochen im Jahr 2006.



Hamburg nimmt durch seinen Hafen und seine weltweiten Handelsbeziehungen bezüglich der Menge an Arzneimitteln und Wirkstoffen, die hier eingeführt werden, innerhalb Deutschlands eine Sonderstellung ein. Rund neunzig Prozent (!) aller Wirkstoffimporte nach Deutschland werden über Hamburg abgewickelt. Etwa achtzig Prozent aller pharmazeutischen Wirkstoffe werden nicht in der EU hergestellt, sondern importiert. Wirkstoffimporte zu überwachen, macht den Löwenanteil der Tätigkeiten des Fachbereichs Pharmaziewesen aus.

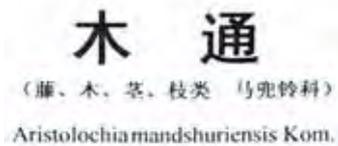
Auch der Anteil Hamburgs in Deutschland an Drittlandinspektionen ist deutlich überproportional. In den Jahren 2004 bis 2006 haben wir – bezogen auf die gesamte Bundesrepublik – rund ein Sechstel aller Arzneimittel- und 61 Prozent aller Wirkstoffinspektionen in Drittländern durchgeführt. Dieser Umfang überrascht, wenn man sich vor Augen führt, dass in Hamburg der Anteil an herstellender pharmazeutischer Industrie relativ gering ist. Die pharmazeutische Großindustrie hat ihren Sitz in anderen Teilen Deutschlands. Der entscheidende Faktor für Hamburgs Bedeutung als Standort für den Import von Wirkstoffen und Arzneimitteln liegt offensichtlich weniger in der Präsenz der herstellenden pharmazeutischen Industrie, als vielmehr in der Größe und Attraktivität des Hamburger Hafens mit den hier ansässigen Firmen, wie Händlern, Importeuren und pharmazeutischen Dienstleistern.

## Wo ist die Verbindung zum Verbraucher?

Gerade im Arzneimittelbereich kommt es ganz wesentlich auf das Element der Vorsorge an, denn Wirkstoffe werden nur in kleinsten Mengen, oft im Mikrogrammbereich (ein Millionstel Gramm) zur Fertigung einer Arzneimitteleinzeldosis eingesetzt. Beispielsweise enthält eine Tablette mit dem Wirkstoff Ethinylestradiol (eingesetzt als empfängnisverhütendes Arzneimittel) nur zwanzig Mikrogramm Wirkstoff. Man kann also



Ein chinesisches Arzneimittel – getrocknete Pflanzenteile der Osterluzei. Diese Pflanze ist ein Beispiel für ein Arzneimittel mit gefährlichen Eigenschaften: manche Aristolochia - Arten enthalten krebserregende Wirkstoffe. Die einzelnen Arten ähneln sich und müssen daher sorgfältig bestimmt werden.



aus einer Menge von einem Kilo Wirkstoff fünfzig Millionen Tabletten machen. Sollte dieser Wirkstoff nicht der zu fordernden Qualität entsprechen oder sogar gefährliche Eigenschaften besitzen und als Arzneimittel in den Handel gelangen, so könnte man damit innerhalb kürzester Zeit sehr vielen Menschen Schaden zufügen.

Aus diesem Grund steht für uns der vorbeugende Gesundheitsschutz im Vordergrund. Diese Haltung spiegelt die Absicht des Gesetzgebers wider, der im Bereich der Importe ein lückenloses staatliches Kontrollsystem vorgesehen hat, bei dem Zoll und Arzneimittelüberwachung eng zusammenarbeiten.

Deutschland verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Aufsicht, der Regulierung von Arzneimittelherstellung und dem Vertrieb. Viele Drittstaaten, aus denen heute die pharmazeutische Industrie Wirkstoffe für den deutschen und europäischen Markt importiert, sind gerade auf dem Weg, Erfahrungen in der Arzneimittelgroßproduktion zu erwerben. Wenn wir unsere, aus Drittlandinspektionen erworbenen, Erkenntnisse in China aus dem Jahr 1996 und aus dem Jahr 2006 vergleichen, können wir sagen, dass das Verständnis für GMP- gerechte Herstellung zugenommen hat. Dazu haben auch die Erfahrungen chinesischer Arzneimittelhersteller und Behörden mit europäischen Inspektoren beigetragen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass chinesische Herstellerfirmen seit einiger Zeit durch ihre lokalen Behörden inspiziert werden, ein Verfahren, das in der Bundesrepublik seit den 60er Jahren Standard ist. Dennoch bleibt ein Gefälle hinsichtlich der Qualität der Herstellung und der Intensität der staatlichen Aufsicht zwischen Deutschland und vielen Drittstaaten bestehen. Die Presse berichtet immer wieder über Qualitätsmängel, Fälschungen und Korruption der staatlichen Aufsicht bei Arzneimittelimporten aus Drittstaaten. Solche Erkenntnisse, verbunden mit der Tatsache, dass wir als Hamburger Ver-



braucherschutzbehörde keinen Einfluss auf ausländische Arzneimittelhersteller nehmen können, lassen nur eine Schlussfolgerung zu: wir müssen uns vor dem Import eines Wirkstoffs von dessen einwandfreier Herstellung vor Ort im Drittland überzeugen. Dies tun wir nicht nur ein einziges Mal, sondern wir führen jeweils nach Ablauf von drei Jahren eine Reinspektion durch, vorausgesetzt, dass die Hamburger Firma dies beantragt. Wenn sie keinen Antrag stellt, erlischt die GMP - Bescheinigung nach diesen drei Jahren und der Import ist nicht mehr möglich.

In den Jahren 2003 – 2006 haben wir insgesamt 42 Herstellerfirmen besichtigt; 22 dieser Firmen erteilten wir GMP - Zertifikate, so dass die Arzneimittel oder Wirkstoffe, die wir dort besichtigt haben, importiert werden durften.

### Was genau machen Hamburger Verbraucherschützer in Shanghai, Bangalore und Seoul?

Arzneimittelwirkstoffe werden nur noch in geringem Umfang in Deutschland oder der Europäischen Union produziert. Die meisten kommen aus China, Indien und Korea. In der Mehrzahl der Fälle beginnt unsere Arbeit vor der Herstellung des Arzneimittels, dort, wo es als Tablette, Kapsel, Dragee oder Saft, noch gar nicht erkennbar ist – bei der sogenannten Wirkstoffsynthese, der Herstellung von arzneilich wirksamen Stoffen in großtechnischen Anlagen.

Wir überprüfen das Qualitätssicherungssystem der Betriebe und gleichen dabei Papier und Praxis miteinander ab. Wir folgen dem Herstellungsprozess des Wirkstoffs von den dafür eingesetzten Ausgangsstoffen bis hin zum letzten Reinigungsschritt. Was so ein Herstellungsprozess verlangt, lässt sich auch einfach an unserer Kleidung ablesen: von Sicherheitsschuhen mit Kittel, Schutzbrille, Schutzhelm und in der

Inspektion von Arzneimittelwirkstoffen: Wir überprüfen die Herstellung vom Ausgangsstoff bis zum letzten Reinigungsschritt

Die meisten Arzneimittelwirkstoffe produzieren China, Indien und Korea.



Der Reinraumanzug zeigt, was die Herstellung von Wirkstoffen verlangt: Hygiene

Regenzeit auch Regenschirm bis hin zur Reinraumkleidung – die beim Anziehen einiges an akrobatischem Geschick verlangt, da kein Teil des Overalls den Boden berühren darf: alles ist möglich.

Wir sehen uns alle Verarbeitungsschritte an – vom chemischen Rohstoff – der teilweise in im Freien stehenden Anlagen verarbeitet wird – bis zur „reinsten“ Stufe, dem sterilen Arzneimittel, das unter in jeder Hinsicht kontrollierten Bedingungen hergestellt wird.

Wir führen Drittlandinspektionen grundsätzlich im Zweier-team durch. Die relativ lange Dauer der einzelnen Inspektionen (durchschnittlich drei Tage pro Hersteller, in manchen Fällen auch Inspektion mehrerer Hersteller pro Reise), die oft umständliche und langwierige Kommunikation mittels Übersetzer und die komplexe Materie machen Teaminspektionen erforderlich.

Am Ende der Inspektion entscheiden wir, ob einzelne Wirkstoffe und Arzneimittel für den Import geeignet sind oder nicht. Ergebnisse der Inspektion halten wir in einem Bericht fest.

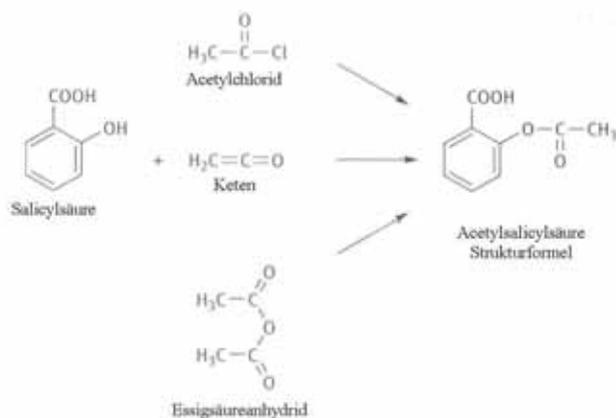
Dieser hohen Verantwortung entspricht die Qualifikation unserer Mitarbeiter. Drittlandinspektionen übernehmen ausschließlich Apothekerinnen und Apotheker mit einer Zusatzqualifikation als sogenannte GMP - Inspektoren. Die Qualifikation erwerben approbierte Apotheker durch eine zweijährige praktische und theoretische Ausbildung mit anschließender Prüfung. Sie ist Grundvoraussetzung, um Arzneimittel- und Wirkstoffhersteller überprüfen zu dürfen. Die Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung in einem vorgegebenen Umfang ist im bundesweit einheitlichen Qualitätssicherungssystem der pharmazeutischen Länderbehörden festgeschrieben.



© Jens Goetzke/PIXELIO

## Warum spielt die Qualität von Wirkstoffen eine große Rolle?

Diese Frage ist berechtigt, gerade angesichts der Tatsache, dass vor Produktionsbeginn eines Arzneimittels die deutsche oder europäische Herstellerfirma die Qualität des Wirkstoffs durch vorher festgelegte Analysemethoden überprüft. Einen Teil der Antwort haben wir bereits gegeben: schon eine relativ geringe Menge qualitätsgeminderten Wirkstoffs kann die Gesundheit sehr vieler Menschen beeinträchtigen. Der andere Teil der Antwort lautet: Analytik hat Grenzen. Die meisten von uns haben keine Erfahrung mit chemischer Analyse und da liegt die Vorstellung nahe, dass man den zu analysierenden Stoff in ein Gerät gibt und das Analyseergebnis wieder heraus bekommt und zwar die Identität der zu analysierenden Substanz komplett mit Gehalt und zusätzlich noch die Identität und der Gehalt sämtlicher Verunreinigungen. In der Praxis ist das leider nie so. Um verwertbare Aussagen treffen zu können, muss schon im Vorfeld sehr viel über den Wirkstoff bekannt sein – zum Beispiel über seine Synthesewege. Damit gemeint ist die Kenntnis aller bei der Produktion eingesetzten Substanzen und Lösungsmittel, denn auch für die Wirkstoffsynthese gilt: viele Wege führen nach Rom.



Schon kleinste Mengen eines qualitätsgeminderten Arzneimittelwirkstoffes können die Gesundheit sehr vieler Menschen schädigen.

Viele Wege führen nach Rom: Drei unterschiedliche Synthesewege für Acetylsalicylsäure



Das Lösungsmittel Tetrachlorkohlenstoff darf wegen seiner Giftigkeit nicht zur Wirkstoffherstellung verwendet werden, weil es durch Analytik nicht sicher nachgewiesen werden kann.

Auch auf so etwas achten wir bei unseren Inspektionen.

Ausgehend von der Salicylsäure kann man jede der drei Chemikalien zur Herstellung einsetzen, erhält aber jeweils unterschiedliche Verunreinigungen.

Man kann also unter Einsatz unterschiedlicher Substanzen auf unterschiedlichen Wegen zum gleichen Wirkstoff kommen. Jeder dieser Synthesewege hat sein eigenes Verunreinigungsprofil, nämlich das Spektrum von Substanzen, die als Nebenprodukte bei chemischen Reaktionen auftreten oder eingesetzt werden und die wegen ihrer Toxizität (Giftigkeit) gar nicht oder nur in begrenzten Mengen im Wirkstoff vorhanden sein dürfen.

Ein Beispiel für Letzteres ist das Lösungsmittel Tetrachlorkohlenstoff. Durch Analytik kann das Lösungsmittel nicht sicher nachgewiesen werden, denn der Restgehalt im Wirkstoff kann durchaus unter der Nachweisgrenze liegen. Das bedeutet: Tetrachlorkohlenstoff ist vorhanden, ist aber mit den eingesetzten Mitteln der Analytik nicht nachweisbar. Da bekannt ist, dass Tetrachlorkohlenstoff toxisch ist, aber nicht bekannt ist, in welcher Menge – möglicherweise in jeder – darf es nach europäischen Regeln aus Gründen des vorbeugenden Patientenschutzes nicht für die Wirkstoffherstellung verwendet werden. In vielen Fällen kann es durch andere, allerdings teurere, Lösungsmittel ersetzt werden.

Festzuhalten ist: Das Herstellungsverfahren eines Wirkstoffs ist analytisch nicht nachvollziehbar, bestimmt aber entscheidend die Qualität des Wirkstoffs. Daher muss es im Hinblick auf seine Eignung und Unbedenklichkeit bekannt sein.

## Mit wem arbeiten wir zusammen?

Unsere Arbeit im Bereich der Drittlandinspektionen ist ein Beispiel für die vielfältigen, hohen Anforderungen an die Qualität von Arzneimitteln und Wirkstoffen, die dem Schutz der



© Mario Heinemann / PIXELIO

Gesundheit von Patienten und Verbrauchern dienen. Um dieses Schutzniveau aufrecht zu erhalten, arbeiten wir mit vielen zusammen. Bei der Einfuhr pharmazeutischer Produkte haben wir täglich mit dem Zoll zu tun, die Zusammenarbeit spielt eine wichtige Rolle. Innerhalb des Amtes für Verbraucherschutz haben wir Berührungspunkte mit der Fachabteilung für Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin, zum Beispiel wenn Tierarzneimittel und -wirkstoffe eingeführt und beurteilt werden. Anfragen des Zolls zu diesem Thema bearbeiten wir in enger Abstimmung miteinander.

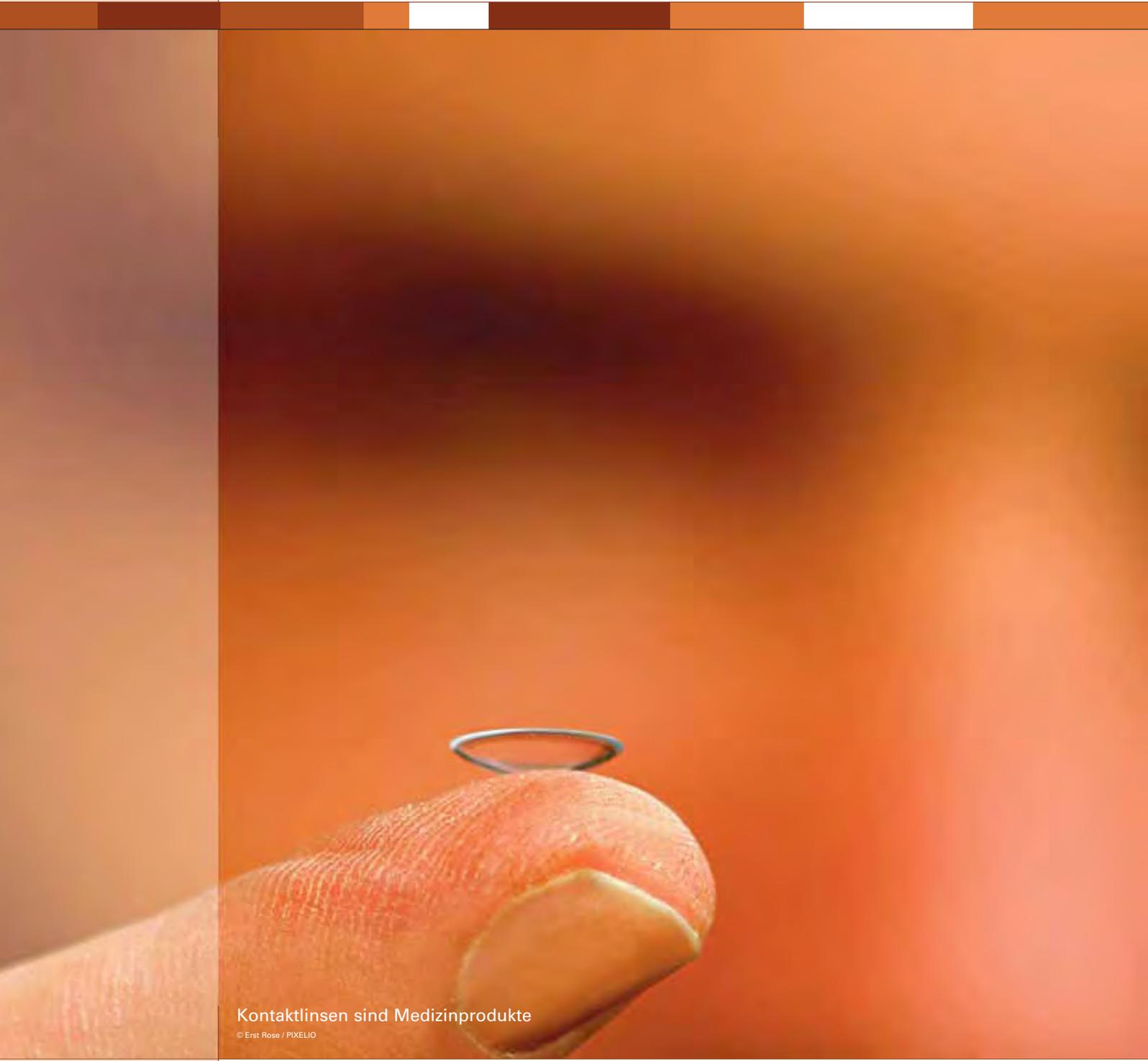
## Alle drei Jahre eine Momentaufnahme

Bei den Drittlandinspektionen sehen wir die Firmen alle drei Jahre. Sorgfalt, Genauigkeit und Planung sind gefordert, damit wir uns aus einer Momentaufnahme heraus ein verlässliches Bild davon machen können, mit welcher Qualität eine Firma Arzneimittel herstellt.

In vielen Fällen müssen wir von den Firmen Nachbesserungen fordern oder auch den Import von Produkten ablehnen. Ein solches Vorgehen setzt die größtmögliche Unabhängigkeit der Inspektoren voraus: garantiert wird sie durch das vorgestellte System der staatlichen Kontrolle.

## Ansprechpartnerin:

Carolyn Hoops  
Fachbereich Pharmaziewesen  
Telefon 040 428 37 30 84  
Fax 040 428 37 20 73  
E-Mail Carolyn.Hoops@bsg.hamburg.de



Kontaktlinsen sind Medizinprodukte

© Erst Rose / PIXELIO

## Sichere Technik in der Medizin

An drei Fallbeispielen erläutern wir die Überwachung von Medizinprodukten in Hamburg: wie ein Kontaktlinsen-Pflegesystem zurückgerufen wird, wie Brüche an Fahrrollenbefestigungen von Gerätewagen vermieden werden können, und wie ein nicht regelkonformer Dampfsterilisator aus dem Verkehr gezogen wird. Im Jahr 2006 war Hamburg von rund 200 Vorkommnissen und Informationen über Rückrufe oder andere korrektive Maßnahmen mit über 300 dazu eingegangenen Meldungen betroffen.

## Safety for Medical Device Technology

Based on three case studies, medical device surveillance in Hamburg is described. They are the recall of a contact-lense care system due to potential infectious contamination, the correction of structural faults in coastings of medical device trolleys, and the recall of an imported vapour steriliser due to non-conformity to EU norms. In 2006, more than 300 reports on defective medical devices with potential health hazards were processed in Hamburg.



## Sichere Technik in der Medizin

Jede Ärztin, jeder Arzt lernt, vor allem anderen darauf zu achten, dass eine Behandlung keinen Schaden anrichtet. Auch die eingesetzten Arzneien und Medizinprodukte dürfen dies nicht tun. Ihre Zulassung und Anwendung unterliegt deshalb einem strengen Regelwerk.

Die Regeln für Medizinprodukte wollen überwacht sein, zumal neue Produzenten aus Ländern in den Markt drängen, in denen keine oder nur schwächere Vorgaben als im Europäischen Wirtschaftsraum gelten. Die Globalisierung führt auch dazu, dass wir mit Institutionen anderer Länder enger zusammenarbeiten, die Medizinprodukte überwachen. Dies zeigt der folgende Fall:

### 1. Fallbeispiel: Kontaktlinsen-Pflegesystem zurückgerufen

Das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt uns einen Warnhinweis der Food and Drug Administration, der Behörde, die in den Vereinigten Staaten nicht nur Lebens- und Arzneimittel, sondern auch Medizinprodukte überwacht: Ein Kontaktlinsen-Pflegesystems ist dort zurückgerufen worden.

Die Centers of Disease Control and Prevention (CDC) sind Zentren zur Bekämpfung und Prävention von Erkrankungen in den Vereinigten Staaten; sie haben über eine mögliche Augeninfektion durch Akanthamöben berichtet. (Die CDC sind als staatliche Behörde dem amerikanischen Gesundheitsministerium unterstellt). Akanthamöben sind Mikroorganismen, die in Gewässern leben und eine gefährliche Augeninfektion (Amöbenkeratitis) auslösen können. Dabei bildet sich an der Hornhaut ein schmerzhaftes, oft ringförmiges Geschwür.

Medizinprodukte sind Apparate, Instrumente, Vorrichtungen oder Stoffe, die der Diagnose, Therapie, Verhütung oder Linderung von Krankheiten oder Behinderungen des Menschen oder der Empfängnisverhütung dienen.



© Joern B. / PIXELIO

Seit 2005 haben die CDC 46 an Amöbenkeratitis erkrankte Patienten und Patientinnen interviewt. 39 nutzten weiche Kontaktlinsen; 21 von ihnen haben diese Pflegelösung verwendet. Laut Firma erstreckt sich der Rückruf auch auf das in Deutschland vertriebene Produkt. Wir informieren unverzüglich die Apothekerkammer, den Berufsverband der Augenärzte und die Augenoptiker-Innung in Hamburg schriftlich über den Rückruf.

Zudem gibt die Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) eine öffentliche Warnmeldung heraus. Darin informieren wir über das Risiko, empfehlen auf eine weitere Anwendung zu verzichten und geben für die betroffenen Verbraucher die Kontaktadresse beim Hersteller an.

Meldungen über Funktionsstörungen, Ausfälle oder Änderungen der Leistung sowie unsachgemäße Angaben in der Kennzeichnung oder der Gebrauchsanweisung von Medizinprodukten, die zu einem schwerwiegenden Personenschaden geführt haben oder hätten führen können, laufen zentral beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein. Es bewertet das mögliche Risiko und informiert die jeweils zuständigen Behörden.

## Pressemeldungen 07.06.2007

Stand: 07.06.2007

### Gesundheitsbehörde warnt vor Anwendung des Kontaktlinsen-Reinigungsmittels COMPLETE® Moisture PLUS™ der Firma AMO



Nach Mitteilung der amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) kann die Reinigung weicher Kontaktlinsen in COMPLETE® Moisture PLUS™ des Herstellers AMO (Advanced Medical Optics) zu ernsthaften Augeninfektionen führen. Das Produkt wurde auch in Deutschland

vermarktet. Deshalb hat der verantwortliche Vertreiber mit Sitz in Baden-Württemberg auf freiwilliger Basis eine Rückrufaktion gestartet, die durch das Regierungspräsidium Karlsruhe überwacht wird. Derzeit ist die Quelle der Verunreinigung, die zu diesen Infektionen gehört hat, nicht bekannt. Der Rückruf erfolgt insofern vorsorglich zum Schutz des Verbrauchers.

Die Kontaktlinsenträger sollen ab sofort COMPLETE® Moisture PLUS™ der AMO nicht mehr verwenden. Vorhandene Packungen sollen entsorgt werden. Die FDA empfiehlt weiterhin, die mit dem COMPLETE® Moisture PLUS™ gereinigten Kontaktlinsen und Aufbewahrungsbehälter zu ersetzen.

Pressemeldung unserer Behörde (Auszug).



© Melanie Vollmert / PIXELIO

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist eine selbstständige Oberbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese erarbeiten Vorschläge, wie die Sicherheit von Arzneimitteln verbessert werden kann. Sie überwachen die Risiken, die durch Medizinprodukte entstehen können, und kontrollieren den Betäubungsmittel- und Grundstoffverkehr.

Unser erster Fall war insofern ein wenig untypisch, als er uns außerhalb des etablierten Warnsystems erreichte. Normalerweise laufen Meldungen über Vorkommnisse mit Medizinprodukten über ein zentral organisiertes Risikomeldeverfahren im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Dies unterrichtet uns über Vorkommnisse und Rückrufe oder andere korrektive Maßnahmen, wie zum Beispiel Nachrüst- oder Austauschaktionen. Wir begleiten aktiv die Maßnahmen der Hersteller und prüfen jeweils, ob damit verlässlich ein Verbraucherrisiko vermieden werden kann. Anderenfalls informieren wir die Verbraucher in entsprechenden Pressemitteilungen.

Dieses übliche Verfahren beschreiben wir anhand eines zweiten Falls:

## 2. Fallbeispiel: Bruchrisiko an Fahrrollenbefestigungen von Gerätewagen gesenkt

Für die Lagerung und den Transport von Medizinprodukten, zum Beispiel Endoskopiesysteme oder Geräte für die minimal-invasive Chirurgie, verwenden Krankenhäuser Gerätewagen. Sie sind in den vergangenen Jahren gehäuft umgekippt, haben Sachschäden verursacht und vereinzelt auch Personen verletzt. Dies wurde dem BfArM gemeldet; betroffen waren Produkte mehrerer Hersteller. Als Ursache haben Sachverständige festgestellt, dass Fahrrollenbefestigungsbolzen, die sich zuvor gelockert hatten, gebrochen waren. Beim Anschieben mit ungelöster Bremse oder beim Rollen über Schwellen treten an dieser Stelle extrem hohe Kräfte auf.

Die Hersteller und das BfArM haben das Risiko bewertet und Möglichkeiten der Abhilfe diskutiert. Die Hersteller des Gerätewagens haben Rollensätze mit zusätzlicher Sicherungsvorrichtung gegen ein unbeabsichtigtes Lockern zum Austausch angeboten und allen betroffenen Kunden eine Prüfanleitung



Bruch eines Gewindebolzens an Gerätewagenfahrrolle

und ein Antwortfax gesendet. Sie fordern die Kunden auf, die Prüfung vorzunehmen und dies durch das Fax zu bestätigen. Sofern sich Rollen lockern lassen, sollen die Kunden den Wagen nicht mehr benutzen und die Rollen gegen einen neuen Satz mit Schraubensicherung am Radbolzen austauschen.

Parallel dazu prüfen wir, ob die vorgeschlagene Maßnahme das Risiko für die Verbraucher senkt und informieren die Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V., die Hamburgische Gesellschaft für Ambulantes Operieren und die Hamburger Krankenhäuser.

Nun muss nicht erst ein Schaden entstehen, bevor Behörden aktiv werden. Medizinprodukte müssen, bevor sie auf den Markt gebracht werden, daraufhin geprüft werden, ob sie unseren Regeln entsprechen („Konformitätsbewertung“). Wie wir in unserem 3. und letzten Fallbeispiel nachweisen, kann auch ein Verstoß gegen die von manchen Herstellern als lästig empfundene Kennzeichnungspflicht größere Probleme aufdecken. Außerdem zeigt unser Beispiel, dass wir nicht nur Meldungen von der BfArM erhalten, sondern das System unsererseits aktiv mit Informationen füttern.

### 3. Fallbeispiel: Kleindampf - Sterilisator vom Markt genommen

Wir besuchen im Rahmen der Überwachung einen Hamburger Zahnarzt. Uns fällt ein Kleindampf - Sterilisator eines Herstellers aus China auf: die Kennzeichnung weist Mängel auf. Wir stellen fest, dass eine Hamburger Firma vier Geräte dieses Typs eingeführt und an Hamburger Zahnärzte abgegeben hat.



Dampfsterilisator



Das Problem weitet sich aus: die Firma hätte diese Geräte nicht in den europäischen Markt einführen dürfen. Die private Prüfstelle, die angeblich bestätigt hat, dass das Gerät den Anforderungen der Europäischen Union entspricht, hat weder dazu vom chinesischen Hersteller einen Auftrag erhalten noch hat sie einen Kleindampf - Sterilisator diesen Typs geprüft. Die zuständigen Behörden können weder den schwedischen noch den portugiesischen Bevollmächtigten des Herstellers ausfindig machen. Solcher Bevollmächtigter bedarf es aber in der Europäischen Union, wenn ein Hersteller außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bei uns Medizinprodukte vertreiben möchte.

Nach dem Medizinproduktegesetz verantwortet in einem solchen Fall der Importeur das erstmalige Inverkehrbringen des Medizinprodukts und muss den zuständigen Behörden die erforderlichen Unterlagen bereitstellen oder das Konformitätsbewertungsverfahren durchführen.

Diese Forderung kann der Hamburger Importeur nicht erfüllen, so dass wir ihm letztlich untersagen müssen, das Produkt in Verkehr zu bringen, und anordnen, es vom Markt zu nehmen. Parallel dazu informieren wir die betroffenen Zahnärzte darüber, dass und warum sie die Sterilisatoren nicht betreiben dürfen.

Über die Untersagung unterrichten wir auch das BfArM, die obersten Landesbehörden und das Bundesministerium für Gesundheit, das wiederum die Information an die Europäische Kommission und die anderen Vertragsstaaten im Europäischen Wirtschaftsraum weiterleitet.



© Erst Rose / PIXELIO



© Frank Rosskoss / PIXELIO

## Medizinprodukte: Risiken abwehren

Zusammengefasst: Wir erhalten Meldungen über besondere Vorkommnisse bei Medizinprodukten und prüfen, inwieweit sie Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher (Betreiber, Anwender und insbesondere Patienten) sowie Firmen betreffen. Und wir suchen nach Lösungen, die die Risiken abwehren. Meldepflichtig sind Vorkommnisse dann, wenn Funktionen gestört sind oder ganz ausfallen, wenn ein Produkt eine andere Leistung erbringt als angegeben, wenn es unsachgemäß gekennzeichnet oder die Gebrauchsanweisung missverständlich oder unverständlich ist und dies Personen schwer geschädigt hat oder hätte schädigen können.

### Links:

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Sicherheit von Medizinprodukten ([www.patientenschutz.hamburg.de](http://www.patientenschutz.hamburg.de), Link „Sicherheit von Medizinprodukten“)

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM, [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de))

### Ansprechpartner:

Niels Petersen  
Fachbereich Medizinprodukte  
Telefon 040 428 37 30 83  
Fax 040 428 37 25 07  
E-Mail [Niels.Petersen@bsg.hamburg.de](mailto:Niels.Petersen@bsg.hamburg.de)

Wir haben im Jahr 2006 über 300 Meldungen über unsichere Medizinprodukte bearbeitet, bei denen wir vermuten mussten, dass sie die Gesundheit gefährden könnten.

10

Ein „offenes“ Ohr haben...



## Lob und Tadel in Hamburger Krankenhäusern

Im Jahre 2007 haben nahezu alle Hamburger Krankenhäuser eine Erklärung unterzeichnet, mit der sie sich zum patientenorientierten Umgang mit Beschwerden verpflichten. Die „Hamburger Erklärung“ ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Hamburger Kliniken. Wir haben sie im Jahre 2004, damals noch als Behörde für Umwelt und Gesundheit, gemeinsam mit der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft und der Verbraucherzentrale Hamburg erarbeitet.

## Patient-oriented Management of Complaints in Hamburg Hospitals

In 2007, nearly all hospitals in Hamburg have signed the „Hamburg Declaration“, a voluntary commitment to a patient-oriented management of complaints by hospital patients. The declaration was developed in 2004 in cooperation with the Hamburg Hospital and Consumers Associations.



## Das lange Warten

Paul A. kommt wegen heftiger Magenschmerzen in ein Hamburger Krankenhaus. Er wird untersucht, erhält Medikamente und wird in einem Dreibettzimmer untergebracht. Am übernächsten Tag besucht ihn seine Tochter, die besorgt vom Bodensee her angereist ist. Sie weiß nicht, was mit ihrem Vater los ist, aber der Vater kann ihr auch nichts über seinen Zustand sagen. Er fühlt sich einfach miserabel, eine Diagnose wurde ihm bisher nicht mitgeteilt; er weiß auch nicht, welche Untersuchungen noch auf ihn zukommen. Die Tochter ärgert sich. Ihr Vater hätte eigentlich Anspruch auf ein Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung. Aber bisher war der Chefarzt noch nicht da, nur die Schwestern haben mit Paul A. gesprochen. Sie sind alle sehr nett, aber über die Diagnose dürfen sie ihm nichts sagen. Die Tochter findet diesen Wartezustand unerträglich und möchte endlich mehr wissen. Sie blättert die Aufnahmepapiere durch und findet dort den Hinweis, dass es im Haus eine Beschwerdestelle gibt. Sie fasst Mut. Nach einigen Anrufversuchen erreicht sie die Beschwerdebeauftragte. Dort wird sie erst einmal ihren Ärger und ihre Sorgen los, die Beschwerdebeauftragte will sich um ihr Anliegen kümmern.

Paul A. und seine Tochter haben Glück gehabt. Häufig fehlt im Krankenhaus eine offene Beschwerdekultur, das „offene Ohr“ für Sorgen und Ängste von Patienten. Hamburgs Kliniken gehen mit gutem Beispiel voran:

„Das Wohl unserer Patientinnen und Patienten steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Deshalb möchten wir, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind. Sollte das einmal nicht der Fall sein, möchten wir Sie ermuntern, uns Ihre Sorgen und Nöte, Ihre Beobachtungen, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen.“



So beginnt die „Hamburger Erklärung von Hamburger Krankenhäusern zum patientenorientierten Umgang mit Beschwerden“. Fast alle Hamburger Kliniken haben diese freiwillige Selbstverpflichtung unterschrieben. Besuchen Sie einmal die Webseiten der Hamburger Krankenhäuser! Auf der Homepage oder an anderer prominenter Stelle erklärt Ihnen das Krankenhaus, wie es mit Beschwerden umgeht.

Das Krankenhaus soll von sich aus auf Patientinnen und Patienten zugehen; zugleich soll die Leitung dem Personal die Sorge nehmen, dass das Eingeständnis von Fehlern mit Nachteilen verbunden ist. Da reichen allgemeine Appelle und ein Beschwerdebriefkasten allein nicht aus. Im anstrengenden Klinikalltag verpuffen diese Bemühungen all zu schnell. Gefordert sind vielmehr ein geübter Umgang mit Beschwerden und ein Ansprechpartner, der unabhängig arbeitet und sich um die Beschwerden von Patientinnen und Patienten kümmert.

Dem trägt die „Hamburger Erklärung“ Rechnung. In der Erklärung verpflichten sich die Hamburger Krankenhäuser auf freiwilliger Grundlage,

- einen einfachen Zugang zu Beschwerdestellen zu ermöglichen,
- eine zügige Bearbeitung der Beschwerden zu garantieren,
- Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Personen, die Beschwerden entgegen nehmen und bearbeiten, möglichst unabhängig von den hierarchischen Strukturen arbeiten können,
- Transparenz über die Bearbeitung und Wirkung der Beschwerde herzustellen,
- Pflichten und Befugnisse festzulegen und
- eine Beschwerdekultur in den einzelnen Krankenhäusern nachhaltig zu etablieren.

Das Krankenhaus soll von sich aus auf Patientinnen und Patienten zugehen; zugleich soll die Leitung dem Personal die Sorge nehmen, dass das Eingeständnis von Fehlern mit Nachteilen verbunden ist.

# Hamburger Erklärung

## von Hamburger Krankenhäusern zum patientenorientierten Umgang mit Beschwerden

Albertinen-Krankenhaus  
Altonaer Kinderkrankenhaus  
Amalie Sieveking-Krankenhaus  
ASKLEPIOS Kliniken Altona, Barmbek,  
Harburg, Nord, St. Georg, Wandsbek und  
Westklinikum Hamburg  
BUK Hamburg-Boberg  
Bethesda – AK. Bergedorf  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg  
CARDIOCLINIC Hamburg  
Diakonie Klinikum Hamburg  
die facharzt klinik hamburg  
ENDO-KLINIK Hamburg  
Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf  
Heinrich Sengelmann Krankenhaus  
Israelitisches Krankenhaus in Hamburg  
Janssen-Haus  
Kinderkrankenhaus WILHELMSTIFT  
Klinik Dr. Guth  
Klinik Poppenbüttel  
Klinikum Eilbek (Schön Kliniken)  
Krankenhaus Jerusalem  
Krankenhaus Mariahilf  
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift  
Marienkrankenhaus  
Praxisklinik Mümmelmannsberg  
Richard Remé-Haus  
Krankenhaus Tabea (Artemed)  
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Vitanas Klinik für Geriatrie  
Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand

Das Wohl unserer Patientinnen und Patienten steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Deshalb möchten wir, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind. Sollte das einmal nicht der Fall sein, möchten wir Sie ermuntern, uns Ihre Sorgen und Nöte, ihre Beobachtungen, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen. Wir betrachten dies als Chance, Schwachstellen herauszufinden, die Vorschläge unserer Patientinnen und Patienten aufzugreifen und die Qualität unserer Leistungen zu verbessern.

Aus diesem Grund verpflichten wir uns gegenüber unseren Patientinnen und Patienten, in unserem Krankenhaus die sechs Punkte der Hamburger Erklärung zum patientenorientierten Umgang mit Beschwerden einzuhalten.

### 1. Zugänglichkeit

Wir weisen in geeigneter Form (Aufnahmepapiere, Flyer etc.) auf die Beschwerdemöglichkeiten hin und stellen sicher, dass Patientinnen und Patienten sich jederzeit telefonisch und / oder schriftlich beschweren können. Hierfür werden die Telefonnummer sowie die Platzierung eines Kummerkastens bekannt gegeben. Für persönliche Beschwerden wird über die Sprechzeiten der Beschwerdestelle informiert.

### 2. Zügige Bearbeitung

Wir bemühen uns, auf eine Beschwerde zeitnah (möglichst an dem auf die Beschwerde folgenden Werktag) zu reagieren, d.h. eine erste Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde sowie über weitere Bearbeitungsschritte ergeht an den / die Beschwerdeführer/in. Bei längerer Bearbeitungszeit geben wir eine Zwischennachricht. Dabei hängt die Zeit bis zur abschließenden Bearbeitung von der Art der Beschwerde ab.

### 3. Unabhängigkeit

Wir schaffen Voraussetzungen dafür, dass die Personen, die Beschwerden entgegennehmen, weitgehend unabhängig arbeiten können, indem



- von außen kommende Personen (Patientenfürsprecher, Patientenvertrauenspersonen, Ombudsleute etc.) mit der Beschwerdeentgegennahme und -bearbeitung beauftragt oder
- für die im Beschwerdemanagement arbeitenden Mitarbeiter/innen klare Richtlinien für die Beschwerdebearbeitung aufgestellt und diese nach innen und außen transparent gemacht werden. Wir ermöglichen den mit der Beschwerdeentgegennahme und -bearbeitung beauftragten Personen die Teilnahme an entsprechenden Schulungen.

#### 4. Transparenz

Wir stellen Transparenz her über

- die Funktion der mit der Beschwerdeentgegennahme und -bearbeitung beauftragten Personen
- die Art der Beschwerdebearbeitung (Beschwerdewege, Stadium der Beschwerdebearbeitung) gegenüber dem / der Beschwerdeführer/in
- das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung (z.B. hat sich der Vorwurf bestätigt)
- die Wirkung der Beschwerde (z.B. wurde der Fehler behoben, ist jemand zur Rechenschaft gezogen worden, sind qualitative Veränderungen vorgenommen worden oder ist dieses geplant). Wir veröffentlichen einen jährlichen Bericht über die Tätigkeiten der Beschwerdestelle, in dem ergebnisorientiert der Umgang mit Beschwerden dargestellt wird.

#### 5. Verantwortung

Die Pflichten und Befugnisse von Personen, die mit der Beschwerdeentgegennahme und Beschwerdebearbeitung beauftragt sind, sind klar definiert, schriftlich fixiert und in einer Vereinbarung geregelt.

#### 6. Unternehmenskultur

Wir streben an, die Beschwerdekultur in unserem Haus laufend zu optimieren (z.B. Leitbild, Schulungen).

Die Hamburger Erklärung wird mit einer Liste der Krankenhäuser, die unterschrieben haben, im Internet veröffentlicht.

Die Hamburger Erklärung gilt jeweils für ein Kalenderjahr, zunächst bis zum 31. März 2008.



Zunächst erleichtern die Kliniken den Zugang zu den Beschwerdestellen: öffentlich wird ausgehängt, wer wann wo zu sprechen ist.

## Zugang zu Beschwerdestellen geschaffen

Die Hamburger Erklärung galt zunächst für das Jahr 2005 und wurde inzwischen zweimal verlängert. Alle großen hamburgischen Krankenhäuser beteiligen sich. Bei jeder Verlängerung der Erklärung vereinbaren sie zusätzliche Schritte; zunächst erleichtern die Kliniken den Zugang zu den Beschwerdestellen: öffentlich wird ausgehängt, wer wann wo zu sprechen ist. Für 2007 verpflichten sich die Krankenhäuser, im Einzelnen zu benennen, wie sie über die Beschwerdestelle und das Beschwerdemanagement informieren, ob in den Aufnahmeunterlagen, in einem Aushang im Patientenzimmer, oder wie auch sonst immer.

## Patientenbefragung geplant

Als nächsten Schritt werden die Beteiligten prüfen, ob aus Patientensicht der Geist der Hamburger Erklärung in den Hamburger Krankenhäusern gelebt wird. Unsere Behörde wird hierzu ein Gutachten in Auftrag geben. Die Gutachter werden eine repräsentative Stichprobe Hamburger Patientinnen und Patienten befragen: Wie hoch ist die psychologische und praktische Schwelle des Zugangs zu den Beschwerdestellen? Wie groß ist der Anteil der Beschwerden? Wie gehen die Krankenhäuser mit den Beschwerden um? Sind die Betroffenen damit zufrieden? Und weiteres mehr. Die Gutachter werden die Ergebnisse im Lichte anderer Patientenbefragungen spiegeln. Soweit möglich, werden sie die Krankenhäuser mit einander vergleichen.

## Forum für Beschwerdebeauftragte eingerichtet

Auch in der Umsetzung der „Hamburger Erklärung“ arbeiten wir eng mit den Krankenhäusern, der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft und der Verbraucherzentrale Hamburg



© Harry Hautumppa/PIK/PAU

zusammen. Gemeinsam organisieren wir Fortbildungsveranstaltungen und Workshops für die Beschwerdebeauftragten der Krankenhäuser. Dies stärkt sie in ihrer Position, und sie schätzen diese Unterstützung sehr. Für die Zukunft wünschen sich die Beschwerdebeauftragten eine stärkere Professionalisierung und vor allem die Möglichkeit zur Supervision, das heißt der Möglichkeit, gemeinsam und unter Anleitung gegebenenfalls einer Kollegin oder eines Kollegen, die eigene berufliche Praxis zu überdenken, problematische Situationen nachzuspielen oder sich auf solche vorzubereiten.

## Andere Wege für Beschwerden

Manche Patientinnen und Patienten finden nicht den Weg in eine der Beschwerdestellen oder möchten sich lieber vertrauensvoll an eine externe Stelle wenden. Für sie bieten zum Beispiel die Vertrauensleute von [PI(K)] Unterstützung an; sie sind Mitarbeiterinnen der gemeinnützigen Patienten-Initiative e.V. und vom Krankenhaus unabhängig tätig.

Patientinnen und Patienten können sich, je nach Fragestellung oder Problem, auch an folgende Beratungsstellen wenden:

- Krebsberatungsdienst der Hamburger Krebsgesellschaft
- Patientenberatung der Ärztekammer Hamburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
- Patienteninitiative e.V. Hamburg
- Die Patientenberatung der Zahnärztekammer
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)
- Verbraucherzentrale Hamburg

Darüber hinaus bieten auch die Krankenkassen Beratung für ihre Versicherten an.

Auch andere Beratungs- und Beschwerdestellen stehen Hamburger Patienten offen.



© Henrik G. Vogel / PIXELIO

König Kunde oder Königin Kundin?  
Soweit sind wir im Gesundheitswesen  
sicher nicht, aber das Beschwerdemanagement ist ein Baustein auf dem  
Weg dahin.

## König Kunde?

Heute können Bürger, Versicherte oder Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem deutlich anders agieren als früher. Sehr viel mehr Patientinnen und Patienten machen Gesundheit zu ihrer eigenen Sache, können sich besser informieren und beraten lassen. Das Beschwerdemanagement in Hamburger Kliniken ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer patientenorientierten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in Hamburg.

## Literatur und Links

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Fachabteilung  
Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin  
([www.patientenschutz.hamburg.de](http://www.patientenschutz.hamburg.de), Suchbegriff „Patienteninformation“)

Günther, W./Stahl, K., 2006: Patientenbefragung. Beschwerdeverhalten von Patienten in deutschen Krankenhäusern. Das Krankenhaus 12/2006: 1139-1141

Hamburger Erklärung von Hamburger Krankenhäusern zum patientenorientierten Umgang mit Beschwerden  
([www.patientenschutz.hamburg.de](http://www.patientenschutz.hamburg.de), Suchbegriff „Patienteninformation“ mit Auskünften zu den Beschwerdestellen in den einzelnen Krankenhäusern)

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e. V. ([www.hkgev.de](http://www.hkgev.de))

Kranich, C., 1997: Der Beitrag der Patienten zu einem umfassenden Beschwerdemanagement im Gesundheitswesen. S. 190-196 in: Kranich, C./Böcken, J. (Hrsg.), Patientenrechte und Patientenunterstützung in Europa. Anregungen und Ideen für Deutschland. Baden-Baden: Nomos



Kranich, C./Vitt, K. D. (Hrsg.), 2003: Das Gesundheitswesen am Patienten orientieren. Qualitätstransparenz und Beschwerdemanagement als Gradmesser für ein patientenfreundliches Gesundheitssystem. Acht europäische Länder im Vergleich. Frankfurt am Main: Mabuse

Krebsberatungsdienst der Hamburger Krebsgesellschaft ([www.hamburger-krebsgesellschaft.de](http://www.hamburger-krebsgesellschaft.de), Link „Beratung“ )

Patientenberatung der Ärztekammer Hamburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg ([www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de), Link „Patienten“)

Patientenberatung der Zahnärztekammer ([www.zahnaerzthh.de](http://www.zahnaerzthh.de), Links „Für Patienten“, „Patientenberatung“)

Patienteninitiative e.V. Hamburg ([www.patientenschutz.hamburg.de](http://www.patientenschutz.hamburg.de), Suchbegriff „Patienteninitiative“)

Unabhängige Patientenberatung Deutschland - UPD gGmbH ([www.unabhaengige-patientenberatung.de](http://www.unabhaengige-patientenberatung.de), Link „Standorte“)

Verbraucherzentrale Hamburg, Abteilung Gesundheit und Patientenschutz ([www.vzhh.de](http://www.vzhh.de), Link „Gesundheit“)

## Ansprechpartnerin:

Dr. Cornelia Baumgardt-Elms  
Fachabteilung Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin  
Telefon 040 428 37 32 36  
Fax 040 427 94 81 34  
E-Mail [Cornelia.Baumgardt-Elms@bsg.hamburg.de](mailto:Cornelia.Baumgardt-Elms@bsg.hamburg.de)

# Weniger Krach – gesünderer Spaß !



## Musik in Diskotheken unter 100 Dezibel

Laute Musik in Diskotheken birgt ein Risiko für Hörschäden. Wir engagieren uns dafür, die Lautstärke unter 100 Dezibel zu halten. Wir klären auf, beraten, bilden Diskjockeys und Diskotheken-Betreiber fort, unterstützen eine bundesweite Initiative und verleihen ein Qualitätssiegel „Freiwillig kontrollierte Lautstärke“.

## Music in discos under 100 decibel

Exposure to extremely loud music does cause a risk for hearing damage. The Hamburg Ministry of Social and Family Affairs, Health and Consumer Protection instigated an initiative for keeping the noise level of music in disco clubs below 100 decibel. The initiative sensitizes, gives advice to, and offers training for disc jockeys and club operators. It awards the seal of approval „Voluntarily Controlled Volume“ and supports the campaign on a national level.



## Musik in Diskotheken unter 100 Dezibel

Jugendliche, Tanz und Musik gehören seit Generationen zusammen. Während früher noch die Tanzkapelle im Wirtshaus oder die Combo in der Bar aufspielte, legt heute der Diskjockey („DJ“) „Scheiben“ auf. Die Musik kommt aus der Konserve und ist dafür um so lauter. Denn „sound systems“ wurden ausgebaut, die Leistung vervielfacht, und der Geräuschpegel ist ins Extreme gestiegen. Und das bringt uns der Antwort auf die Frage näher:

## Warum mischt sich eine Behörde ins Diskovergnügen ein?

Etwa ein Viertel aller Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren leidet unter lärmbedingten Hörschäden. Sie haben aber noch nie in Lärmberufen gearbeitet. Unter etwa 1.000 untersuchten 8- bis 14-jährigen Kindern wiesen bereits dreizehn Prozent einen Hörverlust auf. Die Techniker Krankenkasse (TK) in Hamburg erwartet bei den 15- bis 30-Jährigen im Jahr 2007 mehr als doppelt so viele Anträge auf eine Hörhilfe wie 2006; rechnen wir dies auf alle Krankenkassen in Hamburg hoch, müssen wir von über 1.000 jungen Menschen mit lärmbedingten Hörschäden ausgehen. Diesen Trend müssen wir stoppen.

## Wie will Hamburg seine Jugendlichen schützen?

Viele Feinde unseres Gehörs lauern im Freizeitbereich: explodierende Knallkörper, knallende Cowboy-Pistolen, knatternde Minibikes, überdrehte MP3-Player, übersteuerte Walkmen, dröhnende Bässe, ohrenbetäubende Diskomusik. Diskotheken fallen in dem Freizeitspektrum besonders auf, weil sie mit bundesweit hundert Millionen Besuchern im Jahr die größte



© pan / PIXELIO

Wirkung entfalten. Viele Jugendliche vergnügen sich dort ein- oder mehrmals in der Woche - oft mehrere Stunden lang. Messungen in Diskotheken zeigen, dass es mit 90 bis 110 Dezibel enorm laut sein kann. Bei derartigen Lautstärken am Arbeitsplatz müsste jeder längst Gehörschutz tragen. Zum Vergleich: 100 Dezibel messen wir bei einem Presslufthammer in einer Entfernung von zehn Metern.

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) hat mit verschiedenen Partnern einen Aktionsplan gegen zu laute Musik in der Disko ausgearbeitet. Er soll das Risiko für Hörschäden verringern; die Lautstärke soll unter 100 Dezibel bleiben. Um dies zu erreichen, klären wir auf, bilden Diskjockeys (DJs), Diskotheken- und Clubbetreiber fort und spannen auch die Medien für unser Anliegen ein. Unser Ziel wollen wir zunächst auf freiwilligem Weg erreichen.

**Zur Vorgeschichte:** Steigende Hörschäden bei Jugendlichen alarmieren bereits 1999 die Bundesärztekammer und die Kommission des Umweltbundesamtes zu Hörstörungen, die durch nichtberufliche Lärmbelastung und Stress entstehen. Sie fordern höchstens 95 Dezibel in Diskotheken zuzulassen. Eine bundesweite Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Umweltministerien der Länder sowie des Umweltbundesamtes setzt sich zusammen und einigt sich auf das bescheidenere Ziel „unter 100 Dezibel“. Extreme Schallbelastungen, die das Risiko für Gehörschäden unverhältnismäßig erhöhen, werden so vermieden. (Bitte, beachten Sie dabei, dass die Dezibel-Skala logarithmisch ist: eine Senkung um drei Dezibel halbiert messtechnisch die Lautstärke, wahrgenommen wird sie durch unser Gehör erst, wenn der Schallpegel um zehn Dezibel gesenkt wird.)

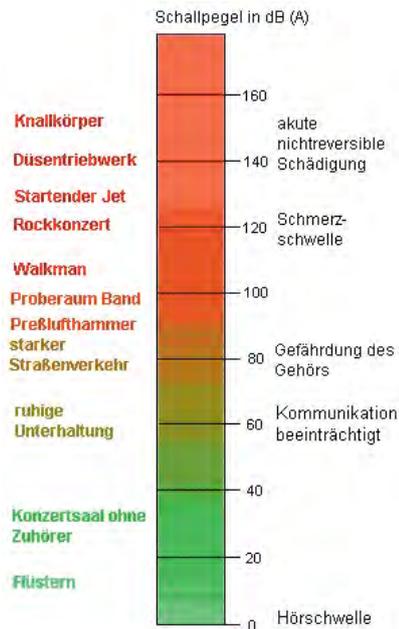
Übrigens: Der Spaß kommt nicht zu kurz, denn 100 Dezibel sind wahrhaft laut genug, damit Tanzen und Musikhören Spaß machen.

**Wir sind nicht allein!**

In der Initiative „Musik in Diskotheken unter 100 Dezibel“ arbeiten wir mit folgenden Partnern zusammen:

- den Gesundheitsministerien der anderen Bundesländer
- dem Umweltbundesamt
- dem Bundesverband Deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)
- dem Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg.

Die Techniker Krankenkasse unterstützt und finanziert die Initiative mit. Tatkräftige Hilfe leistet auch der Berufsverband der Diskjockeys BVD e.V.



## Was tut Hamburg... ... in der Initiative der Gesundheitsminister?

Die Gesundheitsminister der Länder folgen 2005 einstimmig einem Antrag Hamburgs und Baden-Württembergs: Die Lärmbelastung soll bei Musik- und anderen Veranstaltungen sowie in Diskotheken unter 100 Dezibel bleiben. Falls es nicht gelingt, dieses Ziel auf freiwilliger Basis zu erreichen, sollen die Länder rechtliche Regelungen entwickeln (Gesundheitsministerkonferenz der Länder, 2005).

2007 beschließt die Gesundheitsministerkonferenz, im Jahr 2008 Bilanz zu ziehen: Gelingt es der Branche, eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass die Lautstärke in Diskotheken und bei Musikveranstaltungen unter 100 Dezibel bleibt? Oder benötigen wir Grenzwerte, wie es sie bereits in Frankreich oder der Schweiz gibt? Aktuelle Messungen in bayrischen Diskotheken hatten aufgedeckt, dass es dort, trotz aufgeklärter Diskjockeys und trotz Pegelmessgeräten, nach wie vor viel zu laut ist (Twardella, 2007).

## ... um zu informieren?

Die vielen verstreuten Informationen zum Thema „Laute Musik und Gehörschäden“ haben Mitarbeiter aus Gesundheits-, Arbeits- und Immissionsbehörden und dem Umweltbundesamt zu einem Bericht aufbereitet (Arbeitsgruppe „Diskothekenlärm“, 2004). Wir informieren mehrfach die Presse.



## ...für die Diskjockeys

Im Oktober 2005 finanzieren und organisieren wir zusammen mit Dritten in Hamburg das Seminar „DJ-Führerschein“. Diese Veranstaltung aller fünf norddeutschen Gesundheitsministerien ist Bestandteil der bundesweiten Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsbehörden der Länder, dem Berufsverband der Diskjockeys BVD e.V., dem Bundesverband Deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und der Techniker Krankenkasse. Mehr als 160 Diskjockeys lernen: Was richtet laute Musik im Ohr an? Wie erziele ich einen guten Klang unter 100 Dezibel? Was muss ich über die persönliche Haftung bei Gehörschäden wissen? Mit dem DJ-Führerschein sammeln die Teilnehmer wichtige Pluspunkte für ihre berufliche Zukunft: bereits jetzt achten etliche Diskotheken und Agenturen auf diese Qualifikation. Nach fast zwanzig Seminaren gibt es bundesweit etwa 2.000 Diskjockeys mit Führerschein. So finden nach einem Treffen der norddeutschen Länder in Hamburg im Januar 2007 auch DJ-Führerschein-Seminare in Bremen und Schleswig-Holstein mit großem Erfolg statt.

## ...für die Diskothekenbetreiber

Ohne Messgerät läuft nichts. Um verantwortlich handeln zu können, brauchen die Diskjockeys zwingend ein Schallpegelmessgerät. Nur so können sie wissen, wie laut es ist, und ob die Lautstärke unter 100 Dezibel bleibt. Das Gerät müssen Betreiber oder Veranstalter installieren.

Zusammen mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg organisieren und finanzieren wir am 13. Juli 2007 eine weitere Fortbildung für Betreiber von Diskotheken und Clubs sowie mobile DJs. Etwa 40 Teilnehmer treffen sich

DJ-Führerschein-Seminar  
Teilnehmer des Seminars in Hamburg beim  
Abschlusstest

DJ Markus Kavka zum DJ-Führerschein:  
„...gestern war ich beim Ohrenarzt.  
Der fragte mich nach dem Hörtest  
allen Ernstes, ob ich schon länger im  
Straßenbau tätig bin. Die bei mir  
beeinträchtigten Frequenzbereiche  
entsprechen genau denen eines Bau-  
arbeiters, der seit Jahren mit dem  
Presslufthammer rumwerkelt. Hmpf –  
zähneknirschend Daumen hoch also  
für den DJ-Führerschein.“



© M. Nientiedt / PIXELIO

bei „Guter Sound unter 100 Dezibel – warum und mit welcher Technik?“ Sie informieren sich und debattieren über die Folgen lauter Musik für das Gehör, über neueste technische Entwicklungen für guten Klang und darüber, wie man die Lautstärke nach dem Stand der Technik misst.

### Was tut Hamburg... ...mit dem Qualitätssiegel „Freiwillig kontrollierte Lautstärke“

Die BSG will Diskotheken- und Clubbetreiber sowie mobile DJs öffentlich auszeichnen. Andere norddeutsche Bundesländer wollen ebenso verfahren. Drei Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Der Schallpegel wird an der lautesten, dem Publikum zugänglichen Stelle gemessen (halbstündig gemessener Mittelungspegel),
2. der Pegel wird dem DJ und dem Publikum angezeigt,
3. es werden nur DJs mit DJ-Führerschein eingesetzt.

Damit verbinden wir die Erwartung, dass die Lautstärke unter 100 Dezibel bleibt.

Diskotheken und Diskjockeys, die mit dem Qualitätssiegel „Freiwillig kontrollierte Lautstärke“ ausgezeichnet werden, zeigen, dass sie verantwortlich mit Lautstärke umgehen. Sie dürfen mit dem Siegel werben. Wir haben über 200 Hamburger Diskotheken und Clubs aufgefordert, sich um das Siegel zu bemühen. Wir betrachten das Interesse daran als Barometer dafür, ob wir das Ziel „unter 100 Dezibel“ auf freiwilligem Weg erreichen können, und inwieweit die Branche dazu bereit ist. Bisher gibt es noch keine Hamburger Diskothek mit Qualitätssiegel, in Baden-Württemberg prangt es bereits an neun Diskotheken.



#### Diskolärm Qualitätssiegel

Das Qualitätssiegel der BSG erhalten Diskotheken und Clubs, die die Lautstärke messen und anzeigen und nur DJs mit DJ-Führerschein beschäftigen.



## ... für die Disko - Besucher

Auch die Gäste tragen Verantwortung und sollen wissen, wie laut es ist. Deswegen liegt uns daran, dass der Schallpegel den Besuchern angezeigt wird.

Damit die Ohren sich erholen können, sollten Besucher in der Diskothek auch einmal ruhigere Bereiche aufsuchen. Einige Diskotheken halten Gehörschutzstöpsel bereit. Mutige Gäste können dem Veranstalter oder DJ ruhig sagen: „Dreh leiser!“. Dass Kunden mit ihrem Wunsch nach weniger Lautstärke nicht allein stehen, wissen wir aus Befragungen: Vielen Gästen ist es zu laut – auch wenn Diskjockeys oder Disko-Betreiber dies oft nicht wahrhaben wollen.

## Mit 50 Jahren ein Hörgerät, oder was verträgt ein Ohr?

Lange laute Musik oder kurzzeitig sehr laute Musik („Spitzen“) zu hören, schädigt das Gehör. Lärmbedingte Hörschäden entwickeln sich meist schleichend. Zunächst bemerkt man es nicht. Manchmal treten Ohrgeräusche wie Rauschen oder Klingeln (Tinnitus) auf. Damit will der Körper uns warnen; die Signale können wieder verschwinden oder auf Dauer bleiben. Hörschäden können sich aber auch ohne Ohrgeräusche entwickeln. Selbst wenn das Hören nach einigen Stunden wieder normal ist, bleibt ein geringer Schaden, und er summiert sich mit jedem weiteren Lärmerlebnis.

## Wie lebe und höre ich mit einem lärmbedingten Hörschaden?

Zuerst höre ich hohe Töne nicht mehr gut. Weil sich Lärmschwerhörigkeit zuerst auf die Frequenzen für Sprache auswirkt, kann ich mich nicht mehr gut verständigen. In einer



© Dietmar Meinert / PIXELIO

## Das LÄRMOMETER

### Wie laut – wie schädlich?



Lärmometer:  
Eine Disko kann so laut sein  
wie ein Presslufthammer



© 2001 Fördergemeinschaft Gutes Hören



© M. Nierthiedt / PIXELIO

Umgebung mit Hintergrundgeräuschen – zum Beispiel in Gaststätten – fällt eine Unterhaltung schwerer. Mute ich meinen Ohren weiter zu viel Lautstärke zu, höre ich auch tiefere Töne schlechter. Nicht zuletzt ist das Vergnügen an der Musik dahin: sie klingt blechern.

Ein Hörverlust wirkt immer nachteilig auf die persönliche und berufliche Entwicklung. Menschen mit Hörschäden ziehen sich vielfach zurück, können depressiv und einsam werden. Sie tragen außerdem ein höheres Unfallrisiko im Verkehr, weil sie herannahende Fahrzeuge nicht oder zu spät hören. Auch viele Berufe sind für Hörgeschädigte versperrt: Tätigkeiten mit Publikumsverkehr, Telefonbenutzung oder Berufe, die mit schlechtem Hörvermögen lebensgefährlich sind wie Polizist, Fahrer oder Pilot, können nicht ausgeübt werden. Berufe mit Lärmbelastung wie Automechaniker, Metall- oder Textilarbeiter sind ebenfalls verschlossen, denn sie würden die Schäden weiter verschlimmern. Ein lärmbedingter Hörschaden ist unheilbar.

## Wie (un)schädlich sind 100 Dezibel in Diskotheken und Clubs?

Wird unser Gehör in einer Diskothek nur 15 Minuten lang einem Lärm von 100 Dezibel ausgesetzt, schädigt dies genauso, wie eine 40-Stunden-Woche, die wir bei 85 Dezibel im Betrieb verbringen. Am Arbeitsplatz **soll** ab 80 Dezibel Gehörschutz benutzt werden, den der Arbeitgeber bereitstellen muss. Ab 85 Dezibel **muss** der Gehörschutz getragen werden. Denn Arbeitsmediziner gehen davon aus, dass ein Mensch nach zehn bis fünfzehn Arbeitsjahren einen Hörschaden erleidet, wenn er 40 Wochenstunden bei einem Geräuschpegel von 85 Dezibel verbringt. Jugendliche Disko-Besucher sind sehr viel größerem Lärm ausgesetzt – oft über 100 Dezibel. Weder Gäste noch Diskjockeys können einschätzen, wie laut es ist, weil das Ohr Lautstärke nicht messen kann. Dazu



kommt, dass die sehr laute Musik zu einer gewissen vorübergehenden Hörminderung (Vertäubung) führt: der DJ stellt die Musik im Laufe der Nacht noch lauter. Disko-Besucher halten sich heute zudem länger in Diskotheken auf als noch Ende der achtziger Jahre.

Bei Befragungen wünschen sich Besucher oftmals leisere Musik. Umso erstaunlicher ist die enorme Lautstärke in Diskotheken. Vielen ist es dort zu laut, sie können sich nicht unterhalten, fühlen sich nicht wohl oder haben sogar Schmerz- und Taubheitsempfindungen. Sie wählen ihre Diskothek nicht wegen der Lautstärke aus, sondern weil sie sich dort mit Freunden treffen wollen, einen Partner finden möchten oder weil sie den Musikstil mögen.

### Spaß ja, Hörschaden nein

Hundertprozentig lässt sich die Gesundheit in der Praxis nicht schützen, aber unnötige und extreme Schallbelastungen lassen sich abstellen. Mit unserer Initiative, unter 100 Dezibel zu bleiben, wollen wir das Risiko für Gehörschäden senken. Der Spaß bleibt dabei erhalten.

### Literatur und Links

- Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, 2007: Disko-Spaß ohne Gehörschäden. (<http://fhh.hamburg.de/stadt>, Suchbegriff „Disko-Spaß“)
- Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, 2007: Laute Musik in Diskotheken und bei Konzertveranstaltungen. Hamburg. (<http://fhh.hamburg.de/stadt>, Suchbegriff „Disko-Spaß“)



- Arbeitsgruppe „Diskothekenlärm“, 2004: Optionen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“ Bericht im Auftrag des Länderausschusses Immissionschutz (LAI), der Länderarbeitsgemeinschaft Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) und des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Dresden, 13.11.2004 (mit Anhang) (<http://fhh.hamburg.de/stadt>, Suchbegriffe „Diskotheken Konzertveranstaltungen“, Link „Downloads“)
- Ising, H., Sust, C.A., Plath, P. Lärmwirkungen: Gehör, Gesundheit, Leistung. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2004. ([www.baua.de](http://www.baua.de), Suchbegriff: „Lärmwirkungen“)
- Babisch, W., Bambach, G., Ising, H., Kruppa, B., Plath, P., Rebentisch, E. und Struwe, F., 1996: Gehörgefährdung durch laute Musik und Freizeitlärm, WaBoLu-Hefte, 96(5): 44-154. ([www.umweltdaten.de](http://www.umweltdaten.de), Suchbegriff: „Gehörgefährdung“)
- Berufsverband der Diskjockeys BVD e.V. ([www.bvd-ev.de](http://www.bvd-ev.de))
- Bundesverband Deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) ([www.dehoga-bdt.de](http://www.dehoga-bdt.de))
- DJ-Führerschein: Homepage mit Terminen zum DJ-Führerschein ([www.DJ-Fuehrerschein.com](http://www.DJ-Fuehrerschein.com))
- ear action ([www.earaction.de](http://www.earaction.de), Computerspiel über Hören für Jugendliche mit online - Hörtest)
- Gesundheitsministerkonferenz der Länder, 2005: Maßnahmen zur Verhinderung von Gehörschäden durch Musikveranstaltungen einschließlich Diskothekenlärm. Erlangen:



© pan / PIXELIO

Beschluss der 78. GMK am 30. Juni und 1. Juli 2005, Top 7.1 [www.gmkonline.de](http://www.gmkonline.de) (Link „Beschlüsse“)

- Gesundheitsministerkonferenz der Länder, 2007. Lärm und Gesundheit - Rechtliche Maßnahmen zur Verhinderung von Gehörschäden des Publikums durch elektroakustische Beschallungsanlagen. Ulm: Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 5.6.2007, TOP 10.1. ([www.gmkonline.de](http://www.gmkonline.de), Link „Beschlüsse“)
- Ising, H., Sust, C.A., Plath, P., 2004: Lärmwirkungen: Gehör, Gesundheit, Leistung. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. ([www.baua.de](http://www.baua.de), Suchbegriff: „Lärmwirkungen“)
- Kavka; M., 2007: Elektrische Zahnbürsten. Die Zeitzuender-Kolumnen. Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag.
- Musikwissenschaftliches Institut der Universität Hamburg ([www.uni-hamburg.de/musikwissenschaft](http://www.uni-hamburg.de/musikwissenschaft))
- Techniker Krankenkasse ([www.tk-online.de](http://www.tk-online.de))
- Twardella, D. Messprogramm – Schallpegel in Diskotheken. München: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de), Suchbegriff: „Schallpegel in Diskotheken“)

### Ansprechpartnerin:

Dr. Annette Lommel  
Fachabteilung Gesundheit und Umwelt  
Telefon 040 428 37 24 05  
Fax 040 427 94 83 26  
E-Mail [Annette.Lommel@bsg.hamburg.de](mailto:Annette.Lommel@bsg.hamburg.de)





## Ein modernes Konzept für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind wesentlich für Zufriedenheit und Motivation von Beschäftigten und für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe. Das Amt für Arbeitsschutz sorgt mit seinem Aufsichtskonzept Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung (ABS) dafür, dass dies in Hamburger Unternehmen möglich wird. Wir stellen ABS im Folgenden vor.

## A modern concept of safety and health on the workplace

Safety and health in the workplace are essential for employee satisfaction and motivation, enhancing economic success of the employer. The Hamburg Occupational Safety Authority has developed a surveillance strategy (Supervision, Guidance, System Surveillance, German acronym ABS) allowing to intensify our consultancy for Hamburg's enterprises. A brief overview of ABS is presented.



## Ein modernes Konzept für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Früher nannte man sie „Putzfrau“ – heute arbeiten als Gebäudereiniger Männer und Frauen in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Gebäudereinigungsfirmen sind mit ihrer Dienstleistung in praktisch allen Betrieben vertreten. In den letzten Jahren wurden immer mehr Tätigkeiten ausgegliedert, die nicht zum Kerngeschäft eines Unternehmens gehören, oder an Dienstleistungsunternehmen vergeben. So ist die Arbeitswelt insgesamt einem tiefgreifenden Strukturwandel unterworfen. Der Anteil der Menschen steigt, die in Dienstleistungsbranchen wie der Gebäudereinigung arbeiten, und der Anteil des produzierenden Gewerbes geht zurück, auch wenn Hamburg immer noch eine bedeutende Industriemetropole ist. In gleich tiefgreifender Weise, wie sich wirtschaftliche Strukturen verschieben und Technologien entwickeln, ändern sich Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen. Der so gewandelte Rahmen verlangt auch von den Aufsichtsbehörden, neue Schwerpunkte zu setzen. Unsere Hamburger Antwort heißt: Aufsicht, Beratung und Systemüberwachung (ABS), drei Verfahren, die wir zielgerichtet für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben einsetzen. Als Arbeitsschutzbehörde übernehmen wir verstärkt Aufgaben als Initiator, Moderator und Koordinator und stärken die Eigenverantwortung der Betriebe.

Maßgebend für das Arbeitsschutzmodell ABS ist:

- Wir teilen die Hamburger Betriebe für die Aufsicht nach dem betrieblichen Gefährdungspotenzial ein.
- Wir überwachen das Arbeitsschutzsystem des Betriebes.
- Wir beaufsichtigen und beraten in kleinen und mittleren Unternehmen in branchenbezogenen Kooperationsprojekten.
- Wir beraten ganz allgemein mehr.

Als Arbeitsschutzbehörde übernehmen wir verstärkt Aufgaben als Initiator, Moderator und Koordinator und stärken die Eigenverantwortung der Betriebe.



## Aufsicht nach Gefährdungspotenzial, nicht nach Zufall

Das Amt für Arbeitsschutz kann schlichtweg nicht alle 90.000 Hamburger Betriebe lückenlos beaufsichtigen. Wir wählen die Betriebe, die wir besichtigen, nicht nach dem Zufall aus, sondern fragen uns: wo finden wir die stärksten Gefahrenpotenziale? Wir haben die Hamburger Betriebe in drei Kategorien nach Gefährdung und Größe eingeteilt. Die Betriebe mit dem höchsten Gefährdungspotenzial – etwa solche mit komplexen Maschinen und Technologien und Umgang mit Gefahrstoffen – besichtigen wir in bestimmten, vorgegebenen Zeitabständen. Dabei schauen wir uns, je nach Betriebsgröße, einen Betriebs- teil oder nach einem thematischen Schwerpunkt ausgesuchte Unternehmensbereiche oder den ganzen Betrieb an. Betriebe der mittleren Gefährdungskategorie (meist Handwerksbetrie- be) begehen wir überwiegend im Rahmen von Projekten, Betriebe mit geringem Gefährdungspotenzial nur bei Anläs- sen wie Beschwerden oder Unfällen.

## Mit System Überwachungsintervalle festlegen und Auszeichnungen vergeben

Mit der Systemüberwachung prüfen wir, wie der Arbeits- schutz in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation ein- gebunden ist. In einer Systemkontrollliste halten wir fest, ob das Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften einhält. Gestützt auf die Ergebnisse ordnen wir den Betrieb einer von drei Gruppen zu und legen das Besichtigungsintervall (1-3 Jahre) fest:

- Zur Gruppe I gehören Betriebe mit einem vorbildlichen Arbeitsschutzsystem,
- zur Gruppe II solche, die die Arbeitsschutzvorschriften in jeder Hinsicht erfüllen, und
- zur Gruppe III die, bei denen dies noch nicht der Fall ist.

Betriebe mit hohem Gefährdungs-  
potential sehen wir uns regelmäßig an.



Betriebe der Gruppe I können eine „Arbeitsschutzanerkennung“ erhalten, wenn sie

- konkrete Ziele zum Arbeitsschutz in der Unternehmenspolitik formulieren,
- im Branchenvergleich seltener und weniger schwere Unfälle haben und sie auch nicht meldepflichtige Unfälle erfassen und bewerten,
- erfolgreich in die systematische Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingestiegen sind, zum Beispiel die Gefährdung durch psychische Belastungen beurteilt oder betriebliche Gesundheitsförderung eingeführt haben.

Diese Kriterien gelten für große Betriebe. Die Betriebe haben Gelegenheit, sich auf die Systemkontrolle vorzubereiten und sich mit den oben genannten Kriterien näher vertraut zu machen. Für Betriebe, die eine „Arbeitsschutzanerkennung“ anstreben, bieten wir vom Amt für Arbeitsschutz Seminare zum Thema „Werden sie vorbildlicher Betrieb“ an. Fast jeder gut geführte Betrieb kann Ansätze zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit vorweisen. Es gilt nun, diese in einen kontinuierlichen und systematischen Prozess einzubinden.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten abgewandelte Kriterien, die auf die besonderen Belange und Möglichkeiten der KMU Rücksicht nehmen. Mit der Urkunde „Arbeitsschutzanerkennung“ zeichnen wir die Leistungen eines Betriebes im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus; dies ist jedoch keine Zertifizierung.

Wir haben in den letzten Jahren etwa 2.800 Betriebe aller Größenordnungen einer Systemkontrolle unterzogen. 175 Betriebe haben davon die inzwischen sehr begehrte Urkunde erhalten (Stand August 2007). Knapp drei Viertel der überprüften Betriebe entsprachen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben. Bei etwa jedem fünften Betrieb mussten wir Nachbesserungen verlangen.



## Über Branchenprojekte Kleinbetriebe einbinden

Um insbesondere Kleinbetriebe verstärkt betreuen zu können, haben wir das Modell der überbetrieblichen Aufsicht in branchenorientierten Projekten entwickelt. Diese führen wir in der Regel in Kooperation mit Unfallversicherungsträgern, Verbänden, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen durch.

In Branchenprojekten besichtigen wir und teilweise auch unsere Kooperationspartner eine Stichprobe von Betrieben einer Branche, analysieren und bewerten Probleme und erarbeiten Vorschläge zu deren Lösung. Gemeinsam verbreiten

Von den Ergebnissen aus Pilotprojekten profitiert die gesamte Branche.



die Partner die Projektergebnisse, damit alle Betriebe der Branche von den Ergebnissen profitieren können. Projektthemen waren zum Beispiel der Umgang mit Gefahrstoffen im Kfz-Handwerk, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege, die Prävention von Nadelstichverletzungen im Gesundheitswesen, der Abbau von Belastungen und die Förderung von Gesundheit im Büro.

### Information und Beratung verstärkt

Seit Erlass des Arbeitsschutzgesetzes von 1996 sind die Arbeitsschutzbehörden gesetzlich verpflichtet, die Betriebe zu beraten. Dies tun wir, wenn wir Betriebe besichtigen, in Branchenprojekten oder – wenn Unternehmen neue Anlagen oder Betriebsteile planen – bei dafür angesetzten Vorbesprechungen. Um uns den neuen Anforderungen zu stellen, erweitern und verbessern wir kontinuierlich die fachlichen Qualifikationen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir geben erheblich mehr Informationsmaterialien heraus. Seit vielen Jahren haben wir ein „Arbeitsschutztelefon“, an das sich jeder - auch anonym - mit Fragen und Beschwerden wenden kann (siehe Beitrag in diesem Bericht). Allen Wirtschaftsakteuren stellen wir seit 2003 mit KomNet Arbeitsschutz auf unserer Internetseite einen benutzerfreundlichen Zugang zu einer Expertendatenbank zur Verfügung. Schnell, bequem und kostenlos können auch schwierige Fragen gelöst werden. KomNet findet passende Antworten auch auf individuelle Probleme im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## ArbeitsschutzPartnerschaft – gemeinsam greifbare Ergebnisse erzielt

Seit 2005 gibt es das Hamburger Bündnis für eine gesunde und sichere Arbeitswelt: die ArbeitsschutzPartnerschaft. Unsere Behörde, die für den Arbeitsschutz in Hamburg verantwortlich ist, hat mit Wirtschaftsverbänden, Handwerks- und Handelskammer, Gewerkschaften und Berufsgenossenschaften vereinbart, den Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen unserer Stadt zu verbessern. Sie beschließen gemeinsame betriebs- und branchenbezogene Aktivitäten. Der Erfolg einer Reihe dieser Kooperationsprojekte hat die Partner dazu ermutigt, Ende 2006 die ArbeitsschutzPartnerschaft über die zunächst vereinbarte Laufzeit von zwei Jahren zu verlängern.

In einem solchen Projekt haben das Amt für Arbeitsschutz und das Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik der Handwerkskammer (ZEWU) ein Arbeitsschutz-Handbuch für Kleinbetriebe im Handwerk entwickelt. Es erlaubt Kleinbetrieben den Einstieg in einen systematischen Arbeitsschutz. Der Erfolg zeigt, dass dies möglich ist: acht Betriebe haben sich freiwillig von ZEWU und Amt für Arbeitsschutz überprüfen lassen und konnten für ihren systematischen Arbeitsschutz ausgezeichnet werden.

## Arbeitsschutzstrategie – Klein- und Mittelbetriebe fördern

Erstmals erarbeiten in Deutschland staatliche Aufsichtsbehörden, Unfallversicherungsträger und der Bund eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, die die Zielsetzungen der „Europäischen Strategie für Gesundheit bei der Arbeit“ aufgreift. Dies beeinflusst auch, wie wir in Hamburg künftig unsere Schwerpunkte im Arbeits- und Gesundheitsschutz setzen.



**Hamburger Bündnis**  
für eine  
gesunde und sichere  
**Arbeitswelt**



Je mehr große Betriebe ihrem Arbeitsschutz systematisch nachgehen, desto besser können wir uns um die kleinen und mittleren Betriebe kümmern.

Klein- und Mittelbetriebe benötigen nach wie vor mehr Information und Unterstützung; sie müssen noch viel für den Arbeitsschutz tun. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern wollen wir dabei helfen, systematische Ansätze zu fördern und den Arbeits- und Gesundheitsschutz in die betrieblichen Abläufe einzubetten.

Die Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle muss in den nächsten Jahren weiter sinken, vor allem dort, wo sie noch viel zu häufig vorkommen, wie etwa in der Baubranche. Erkrankungen des Muskel-Skelettsapparates muss präventiv begegnet werden, arbeitsbedingte Hauterkrankungen müssen reduziert werden, ebenso wie psychische Fehlbelastungen während der Arbeit. Dies sind wesentliche Arbeitsschutzziele, mit denen wir dazu beitragen wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund die Rente erreichen können.

### Wir können uns um die kümmern, die uns brauchen

Unser „Hamburger Arbeitsschutzmodell ABS - Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung“ passen wir laufend den sich ändernden Rahmenbedingungen an. Große Betriebe, deren strukturelle Gegebenheiten ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement erlauben, regen wir durch unsere Art der Überwachung an, systematisch präventiven Gesundheitsschutz zu betreiben. Je mehr Unternehmen zu „selbstfunktionierenden Systemen“ werden, desto mehr Kapazität bleibt der Aufsichtsbehörde für die – von vielen Seiten geforderte – Betreuung kleiner und mittlerer Unternehmen.



## Links

Amt für Arbeitsschutz ([www.arbeitsschutz.hamburg.de](http://www.arbeitsschutz.hamburg.de))

Amt für Arbeitsschutz. Publikationen

([www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de))

Arbeitsschutzpartnerschaft

([www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de))

Komnet – Arbeitsschutz ([www.komnet.hamburg.de](http://www.komnet.hamburg.de))

## Ansprechpartnerin:

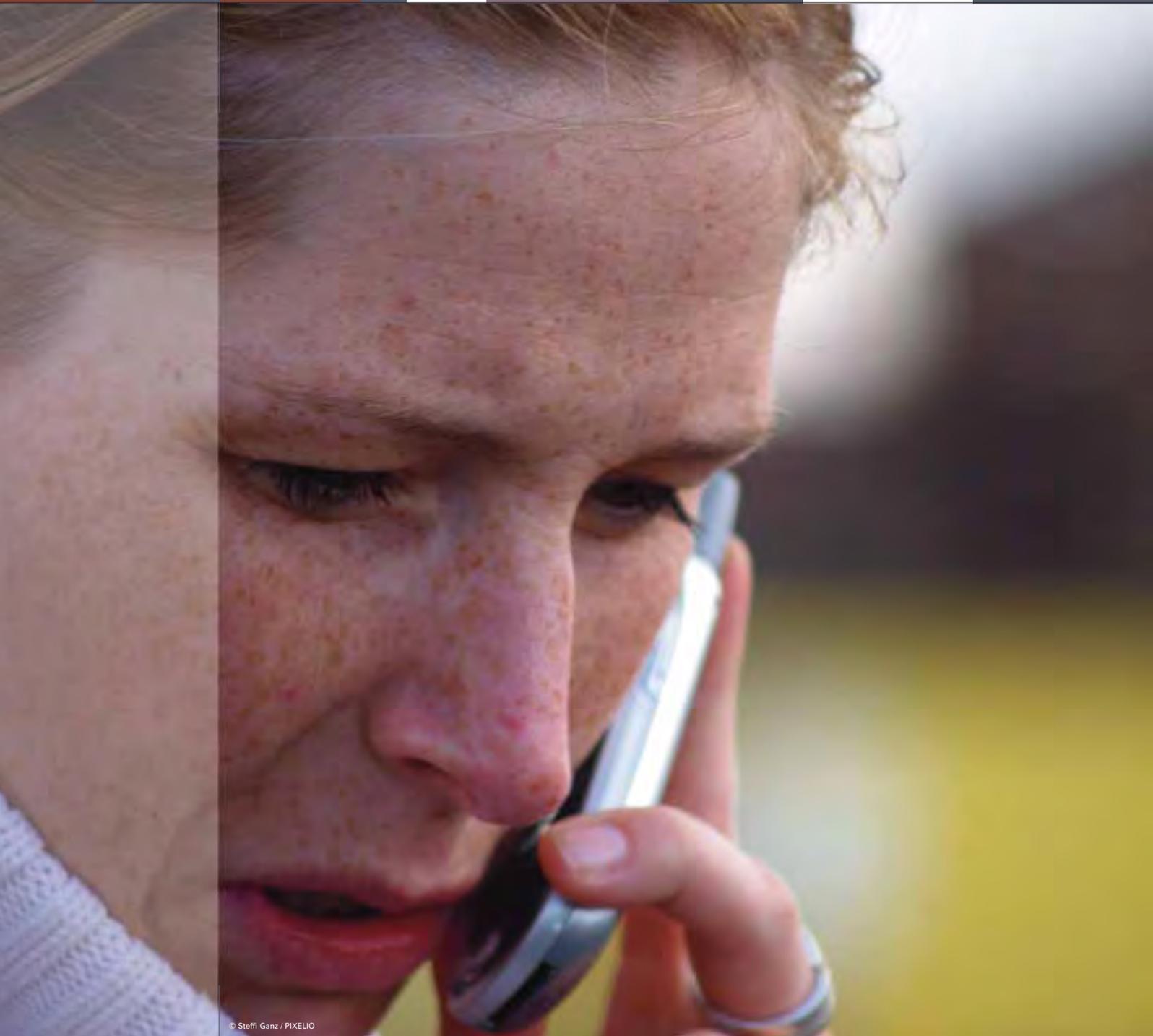
Dr. Sabine Eligehausen

Amt für Arbeitsschutz

Telefon 040 428 37 35 47

Fax 040 428 37 31 68

E-Mail [Sabine.Eligehausen@bsg.hamburg.de](mailto:Sabine.Eligehausen@bsg.hamburg.de)



## Das Arbeitsschutz- telefon

Haben Sie Fragen zum Arbeitsschutz?  
Möchten Sie wissen, wer in Hamburgs  
Behörden für ein ganz bestimmtes  
arbeitsplatzbezogenes Problem zustän-  
dig ist? Möchten Sie eine Beschwerde  
über betriebliche Missstände loswerden?  
Haben Sie sich über eine Besichtigung  
unserer Kolleginnen und Kollegen im  
Betrieb geärgert? Oder wollen Sie im  
Gegenteil jemand loben? Dann wählen  
Sie 428 37 21 12.

## Occupational Safety Hotline

For forty years the Hamburg Occupatio-  
nal Health Authority, integrated into the  
Office of Health and Consumer Protec-  
tion provides a phone service for  
employees and employers. Questions  
and complaints about health hazards in  
the work environment are answered by  
a full-time employee. He refers about  
half of the enquiries to other sections  
within the Office or to other public  
services.



Telefon 428 37 21 12

## Das Arbeitsschutztelefon

Seit rund vierzig Jahren nimmt das Arbeitsschutztelefon Fragen zum Arbeitsschutz entgegen, beantwortet Anfragen entweder sofort oder sorgt dafür, dass Sie die richtige Antwort bekommen. Die Telefonnummer des Arbeitsschutztelefons ist leicht zu finden: Im Gegensatz zu vielen anderen behördlichen Anlaufstellen ist sie im Telefonbuch oder in Internet-Verzeichnissen nicht unter dem großen Block behördlicher Telefonnummern, sondern einfach nach dem Alphabet unter „Arbeitsschutztelefon“ angegeben. Am Telefon beantwortet ein Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsschutz Ihre Fragen: montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr; er nimmt ausschließlich diese Aufgabe wahr. Außerhalb der Dienstzeiten zeichnet ein Anrufbeantworter alle Anfragen auf.

## Wer ruft an?

2006 gingen insgesamt 6.587 Anrufe beim Arbeitsschutztelefon ein. Dies entspricht im Schnitt 26 Anrufen pro Werktag. Die größte Gruppe, Arbeitnehmer einschließlich Betriebs- und Personalräte, hat Fragen zu konkreten betrieblichen Arbeitsschutzproblemen oder möchte sich beschweren. Auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Ingenieurbüros und Architekten informieren sich gerne, letztere meist über Fragen, die die Gestaltung von Arbeitsstätten bei Neu- und Umbauten betreffen. Arbeitgeber machen von unserem Angebot seltener Gebrauch, wenn, dann zumeist in Fragen des Mutterschutzes.

Das Telefon ist auch Anlaufstelle für Polizei und Feuerwehr, um bei Arbeitsunfällen, Bränden und Explosionen die Fachbehörde schnell zu informieren.



## Was wird gefragt?

Im Vordergrund stehen Fragen nach der Gestaltung von Arbeitsräumen wie Abmessungen, Beleuchtung, Lüftung, Raumtemperaturen und Lärm.

Am Boden oder in luftiger Höhe – Fragen zum Arbeitsplatz sind am häufigsten.

| Themen                           | Anrufe |       |
|----------------------------------|--------|-------|
| Gestaltung von Arbeitsräumen     | 2397   | 36 %  |
| Arbeitszeit                      | 801    | 12 %  |
| Technischer Arbeitsschutz        | 406    | 6 %   |
| Medizinischer Arbeitsschutz      | 202    | 3 %   |
| Gefahrstoffe                     | 529    | 8 %   |
| Strahlenschutz                   | 196    | 3 %   |
| Jugend- und Kinderarbeitsschutz  | 195    | 3 %   |
| Mutterschutz                     | 467    | 7 %   |
| Arbeitsrecht/andere Rechtsgebiet | 784    | 12 %  |
| Fragen für andere Behörden       | 610    | 9 %   |
| Gesamt                           | 6587   | 100 % |

Tabelle 1  
Fragen an das Arbeitsschutztelefon

Die Themen sind in Tabelle 1 beispielhaft für das Jahr 2006 dargestellt. Neben Fragen der Gestaltung von Arbeitsstätten, Arbeitszeitregelungen und Schutz vor gefährlichen Stoffen spielt auch der soziale Arbeitsschutz eine wichtige Rolle, insbesondere der Mutter- und Jugendarbeitsschutz.



Das Arbeitsschutztelefon gibt es  
seit 40 Jahren.

## Wer beantwortet die Fragen?

Rund die Hälfte der Anrufer stellt unser Mitarbeiter zum zuständigen Sachbearbeiter oder der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes für Arbeitsschutz durch, oder er verweist an die zuständige Behörde - meist die Bezirksämter. Die andere Hälfte der Anrufer berät er direkt.

Bei speziellen Themen wie zum Beispiel psychischen Belastungen, betrieblicher Gesundheitsförderung, Schichtmodellen, aber auch technischen Spezialthemen oder arbeitsmedizinischen Fragestellungen sind es Themenverantwortliche des Amtes für Arbeitsschutz oder Mitarbeiter anderer Abteilungen des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Ihre Fragen beantworten.

Auf Fragen zum Arbeitsrecht oder andere rechtliche Fragen, die nicht unmittelbar den Arbeitsschutz berühren, finden Sie bei der Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA) Antworten.

Jeder zehnte Anruf betrifft nicht direkt oder primär das Thema Arbeitsschutz. Unser Mitarbeiter muss den Anrufer an andere Dienststellen unserer Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz oder andere Behörden verweisen. Dabei haben wir den Anspruch, die Anrufer nicht mit Verweisen auf abstrakte Zuständigkeiten zu entlassen, sondern konkrete Dienststellen mit Telefonnummer zu vermitteln. Häufig sind Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger schon mehrfach „durchgereicht“ worden. Sie melden sich manchmal schon hörbar entnervt und sind dann sehr dankbar für unsere Hilfestellung.



## Beschwerden: Gestaltung des Arbeitsplatzes und Arbeitszeit im Vordergrund

Insbesondere für Arbeitnehmer aus Kleinbetrieben, die keine betriebliche Interessenvertretung haben, ist unser Telefon die einzige oder letzte Möglichkeit, sich über Arbeitsschutzprobleme zu beschweren. Dabei stehen auch hier meist Fragen der Gestaltung der Arbeitsstätte und Arbeitszeitprobleme an vorderer Stelle.

Häufig sind es auch Beschwerden (je nach Jahreszeit) über zu hohe oder zu niedrige Raumtemperaturen. Zugluft an Arbeitsplätzen von Kassiererinnen oder Probleme mit unzureichend gewarteten Klimaanlage in Großraumbüros sind ebenso keine Seltenheit. Das Thema von überlangen Arbeitszeiten bringen öfter Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen vor. Dagegen klagen besonders Verkäuferinnen und Verkäufer aus kleinen Geschäften über mangelnde Möglichkeiten, ihre Mittagspause zu nehmen. Beschwerden über mangelnden Nichtraucherschutz – vor allem in Büros – haben zugenommen; dies spiegelt den Stand der gesellschaftlichen Diskussion über Rauchverbote wider.

Obwohl das Amt für Arbeitsschutz Beschwerden von Arbeitnehmern immer vertraulich behandelt, gibt es auch eine Reihe von Fällen, bei denen die Anrufer aus Sorge um den Arbeitsplatz anonym bleiben wollen. Dann beschweren sich auch Partner, Freunde oder Eltern von Beschäftigten und bitten um Vertraulichkeit.

Das Amt für Arbeitsschutz hat in seinen internen Verfahrensanweisungen geregelt, dass es jeder Beschwerde nachzugehen hat. In der Regel besichtigen wir die Arbeitsstätte. Nicht in jedem Fall ergibt sich dabei ein schwerwiegendes Arbeitsschutzproblem; gelegentlich sind es einfach Missverständnisse über gesetzliche oder tarifliche Regelungen (insbesondere

Wir behandeln Beschwerden vertraulich.



Sie können uns Ihre Fragen und  
Beschwerden jetzt auch per  
E-Mail mitteilen

bei Arbeitszeiten). In vielen Fällen war das Arbeitsschutztelefon aber auch Auslöser, um Probleme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu lösen, die sich nicht mehr zu helfen wussten, und Missstände zu beseitigen.

### Ausblick: Arbeitsschutztelefon weiter entwickeln und durch E-Mail-Service ergänzen

Das Arbeitsschutztelefon ist in den rund 40 Jahren seines Bestehens zu einer Institution im Arbeitsschutz Hamburgs geworden. Der Bedarf für diese Einrichtung wächst; auch die qualitativen Ansprüche an sie sind gestiegen. Das Telefon ist ein gutes Beispiel für Bürger- und Verbraucherfreundlichkeit der Verwaltung, das wir weiter entwickeln und noch besser bekannt machen müssen. Über unsere E-Mail-Adresse können Sie uns nun zusätzlich erreichen.

### Links

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle  
([www.oera.hamburg.de](http://www.oera.hamburg.de))

### Ansprechpartner:

Herrmann Schierhorn  
Amt für Arbeitsschutz  
Telefon 040 428 37 21 12  
Fax: 040 428 37 31 00  
E-Mail [arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de](mailto:arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de)





## Neue Lenk- und Ruhezeiten für Bus- und LKW-Fahrer

Die Europäische Union hat die Vorschriften der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes für Berufskraftfahrer und -fahrerinnen (im Folgenden als „Fahrer“ bezeichnet) den steigenden Belastungen im Straßenverkehr angepasst. Wir überwachen diese neuen Regelungen und beraten die Hamburger Unternehmen und Fahrer.

## New Driving Periods and Breaks for Bus and Lorry Drivers

The European Union has adapted occupational and transport safety regulations to the increasing demands of ever growing traffic on European highways. Our task is to participate in the surveillance and to advise employers and employees.



Jwe Steinbrich / PIXELIO

90% der Berufskraftfahrer fühlen sich durch Schlafmangel und zu langes Fahren gefährdet.

## Ständig zunehmender Verkehr belastet Berufskraftfahrer

Der Straßenverkehr in Europa hat sich seit Jahrzehnten in außergewöhnlicher Weise entwickelt. Er wurde zum bedeutendsten Verkehrsträger innerhalb und außerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Lastkraftfahrzeuggewerbe transportiert achtzig Prozent aller Güter, und die Wirtschaft benötigt immer mehr Transportleistungen. Deutschland besitzt zudem das dichteste Straßennetz Europas. Täglich lange Staus, Wettbewerbsdruck, Terminfrachten, „just-in-time“-Lieferungen prägen den Arbeitsplatz Straße.

Der Dienst hinter dem Lenkrad eines Omnibusses oder eines LKWs fordert dem Einzelnen daher nicht nur große Verantwortung ab, sondern auch eine hohe, gleich bleibende Leistungsfähigkeit. Dabei werden Ermüdungserscheinungen vielfach unterschätzt, die nach langem Fahren auftreten. Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass eine der häufigsten Unfallursachen die Übermüdung durch überlange Einsatz- und Fahrzeiten ist. Auch die Fahrer selber sehen dies als größten Belastungsfaktor an, wie eine Befragung von rund 3.000 Berufskraftfahrern im Jahr 2002 aufzeigt. So fühlten sich neunzig Prozent der befragten Berufskraftfahrer vor allem durch Schlafmangel, gut achtzig Prozent durch Übermüdung aufgrund von zu langem Fahren gefährdet (Gwehenberger, 2002).

Auch die aktuellen Unfallstatistiken belegen: der Arbeitsplatz Straße ist gefährlich. Im Jahr 2005 waren Güterkraftfahrzeuge in Deutschland an 36.642 Unfällen mit Personenschaden beteiligt. Dabei starben 1.158 Personen, etwa ein Fünftel aller Todesfälle im Straßenverkehr (2004: 1.284). 186 Fahrer und 27 Mitfahrer kamen in Güterkraftfahrzeugen ums Leben. Ein überlasteter LKW- oder Omnibus-Fahrer gefährdet sich, aber vor allem auch die Sicherheit anderer im Verkehr.



Die Zeiten haben sich geändert:  
Führerhaus eines historischen LKWs

## Europa vereinheitlicht Regelungen für alle Transportunternehmen

Der Verkehr fließt stets auch über Grenzen hinweg. Unterschiedliche Regelungen dies- und jenseits der Grenze verzerren Wettbewerbsbedingungen. Es ist daher kein Zufall, dass die ersten europaweit einheitlichen Arbeitsschutzvorschriften die Sozialvorschriften für den Straßenverkehr in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aus dem Jahre 1967 sind. Aber auch diese Bestimmungen sind weiterentwickelt worden.

Die vorläufig letzten Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr galten seit 1985. Seitdem hat sich die Situation im Straßenverkehr dramatisch verschärft; die Europäische Union hat in den Jahren 2006 und 2007 grundlegende Neuerungen eingeführt:

- Seit März 2006 stellt die EU neue, erhöhte Anforderungen an die Kontrollbehörden.
- Im Mai 2006 wurde das digitale Kontrollgerät eingeführt.
- Seit April 2007 gelten neue Lenk- und Ruhezeiten in Europa.

Alle Fahrer von Fahrzeugen zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen und von Fahrzeugen zur Personenbeförderung mit mehr als neun Fahrgästen sind hiervon betroffen. Allerdings gilt auch hier das Sprichwort „keine Regel ohne Ausnahme“: Der nicht-gewerbliche (private) Güterverkehr mit bis 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und verschiedene andere Fahrzeuge sind von den Regelungen ausgenommen, zum Beispiel Rettungsdienste oder Schausteller. Fahrzeuge über 2,8 Tonnen bis einschließlich 3,5 Tonnen genießen erleichterte Bedingungen bei den Lenkzeitnachweisen.



© Henning Harban Ramm / PIXELIO



© Franz Heindl / PIXELIO

Die wöchentliche Lenkzeit wurde von  
74 auf 56 Stunden gesenkt.

## Neue Lenk- und Ruhezeiten: Nicht nur die Zeit am Lenkrad zählt!

Seit April 2007 gelten im Wesentlichen folgende Lenk- und  
Ruhezeiten:

- Die täglichen Lenkzeiten dürfen höchstens neun Stunden betragen. Ausnahmsweise sind zweimal wöchentlich zehn Stunden Lenkzeit erlaubt.
- Nach maximal viereinhalb Stunden ist zwingend eine Unterbrechung von mindestens 45 Minuten einzuhalten. Die Pause kann auch in zwei Unterbrechungen von 15 Minuten und 30 Minuten aufgeteilt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Reihenfolge zwingend ist, bei einer Aufteilung muss also die erste Lenkzeitunterbrechung mindestens 15 und die zweite mindestens 30 Minuten betragen. Eine Aufteilung wie bisher in drei Zeitabschnitte ist nicht mehr möglich.
- Während bisher Lenkzeiten bis zu 74 Stunden wöchentlich erlaubt waren, beträgt jetzt die wöchentliche Lenkzeit „nur noch“ maximal 56 Stunden. In zwei aufeinander folgenden Wochen darf der Fahrer zusammengenommen höchstens 90 Stunden ein Fahrzeug lenken. Steuert er also in einer Woche mehr als 45 Stunden, darf er in der nächsten Woche nur entsprechend weniger fahren. Diese Regelung hat vor allem bei der Routenplanung für Reisebusunternehmen weitreichende Bedeutung: Busfahrer dürfen nicht mehr über zwei Wochen und mehr ununterbrochen im Urlaubsreiseverkehr fahren, sondern haben Anspruch auf ausreichende Ruhezeiten.
- Mindestgrenzen bestehen auch für die täglich und für die wöchentlich einzuhaltenden Ruhezeiten. Die Regel schreibt innerhalb von 24 Stunden eine zusammenhängende



Tagesruhezeit von mindestens elf Stunden für einen Einzelfahrer vor; bei entsprechendem Ausgleich darf sie dreimal wöchentlich auf neun Stunden verkürzt werden. Die Ruhezeit kann zudem innerhalb von 24 Stunden in zwei Abschnitte aufgeteilt werden (mindestens drei und mindestens neun Stunden).

- Nach sechs Tageslenkzeiten ist eine wöchentliche Ruhezeit von mindestens 45 Stunden vorgeschrieben, so dass der Fahrer dann fast zwei Tage Zeit hat, um sich auszuruhen. Diese wöchentliche Ruhezeit kann im Ausnahmefall auf 24 Stunden verkürzt werden, allerdings nur mit einem entsprechenden Ausgleich.

Entscheidende Verbesserung soll auch die stärkere Haftung der Unternehmer für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten bringen. Sowohl Verlader, Spediteure als auch Unternehmer haben ihre Transportpläne so auszurichten, dass sie nicht mit den Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer kollidieren. Verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen eingehalten werden, ist der Unternehmer. Er muss seine „Reisen“ so planen, dass die zulässigen Lenkzeiten einzuhalten sind. Er muss prüfen, ob sich die Fahrer korrekt verhalten, indem er sich wöchentlich die Schaublätter aushändigen lässt - und sie kontrolliert. Ein zu knapper Zeitplan kann für den Spediteur oder den Unternehmer teuer werden.

Seit September 2006 ist zudem klar geregelt, dass der Arbeitgeber neben den vom Kontrollgerät aufgezeichneten Lenk- und Ruhezeiten alle Arbeitszeiten aufzeichnen muss, ob in oder außerhalb des Kraftfahrzeugs, wie etwa Be- und Entladen des Fahrzeugs oder Ausfüllen von Frachtdokumenten.

**Stärkere Haftung der Unternehmer:**  
Sie müssen dafür sorgen, dass Lenk- und Ruhezeiten von den Fahrern eingehalten werden können.



© Michael Jurman / PIXELIO



Neue Fahrzeuge müssen seit Mai 2006 mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet sein.

## Das digitale Kontrollgerät: Black box für die Sicherheit

Eine deutliche Verbesserung soll auch die Einführung des digitalen Kontrollgerätes bringen. Das 1985 eingeführte analoge EG-Kontrollgerät (VO (EWG) Nr. 3821/85, Anhang I) zeichnet auf einer Diagrammscheibe Geschwindigkeit und Wegstrecke sowie fahrerbezogene Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten auf. Die zur Dokumentation dienende Tachometerscheibe kann jedoch manipuliert werden. Neue Gütertransportfahrzeuge (mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen) sowie Busse mit mehr als neun Sitzplätzen müssen daher seit Mai 2006 mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet sein.

LKW- und Busfahrer benötigen für die Bedienung der digitalen Kontrollgeräte eine persönliche Fahrerkarte. Die Fahrerkarte ist auf den Fahrer ausgestellt und zeichnet für die letzten 28 Tage alle im Zusammenhang mit den EG-Sozialvorschriften relevanten Daten auf. Unternehmer oder Speditionen müssen die Daten der Lkw oder Busse mit Hilfe einer eigenen Unternehmenskarte regelmäßig herunterladen und in ihrem Betrieb aufbewahren. So können ganze Flotten kontrolliert werden, während die Fahrzeuge schon wieder unterwegs sind. Werkstätten haben das EG-Kontrollgerät mit Hilfe einer Werkstattkarte zu prüfen und zu kalibrieren. Kontrollbehörden, wie die Polizei oder die Gewerbeaufsicht, können mit Hilfe einer eigenen Kontrollkarte die gespeicherten Daten aus dem Gerät und der Fahrerkarte auslesen.

Die Kontrollgerätkarten erhalten die Unternehmen auf Antrag in Hamburg beim Landesbetrieb Verkehr (siehe unter Literatur und Links).



## EU Kontrollrichtlinie: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Die Europäische Union möchte die Kontrollaktivitäten deutlich ausweiten und somit die Situation in den Mitgliedstaaten spürbar verbessern.

Müssen die Behörden im Moment noch ein Prozent aller Fahrertage kontrollieren, so wird dieser Anteil ab dem 1. Januar 2008 verdoppelt und ab Januar 2010 sogar verdreifacht. Die Hälfte aller Fahrertage sollen die Behörden dabei ab 2008 ausschließlich bei Betriebskontrollen überprüfen (bisher 30%). Zur Erklärung: Mit „Fahrertage“ bezeichnen wir die Arbeitstage, an denen ein Fahrzeug gelenkt wurde, das unter den Anwendungsbereich der EG-Sozialvorschriften fällt.

## Wichtig: Vorschriften müssen erklärt und überwacht werden!

Die Europäische Union möchte durch mehr Kontrollen und neue Lenk- und Ruhezeiten die Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals verbessern und den Verkehr sicherer gestalten.

Die neuen Regelungen zum digitalen Kontrollgerät und auch die neuen Lenk- und Ruhezeiten werfen in den Betrieben viele Fragen auf. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt daher zurzeit in der Beratung von Unternehmern, Fahrern, Sicherheitsfachkräften und anderen Interessierten. Gemeinsam mit anderen Aufsichtsbehörden, Verbänden und Richtern tauschen wir in unterschiedlichen Veranstaltungen Informationen und Erfahrungen aus. Zur Information der Fahrer und Unternehmen haben wir im August 2007 ein Merkblatt zu den wichtigsten Vorschriften veröffentlicht (Amt für Arbeitsschutz, 2007).

Ab 2010 müssen die Länder ihre Kontrollen verdreifachen. So will es die EU.



In der Regel kontrolliert die Polizei den Schwerlastverkehr auf den Straßen. Dabei haben allein die Hamburger Verkehrsstaffeln zum Beispiel im Jahr 2006 in Hamburg 3.746 LKWs überprüft (Polizei Hamburg, 2007, S. 61). Straßenkontrollen führen auch das Bundesamt für Güterverkehr und die Gewerbeaufsichtsämter durch. Dabei werden die von den Kontrollgeräten aufgezeichneten Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer überprüft. Bei besonders schweren Verstößen, etwa wenn die Fahrer ihre Lenkzeiten deutlich überschritten haben, untersagen die Beamten die Weiterfahrt. Erst nach mindestens elf Stunden Ruhezeit dürfen sie in solchen Fällen wieder weiterfahren.

Auch wir vom Amt für Arbeitsschutz beteiligen uns an den Kontrollen der Polizei oder führen selbst eigene durch. So haben wir uns in den letzten Jahren jeweils zu Beginn der Ferienzeit speziell Reisebusse angeschaut.

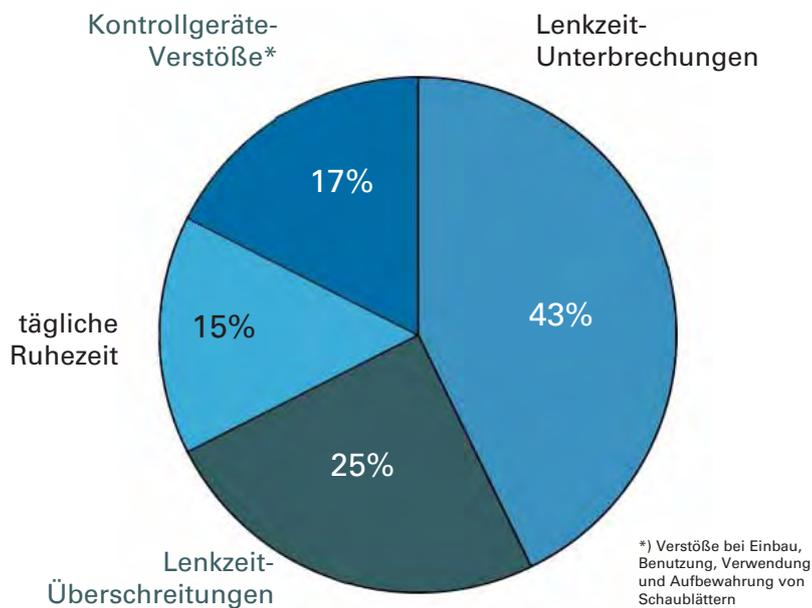
Die Kontrolle auf der Straße reicht nicht aus; wir gehen auch in die Betriebe. Wir verschaffen uns einen Überblick darüber, wie das Unternehmen Fahrer und Fahrzeuge einsetzt. Die Kontrollen erfassen jährlich einen repräsentativen Querschnitt des Fahrpersonals, der Unternehmen und der Fahrzeuge. Im Jahr 2006 zum Beispiel haben wir uns bei Betriebskontrollen insgesamt rund 6.000 Schaublätter angesehen.

Aufgrund der Vielzahl der Betriebe können wir keine lückenlose Aufsicht in allen Betrieben gewährleisten. Wir wählen vielmehr die zu kontrollierenden Betriebe nach Größe aus, aber vor allem auch danach, ob sie in den letzten Jahren aufgefallen sind. Unternehmen, in denen wir hohe Bußgelder verhängt haben oder deren Fahrer häufig gegen die Vorschriften verstoßen haben, kontrollieren wir vermehrt. Natürlich schauen wir uns auch all jene Betriebe genauer an, bei denen es Beschwerden über die Arbeitsbedingungen gegeben hat.



## Wenn die Ermahnung nicht reicht ....

Es reicht nicht aus, Verstöße lediglich festzustellen, manche müssen auch geahndet werden. In Hamburg sind rund 11.000 Fahrzeuge zugelassen, die unter die EU-Sozialvorschriften fallen. Sie fahren natürlich nicht nur im Hamburger Stadtgebiet, sondern sind europaweit auf den Straßen unterwegs und werden dort von den unterschiedlichen Kontrollbehörden überprüft. Wird bundesweit eine Ordnungswidrigkeit von Hamburger Fahrern und Unternehmern festgestellt - vom Angestellten eines großen Speditionsbetriebs bis hin zum selbst fahrenden Unternehmer -, erhalten wir im Amt für Arbeitsschutz das Verfahren zur weiteren Bearbeitung. In unserer Bußgeldstelle werden auf diesem Wege pro Jahr rund 3.000 Ordnungswidrigkeiten angezeigt. Dabei haben wir



Grafik:  
18.996 Verstöße Hamburger Fahrer gegen  
Lenk- und Ruhezeiten 2006



© H. Lewandowski / PIXELIO



Die analoge Diagrammscheibe zeichnet Geschwindigkeit, gefahrene Kilometer, Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten auf

etwa im Jahr 2006 insgesamt 18.996 Gesetzesverstöße festgehalten (siehe Grafik): der größte Anteil, 83 Prozent, weil Lenk- und Ruhezeiten nicht eingehalten wurden; in 17 Prozent der Fälle haben die Betroffenen das Kontrollgerät nicht korrekt bedient oder die Arbeitszeiten mangelhaft nachgewiesen (so genannte Formalverstöße).

Zum Glück handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um geringfügige Verstöße. So reichen bei ungefähr zwei Dritteln Verwarnungen aus. Leider stellen das Amt für Arbeitsschutz bei Betriebs- und Straßenkontrollen und die Polizei bei den sonstigen allgemeinen Verkehrskontrollen immer auch Verstöße fest, für die eine Verwarnung nicht mehr ausreicht. In diesem restlichen Drittel der Fälle müssen wir Bußgeldbescheide fertigen.

## Busunternehmen auf einem guten Wege

Erfreulicherweise werden Verstöße von Hamburger Busfahrern immer seltener. Fielen Ende der 90er Jahre auch die Hamburger Busunternehmen noch mehrfach bei den bundesweit durchgeführten Straßenkontrollen auf (etwa 80 Bußgeldverfahren pro Jahr), sieht die Bilanz in den Hamburger Reisebusunternehmen zurzeit erfreulich positiv aus. So sind sie im letzten Jahr bei allen bundesweit durchgeführten Kontrollen kaum in Erscheinung getreten. Lediglich in einem Fall haben wir eine Verwarnung ausgesprochen. Die Kontrolle von Reisebussen, die wir in den letzten Jahren jeweils zu Beginn der Ferienzeit durchgeführt haben, zeigen: das Reisebusgewerbe nimmt die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten mittlerweile sehr ernst.

Für die Zukunft heißt es: jetzt muss auch der Güterverkehr nachziehen! Mit Informationen, aber auch durch gezielte Kontrollen in allen Bereichen des Transportgewerbes werden wir die Verantwortlichen immer wieder darauf hinweisen, die



Lenk- und Ruhezeitvorschriften einzuhalten. Ob Fahrer, Beifahrer, Disponent oder Unternehmer im Güter- und Personenbeförderungsverkehr – alle sollten die geltenden Vorschriften beachten.

## Literatur und Links:

Amt für Arbeitsschutz. Neue Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Hamburg: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, April 2007  
(<http://fhh.hamburg.de>, Suchbegriff „Ruhezeiten“)

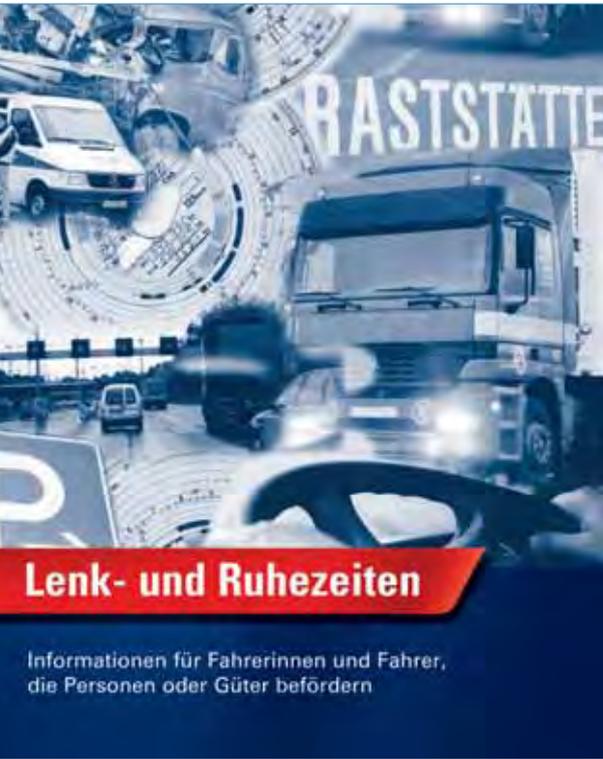
Deutscher Bundestag. Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2004/2005), Bundestagsdrucksache 16/2100. Berlin, Juni 2006. ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de), Link „Dokumente“, „Drucksachen“ „16/2100“)

Gwehenberger, J., 2002: Arbeitsplatz Lkw: Lange Lenkzeiten, Stress und Wissensdefizite in Sicherheitsfragen begünstigen Unfälle - GDV-Unfallforscher befragten 3000 Lastwagenfahrer München: GDV Institut für Fahrzeugsicherheit.  
([www.verkehrstechnisches-institut.de](http://www.verkehrstechnisches-institut.de), Link „Bereiche“ „Verkehrsverhalten / -pädagogik“, „Fragebogen für Lkw-Fahrer“, Download „Arbeitsplatz Lkw“)

Landesbetrieb Verkehr Hamburg. Kontrollgerätkarten  
(<http://fhh.hamburg.de>, Suchbegriff „Kontrollgerätkarten“)

Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie

Verstöße von Hamburger Busfahrern gegen Lenk- und Ruhezeiten werden immer seltener. Jetzt muss der Güterverkehr nachziehen.



## Lenk- und Ruhezeiten

Informationen für Fahrerinnen und Fahrer,  
die Personen oder Güter befördern

Einen aktuellen Überblick über Lenk- und Ruhezeiten  
liefert die Broschüre des Amtes für Arbeitsschutz  
[www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de)



88/599/EWG des Rates, 2006: Amtsblatt der Europäischen Union vom 11.04.2006, L 102:35-42.

(<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>, Link „Amtsblatt“  
Suchen unter „Direkter Zugang L 102“ )

Verkehrsdirektion – Lagezentrum Verkehr. Verkehrsbericht  
2006. Hamburg: Polizei Hamburg, August 2006  
(<http://fhh.hamburg.de>, Suchbegriff: „Verkehrsbericht“)

Verordnung (EG) 561/2006 des Europäischen Parlaments und  
des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter  
Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der  
Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des  
Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr.  
3820/85 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union, 49  
(2006), L 102 1 (<http://eur-lex.europa.eu/>, Link „Amtsblatt“  
Suchen unter „Direkter Zugang L 102“)

Verordnung (EWG) Nr. 3280/85 des Rates über die Harmoni-  
sierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr  
vom 20.12.1985 (Amtsblatt der Europäischen Wirtschaftsge-  
meinschaft 1985 Nr. L 370 S. 1)

Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontroll-  
gerät im Straßenverkehr vom 20.12.1985 (Amtsblatt der Euro-  
päischen Wirtschaftsgemeinschaft 1985 Nr. L 370 S. 8)

## Ansprechpartnerin:

Ursula Höfer  
Amt für Arbeitsschutz  
Telefon 040 428 37 21 12  
Fax 040 428 37 24 13  
E-Mail [Ursula.Hoefer@bsg.hamburg.de](mailto:Ursula.Hoefer@bsg.hamburg.de)





## Die Organisation des Verbraucherschutzes in Hamburg

Seit 1893 schützt Hamburg seine Verbraucherinnen und Verbraucher durch „Nahrungsmittelkontrolle“, seit 1957 ganz ausdrücklich unter dem weiter gefassten Begriff „Verbraucherschutz“. Als oberste verantwortliche staatliche Institution stellen wir uns und andere wichtige Einrichtungen vor. Verbraucherschutz berührt viele Aspekte unseres täglichen Lebens und lässt sich nur im Zusammenspiel mit den jeweils Betroffenen verwirklichen; wir beschreiben einige Netzwerke, die sich gebildet haben.

## The Organisation of Consumer Protection in Hamburg

Consumer protection exists in Hamburg ever since the Senate (city government) in 1893 ordered the newly founded Institute of Hygiene to analyse the quality of food stuffs. With the foundation of the Hamburg Consumer Centre in 1957, the term entered the political arena. As the City's highest consumer protection authority, we present an overview of the major players, describe networks solving specific problems.

„Verbraucherschutz sichert die Lebensqualität der Menschen...Hierzu gehört an erster Stelle der gesundheitliche Verbraucherschutz, also die Sicherheit von Lebensmitteln und Produkten, aber auch der Schutz der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher.“ Leitmotiv der Verbraucherpolitik in Hamburg (Hamburgische Bürgerschaft, 2005)

## Die Organisation des Verbraucherschutzes in Hamburg

„Welcher E-Herd ist empfehlenswert, wo werden Möbel günstig aufgepolstert, weshalb ist der Pullover beim Waschen eingelaufen?“ Mit diesen und mit anderen Fragen beschäftigte sich 1957 der „Arbeitskreis für Verbraucherfragen“. Prominentestes Mitglied im zwölfköpfigen Gremium war Elisabeth Weichmann, ehemalige Bürgerschaftsabgeordnete und Ehefrau des damaligen Ersten Bürgermeisters Herbert Weichmann. (Preuß, 2007).

Der Anfangslogan des Kreises lautete: „Verbraucher ins Zentrum“. 1958 nahm er ihn in abgewandelter Form in seinen neuen Namen auf: „Hamburger Verbraucherzentrale“. Die erste Verbraucherzentrale in Deutschland war geboren. Sie und ihre Schwesternvereinigungen sind aus dem öffentlichen Leben heute in unserem Land nicht mehr wegzudenken.

Die Hamburger Politik und Verwaltung hat die Tätigkeit der Verbraucherzentrale von Anfang an finanziell gefördert. Im Zuge des Skandals um BSE im Fleisch, die Bovine spongiforme Enzephalopathie, entsann sich die Verwaltung all der anderen Tätigkeiten, die sie selbst für den Verbraucherschutz unternimmt und fasste die fachlichen Zuständigkeiten im Jahr 2001 im Amt für Gesundheit zusammen: Die neue Abteilung Verbraucherschutz überwacht Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Produkte, Anlagen, Arbeitsplatz und Medizinbetriebe, und setzt sich verstärkt für den Patientenschutz ein. Die Bedeutung des Verbraucherschutzes spiegelt sich seitdem auch im Namen des Amtes wider, es heißt nun „Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz“; und seit der letzten Senatsbildung sind „wir“ auch im Namen der neu zusammengesetzten übergeordneten Behörde aufgeführt, in der „Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz“. Die Bezirke zogen nach und ordneten ihre Tätigkeiten im Verbraucherschutz den neuen Fachämtern „Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt“ zu.



Was wir tun und mit welchen wichtigen Institutionen wir zusammen arbeiten, stellt dieser Beitrag vor.

## Abteilung Verbraucherschutz: Mehr Beratung – weniger Kontrolle

Wir sind verantwortlich für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen, Irreführungen oder Täuschungen, die von Lebensmitteln, Arzneimitteln, Medizinprodukten, Bedarfsgegenständen, Kosmetika oder Tabakwaren ausgehen können. Wir sind die zuständige oberste Landesbehörde für das Veterinärwesen und überwachen den Verkehr mit Tierarzneimitteln, sind verantwortlich für Fragen der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes und kontrollieren Drittlandserzeugnisse tierischer Herkunft bei der Einfuhr.

Die Abteilung ist die oberste Verbraucherschutzbehörde in Hamburg. Knapp 350 Mitarbeiter mit einem Gesamtetat von 24 Millionen Euro arbeiten in den Aufgabenfeldern: Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen, Produkt- und Anlagensicherheit, Gesundheit und Sicherheit im Betrieb, Schutz vor wirtschaftlicher Übervorteilung, Patientenschutz und -rechte und umweltbezogener Gesundheitsschutz. Unterstützt werden wir von anderen Dienststellen, die uns fachlich und / oder organisatorisch zugeordnet sind, wie das Veterinäramt Grenzdienst und das Institut für Hygiene und Umwelt.

Unsere Fachleute kümmern sich um Produktsicherheit, sei es bei Importen aus Fernost (mehr dazu im Beitrag „Geiz ist nicht immer geil“) und anderswo oder bei heimischen Erzeugnissen. Wir prüfen, ob die Unternehmen die Arbeitsschutzvorschriften einhalten: Wie regeln sie den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Geräten? Halten sie gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeiten ein? Der Fachbereich Arbeitsplatzbeurteilungen misst und bewertet zum Beispiel Lärm,

„Wir engagieren uns für gesundheitsgerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen. Unsere Arbeit umfasst Vorsorge und Gefahrenabwehr“. Leitbild Abteilung Verbraucherschutz 2006.



© Frank Roskoss / PIXELIO

„Wir beraten, informieren und warnen, wenn nötig“. Leitbild Abteilung Verbraucherschutz 2006.

Erschütterungen und die Innenraumluft. Unsere staatlichen Gewerbeärzte beraten die Betriebe in Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes und wirken bei der Anerkennung von Berufskrankheiten mit.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind auch für den Schutz der Patientinnen und Patienten tätig: Sie sorgen für Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten und bei der Verwendung von Gefahrstoffen, sie kümmern sich um Gute Laborpraxis (GLP), etwa in chemischen Prüflaboren und Apotheken. Darüber hinaus identifizieren und bewerten sie gesundheitliche Risiken aus der Umwelt in der Außenluft, im Innenraum, Boden oder Trinkwasser, aber auch durch elektromagnetische Felder oder Lärm (mehr zu Letzterem im Beitrag „Weniger Krach – gesünderer Spaß!“). Unsere Fachleute empfehlen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern, wie sie Gefahren meiden oder doch wenigstens mindern können. Zur Abteilung gehört auch das Hamburgische Krebsregister, das die Verbreitung von Krebskrankheiten in der Hamburger Bevölkerung erfasst und auswertet.

Unsere Arbeit beinhaltet Vorsorge und Gefahrenabwehr. Wir arbeiten gern im Vorfeld, also bevor „das Kind in den Brunnen fällt“. Wir beraten, informieren und warnen, wenn nötig, suchen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Verbänden und Medien und unterstützen Selbsthilfe-Netzwerke. Wir wünschen uns:

- informierte Verbraucher, Arbeitnehmer und Patienten, die eigenverantwortlich urteilen und sich selbstbestimmt für ihre Belange einsetzen können, und
- verantwortungsbewusste Arbeitgeber und Unternehmer in Produktion, Handel und Dienstleistungen und gewissenhafte Tierhalter, die aus eigenem Antrieb für unsere gemeinsamen Schutzziele arbeiten.



In der Lebensmittelüberwachung regen wir die Betriebe zu verstärkter Eigenkontrolle über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus an, und wirken meist nur noch als Kontrolleure der Kontrolleure. Im Arbeitsschutz fördern wir Unternehmen, die einen Arbeits- und Gesundheitsschutz betreiben, der über das gesetzliche Mindestmaß weit hinaus geht (siehe den Beitrag „Arbeitsschutz frisch gemacht“). Wir verlängern die Überwachungsintervalle bei solchen Betrieben, die sich durch vorbildlichen Arbeitsschutz auszeichnen; und verkürzen ihn bei denen, die einen besonders hohen Nachholbedarf haben. Wir unterstützen Betriebe dabei, ihren Arbeitsschutz systematisch zu betreiben und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu verbessern.

Aber wir sind nicht nur Berater und Förderer, wir sind auch diejenigen, die allein – wie im Arbeitsschutz - oder gemeinsam mit Kollegen aus den Bezirken sicherstellen müssen, dass Rechtsvorschriften eingehalten werden. Wenn Gefahr droht, greifen wir zu Ordnungsmaßnahmen. Das müssen wir, wenn die Gesundheit unser Mitbürger Schaden nehmen könnte, sie Produkte nicht frei wählen oder als Laien die Sicherheit wichtige Produkteigenschaften nicht selbst überprüfen können. Nur so erreichen wir, dass unsichere Produkte rasch vom Markt genommen werden, unrechtmäßiges Handeln nicht zu wirtschaftlichen Vorteilen führt und Arbeitsbedingungen nicht die Gesundheit gefährden.

## Institut für Hygiene und Umwelt: wissenschaftliche Grundlagen für Verwaltungshandeln

Das Institut für Hygiene und Umwelt (kurz „HU“) und das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Im Sommer des Jahres 1892 erkrankten rund 17.000 Menschen in Hamburg an der Cholera, mehr als 8.600 starben. Noch im Oktober des gleichen Jahres schlägt das Medizinalkollegium vor ein Hygienisches

Mit intelligenteren Überwachungskonzepten unter Beteiligung der Unternehmen, mit Beratung, Fortbildung und Information im Vorfeld erreichen wir mehr Schutz für den Verbraucher als mit der Keule von Bußgeldern, Vermarktungsverboten und Ähnlichem.

Aber bei aller Kooperationsbereitschaft gilt: „...im Zweifel [hat] der gesundheitliche Verbraucherschutz Vorrang.“ (Verbraucherpolitik in Hamburg, 2005)



Die Cholera Epidemie im Jahre 1892 war die Geburtsstunde des Hygienischen Instituts, heute Institut für Hygiene und Umwelt (HU). Die Hamburger Verbraucherzentrale gibt es seit 1957.

## Rundschreiben an die Herren Aerzte.

Im Anschluss an mein Rundschreiben vom 16. September d. J. bitte ich die Herren Collegen, alle ihnen vorkommenden Fälle von Cholerae oder choleraerächtigen Durchfällen, auch bei kleinen Kindern, von nun an **täglich** zu melden.

Proben der Dejectionen solcher Kranken bitte ich in gesicherter Verpackung an Herrn Professor Gullka, hygienisches Institut, Stadthausbrücke 15<sup>II</sup> zu senden, unter genauer Angabe des Namens, des Geschlechtes, des Alters, der Wohnung der Erkrankten und des Erkrankungsstages, sowie des Namens und der Wohnung des absendenden Arztes.

Zur Aufnahme der Dejectionen geeignete Kölbchen, welche bis zur Höhe von 1—2 cm angefüllt sind, werden am Medicinal-Bureau verabfolgt.

Ueber den Befund wird den Herren Collegen jedesmal eine Auskunft gegeben.

Die Herren Collegen, welche selbst derartige Untersuchungen und zwar mittels Culturverfahren vorgenommen haben, bitte ich um gefällige Mittheilung ihrer Befunde in jedem einzelnen Falle.

Durch aufmerksame Verfolgung aller der Fälle, in welchen noch Bacillen gefunden werden, soll versucht werden, das völlige Erlöschen der Epidemie zu beschleunigen und einem Ueberwintern der Seuche vorzubeugen.

Hamburg, den 10. October 1892.

Dr. Reinde,  
Physicus.

Erste Erwähnung eines "hygienischen Instituts" in Hamburg durch den damaligen Stadtphysicus (58)

Institut einzurichten. Das Kollegium bestand aus vier Ärzten und war seit 1870 oberstes Gremium mit dem Auftrag, das Hamburger Medizinalwesen zu koordinieren. Bereits im März 1893 weist der Senat dem Institut nicht nur alle Untersuchungen von Wasser, Luft, Boden, Schul- und Fabrikhygiene, sondern auch solche von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen zu. Dem Institut gebührt zweifellos das Erstgeburtsrecht für einen gezielten Verbraucherschutz in Hamburg – noch vor der Verbraucherzentrale.

Das Institut entwickelte sich zur zeitweilig größten Einrichtung dieser Art in Deutschland. Im Verlauf seiner bewegten Geschichte wurde es im Jahr 2003 auf Beschluss von Senat und Bürgerschaft mit dem Fachamt für Umweltuntersuchungen zusammengelegt. Heute ist das Institut für Hygiene und Umwelt ein modernes, akkreditiertes Dienstleistungsunternehmen der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG). Als Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen ist es organisatorisch direkt dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnet. Die Fachaufsicht über den Bereich Umweltuntersuchungen obliegt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).

In den Bereichen „Lebensmittelsicherheit und Zoonosen“, „Hygiene und Infektionsmedizin“ sowie „Umweltuntersuchungen“ setzen sich rund 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich dafür ein, die Verbraucher vor mangelhaften Produkten zu schützen, die Gesundheit der Bevölkerung zu bewahren und den Zustand der Umwelt zu überwachen. Im Jahr 2006 wurden hierzu über 800.000 Untersuchungen durchgeführt, Gutachten erstellt und Beratungsgespräche geführt.



Amtliche Lebensmittelüberwachung eines Supermarktes

## Fachämter in den Bezirken: „Schwerstarbeit“ beim Verbraucherschutz vor Ort

Die bezirklichen Fachämter für den Verbraucherschutz übernehmen vor allem in der Lebensmittelsicherheit und im Veterinärwesen eine große Last. Ihre Beamtinnen und Beamten sind es, die vor Ort Lebensmittel und Bedarfsgegenstände überwachen, wenn sie produziert, behandelt oder auf den Markt gebracht werden. Sie kontrollieren die Hygiene, wenn Fleisch geschlachtet, gekühlt, weiter verarbeitet oder zubereitet wird. Die Kollegen aus den Bezirken beugen Tierseuchen vor und bekämpfen ihren Ausbruch, sie stellen die notwendigen Zeugnisse aus, kümmern sich um den Tierschutz und wenden Gefahren ab, die von Tieren, besonders Hunden drohen können.

## Verbraucherzentrale Hamburg: die Profis für Beratung

Die Verbraucherzentrale Hamburg, ist ein eingetragener Verein mit 39 Mitgliedern, darunter 13 Einzelpersonen und 26 Verbände, wie Gewerkschaften, Frauen-, Mieter-, Umwelt- und Wohlfahrtsverbände. Vierzig Festangestellte und sechzig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zu fast allen Fragen, die Verbraucher interessieren, vertreten sie aber auch rechtlich (in Sammelklagen) und politisch. Ob Kunden ein umweltfreundliches Produkt auswählen, Energie sparen, einen Kredit aufnehmen oder Geld anlegen wollen, sich ärztlich schlecht behandelt fühlen oder eine Schuldenberatung brauchen, das Spektrum der Beratung ist bei der Verbraucherzentrale sehr groß. In der Schuldenberatung werden auch Miet- und Bußgeldforderungen geprüft, bei der Beratung von Patienten vertritt die Zentrale die Ratsuchenden gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen.

800.000 Untersuchungen, Gutachten und Beratungsgespräche im Jahr 2006 durch das HU.

Über 47.000 Menschen suchten 2006 Rat im Infozentrum der Verbraucherzentrale.



Neun Millionen mal wurde die Homepage der Verbraucherzentrale im Internet im Jahr 2006 aufgerufen.

Die Nachfrage nach den Leistungen der Verbraucherzentrale schwanken von Jahr zu Jahr: Die Zahl derjenigen, die direkt im Infozentrum Rat suchen, steigt kontinuierlich und lag im Jahr 2006 bei knapp 47.500, ein Zuwachs von fast 11 Prozent gegenüber 2003. Zunehmend mehr Menschen nutzen das Internet, was sich in der Verdoppelung der Abrufe auf den Seiten der Verbraucherzentrale niederschlägt; 2006 betragen sie über neun Millionen.

Das Budget der Verbraucherzentrale beträgt rund 2,8 Mio. Euro im Jahr. Sie finanziert sich zu etwa 35 Prozent aus Einnahmen für ihre Dienstleistungen. 65 Prozent steuern staatliche Institutionen bei – Hamburg fast 50 Prozent, Bund und Europäische Union 15 Prozent. Hamburgs Anteil trägt zum Großteil die Behörde für Familie, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, davon rund 600.000 Euro das Amt für Soziales für Insolvenzberatungen. Mehr als 850.000 Euro kommen aus dem Budget der Abteilung Verbraucherschutz.

### Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord: Labor für Medikamente aus Hamburg

Seit mehr als zehn Jahren untersuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH (AMI-Nord) Arzneimittelproben, die wir zur Routineuntersuchung oder aus gegebenem Anlass einschicken. Das AMI-Nord hat seinen Sitz in Bremen und ist das amtliche Arzneimitteluntersuchungslabor von sechs Bundesländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. Es untersucht ausschließlich Proben im Auftrag der Arzneimittelüberwachungsbehörden ihrer Gesellschafterländer. Gemäß den Statuten des Instituts darf es nicht für Privatpersonen tätig werden, wohl aber für Einrichtungen anderer Länder, des Bundes oder der Europäischen Gemeinschaft. Unsere Apothekerinnen und Apotheker fordern bei den über-



wachten Unternehmen Informationen an, zum Beispiel Spezifikationen, Prüfvorschriften und Referenzstandards. Zusammen mit den entnommenen Proben schicken sie diese an das AMI-Nord. Was untersucht werden soll, ist vorab festgelegt. Das Ergebnis der Untersuchung erhält unser Fachbereich Pharmaziewesen in einem Prüfbericht zusammen mit einer Kostenaufstellung für die Unternehmen, die sie begleichen müssen – es sei denn, wir haben außer der Reihe untersucht. Wir sind auch dafür verantwortlich, notwendige Maßnahmen anzuordnen, beispielsweise Unterlagen nachzufordern, weitere Proben beim Hersteller zu ziehen oder Arzneimittel zurückzurufen. Von den 101 Hamburger Proben im Jahr 2006 waren 23 auffällig; die meisten von diesen hatten unsere Apotheker auf Verdacht und nicht routinemäßig an das AMI-Nord geschickt. Hätte es sich hauptsächlich um Routineuntersuchungen gehandelt, wäre die Zahl auffälliger Proben sehr viel niedriger.

Das Arzneimitteluntersuchungsinstitut hat heute einen Personalstamm von 24 Mitarbeitern und erhält von uns einen Zuschuss von knapp 140.000 Euro im Jahr.

## Giftinformationszentrum - Nord: bewährte Bürgerberatung in Vergiftungsfällen

Seit dem Jahresbeginn 1996 berät das Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) 24 Stunden am Tag telefonisch bei Vergiftungs- bzw. Verdachtsfällen die besorgten Eltern, Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern, im Notdienst und in Praxen, sowie Behörden und Institutionen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die Bundesländer sind verpflichtet, Beratungsstellen einzurichten, die über die Einzelberatung hinaus auch Daten über Vergiftungen sammeln, auswerten und gegebenenfalls prä-

23 auffällige Arzneimittel waren unter den 101 Arzneimittelproben aus Hamburg im Jahr 2006, so lautet das Ergebnis des Arzneimittelinstituts.

90 von 100 Menschen, die sich vergiften, tun dies im Haushalt. Häufig sind kleine Kinder Opfer einer Vergiftung.



3.400 Hamburger fragten im Jahr 2006  
beim Giftinformationszentrum nach.

ventive Maßnahmen empfehlen sollen (Chemikalien-Gesetz §16e). Die vier nordwest-deutschen Bundesländer haben das GIZ-Nord gegründet, um diese Verpflichtung einzulösen. Das GIZ-Nord ist integriert in das Pharmakologisch-toxikologische Servicezentrum im Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Georg-August-Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin.

Die Fachleute des Zentrums beraten vorwiegend bei akuten Vergiftungen durch Medikamente, Haushaltsprodukte, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel und Giftpflanzen und Gifttiere. Ihnen stehen für die Beratung eine große Anzahl von Datenbanken und eine umfangreiche Fachbibliothek zur Verfügung. Dadurch sind sie in der Lage auch seltene Stoffe oder ausländische Medikamente bzw. Produkte zu identifizieren, toxikologisch zu klassifizieren und entsprechende Therapievorschläge zu machen.

Im Jahr 2006 beantworteten sie über 3.400 Anfragen aus Hamburg, von denen ein gutes Drittel Kinder im Alter unter fünf Jahren betrafen. 90 Prozent der Vergiftungen haben ihre Ursache im Haushalt. Die telefonische Beratung ist für die Fragesteller kostenlos.

Für die Arbeit des Giftinformationszentrums erhält es von uns einen Zuschuss von über 112.000 € im Jahr.

## Hamburger Tierschutzverein: unverzichtbarer Partner im Hamburger Tierschutz

Seit 1841 gibt es den Hamburger Tierschutzverein und seit dieser Zeit kümmert er sich um das Wohlergehen und die Gesundheit von verlassenenen, entlaufenen oder gequälten Tieren. Mit dem Tierheim in der Süderstraße unterhält der Hamburger Tierschutzverein die bislang einzige amtliche Annah-



mestelle für unbehütete Tiere in Hamburg. Jährlich nehmen die achtzig Mitarbeiter des Tierheims etwa 11.000 Tiere auf, bringen sie artgerecht unter, versorgen sie, betreuen sie tiermedizinisch und vermitteln sie in liebevolle Hände. Sie verwahren Tiere, die aufgrund behördlicher Anordnung sichergestellt, beschlagnahmt oder eingezogen worden sind. Der Verein hat sich verpflichtet, bis zu achtzig Hunde auf ein Mal aufzunehmen, gerade auch solche, die als gefährlich im Sinne des Hundegesetzes gelten. Er gibt auch Tieren eine Unterkunft, die die Behörden aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung unter amtliche Beobachtung stellen. Es geht dem Verein allerdings nicht „nur“ um die geeignete Unterbringung von Tieren, er klärt mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit über Tierschutz und Tierhaltung auf und bietet Fortbildung in seinem Bildungszentrum. Im Tierschutzverein können Gehorsamsprüfungen für Hunde abgelegt werden, die das neue Hamburger Hundegesetz vorschreibt, wenn Hundehalter sich von der Anleinplicht befreien möchten.

Auch wenn der Vorsitzende und der Vorstand des Hamburger Tierschutzvereins im Sommer 2007 in ein schiefes Licht geraten ist, steht außer Frage, dass der Verein ein wichtiger Eckpfeiler beim Schutz von Hamburgs Hunden, Katzen und anderen Tieren war, ist und bleibt.

Die Stadt unterstützt den Tierschutzverein mit etwa 1,6 Millionen Euro im Jahr, je nach „Leistung“.

## Selbsthilfegruppen: Vertretung der Belange von Patientinnen und Patienten

Klassische Selbsthilfegruppen wurzeln vor allem im Sozialbereich und im Gesundheitswesen. Im wirtschaftlichen Verbraucherschutz dominieren eher die Verbände. Gleichwohl engagieren sich zunehmend mehr Patientinnen und Patienten als

11.000 Tiere im Jahr nimmt der Hamburger Tierschutzverein auf.



© Henrik G. Vogel / PIXELIO

„Wir unterstützen  
Selbsthilfe-Netzwerke“.  
Leitbild Abteilung  
Verbraucherschutz 2006.

kritische Verbraucher. Stellvertretend für viele andere nennen wir hier die Patienten-Initiative e.V. Sie steht Patienten seit 1984 zur Seite und setzt sich als Selbsthilfeorganisation für mehr Mitsprache von Patienten ein. Der gemeinnützige Verein unterstützt mit seinen Projekten die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen, er ist Trägerin der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland Beratungsstelle Hamburg und der Patienten-Initiative im Krankenhaus [PI(K)].

Die Patienteninitiative berät über Patientenrechte, hilft dabei Arzt, Krankenhaus und Therapieform zu wählen, trägt zur Transparenz im Gesundheitswesen bei und unterstützt bei Verdacht auf Behandlungsfehler.

## Netzwerke – für den Verbraucherschutz von wachsender Bedeutung

Der Staat kümmert sich um den Schutz der Verbraucher im Rahmen seines sozialstaatlichen Auftrags, insofern ist der Konsumentenschutz keine neue Staatsaufgabe. Er entwickelt sich zunehmend zu einer eigenen Querschnittsaufgabe, und zwar auf der internationalen, europäischen und nationalen Ebene, wie auch in Hamburg selbst. Als Querschnittsaufgabe benötigt der Verbraucherschutz daher Foren, in denen sich die Vertreter der verschiedenen staatlichen Ebenen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und anderen Institutionen mit einander vernetzen.

Ein solches Forum ist der „Arbeitskreis Verbraucherschutz in Hamburg“, der sich im Dezember 2002 gründete. In ihm treffen sich Vertreterinnen und Vertreter hamburgischer Institutionen: der Verbraucherzentrale, der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Ärztekammer, der Apothekerkammer, dem Landesfrauenrat, dem Landfrauenverband, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Institut für Finanzdienstlei-



stungen, der Öffentlichen Rechtsauskunft und der HASPA. Sie tauschen nicht nur Informationen aus, sondern stoßen auch gemeinsame Projekte an. Der Arbeitskreis trifft sich drei- bis viermal jährlich; er hat sich im Laufe der Jahre konsolidiert und ist aus der „Verbraucherschutzlandschaft“ in Hamburg nicht mehr wegzudenken. Seine Schwerpunktthemen waren 2006: Private Zusatzregelungen beim Zahnersatz, Phishing-mails - Ebay - eCommerce, Energiepreise und Verbraucherschutz als Wirtschaftsfaktor, denn Beschwerden von Verbrauchern helfen den Markt für Produkte und Dienstleistungen zu verbessern.

Die **ArbeitsschutzPartnerschaft** von Behörden, Wirtschaft, Verbänden und Sozialpartnern in Hamburg möchte Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die Wettbewerbsfähigkeit durch gemeinsam getragene Aktivitäten fördern. Sie will konkrete Lösungen für den betrieblichen Alltag finden. Der Arbeitsschutz soll sich auf entbürokratisierte und dienstleistungsorientierte Aufsichtsmethoden stützen, auf problem- und branchenbezogene Kooperationen und auf eine stärkere Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten (mehr dazu im Beitrag „Arbeitsschutz frisch gemacht“).

Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. hat vor zehn Jahren einen **Arbeitskreis „Gesundheitsförderung in der Arbeitsumwelt“** eingerichtet. Er versteht sich als Forum und Initiator von Projekten zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Auf den Arbeitskreistreffen werden Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Der Kreis hat ein **Informationsportal „Gesunde Arbeit“** eingerichtet, das Informationen und Beratungsangebote vermittelt und den Erfahrungsaustausch zwischen Leuten koordiniert, die im betrieblichen Gesundheitsschutz engagiert sind.

„Wir suchen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Verbänden und Medien“. Leitbild Abteilung Verbraucherschutz 2006.



Jetzt verlassen wir Hamburger Einrichtungen und Netzwerke und schauen beispielhaft auf unsere Beteiligung in zwei europäischen Initiativen – zum Wohle Hamburgs.

Im **Baltic Sea Network**, ein Netzwerk für Produktsicherheit, arbeiten die Behörden der Ostseestaaten zusammen, die für Produktsicherheit zuständig sind (siehe den Beitrag: Vor Brand und Explosion gefeit). Hamburg hat dieses Netzwerk initiiert, die politische Interessensvertretung aller Skandinavischen Länder, der Nordic Council of Ministers, unterstützt es. Die Behörden planen gemeinsam Maßnahmen und stimmen deren Umsetzung ab, intensivieren den Informationsaustausch und harmonisieren Verfahrensweisen. Diese Kooperation und eine schnelle gegenseitige Information soll den Re-Import von Produkten verhindern, die bereits wegen Sicherheitsmängeln in einem Mitgliedsland vom Markt genommen wurden. Das schützt nicht zuletzt auch die jeweilige Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb.

Brüssel produziert nicht nur eine Flut von Gesetzen und Normen, die unzähligen Arbeitsgruppen dort packen auch ganz praktische Probleme an. Ein Beispiel von der **EU-Arbeitsgruppe „Druckgeräte“**: Druckgeräte wie Schnellkochtöpfe und Druckluftspeicher für Kompressoren können explodieren, wenn sie schlecht verarbeitet sind. Die Arbeitsgruppe startete eine Kampagne, bei der Behörden in neun verschiedenen europäischen Ländern anhand eines gemeinsam erarbeiteten technischen Leitfadens einfache Druckgeräte überprüften: Die Ergebnisse waren enttäuschend – nur eine Minderheit entsprach den Normen der europäischen Union (mehr dazu im Beitrag „Vor Brand und Explosion gefeit“).



## Verbraucherschutz in Hamburg – notwendig und lebendig

„Wir sind Verbraucherschutz“ – in diesem Beitrag können wir nur einen kleinen Ausschnitt derjenigen benennen, die zu diesem „wir“ dazu gehören. Die nicht Genannten bitten wir um Nachsicht. Wir hoffen dennoch, Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser einen Einblick in die Vielfalt der handelnden Institutionen und Personen im Hamburger Verbraucherschutz vermittelt zu haben.

115 Jahre nach Einrichtung des Hygiene-Instituts und 50 Jahre nach Gründung der Hamburger Verbraucherzentrale lässt sich bilanzieren: Verbraucherschutz in Hamburg ist so notwendig wie eh und so lebendig wie nie.

### Literatur und Links:

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Verbraucherschutz ([www.verbraucherschutz.hamburg.de](http://www.verbraucherschutz.hamburg.de))

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Kooperation der Ostseeanrainerstaaten beim Verbraucherschutz. ([www.produktsicherheit.hamburg.de](http://www.produktsicherheit.hamburg.de), Link „Ostsee-Kooperation“)

Arbeitskreis „Gesundheitsförderung in der Arbeitsumwelt“, Informationsportal „Gesunde Arbeit“ ([www.gesundearbeit.info](http://www.gesundearbeit.info))

ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg ([www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de))

Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH (AMI-Nord,  
[www.AMI-Nord.de](http://www.AMI-Nord.de))

Giftinformationszentrum-Nord ([www.GIZ-Nord.de](http://www.GIZ-Nord.de))

Hamburgische Bürgerschaft. 2005: Verbraucherpolitik in Hamburg. Große Anfrage der Abgeordneten Lutz Kretschmann-Johannsen, Dr. Martin Schäfer, Dr. Monika Schaal, Petra Brinkmann, Karin Rogalski-Beeck, Thomas Böwer (SPD) und Fraktion vom 25.05.05 und Antwort des Senats, Drucksache 18/2322, Hamburg, 21. Juni 2005 ([www.buergerschaft-hh.de/parldok/](http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/), nach Dokumentennummer „2322“ suchen unter „18. Wahlperiode“)

Institut für Hygiene und Umweltschutz  
(HU, [www.hu.hamburg.de](http://www.hu.hamburg.de))

Preuß, E., 2007: Hilfe für Kunden: Elsbeth Weichmann hatte die Idee. Hamburger Abendblatt, 15. März 2007 ([www.abendblatt.de](http://www.abendblatt.de), Suchworte „Weichmann Verbraucherzentrale“)

Patienteninitiative e.V. Hamburg  
([www.patienteninitiative.de](http://www.patienteninitiative.de))

Verbraucherzentrale Hamburg ([www.vzhh.de](http://www.vzhh.de))

## Ansprechpartnerin:

Anne Krischok  
Fachbereich Allgemeiner und wirtschaftlicher  
Verbraucherschutz  
Telefon 040 428 37 31 10  
Fax 040 427 94 81 68  
E-Mail [Anne.Krischok@bsg.hamburg.de](mailto:Anne.Krischok@bsg.hamburg.de)





## Eine Forderung auch an uns

Wir beurteilen laufend, wie gut Andere arbeiten, da erwarten diese auch von uns, dass wir Standards einhalten. Was wir dafür tun, diese Anforderung im Hamburger Verbraucherschutz zu erfüllen, erläutern wir anhand ausgewählter Managementgrundsätze: Wir richten unser Handeln an Verbrauchern und Patienten aus; unsere Leitung gibt die Richtung vor, wir denken in Prozessen, und wir sind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt.

## Quality Management in Hamburg Consumer Protection

We constantly judge the quality of others' actions, thus they expect us to meet their standards, too. We describe how we go about quality management in the Hamburg consumer protection system, i.e. we identify and weigh customer expectations, management has given guidelines, we analyse processes, and we ensure employee participation.



© Sportfoto-Fuchs.de

## Qualität managen

„Pauli zeigte wieder einmal seine besonderen Qualitäten“. Hamburger Fußballfans (und nicht nur die) wissen sofort, was mit diesem Satz gemeint ist: Die Spieler des FC St. Pauli haben aufopferungsvoll gekämpft und sich bis zum letzten Moment nicht aufgegeben. Das ist es, was sie als Schlachtenbummler von ihrem Team erwarten, die Mannschaft hat sie nicht enttäuscht. Diese besondere Art von „Qualität“ meint die Organisationslehre, wenn sie definiert: „Qualität ist die Erfüllung von Anforderungen und Erwartungen“ und hinzufügt „Über die Erfüllung entscheidet nur der Kunde“ (so etwa der Technische Überwachungsverein Nord 2004 in einem unveröffentlichten Skript). „Qualität managen“ bedeutet auch für uns: Was tun wir dafür, um den Anforderungen und Erwartungen unserer „Kunden“ gerecht zu werden? (Wer diese „Kunden“ sind, davon gleich).

Dieser Beitrag beantwortet die Frage und lässt sich von ausgewählten gültigen Grundsätzen im Qualitäts-Management (kurz „QM“) leiten: der Kundenorientierung, der Verantwortung der Führung, dem Prozessdenken und der Mitarbeiterbeteiligung. Wer sich in QM bereits auskennt, möge dem Autor verzeihen, wenn er Einiges den Eingeweihten Selbstverständliches ausführt.

„Kunden“orientierung: Auf die Bezeichnung kommt es nicht an

Wenn Sie alt genug sind, werden Sie sich sicher noch erinnern, wie der Umgang auf den Hamburger Orts- oder Bezirksämtern aussah, bevor die Verwaltung die Bürgerämter eingerichtet hatte, in denen wir alle nun in der Tat als Kunden behandelt werden.



Nun mögen Sie einwenden: Die Bürgerinnen und Bürger dürfen ja wohl erwarten, dass die Ämter ihnen Ausweise und Steuerkarten ausstellen, Auskünfte aus dem Melderegister geben und Ähnliches. Aber Kundenorientierung bei „Gammelfleischsündern“? Sollen ernsthaft die Lebensmittelkontrolleure beide Augen zudrücken? Denn „das ist es doch, was dieser Kunde sich erhofft“. Natürlich tun ihm die Überwachungsbeamten diesen Gefallen nicht. Was also soll hier die Rede von der „Kundenorientierung“?

Als Verbraucherschutzbehörden sprechen wir vielfach ganz unterschiedliche Menschen mit mannigfaltigen, manchmal widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen an

Da sind zunächst und vor allem Sie, die Verbraucherin, der Verbraucher. Sie mögen Feuerwerk? Wir brennen es nicht ab – das erwarten Sie ja auch nicht von uns – wir sorgen unter Anderen dafür, dass Sie sich beim Zuschauen nicht verletzen. Aber das ist nicht alles, denn da gibt es auch die Anwohner. Sie fordern, dass wir dafür sorgen, dass sie sich an Wochenenden in Ruhe auf dem Balkon unterhalten und ohne Lärm schlafen können. Auch sie sind unsere Kunden. (Mehr dazu im Beitrag „Feuer und Flamme an Hamburgs Himmel). Die Anforderungen an uns widersprechen sich: dem müssen wir uns stellen und für einen gerechten Ausgleich sorgen.

Und der „Gammelfleischsünder“? Zunächst einmal erwartet er von uns – und das darf er nun wirklich – dass wir Sachverhalte unvoreingenommen und kompetent prüfen: War das Fleisch vergammelt oder nur das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten? (Mehr dazu, und warum das zwei verschiedene Dinge sind, im Beitrag „Es geht nicht nur um die Wurst“). Wird er oberlehrerhaft abgekanzelt, oder erklären ihm unsere Kollegen ihre Entscheidungen ruhig und bestimmt? (Sie tun letzteres.) Geben sie gar Hinweise, wie er Probleme, sofern sie denn bestehen, lösen kann? (Sie tun es.) Hatten Sie als

Viele Kunden - unterschiedliche Erwartungen

„Unsere Arbeit ist geteilt – oft in zu kleine Teile – jede(r) von uns erhält von jemand anderem etwas, das sie/er bearbeitet. Die Kunst ist, sich dabei in die Empfängerin zu versetzen. Was benötigt sie, um wiederum ihre Arbeit möglichst gut machen zu können? Die Bereitschaft, darüber nachzudenken, wird heute – für manche missverständlich – als „Kundenorientierung“ bezeichnet.“

(Dr. Wilhelm Thiele im Geleitwort zum Leitbild der Abteilung)



## Wer sind unsere Kunden?

Kundin oder Kunde das Glück, eine zuvorkommende Verkäuferin anzutreffen, die Sie so behandelt hat, können Sie sich vorstellen, worauf wir mit dem Qualitätsmanagement hinsteuern.

„Kundenorientierung“ heißt für uns herauszufinden: Wer alles sind unsere „Kunden“? – nicht abstrakt, sondern in der ganz konkreten Situation. Und: Welche Anforderungen stellen sie an uns? Nehmen Sie den Fall der Fleischbeschwerde: Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist überschritten. Die Kundin erwartet, dass wir der Sache unverzüglich nachgehen, ähnlich betroffenes Fleisch aus dem Verkehr ziehen und unterbinden, dass so etwas wieder vorkommt. Und wir vermuten, dass sie den Schuldigen abgestraft wissen möchte. Der verantwortliche Supermarktleiter baut auf unseren Kollegen vor Ort: Es ist nicht verboten, solches Fleisch zu verkaufen, es darf nur nicht verdorben sein. Er hat es der Kundin versucht zu erklären, jetzt soll der Beamte das bestätigen. Dieser weiß, was das Gesetz verlangt. Er darf – so QM – aber nicht nur vermuten, was Kundin und Marktleiter wollen, er muss es herausfinden. Und dann entsprechend handeln.

Dennoch gibt es natürlich auch unausgesprochene, weil selbstverständliche Erwartungen: Kundin und Marktleiter wollen sich auf unsere Laborergebnisse verlassen können. Wenn etwa das gentechnische Labor des Instituts für Hygiene und Umwelt amerikanischen Reis und chinesische Reisnudeln auf gentechnische Veränderungen untersucht, dann sollen die Wissenschaftler dort wissen, wie sie eine Lebensmittelprobe zu analysieren haben und wie groß die Probenmenge sein muss, damit sie eine Verunreinigung nachweisen können. (Näheres dazu im Beitrag „Es geht nicht nur um die Wurst“). Unsere Kunden erwarten, dass wir „auf dem Stand der Technik“ sind.



© Alexander Hauk/bayern.de/PIXELIO



© Kurt Michel / PIXELIO

Was wir nicht wollen, ist, dass nach Monaten die Kundin nachfragt: „Was ist denn nun mit meiner Beschwerde geschehen?“ Und die stolze Antwort erhält: „Wir haben Ihr Rindersteak im Labor nachprüfen lassen, es war schon verdorben, daraufhin sind wir in andere Supermärkte ausgeschwärmt und haben weitere Steaks der gleichen Charge gefunden. Vielen Dank für den Hinweis! Und übrigens: Herrn Soundso haben wir ordentlich zusammengestaucht.“ „Ach, das wollte ich gar nicht, der ist doch sonst ein so netter und zuverlässiger junger Mann.“

Eine rechtzeitige Erklärung, wie und was der Beamte unternommen hat, worauf sich seine Handlungen gründen, wer sonst noch wie was tut – auch hoheitliches Handeln kann sehr kundenorientiert sein.

Vielleicht fragen Sie noch: Was, bitte schön, soll die Rede von der „Kundenorientierung“ im Krankenhaus? Gesundheit ist schließlich keine Ware, die man kauft. Und eine Patientin ist ein kranker Mensch, nicht jemand, der mit lockerem Portemonnaie das neueste Handy erwirbt. Gewiss, aber Krankenhäuser lernen gerade, wie sie damit umgehen, wenn sich die Patientin beschwert (siehe Beitrag „Ein ‚offenes‘ Ohr haben...“). Hat das nicht auch etwas mit „Kundenorientierung“ zu tun?

Wenn Sie sich an dem Begriff „Kunde“ stoßen, auf den kommt es hier nicht an! Wenn Sie bis hierher gelesen haben und sich immer noch fragen: „Und was geht mich das jetzt an?“ dann hat der Autor eben nicht gerade „leserorientiert“ geschrieben.

Was wir nicht wollen!

„Kleine Gesten erzielen dabei große Wirkung: Melden, dass ein Antrag eingegangen ist; einen kurzen Zwischenbericht geben; darauf hinweisen, dass ein Antrag gar nicht nötig ist, dass eine Meldung ausreicht; sich sichtbar hinter einen Vorgang „klemmen“ und bei anderen nachfassen – all dies wird zwar das Stöhnen über zu viel Staat nicht beseitigen können, aber zumindest die Anerkennung bringen, dass in dieser Behörde, in dieser Abteilung ‚freundliche Menschen arbeiten‘ – und nicht ‚Bürokraten sitzen‘.

(Geleitwort zum QM – Handbuch der Abteilung)



„Die größte Herausforderung stellt Qualitätsmanagement an dessen Manager – dies sind (.) nicht die Qualitätsmanagement (...) - Beauftragten, sondern die Vorgesetzten. Sie – ich – müssen die Forderungen, die in diesem [QM -] Handbuch festgehalten sind, vorleben.“

(Geleitwort zum QM – Handbuch der Abteilung)

## Die Leitung ist in der Pflicht

Qualitätsmanagement fordert Vorgesetzte: Sie müssen als Vorbild wirken, aber nicht nur das:

Die Leitung muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermitteln, warum es so wichtig ist, den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Und es müssen sich nicht nur diese, auch der Abteilungsleiter muss sich Informationen darüber verschaffen.

So hat das Amt für Arbeitsschutz vor einigen Jahren Kunden befragen lassen. Die Ergebnisse waren voll Anerkennung, Erkenntnisse lieferten aber auch die wenigen kritischen Stimmen. Sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sagten zum Beispiel „Ihr solltet mehr beraten und kooperieren, anstatt zu überwachen“ – was wir umgesetzt haben (siehe Beitrag „Arbeitsschutz frisch gemacht“). Anderes können wir nur bedingt ändern: „Einige gesetzliche Anforderungen gehen an der betrieblichen Realität vorbei.“ Geht es aber um Kritik im Einzelfall, treibt die eigene Kundenbefragung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bei vergleichsweise geringem Ertrag. Als eine Alternative bieten wir an, uns Feedback über Betriebsbesichtigungen am Arbeitsschutztelefon mit oder ohne Namensnennung zu geben.

Die Leitung muss der Mitarbeiterschaft ein Gefühl dafür geben, wofür sie steht: „Wir engagieren uns für gesundheitsgerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen“ heißt es zum Beispiel im Leitbild der Abteilung Verbraucherschutz. Die Mitarbeiter müssen auch wissen, wohin die Reise auf mittlere Sicht gehen soll: „Wir wollen hin zu Aufsicht, Beratung und Systemüberwachung, weg von der reinen Kontrolle“ (ständige Rede unseres Abteilungsleiters, näher erläutert im Beitrag „Arbeitsschutz frisch gemacht“). QM-Fachleute nennen das



Das Endziel: Tor

„eine Vision haben“, auch wenn der Begriff heftige Aversionen auslöst: „Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen“, soll Altkanzler Helmut Schmidt gesagt haben.

Eine weitere, schwierige Pflicht für die Leitung besteht darin, die Ressourcen an Arbeitszeit und finanziellen Mitteln, etwa für Fortbildung, zur Verfügung zu stellen, damit QM möglich wird. Die Einsetzung von gesonderten Beauftragten erfordert dabei noch den geringsten Aufwand. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen Zeit, wenn sie ihre Arbeitsprozesse analysieren und verbessern (siehe unten), wenn sie – wie gefordert – Kunden über ihr Handeln aufklären, wenn sie sie beraten sollen. Hätten wir gerne mehr? Gewiss, Ressourcen können wir nie genug bekommen.

## Das Denken in Prozessen – keine leichte Übung

Die eingangs gestellte Frage lautete: Was tun wir dafür, um den Anforderungen und Erwartungen unserer „Kunden“ gerecht zu werden? Für diesen Abschnitt sei die Frage ein wenig abgewandelt. Wie tun wir das?

Das Personal jeder Organisation erledigt täglich viele verschiedene Arbeitsschritte, die am Ende dann das hoffentlich erwünschte Resultat erbringt. Fast jeder hat schon einmal bei der eigenen Arbeit die Erfahrung gemacht: Warum soll ich ausgerechnet das tun? Was soll das Ganze? Oder aber man stellt verärgert fest, dass jemand Anderes schon längst die gleiche Arbeit erledigt hat - das Rad wurde zweimal erfunden. Zum Teil liegt das daran, dass die Arbeitslehre früher Arbeitsabläufe in immer kleinere Teile zerlegte („Taylorisierung“). Heute gilt: Alle müssen das Endziel kennen („Anforderungen des Kunden erfüllen!“) und den Prozess, der dorthin führt. Im QM heißt letzteres: Wenn viele sich die Arbeit an einem End-

Heute gilt: Alle müssen das Endziel kennen („Anforderungen des Kunden erfüllen!“) und den Prozess, der dorthin führt.



© Uwe Steinbrich / PIXELIO

So kommt der Ball ins Rollen

[Wir achten] „darauf, dass unsere Aufgaben klar verteilt sind, Ansprechpartnerinnen und –partner eindeutig festgelegt und die Abläufe nachvollziehbar sind.“

Grundsatz aus dem Leitbild

Grafik:  
Prozessmodell nach  
der europäischen Norm – ISO 9001

produkt teilen, müssen irgendwo die Schritte beschrieben sein, in denen die Arbeit am vernünftigsten organisiert wird. Es bedarf einer „Verfahrensweisung“.

Eine Organisation tut gut daran, die wichtigen, für ihre Tätigkeit charakteristischen Prozesse zu identifizieren. Solche „Kernprozesse“ sind bei uns zum Beispiel Außendienste in der Gesamtabteilung, Untersuchung von Arbeitsunfällen in der Abteilung Arbeitnehmerschutz, Messstrategie im Fachbereich Arbeitsplatzbeurteilungen, Annahme und Kennzeichnung von Proben im Institut für Hygiene und Umwelt (HU).



In der Verfahrensweisung sind die Prozesse so zu beschreiben, dass jede Arbeitskraft ihren Part im Ganzen erkennt und weiß, was der oder die nächste in der Kette benötigt, damit das Endergebnis stimmt.



© Uwe Steinbrich/PIXELIO



© Jürgen Oberguggenberger / PIXELIO

Die technisch orientierten Arbeitseinheiten: Institut für Hygiene und Umwelt, Amt für Arbeitsschutz, Abteilung Produkt- und Anlagensicherheit konkurrieren um das Erstgeburtsrecht für QM in unserer Abteilung für Verbraucherschutz; sie haben die ersten Verfahrensanweisungen geschrieben. Sie verfügen über ein ausgefeiltes System von ausführlicheren „Arbeitsanweisungen“ (Außendienste im Pharmaziewesen unterscheiden sich in vielen Teilaspekten von solchen im Arbeitsschutz), einheitlichen Formularen und Checklisten. Denn auch in Technik und Produktion gelten bei den von uns Überwachten schon lange die Grundsätze des QM.

Einige unserer Arbeitsabläufe greifen institutionell über unsere Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hinaus: Im Mai 2006 haben wir mit den Bezirksämtern ein Abkommen geschlossen, das das QM-System HALLO („Hamburgs Amtliche Lebensmittelüberwachung Leistungsstark Optimiert“) behördenübergreifend in Kraft setzt. Es beschreibt vor allem die Kernprozesse der Überwachung und identifiziert Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Kontrolle vor Ort obliegt vor allem den bezirklichen Fachämtern für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt.

Für wieder andere haben wir uns an EU- oder bundeseinheitliche QM-Vorgaben zu halten, so im Pharmaziewesen an das QM-System der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG).

Eher technikferne Organisationseinheiten, vor allem solche mit rein ministeriellen Aufgaben, müssen die Vorgesetzten an QM und das Denken in Prozessen heranzuführen. Besonders schwer fällt es, von der Vorstellung wegzukommen: Bei uns ist jeder Fall besonders.

Ein Kernprozess:

Ball abfangen – passen – ins Tor schießen

„Wir stellen sicher, dass interdisziplinär und fachabteilungsübergreifend zusammengearbeitet wird und persönliche Kompetenzen Vorrang vor Organisationsstrukturen haben.“

Grundsatz aus dem Leitbild



## QM lebt vom Engagement der Mitarbeiter

Die Prozesse beschreiben am besten diejenigen, die an ihnen beteiligt sind. Nicht irgendein besserwisserischer „Stabsheini“ weiß, wie ein geplantes Feuerwerk abzuprüfen ist - unsere Sprengstoffexperten kennen sich am besten aus. Bei umfassenderen Prozessen, die viele oder gar alle betreffen, wie z.B. die Planung Anmeldung, Teilnahme und Nachbereitung für Fortbildung lässt sich schlecht ein Palaver im Innenhof unserer Behörde einberufen. In diesem Fall erarbeitet eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag, den alle Betroffenen gut drei Wochen lang im Intranet kommentieren können. Die Anregungen, Ergänzungen, Ablehnungen usw. dokumentieren wir genauso wie die Entscheidungen darüber und ihre Begründungen. Die Personalvertretung binden wir unbeschadet der Mitbestimmungsrechte laufend ein.

Nur laufend fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Lage, Anforderungen und Erwartungen zu erfüllen und die Vision der Leitung kompetent zu verwirklichen: Damit sie ihren Gesprächspartnern in Betrieben, Büros, Krankenhäusern und Praxen auf Augenhöhe begegnen können, sorgen unsere Kollegen nicht nur dafür, dass sie fachlich kompetent bleiben, sondern eignen sich auch die besonderen Fertigkeiten an, die ihre beratende Tätigkeit verlangt. Was viele Ressourcen frisst ...

Teilbereiche unserer Abteilung unterziehen die Maßnahmen ihres Qualitätsmanagements selbst bereits von Zeit zu Zeit einer Überprüfung („Audit“). Unsere Kolleginnen und Kollegen schätzen das so gewonnene Feedback sehr. Sie erfahren, dass nicht Fehler sanktioniert, sondern Probleme gelöst werden sollen. Es muss auch nicht immer um weltbewegende Dinge gehen: So hakte es mit den Umläufen über Fortbildungsangebote. Wie wäre es, wenn das Amt für Arbeits-

„[Zum Arbeitsklima] gehören Freundlichkeit und kollegialer Umgang, die Anerkennung guter Leistungen, eine angstfreie und unmittelbare Kommunikation ebenso wie Kritikfähigkeit und das offene Wort zu auftauchenden Problemen.“

Grundsatz aus dem Leitbild



schutz eine zentrale „Informationsecke“ einrichtete, in der sich alle über dort gesammelte Angebote informieren können? Heute gibt es diese Ecke.

Die Leitung nimmt ihre Managementpflichten für mehr Qualität wahr und sie achtet darauf, dass sie unsere Kollegen „mitnimmt“. Denn nur wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Qualität erzeugen.

## Wir stellen uns dem Qualitätsanspruch Anderer

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind tagaus, tagein damit beschäftigt, die Güte der Arbeit Anderer zu prüfen: Forscherinnen des Instituts für Hygiene und Umwelt unserer Behörde untersuchten im Jahr 2006 allein mehr als 20.000 Lebensmittelproben. Gewerbebeamte unseres Amtes für Arbeitsschutz prüfen Hunderte von betrieblichen Arbeitsschutzsystemen. Unsere Apothekerinnen und Apotheker bewerten Produktionsabläufe in Hamburg und in Drittländern, Medizintechnikingenieure lassen sich in Krankenhäusern und Arztpraxen zeigen, ob Standards eingehalten werden.

Es ist nur konsequent, dass diese Anderen an unsere Arbeit die gleichen strengen Maßstäbe anlegen und erwarten, dass wir sie auch erfüllen. Erste Ausschnitte hat der Beitrag gezeigt, für Manches fehlt der Platz, Anderes ist noch in Entwicklung. Es gilt aber auch: Zwei unserer Arbeitseinheiten (Institut für Hygiene und Umwelt, Fachbereich Arbeitsplatzbeurteilungen) sind bereits als Prüflaboratorien akkreditiert: eine im Deutschen Akkreditierungsrat anerkannte Stelle hat ihnen bescheinigt, dass sie nach der internationalen Norm ISO/IEC 17025 angemessene QM-Standards entwickelt haben und danach arbeiten (ISO: International Organization for Standardization, IEC: International Electrotechnical Commission).

„Unsere Zusammenarbeit soll von gegenseitiger Achtung, Vertrauen, Offenheit und Verlässlichkeit geprägt sein.“

Grundsatz aus dem Leitbild



© Ernst Rose / PIXELIO

## Sind alle Kundenerwartungen zu erfüllen?

„Über die Erfüllung (der Erwartungen) entscheidet allein der Kunde“ hieß es im ersten Absatz. Den Satz können Sie doppelt lesen. Die erste Lesart ist unstrittig: Der Kunde entscheidet darüber, ob Sie seine Erwartungen erfüllt haben. Die zweite kann gefährlich sein: Der Kunde entscheidet darüber, ob Sie alle seine Erwartungen erfüllen sollen. Die Firma Nissan kam in den neunziger Jahren an den Rand des Ruins: Sie produzierte Autos höchster Qualität, erfüllte alle Anforderungen, wandte dazu aber zu viele Ressourcen auf, die Gewinnmargen schmolzen weg. Und wir brauchen gar nicht in die Ferne schweifen: Zu den „besonderen Qualitäten“ der Mannschaft des FC St. Pauli gehört nicht unbedingt, Spiele zu gewinnen. Die Fans verzeihen ihr Niederlagen, wenn sie nur ordentlich gekämpft hat. Das hat in der Vergangenheit mehrfach zum Abstieg in untere Ligen und damit in die Existenzgefährdung geführt.

Einen Abstieg haben wir nicht zu befürchten: Über fünfzig neue rechtliche Vorgaben durch EU-Normen und Gesetze des Bundes weiten unsere Aufgaben eher aus. Das Qualitätsmanagement wird seinen Beitrag leisten, um die erhöhten Erwartungen zu bewältigen.

## Literatur und Links

Abteilung Verbraucherschutz im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, 2006: Qualitätsmanagement-Handbuch, Hamburg ([www.hamburg.de](http://www.hamburg.de), Suchworte: Verbraucherschutz Qualitätsmanagement Handbuch“)

DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 2004: Qualitätsmanagement-Verfahren, Berlin u.a.: Beuth (darin die Europäische Norm-ISO 9001:2000)



DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 2005: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien ISO/IEC 17025:2005, Berlin u.a.: Beuth

### Ansprechpartner:

Augo Knoke  
Abteilung Verbraucherschutz  
Telefon 040 428 37 30 81  
Fax 040 427 94 82 87  
E-Mail ErnstAugust.Knoke@bsg.hamburg.de



## Glieder in der Kette

### Arbeitseinheiten stellen sich vor

In den Einzelbeiträgen dieses Berichtes beschreiben unsere Kolleginnen und Kollegen einige Teilaspekte ihrer Arbeit aus ihren jeweiligen Arbeitseinheiten. Hier stellen wir Ihnen diese Einheiten etwas genauer vor. Sie erfahren, welche Aufgaben die Arbeitseinheiten wahrnehmen, wie viele Menschen dort arbeiten und welche Ausbildung sie haben. Die „Glieder in der Kette“ ergänzen den Beitrag „Wir sind Verbraucherschutz“.



Es geht nicht nur um die Wurst  
Lebensmittel müssen einwandfrei sein  
Seite 10

Der **Fachbereich „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“** ist verantwortlich für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen, Irreführungen oder Täuschungen, die von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika oder Tabakwaren ausgehen könnten. Seine drei Lebensmittelchemikerinnen, drei Veterinäre und Veterinärinnen, ein Futtermittelkontrolleur und sieben Sachbearbeiterinnen des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes arbeiten dabei eng mit den Bezirken und dem Institut für Hygiene und Umwelt zusammen.

Dem Fachamt „Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt“ des Bezirks Mitte ist das **Veterinäramt Fleischzentrum** zugeordnet, in dem zwei Amtstierärzte, drei Lebensmittel- und Fleischkontrolleure unterstützt von einer Verwaltungsangestellten die Tätigkeiten, vor allem die Eigenkontrolle, der Betriebe im Fleischgroßmarkt überwachen. Übrigens, der Fleischgroßmarkt könnte inzwischen Fleisch- und Lebensmittelgroßmarkt heißen. Das heißt, die Betriebe bieten nicht nur Fleisch und Fleischwaren, sondern auch Fischereierzeugnisse, „Conveni-



enceprodukte“ (solche, die küchen- oder verzehrfertig aufbereitet sind) und Lebensmittel nichttierischer Herkunft an.

Das **Veterinäramt Grenzdienst** ist ein im Fachbereich „Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ der BSG angesiedeltes Amt mit unterschiedlichen Aufgaben: Mit seinen Grenzkontrollstellen Hamburg-Hafen und Hamburg-Flughafen ist es zuständig für die Kontrolle von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Drittländern (Ländern, die nicht Mitgliedstaat der EU sind), die über den Hamburger Hafen oder Flughafen in die EU verbracht werden. Außerdem überwacht es in ganz Hamburg die Zwischenlagerung und Ausfuhr von tierischen Erzeugnissen, die nicht für die EU bestimmt sind. Auch Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs, die einer verstärkten lebensmittelrechtlichen Kontrolle unterliegen, werden durch das Veterinäramt Grenzdienst bei der Ein- und Durchfuhr kontrolliert.

Die Lebensmittelüberwachung in den **Bezirken** ist in den **Fachämtern „Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt“** angesiedelt, zum Teil in einer Abteilung zusammen mit dem Veterinärwesen oder mit dem Marktwesen. Die Fachämter ihrerseits gehören jeweils zu den Dezernaten „Wirtschaft, Bauen, Umwelt“. Aufgrund der unterschiedlichen Einwohnerzahl der Bezirke liegt die personelle Besetzung bei acht bis sechzehn Personen, von denen die Mehrheit Lebensmittelkontrolleure sind. Die Zahl der Amtstierärzte schwankt in den Bezirken zwischen einem und fünf, die vereinzelt von Sachbearbeitern unterstützt werden.

Das **Gentechnik-Überwachungslabor** des Bereichs „Umweltuntersuchungen“ im **Institut für Hygiene und Umwelt** unterstützt den Bereich „Lebensmittelsicherheit und Zoonosen“ des Instituts, wenn es darum geht, gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln aufzuspüren.



Das Institut ist das amtliche Labor der Freien und Hansestadt Hamburg. In den Bereichen „Lebensmittelsicherheit und Zoonosen“, „Hygiene und Infektionsmedizin“ sowie „Umweltuntersuchungen“ arbeiten rund 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Naturwissenschaftler, Mediziner, Veterinäre, Ingenieure, technische Mitarbeiter und Verwaltungsfachleute – daran, die Umwelt zu beobachten und zu untersuchen, um Gefahren für Mensch, Tier und Natur abzuwehren, die Verbraucher vor mangelhaften Produkten zu schützen und die Gesundheit der Bevölkerung zu bewahren.

In den Laboren des Bereichs „Lebensmittelsicherheit und Zoonosen“ arbeiten 120 Fachleute. Hier werden im Auftrag der Gesundheitsbehörde und der Bezirksämter alle Arten von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen – von A wie Aal bis Z wie Zahnpasta – analysiert und beurteilt.



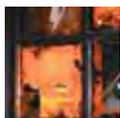
## Essen mit gutem Gewissen Tierschutz-Label schützt Nutztiere Seite 30

In der Arbeitseinheit „**Tierschutz und Versuchstierschutz**“ des **Fachbereichs „Veterinärwesen“** (siehe auch den Beitrag „Lieb soll er sein!“) in der Fachabteilung „Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ sind insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon zwei Tierärztinnen und ein Tierarzt und drei Verwaltungsangestellte. Sie haben den Auftrag, in der Rechtsetzung im Tierschutz für Hamburg mitzuwirken und die Umsetzung des Tierschutzrechts in den Verbraucherschutzämtern zu steuern. Außerdem kontrollieren sie, ob Versuchseinrichtungen das Tierschutzrecht einhalten.



## Trink, was klar ist Trink Wasser in Hamburg Seite 42

In der **Fachabteilung „Gesundheit und Umwelt“** schätzen sieben Fachleute aus Naturwissenschaft, Medizin, Gesundheitstechnik und Verwaltung die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit ab und warnen, wenn gesundheitliche Risiken zu befürchten sind. Mit eigenen Projekten wie etwa dem Discolärm-Projekt und Anregungen an andere Dienststellen versuchen sie, Schäden für die Hamburgerinnen und Hamburger vorzubeugen und abzuwenden. Zusätzlich gehört zur Fachabteilung das Hamburgische Krebsregister.



## Vor Brand und Explosion gefeit Hamburg initiativ in Europa Seite 52

Die **Abteilung "Ministerial- und Rechtsangelegenheiten"** im Amt für Arbeitsschutz wirkt mit den Ländern an der Gestaltung und bundeseinheitlichen Anwendung des zumeist vom EU-Recht geprägten Vorschriften- und Regelwerks mit. Sechzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Fachleute aus Chemie und Biologie, Sicherheitstechnik, Sozial- und Rechtswissenschaft sowie Verwaltungsangestellte – beraten die Aufsichtsbehörden, wie Vorschriften anzuwenden sind, und bearbeiten Widerspruchs- und Klagverfahren gegen behördliche Anordnungen. Ein Mitarbeiter war von September 2004 an drei Jahre lang Vertreter Deutschlands in der Arbeitsgruppe zur EU-Verwaltungszusammenarbeit „Druckgeräte“, die er im letzten Halbjahr auch leitete. Eine andere Mitarbeiterin koordiniert das Ostseenetzwerk „Produktsicherheit“.



Zur Abteilung gehört außerdem die Bußgeld- und Rechnungsstelle (siehe auch den Beitrag „Die Zeiten haben sich geändert“).

Im Fachbereich „Anlagensicherheit“ bearbeiten dreizehn technische Sachverständige, die früher selbst Anlagen geprüft haben und zwei Verwaltungsangestellte Fragen der Sicherheit von überwachungsbedürftigen Anlagen (zum Beispiel Dampfkessel, Druckbehälter und Füllanlagen, Aufzüge).



Geiz ist nicht immer geil  
Billigprodukte aus Fernost  
Seite 64

Im Fachbereich „Produktsicherheit“ der Fachabteilung „Produkt- und Anlagensicherheit“ kontrollieren zwei Meister, sieben Ingenieure und eine Verwaltungskraft in Hamburg Verbraucherprodukte und technische Arbeitsmittel bei Herstellern, Importeuren und Händlern, ob sie die nationalen und europäischen Produktsicherheitsvorschriften einhalten. Sie sorgen dafür, dass gefährliche technische Produkte nicht mehr verkauft und erforderlichenfalls zurückgerufen werden. Zusätzlich informieren sie über gefährliche Produktgruppen und beraten bei der Einhaltung von Vorschriften.

Sie, die Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher, sollen nur sichere technische Produkte erwerben können. Ihre Mitteilungen über gefährliche technische Produkte nehmen unsere Mitarbeiter jederzeit entgegen und gehen ihnen nach.



## Feuer und Flamme an Hamburgs Himmel, Feuerwerk sicher gemacht Seite 78

Im **Fachbereich 2 der Abteilung „Arbeitnehmerschutz“** (siehe auch den Beitrag „Arbeitsschutz frisch gemacht“) betreuen fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Betriebe der Nahrungsmittel-, Metall- und Medienbranche in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Dazu gehört auch das Spezialgebiet des Sprengstoffrechtes.

Sie wirken darauf hin, dass in Hamburg Feuerwerk sicher abgebrannt wird und die Bevölkerung nicht über die Maßen belästigt und belastet wird.



## Lieb soll er sein! Mit dem Hund in Hamburg Seite 86

Im **Fachbereich „Veterinärwesen“** der Fachabteilung „Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ bekämpfen insgesamt fünf Tierärzte und fünf Verwaltungsangestellte den Ausbruch und die Ausbreitung von Tierseuchen, überwachen Tierarzneimittel und engagieren sich in Sachen Tierschutz ebenso wie im Schutz vor gefährlichen Tieren, besonders gefährlichen Hunden. Der Fachbereich arbeitet bei seinen Tätigkeiten eng mit den Fachämtern für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zusammen.

Die **Bezirklichen Ordnungsdienste** sind jeweils in den Fachämtern „Management des Öffentlichen Raums“ in den Dezernaten „Wirtschaft, Bauen, Umwelt“ angesiedelt. Der Ordnungsdienst kümmert sich unter anderem darum, dass Hundehalter im öffentlichen Raum die Vorschriften des Hundegesetzes einhalten, sie zum Beispiel anleinen, wenn es vorgeschrieben ist. Sie können sie auch kostenpflichtig verwarren.



### „In drei Jahren sehen wir uns wieder Arzneimittelüberwachung in Fernost“ Seite 94

Im **Fachbereich „Pharmaziewesen“** der Fachabteilung „Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin“ überwachen sieben Apotheker und sieben Sachbearbeiter des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes Forschung, Herstellung, Handel und Verkauf von Arzneimitteln. Sie kümmern sich auch um die Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern in Sachen Pharmazie. So tragen sie dazu bei, dass Ihnen als Verbraucher sichere und wirksame Arzneimittel zur Verfügung stehen.



### Alles klar Sichere Technik in der Medizin Seite 106

Im **Fachbereich „Medizinprodukte“** der Fachabteilung „Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin“ setzen sich fünf Ingenieure (vornehmlich aus der Medizintechnik) und eine Verwaltungskraft für Ihren Schutz als Patientinnen und Patienten, Verbraucherinnen und Verbraucher überall dort ein, wo Medizinprodukte verwendet werden. Sie sorgen dafür, dass bei Entwicklung, Herstellung, Handel und Verkauf die einschlägigen Gesetze eingehalten werden. Mit ihrer Arbeit wollen sie dazu beitragen, dass Medizinprodukte Ihnen helfen, Ihre Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen, vor allem aber, dass sie auf keinen Fall schaden.



### Ein „offenes“ Ohr haben... Lob und Tadel in Hamburger Kranken- häusern, Seite 114

Im **Fachbereich "Patientenschutz"** der Fachabteilung „Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin“ unterstützen vier Fachleute aus Medizin, Gesundheits- und Sozialwissenschaft und Verwaltung Patientinnen und Patienten in Hamburg darin, ihre Kompetenz und Entscheidungsautonomie zu stärken. Patienten sollen ein größeres Angebot an mehr Information und Beratung erhalten, sei es durch Nutzung der Telematik, Internetplattformen oder Newsletter.



### Weniger Krach – gesünderer Spaß! Musik in Diskotheken unter 100 Dezibel Seite 124

In der **Fachabteilung „Gesundheit und Umwelt“** schätzen sieben Fachleute aus Naturwissenschaft, Medizin, Gesundheitstechnik und Verwaltung die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit ab und warnen, wenn gesundheitliche Risiken zu befürchten sind. Mit eigenen Projekten wie etwa dem Discolärm-Projekt und Anregungen an andere Dienststellen versuchen sie, Schäden für die Hamburgerinnen und Hamburger vorzubeugen und abzuwenden. Zur Fachabteilung gehört außerdem das Hamburgische Krebsregister.

Der **Fachbereich „Arbeitsplatzbeurteilungen“** ist die Mess- und Prüfstelle der Abteilung „Arbeitnehmerschutz“ im Amt für Arbeitsschutz. Zwölf Fachleute aus Chemie, Physikalischer Technik, Umwelttechnik und Mineralogie erfüllen die umfangreichen Messaufgaben im Labor und in den Betrieben. Dazu gehört es, gefährliche Stoffe in der Luft oder physikalische



Einwirkungen, wie Lärm, Schwingungen und Raumklima an Arbeitsplätzen zu messen und zu beurteilen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten bei technischen Maßnahmen zur Minderung dieser Belastungen und bereiten branchenspezifische Informationen im Rahmen von Projekten auf. Damit unterstützen sie sowohl die Gewerbeaufsicht als auch die Betriebe und Verbände. Im Fachbereich ist auch die Leitstelle nach dem Chemikaliengesetz angesiedelt.

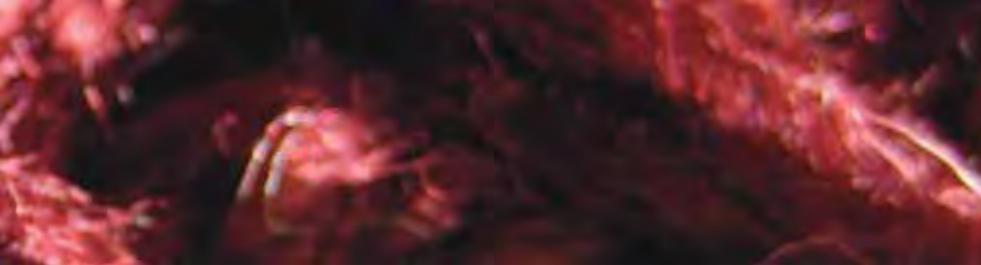


Arbeitsschutz frisch gemacht  
Ein modernes Konzept für Sicherheit und  
Gesundheit am Arbeitsplatz, Seite 138  
und



Arbeitsschutzprobleme? – Rufen Sie uns  
an! Das Arbeitsschutztelefon  
Seite 148

Die **Abteilung „Arbeitnehmerschutz“** im Amt für Arbeitsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, den Arbeitsschutz in Hamburger Betrieben zu überwachen und Unternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beraten und zu unterstützen. In der Abteilung „Arbeitnehmerschutz“ sind rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit überwiegend technischer oder naturwissenschaftlicher Ausbildung aus den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemietechnik, Physik, Chemie, Biologie und Lebensmitteltechnik tätig. Die Abteilung betreut auch das Arbeitsschutztelefon.



## Die Zeiten haben sich geändert Neue Lenk- und Ruhezeiten für Bus- und LKW-Fahrer, Seite 156

Die **Bußgeld- und Rechnungsstelle des Amtes für Arbeitsschutz** in der Abteilung "Ministerial- und Rechtsangelegenheiten" im Amt für Arbeitsschutz ist in Hamburg für die Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr zuständig. Die elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eigene Betriebs- und Straßenkontrollen durch, beteiligen sich an Straßenkontrollen der Polizei und ahnden Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Die Mitarbeiter beraten Fahrer, Unternehmer und andere Interessierte in allen Fragen rund um die Sozialvorschriften im Straßenverkehr.



## Wir sind Verbraucherschutz Organisation des Verbraucherschutzes in Hamburg, Seite 170

Der **Fachbereich „Allgemeiner und wirtschaftlicher Verbraucherschutz“** ist in die Fachabteilung „Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin“ integriert. Er will dazu beitragen, die Rechtspositionen der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu stärken. Für einen wirksamen Verbraucherschutz müssen Konsumenten ihre Rechte auch wahrnehmen können. Der Fachbereich betreut die von der Behörde finanziell geförderte Verbraucherzentrale Hamburg.

Im Rahmen seiner ministeriellen Aufgaben gibt der Fachbereich den Newsletter zum Allgemeinen und Wirtschaftlichen Verbraucherschutz heraus. Er enthält Neuigkeiten aus der EU, von der Bundesregierung, den Verbraucherzentralen Bundesverband und Hamburg, aus der Rechtsprechung und Informationen von weiteren Organisationen.



## Qualität managen Eine Forderung auch an uns Seite 188

Das **Qualitätsmanagement (QM) - Team** der Abteilung „Verbraucherschutz“ setzt sich zusammen aus den QM - Beauftragten aus acht Arbeitseinheiten und dem der Gesamtabteilung. Sie sind Ingenieure und Wissenschaftler der Fachrichtungen Arbeitsmedizin, Chemiewesen, Medizintechnik, Pharmazie und Psychologie. Das Team berät die Vorgesetzten in Qualitätsdingen, bündelt für sie Informationen und bereitet Entscheidungsvorlagen auf; die Verantwortung für das QM liegt bei den Vorgesetzten.





© Klicker / PIXELIO

### Projekt zur Orientierung beim Online-Shopping

# Daten von Taten

## Ausgewählte Projekte und Kennzahlen zum Hamburger Verbraucherschutz

### Ausgewählte Projekte

Projekte ersetzen zunehmend einen Teil der Routinearbeit in der Abteilung Verbraucherschutz des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz. Ein Projekt ist ein Vorhaben, bei dem innerhalb einer definierten Zeitspanne ein definiertes Ziel erreicht werden soll, und das sich dadurch auszeichnet, dass es im Wesentlichen ein einmaliges Vorhaben ist (Norm DIN 69901). Die nachstehenden Beispiele aus den Jahren 2005 bis 2007 sollen Ihnen einen Eindruck von der Themenbreite unserer Projekte verschaffen. Mehr darüber erfahren Sie unter den angegebenen Links bei uns im Internet.

### Projekte und allgemeiner Verbraucherschutz

#### Online-Shops: Wie gut sind Gütesiegel?

Einkaufen im Internet – Online-Shopping – geht schnell, rund um die Uhr und ist bequem. Es wird immer populärer, birgt aber auch Risiken: etwa Nicht- bzw. Falsch-Lieferungen und Datenmissbrauch. Vereinfachende Expertenurteile wie Gütezeichen, Labels und Zertifikate können da helfen. Nun kann grundsätzlich jeder ein Prüf- oder Gütesiegel kreieren, es gibt hierfür keine gesetzlichen Regelungen. Die Flut an verschiedenartigsten Labels wirft die Frage auf: Welchem ist zu vertrauen? Wir haben einen Flyer „Gütesiegel als Wegweiser beim Online-Shopping“ entwickelt, der dem Verbraucher Orientierungshilfen gibt. Sie erfahren darin, welche Anforderungen führende, an der Informationsgesellschaft interessierte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft an



vertrauenswürdige Gütesiegel stellen, und sie lernen die ersten davon kennen. ([www.verbraucherschutz.hamburg.de](http://www.verbraucherschutz.hamburg.de), Link „Verbraucherinfos“, „Veröffentlichungen“, vgl. auch [www.internet-guetesiegel.de](http://www.internet-guetesiegel.de))

### Ist auch drin, was drauf steht?

Damit Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen bewusster mit Lebensmitteln umgehen können, entwickelte die Verbraucherzentrale gemeinsam mit Lehrern Lernmodule und Informationsmaterialien. Die Idee des Projekts stammt aus der Mitte des Arbeitskreises Verbraucherschutz Hamburg. Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klassen lernen nun im Fach „Ernährung“, was Kennzeichnungen auf Lebensmitteln bedeuten und wie sie sich bewusster ernähren können. Alle Unterrichtseinheiten wurden in einer Abschlussveranstaltung evaluiert. „Ist auch drin, was drauf steht?“ wurde in den Unterrichtsplan der Schulbehörde zur Ernährungserziehung aufgenommen

### Veterinäramt Grenzdienst „schwärmt aus“

Der Hamburger Hafen wächst und wächst und wächst. Auch wir müssen deshalb Strukturen und Abläufe ständig anpassen. Im Hafen nehmen wir vielfältige Aufgaben wahr: wir kontrollieren Sendungen und genehmigen deren Transit oder Einfuhr. Mittelfristig werden wir veterinär- und lebensmittelrechtliche Kontrollstellen an mehreren Standorten im Hafen einrichten. Auf diese Weise verkürzen wir die Wege für Händler und Importeure im Hafen.

### Projekt zum bewussten Umgang mit Lebensmitteln an Schulen

### Projekt für mehr Standorte von Kontrollstellen im Hafen

## Projekte in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen

### Projekte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### Arbeitsschutz bringt Aufschwung

Ambulante Pflegedienste haben ihren Arbeitsschutz in Schwung gebracht. Sie erprobten ein ganzheitliches Arbeitsschutzmodell und wurden dabei von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und dem Amt für Arbeitsschutz unterstützt. Dreißig Pilotbetriebe haben sich beteiligt und das Modell weiterentwickelt. Die Mitarbeiter haben in moderierten Workshops physische und psychische Belastungen im Pflegeberuf identifiziert, beschrieben und praxistaugliche Lösungen für ihren Betrieb entwickelt. Wir haben darauf geachtet, dass der Arbeitsschutz in die Unternehmensabläufe und in das Qualitätsmanagement integriert wird. Nun gilt es, das Konzept zu verbreiten, Berater und Betriebe zu vernetzen, und Beratung und Schulung zu institutionalisieren. Die Investition in einen modernen Arbeitsschutz lohnt sich: Wer Krankheitskosten reduziert und Mitarbeiter motiviert, hat nicht nur die Nase im Wettbewerb vorn, sondern auch zufriedene pflegebedürftige Kunden.

([www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de), Link „Projekte“)

#### Alles schön sauber! Gebäudereiniger gesund?

Schimmelpilze in Gebäuden, Taubenkot im Bahnhof oder andere Krankheitserreger in Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Altenpflegeeinrichtungen: Ohne Schutz lauern in der Gebäudereinigung vielfältige Gefahren für die menschliche Gesundheit. Dies betrifft eben nicht nur den Umgang mit Reinigungsmitteln, sondern auch den Kontakt mit Krankheitserregern. Arbeitssicherheit, Gefährdungsdokumentation oder gar ein Arbeitsschutzmanagementsystem sind allzu



häufig betriebliches Neuland. Zusammen mit der Bau-Berufsgenossenschaft und der Landesinnung der Gebäudereiniger beraten wir die Firmen unter anderem, wie sie bei Tätigkeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern können.

([www.arbeitsschutz.hamburg.de](http://www.arbeitsschutz.hamburg.de), Links „Projekte“, „Projekte 2006“)

### Vorsicht Nadelstiche!

In Hamburger Krankenhäusern sind sichere Systeme auf dem Vormarsch. Zwölf Hamburger Krankenhäuser haben ein Jahr lang „sichere Systeme“ erprobt. 306 Pflegekräfte und Ärzte testeten Blutentnahmesysteme, Venenverweilkanülen, Lanzetten und Injektionssysteme. Sichere Systeme haben Schutzvorrichtungen gegen Stich- und Schnittverletzungen, die nach Gebrauch sofort aktiviert werden. Sie senken das Risiko für Beschäftigte, sich mit Hepatitis-Viren oder HIV zu infizieren, die durch Patientenblut übertragen werden können. 84 Prozent der getesteten Systeme waren praxistauglich, urteilten die Tester, die restlichen mussten ausgetauscht werden. Einige Krankenhäuser haben jetzt komplett auf sichere Systeme umgestellt. ([www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de), Link „Projekte“)

### Gesunde Hände sind ihr Kapital!

Für einen besseren Hautschutz bei Köchen und Küchenhilfen zu sensibilisieren, ist Aufgabe des Projektes „Hautschutz in Restaurantküchen“. „Waschfrauenhände“, rote, raue oder risige Haut sind kein berufsbedingtes Schicksal – man kann etwas dagegen tun: Hände mit geeigneten Hautschutzmitteln pflegen, „trockene“ und „feuchte“ Arbeiten abwechseln oder geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn es notwendig ist.

Projekte zu einzelnen  
Arbeitsbelastungen



© Hans- Georg Meister / PIXELIO

Das sind nur einige Beispiele dafür, wie das Risiko für Hauterkrankungen verringert werden kann. In vielen Branchen und Berufen, ob bei Friseuren, Krankenschwestern oder in der Chipherstellung, spielt die Arbeit im „feuchten Milieu“ eine große Rolle - leider auch die Hauterkrankungen. In Hamburgs Restaurantküchen soll das jetzt anders werden. Ob in der Döner-Bude auf St. Pauli oder im Gourmet-Restaurant an der Alster: Unternehmer und Beschäftigte sollen ihr Augenmerk nicht nur auf die Hygiene richten, sondern auch auf ihre Hände. Zwei Jahre lang befragen, informieren, beraten und begleiten Amt für Arbeitsschutz und Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gaststätten fünfzig ausgewählte Restaurants. Das Projekt findet im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Deine Haut, die wichtigsten 2 m<sup>2</sup> Deines Lebens“ statt. ([www.arbeitsschutz.hamburg.de](http://www.arbeitsschutz.hamburg.de), Links „Projekte“, „Projekte 2007“, „Restaurants“)

### Nicht nur für Insekten ein Problem: Container-Begasung

Wenn zu hören ist, dass Lebensmittel, Kleidung, Möbel und viele andere Produkte gezielt mit gefährlichen Gasen behandelt werden, stimmt das nicht nur besonders kritische Verbraucher besorgt. Die Schädlingsbekämpfung im Container hat viele Facetten: Fragen des Umweltschutzes, des Transports oder der Arznei- und Lebensmittelsicherheit werden berührt. In diesem Projekt geht es um den Schutz derjenigen, die die Container öffnen. Formaldehyd, Benzol, Dichlorethan, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ammoniak in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen wurden in Hamburg und in den Niederlanden in Importcontainern gemessen. Öffnet jemand solche Container, kann er nicht ausschließen, dass noch Gefahren durch Gasreste bestehen. Wir haben zwei Merkblätter entwickelt, die über die „Gefahren beim Öffnen von Containern“ und über das „Öffnen und die Freigabe von begasten Containern“ informieren. ([www.portsafety.hamburg.de](http://www.portsafety.hamburg.de), Link „Umgang mit begasten Containern“)

## Arbeitsschutz leicht gemacht

Mit einem Handbuch für Handwerksbetriebe fing es an: Es soll kleine Betriebe dabei unterstützen, ihren Arbeitsschutz besser zu organisieren und in ihre Betriebsabläufe einzubinden. Handwerkskammer Hamburg und Amt für Arbeitsschutz haben die Praxishilfe entwickelt und mit Pilotbetrieben erprobt. Nach der ersten Workshopreihe im Jahr 2006 werden die Schulungen auch im Jahr 2007 fortgeführt. Im Mai 2007 konnten schon acht kleine und mittlere Betriebe des Hamburger Handwerks für ihren „vorbildlichen“ Arbeitsschutz ausgezeichnet werden. 13.000 Hamburger Handwerksbetriebe mit ungefähr 100.000 Beschäftigten können von dem Arbeitsschutz-Handbuch profitieren. Andere Bundesländer setzen es in eigenen Projekten ein.

([www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de),  
Link „Projekte“)

## Gesünder arbeiten im Büro

Die Mehrzahl der Beschäftigten arbeitet heute in Büros oder vergleichbaren Arbeitsplätzen. Die Qualität von Büroarbeit gilt als entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Trotzdem hat der Arbeitsschutz bisher diesen Arbeitsplätzen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Der norddeutsche Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ will dem abhelfen. Im Februar 2007 haben wir in einer Auftaktveranstaltung begonnen, ein Netzwerk von Interessierten aufzubauen. Dort stellen wir unter anderem Beispiele „Guter Praxis“ vor und tragen sie in andere Betriebe hinein.

([www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de](http://www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de),  
Link „Projekte“)

## Projekte zu übergreifenden Themen des Arbeitsschutzes

## Projekte zur Marktkontrolle von verbrauchernahen Produkten

### Was macht Hamburg in Polen?

Für die in jüngerer Zeit in die Europäische Union aufgenommenen Länder bedeutet die Flut von Regelungen eine große Herausforderung. Trotz des relativ langen „Kandidatenstatus“ ist es schier unmöglich, alle Regelungen noch vor dem Beitritt zu „verdauen“. Ein solches Thema ist in Polen der Arbeitsschutz bei „Biologischen Arbeitsstoffen“, wie etwa bei Bakterien, Schimmelpilzen oder Viren. Sie können beim Menschen Infektionskrankheiten oder Allergien auslösen. Finanziert von der EU, unterstützt das Projekt „Occupational Health and Safety Regarding Biological Agents at Work“ Polen dabei, das Thema im Arbeitsschutz zu verankern.

### Projekte zur Sicherheit von technischen Produkten

#### Vor DVB-T sicher, danach auch?

Im März 2005 wurde in Hamburg die analoge Verbreitung von Fernsehprogrammen zugunsten der digitalen eingestellt (Digital Video Broadcasting Terrestrial, DVB-T). Wer nicht über einen Kabelanschluss verfügte, musste sich ein DVB-T-Empfangsgerät zulegen. Wir haben zwölf solcher Geräte auf ihre Sicherheit hin untersuchen lassen. Bei neun Geräten hat die beauftragte Prüfstelle fehlende oder unvollständige Sicherheitshinweise und Aufschriften festgestellt, zum Beispiel fehlte der Hinweis, dass nur durch Ziehen des Netzsteckers das Gerät vollständig vom Strom getrennt wird. Bei einem Gerät bestand Stromschlaggefahr; wir haben sofort ein Verkaufsverbot ausgesprochen. ([www.produktsicherheit.hamburg.de](http://www.produktsicherheit.hamburg.de), Links „Projekte“, „DVB-T Empfangsgeräte“)



© Graf von Linden/PIXELIO

## Sicherheit im Basar

In Hamburg verbreiten sie ein wenig das Flair des Orients: die so genannten Basargeschäfte, in denen überwiegend ausländische Mitbürger ihren Landsleuten und deutschen Kunden eine große Auswahl von technischen Produkten anbieten: Leuchten, elektrische Haushaltsgeräte, Laserpointer und ähnliches. Die Inhaber importieren die Produkte großteils in eigener Regie aus ihrem Heimatland oder aus Fernost. Weder die Verkäufer noch ihre Kunden kennen sich mit den einschlägigen europäischen Produktsicherheitsvorschriften aus; häufig werden unsichere Produkte verkauft. Wir haben alle Hamburger Basargeschäfte aufgesucht, die Inhaber über Sicherheitsvorschriften aufgeklärt und einschlägige Merkblätter verteilt. Bei einer späteren Marktkontrolle von Lichterketten haben wir nur zwei unsichere Produkte gefunden, die die Ladeninhaber sofort aus dem Verkauf genommen haben.

([www.produksicherheit.hamburg.de](http://www.produksicherheit.hamburg.de), Links „Projekte“, „Produkte in Basargeschäften“)

## Tischleuchten, preiswert und sicher

Auch preiswerte, in Baumärkten und Kaufhäusern erhältliche Tischleuchten erfüllen inzwischen einen hohen Sicherheitsstandard. In Absprache mit unseren Kooperationspartnern in den Ostseeanrainerstaaten haben wir im Herbst 2005 zwölf Tischleuchten (Verkaufspreis unter 15 Euro) mit normalen Glühlampen in Baumärkten und Kaufhäusern ausgewählt und überprüft. Sicherheitstechnisch relevante Mängel haben wir nicht gefunden, lediglich bei drei Leuchten fehlte die erforderliche Bedienungsanleitung; wir haben diese bei den betroffenen Importeuren eingefordert.

([www.produksicherheit.hamburg.de](http://www.produksicherheit.hamburg.de), Links „Projekte“, „Tischleuchten“)



© Th. Kernitz / PIXELIO

Solarium

Projekte zu physikalischen  
Einflüssen

## Projekte zu Technologie und Gesundheit

### Strahlende Handys, strahlende Kinder?

Handys sind praktisch und stehen bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs, das erste Handy bekommen Kinder häufig schon im Grundschulalter. Die Information vom Handy wird mittels elektromagnetischer Mikrowellenstrahlung übertragen. Es ist umstritten, ob diese gesundheitsschädlich ist oder nicht. Wir möchten deshalb von Anfang an über einen bewussten und vorsorgenden Umgang aufklären. Wir haben einen Lernbaustein für Grundschulen entwickeln lassen, der zeigt, wie man im Unterricht Kinder über mögliche Gefahren der Handynutzung und deren Vorbeugung aufklären kann. Über das Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung fließen die Inhalte auch in die Kurse der Lehrerfortbildung in Hamburg ein. Für Jugendliche haben wir ein Faltblatt gleichen Inhalts herausgegeben. ([www.gesundheit-umwelt.hamburg.de](http://www.gesundheit-umwelt.hamburg.de), Link „Handys sicher nutzen“)

### Schön braun und trotzdem gesund?

„Wer im Leben erfolgreich sein will, muss täglich früh aufstehen und das ganze Jahr über braun sein“ sagte einmal Aristoteles Onassis. Schön braun sein wollen – davon profitiert nicht nur der Tourismus, sondern auch die Branche der Sonnenstudios. Manche Sonnenanbeter können nicht genug davon bekommen. Welchen gesundheitlichen Preis zahlen sie dafür? Langfristig erhöht übermäßige UV-Strahlung - egal ob von der Sonne oder dem Solarium - das Hautkrebsrisiko, beschleunigt die Hautalterung, schwächt das Immunsystem und schädigt die Augen. Auf der 5. Internationalen Konferenz der Europäischen Gesellschaft zur Hautkrebsprävention (Euroskin) haben wir die Ergebnisse einer Umfrage unter Hamburger Hautarztpraxen zu Verbrennungsfällen in Sonnenstudios vorgestellt. 65 von 100 angeschriebenen Praxen haben geantwortet.

In 92 Prozent dieser Praxen sind Menschen mit Verbrennungen durch Solarien behandelt worden. Die Ärzte führen dies auch auf mangelnde Information, vor allem unter Jugendlichen zurück. Wir werden eine verstärkte Aufklärung unterstützen und treten dafür ein, Jugendlichen den Besuch von Solarien gesetzlich zu verbieten. ([www.gesundheitsumwelt.hamburg.de](http://www.gesundheitsumwelt.hamburg.de), Link „Wie viel Sonne tut mir gut“)

### „Haben wir heute schon unsere Medizin genommen?“

Chronisch Kranke müssen regelmäßig Medikamente einnehmen. Gerade im Alter nimmt die Vergesslichkeit zu: Welches Mittel sollte ich wann nehmen, welches habe ich schon genommen? Hier kann die Telematik helfen: Sie erlaubt auch aus der Ferne und automatisiert solche Fragen zu beantworten. Von uns beauftragt, haben die Mediarch GmbH und das Institut für Medizinische Psychologie des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf im Projekt „Health@home“ eine Medikamentenbox entwickelt und erfolgreich erprobt. Sie meldet an ein geschütztes Internetportal, ob die Patienten ihre Medikamente rechtzeitig, regelmäßig, vollständig und in der korrekten Dosis eingenommen haben. Wenn nicht, setzt sich der behandelnde Arzt mit seinem Patienten in Verbindung. Dieser kann so ohne größere Risiken in seiner vertrauten Wohnung und Umgebung verbleiben. ([www.patientenschutz.hamburg.de](http://www.patientenschutz.hamburg.de), Links „Innovation im Gesundheitswesen“, „Telematikprojekte“, „7.Health@Home“)

### Hamburger Studenten entwickeln Spitzentechnologie

Wie löst Knochenersatz Entzündungen aus? Bringt der „Elektrosmog“ Herzschrittmacher aus dem Tritt? Kann ein Roboter Knochenbrüche und Fehlstellungen behandeln? Studentinnen und Studenten der Hamburger Hochschulen finden Antworten auf solche und ähnliche Fragen. Sie entwickeln innovative Technologien, die neuartige, bessere medizinische Behand-

## Projekte zur Medizintechnologie



## Projekte zur Hygiene

lungen ermöglichen. Schon zum vierten Mal fand im Mai 2007 die von uns angestoßene Studententagung „Medizin- und Biotechnologie“ statt, auf der studentische Projekte einer Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Sechs Arbeiten wurden prämiert. Die Tagung erleichtert auch die Kontakte zwischen Hochschulen, medizinischen Versorgungseinrichtungen, Unternehmen und Kostenträgern.

([www.patientenschutz.hamburg.de](http://www.patientenschutz.hamburg.de), Links „Innovation im Gesundheitswesen“, „Studententagung 2007“)

### Medizinprodukte: frei von Bakterien, Sporen, Pilzen und Viren

Als Patient wollen Sie sicher sein, dass Sie sich von einer EKG-Elektrode, einem Endoskop oder einem Wundhaken nicht noch zusätzliche „Maleschen einfangen“. Vor (Wieder-) Gebrauch eines Medizinproduktes muss es frei von Keimen und Mikroorganismen sein. Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten unterliegen deswegen immer strengeren, einheitlichen Standards. Nachdem wir in 2005 und 2006 zunächst die niedergelassenen Ärzte über neuere Regelungen informiert hatten, besichtigen wir nun die Hamburger Krankenhäuser und beraten sie in der Umsetzung der neuen Standards.

### Wie hüte ich mich vor Legionellen im Trinkwasser?

Legionellen sind Bakterien, die Erkrankungen verursachen können: das Pontiac-Fieber mit grippeähnlichen Beschwerden und die unbedingt ärztlich zu behandelnde Legionellose, die mit einer schweren Lungenentzündung vergleichbar ist. Vor allem bei „richtiger“ Temperatur und in stehendem Wasser können sich Legionellen stark vermehren. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch kleinste Tröpfchen, die in die Lunge eingeatmet werden. Gefährdet sind Menschen mit einer geschwächten körperlichen Abwehr, vor allem bei Krankheit oder im Alter. Wir haben ein Faltdokument entwickelt,

das über Legionellen aufklärt, rechtliche Anforderungen beschreibt und technische Maßnahmen erläutert: Die Zahl der Legionellen kann so auf ein Minimum begrenzt werden. Legionellen werden dort am leichtesten übertragen, wo viele Menschen auf engem Raum zusammen kommen. Unseren Flyer haben wir daher vor der Fußballweltmeisterschaft auch der Zeitschrift „Das Gasthaus“ des Landesverbands Hamburg des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) beigelegt. ([www.gesundheit-umwelt.hamburg.de](http://www.gesundheit-umwelt.hamburg.de), Links „Trinkwasserqualität in Hamburg“, „Legionellen im Trinkwasser“)



## Ausgewählte Kennzahlen

Auch bei der Übersicht über die Kennzahlen, die sich auf ständig wiederkehrende Aufgaben beziehen, haben wir uns auf das Prinzip „Verständlichkeit vor Vollständigkeit“ festgelegt. Den Hintergrund einiger weniger dieser Kennzahlen können wir in den anderen Beiträgen dieses Berichtes aufhellen. Schwankungen in Statistiken von Jahr zu Jahr können manchmal trügerisch sein, deswegen berichten wir in diesem Teil auch Ergebnisse aus den Jahren 2003 und 2004, soweit sie erhoben wurden.

Beispielhaft möchten wir vorweg einige wenige Zahlen erläutern, die Ihnen womöglich sofort ins Auge springen:

### Je gezielter Kontrollen, desto mehr Treffer

#### Beispiel Lebensmittel

In der folgenden Tabelle berichten wir, dass die Zahl der kontrollierten Lebensmittel Betriebe kontinuierlich abnimmt (von 22.019 auf 13.223), gleichzeitig steigt die Zahl der beanstandeten Betriebe (von 1.127 auf 2.398). Dies ist aus unserer Sicht ein Hinweis darauf, dass das Konzept der risikoorientierten „Kontrolle der Eigenkontrolle der Betriebe“ gegriffen hat, das wir im Beitrag „Es geht nicht nur um die Wurst“ darstellen. Offenbar finden wir bei gezielteren und intensiveren Kontrollen mehr. Ob die leichte Abnahme der Beanstandungen im Jahr 2006 (2005: 2.595, 2006: 2398) schon andeutet, dass wir das eigentliche Anliegen der Kontrollen erreichen, nämlich den Hamburger Kundinnen und Kunden möglichst einwandfreie Lebensmittel zu garantieren, ist noch offen. Eine Zahl macht noch keinen Trend.

Eine ähnliche Entwicklung zeigen die Zahlen zu den Kontrollen in den Betrieben am Hamburger Fleischgroßmarkt. Die Zahl der kontrollierten Betriebe sinkt (2003: 5.640, 2006: 3.300) die Zahl der Beanstandungen steigt (2003: 43, 2006: 87). Es gilt das gleiche: Bei gezielteren Kontrollen finden wir mehr.

Zahl der Betriebe „steigt“ – Zahl der Mitarbeiter sinkt vorübergehend

Anders sieht es bei den Futtermittelkontrollen aus: bis 2005 mussten sich nur bestimmte Betriebe registrieren lassen, mit Änderung der futtermittelrechtlichen Vorschriften ab 2006 ist die Registrierung für alle obligatorisch (Sprung von 2005: 47 auf 2006: 277). In den Vorjahren wurden auch die nicht registrierungspflichtigen Betriebe kontrolliert, wodurch sich erklärt, dass die Zahl der kontrollierten Betriebe im Jahre 2004 größer war als die Zahl der registrierten (47 gegenüber 42). Außerdem schlägt die personelle Besetzung durch: Von ursprünglich drei hat sich die Zahl der Mitarbeiter auf einen vermindert. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des kommenden Jahres zusätzliches Personal für die Kontrolle der Futtermittel zur Verfügung steht.

Schlachtungen können wir nicht steuern!

Wiederum anders liegen die Dinge bei den Schlachtier- und Fleischuntersuchungen. Deren Zahl ist abhängig von der Zahl der Schlachtungen, die ja nicht von Behörden gesteuert wird. Die Zahl der BSE-Untersuchungen hängt vom Alter der geschlachteten Tiere ab, das die Behörden natürlich ebenso wenig vorgeben können. Im Übrigen bleibt der Anteil der auf BSE zu untersuchenden Tiere in etwa gleich (~25%-30%).

Beispiel Fleischgroßmarkt  
(Fleischprodukte)

Beispiel Futtermittel

Beispiel Schlachtier- und  
Fleischuntersuchungen  
(Fleischprodukte)



Beispiel Lebensmittel

## Ausgewählte Kennzahlen zum Verbraucherschutz in Hamburg

| Lebensmittel |  | 2006   | 2005   | 2004   | 2003   |
|--------------|--|--------|--------|--------|--------|
| 1            | Lebensmittelüberwachung durch Betriebskontrollen   |        |        |        |        |
| 2            | Betriebe in Hamburg  | 23.213 | 22.190 | 22.789 | 23.825 |
| 3            | davon kontrollierte Betriebe   | 13.223 | 15.381 | 18.872 | 22.019 |
| 4            | davon Betriebe mit Beanstandungen  | 2.398  | 2.595  | 1.418  | 1.127  |
| 5            | darunter Beanstandungen hinsichtlich Hygiene   | 1.989  | 2.198  | 800    | 751    |
| 6            | darunter Beanstandungen hinsichtlich Kennzeichnung und Aufmachung  | 591    | 848    | 549    | 382    |
| 7            | Lebensmittelüberwachung durch Probenuntersuchung   |        |        |        |        |
| 8            | untersuchte Proben   | 20.925 | 17.118 | 16.606 | 17.401 |
| 9            | Anteil Proben mit lebensmittelrechtlichen Verstößen gesamt   | 11%    | 13%    | 12%    | 14%    |
| 10           | Anteil der Verstöße bei Fleisch und Fleischprodukten   | 10%    | 7%     | 6%     | 5%     |
| 11           | Anteil der Verstöße bei Getreide und Backwaren   | 24%    | 21%    | 18%    | 24%    |
| 12           | Anteil der Verstöße bei Milch und Milchprodukten   | 11%    | 10%    | 10%    | 11%    |
| 13           | Anteil der Verstöße bei Obst und Gemüse  | 15%    | 13%    | 10%    | 15%    |
| 14           | Kontrolle von Sendungen aus Drittländern im Rahmen der Einfuhr oder Durchfuhr über den Hamburger Hafen und Flughafen insgesamt | 41.120 | 39.063 | 37.297 | 34.622 |
| 15           | Einfuhrkontrolle von Lebensmittelsendungen   | 30.078 | 28.750 | 24.811 | 21.971 |
| 16           | davon Lebensmittelsendungen tierischer Herkunft  | 26.204 | 25.527 | 21.273 | 18.963 |
| 17           | davon zurückgewiesen   | 79     | 90     | 75     | 95     |
| 18           | davon Lebensmittelsendungen nichttierischer Herkunft   | 3.874  | 3.223  | 3.538  | 3.008  |
| 19           | davon zurückgewiesen   | 182    | -      | -      | -      |
| 20           | Transitkontrolle von Lebensmittelsendungen   | 7.331  | -      | -      | -      |
| 21           | davon Lebensmittelsendungen tierischer Herkunft  | 1.152  | 1.371  | 2.225  | 2.880  |
| 22           | davon Schiffsausrüster - Sendungen   | 5.965  | 4.950  | 5.268  | 5.198  |
| 23           | davon Lebensmittelsendungen nichttierischer Herkunft   | 214    | -      | -      | -      |
| 24           | Kontrollen von Sendungen tierischen Ursprungs nicht zum menschlichen Verzehr   | 3.711  | 3.992  | 4.993  | 4.573  |
| 25           | bei der Einfuhr  | 3.647  | 3.917  | 4.589  | 3.722  |
| 26           | davon zurückgewiesen   | 15     | 22     | 22     | 3      |
| 27           | beim Transit   | 64     | 75     | 404    | 85     |



## Anmerkungen

- 1 Betriebskontrollen von Erzeugern, Herstellern, Vertriebsunternehmen, Einzelhändlern, Dienstleistungsbetrieben gemäß Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie des Rates 89/397/EWG. Die Kontrollen führen die Bezirke durch.
- 2-5 Die Zahl der kontrollierten Betriebe nimmt ab, weil wir uns am Gefährdungspotenzial orientieren und intensiver prüfen. Die Richtigkeit des Ansatzes zeigt sich daran, dass die Zahl der Beanstandungen (zunächst) steigt.
- 6 Planproben gemäß Artikel 14 Abs. (2) der Richtlinie des Rates 89/397/EWG bzw. ab 2006 gemäß Artikel 44 der Verordnung (EG) 882/2004. Die Proben werden im Institut für Hygiene und Umwelt untersucht auf: mikrobiologische und andere Verunreinigungen, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und anderes.
- 7 Die Zahlen geben die Anzahl der Sendungen an, die einer Kontrolle an der EU - Grenzkontrollstelle im Hamburger Hafen oder Flughafen unterzogen worden sind.
- 8 Lebensmittelsendungen tierischer und nichttierischer Herkunft zusammengefasst
- 9 Lebensmittelsendungen tierischer Herkunft unterliegen einer generellen Kontrollpflicht an der EU - Grenzkontrollstelle.
- 10 Sendungen von Lebensmitteln nichttierischer Herkunft, die einer verstärkten Kontrolle beim Verbringen in die EU aufgrund von EU - Schutzmaßnahmen oder nationalen Vorführpflichten unterliegen
- 11 Lebensmittelsendungen tierischer Herkunft aus Drittländern, die durch die EU in ein anderes Drittland verbracht und eventuell zwischengelagert werden
- 12 Lebensmittelsendungen, die zur Verpflegung des Bordpersonals auf Seeschiffen bestimmt sind.
- 13 Lebensmittelsendungen nichttierischer Herkunft aus Drittländern, die durch die EU in ein anderes Drittland verbracht und eventuell zwischengelagert werden
- 14 Sendungen tierischen Ursprungs aus Drittländern wie z.B. Wolle, Häute oder Felle, die einer tiereseuchenrechtlichen Kontrolle an der Grenzkontrollstelle unterliegen



© S.Hofschlaeger / PIXEL.D

### Beispiel Futtermittel

### Beispiel Schlachtier- und Fleischuntersuchungen

### Beispiel Fleischgroßmarkt

|    |                                     |             |             |             |             |
|----|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1  | <b>Trinkwasser</b>                  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 2  | Proben aus dem Wasserwerk           | 289         | 312         | 289         | 231         |
| 3  | durchgeführte Untersuchungen        | 31.161      | 35.350      | 29.735      | 26.801      |
|    | dabei Grenzwerte überschritten      | 11          | 6           | 49          | 32          |
| 4  | Proben vom Wasserhahn im            |             |             |             |             |
|    | Verteilungsnetz                     | 1.752       | 1.905       | 1.794       | 1.683       |
| 5  | durchgeführte Untersuchungen        | 61.677      | 71.175      | 71.104      | 61.594      |
|    | dabei Grenzwerte überschritten      | 41          | 49          | 66          | 53          |
| 6  | Warnmeldungen innerhalb der EU      |             |             |             |             |
|    | zu Lebens- und Futtermitteln,       |             |             |             |             |
|    | Bedarfsgegenständen und             |             |             |             |             |
|    | Kosmetika, von denen ein Risiko     |             |             |             |             |
|    | für die Gesundheit ausgeht          | 5.073       | -           | -           | -           |
| 7  | <b>Futtermittel</b>                 | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 8  | Anzahl registrierte Betrieb in      |             |             |             |             |
|    | Hamburg                             | 277         | 47          | 42          | -           |
| 9  | geprüft                             | 21          | 37          | 47          | -           |
| 10 | Untersuchte Futtermittelproben      | 233         | 363         | 426         | -           |
| 11 | davon mit Beanstandungen            | 55          | 95          | 74          | -           |
|    | Untersuchungen auf verbotene,       |             |             |             |             |
|    | unerwünschte und unzulässige        |             |             |             |             |
|    | Stoffe                              | 360         | 439         | 744         | -           |
| 12 | dabei verbotene Stoffe festgestellt | 0           | 0           | 0           | -           |
| 13 | dabei unerwünschte Stoffe           |             |             |             |             |
|    | festgestellt                        | 2           | 4           | 0           | -           |
| 14 | dabei unzulässige Stoffe            |             |             |             |             |
|    | festgestellt                        | 0           | 1           | 0           | -           |
|    | <b>Fleischprodukte</b>              | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 15 | Schlachtier- und Fleischunter-      |             |             |             |             |
|    | suchungen                           | 5.428       | 8.892       | 10.575      | 12.704      |
|    | davon mit Beanstandungen            | 7           | 7           | 5           | 8           |
| 16 | BSE untersuchte Schlachttiere       | 1.588       | 2.322       | 2.607       | 3.047       |
|    | davon Befund mit positivem          |             |             |             |             |
|    | Ergebnis                            | 0           | 0           | 0           | 0           |
| 17 | Zu überprüfende Betriebe am         |             |             |             |             |
|    | Fleischgroßmarkt Hamburg            | 91          | 89          | 91          | 93          |
| 18 | durchgeführte Kontrollen            | 3.300       | 5.979       | 7.348       | 5.640       |
| 19 | davon Kontrollen mit                |             |             |             |             |
|    | Beanstandungen                      | 87          | 71          | 79          | 43          |



## Anmerkungen

- 1 Trinkwasseruntersuchungen werden nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) vorgenommen. Die überwiegende Anzahl entnimmt und untersucht die Hamburger Wasserwerke GmbH, und sendet sie uns zur Überprüfung zu.
- 2 Die Untersuchung von Proben aus dem Wasserwerk dient der Überprüfung der Parameter, die sich im Verteilungsnetz nicht mehr verändern. Die Untersuchung findet im unbehandelten und aufbereitetem Wasser statt.
- 3 Die Proben werden auf verschiedene Parameter untersucht. Im Einzelnen sind dies bis zu 5 mikrobiologische, 146 chemische und 25 Indikatorparameter. (vgl. Beitrag zu Trinkwasser im vorliegenden Band).
- 4 Die Probenahme am Wasserhahn dient der Überprüfung der Parameter, die sich im Verteilungsnetz nachteilig verändern können. Hierin sind auch Proben enthalten, die von den Bezirksämtern stichprobenartigen zur Überprüfung von Hausinstallationen entnommen werden.
- 5 Die Proben werden auf verschiedene Parameter untersucht. Im Einzelnen sind dies bis zu vier mikrobiologische, 22 chemische und 21 Indikatorparameter (vgl. Beitrag zu Trinkwasser im vorliegenden Band).
- 6 Wenn Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Lebens- oder Futtermittel verunreinigt sind oder andere Risiken für den Verbraucher von ihnen ausgehen können, muss sofort gehandelt werden. Für die schnelle Weitergabe von Informationen innerhalb der Europäischen Union sorgen zwei Schnellwarnsysteme: Das RASFF (Rapid Alert System Food and Feed) für Lebens- und Futtermittel, und das RAPEX (Rapid Exchange of Information System) für Bedarfsgegenstände. Die Warnungen werden daraufhin geprüft, ob Hamburg betroffen ist.
- 7 Der BSG obliegen als oberster Landesbehörde der Futtermittelüberwachung die futtermittelrechtlichen Kontrollaufgaben. Grundlage hierfür sind das Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), verschiedene EU-Verordnungen sowie ein Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor in der jeweiligen Fassung.
- 8 Ab 2006 müssen die Betriebe registriert werden, davor war die Meldung freiwillig.
- 9 Vor 2006 haben wir neben registrierten auch nicht registrierte Betriebe geprüft.
- 10-11 Von 2004 auf 2006 ist die Zahl der Mitarbeiter von drei auf einen gesunken, dementsprechend sanken die Zahlen der Kontrollen. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des kommenden Jahres zusätzliches Personal für die Kontrolle der Futtermittel zur Verfügung steht.
- 12 z.B. Hausmüll im Futtermittel oder Pflanzenschutzmittel im Saatgut
- 13 z.B. Dioxine oder Chlorierte Kohlenwasserstoffe
- 14 z.B. Leistungsförderer (Antibiotika)
- 15 Untersucht werden Tierkörper oder Tierkörperteile. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung erfolgt nach detaillierten gesetzlichen Vorgaben durch amtliche Tierärzte. Jedes einzelne Tier unterliegt der Untersuchung, das Fleisch darf ohne Kennzeichnung der Genusstauglichkeit nicht in den Verkehr gebracht werden. Die Zahl der untersuchten Tiere hängt von der Zahl der Schlachtungen ab.
- 16 Durchführung der TSE - Überwachungsverordnung (Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie) und der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE. Untersuchungspflichtig sind alle Rinder, die am Schlachttag bis Juni 2006 älter als 24 Monate, ab Juli 2007 älter als 30 Monate waren.
- 17 Die Betriebe am Fleischgroßmarkt unterliegen der hygienischen Kontrolle durch die Amtstierärzte und Lebensmittel-/Fleischkontrolleure des Bezirkes (Mitte). Wegen der zentralen Funktion des Fleischmarktes und des besonderen Risikos der Fleischbetriebe werden systematische Kontrollen in großem Umfang durchgeführt. Einzelne Beanstandungen werden nicht systematisch erfasst und können daher nicht differenziert werden
- 18-19 Die Zahl der Kontrollen in den Betrieben nimmt ab, weil wir uns am Gefährdungspotenzial orientieren und intensiver prüfen. Die Richtigkeit des Ansatzes zeigt sich daran, dass die Zahl der Beanstandungen steigt. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich im Übrigen nach den 2004 modifizierten rechtlichen Vorgaben der EU (VO 852/2004 und VO 854/2004) und des Bundes (Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften, AVV RÜb).



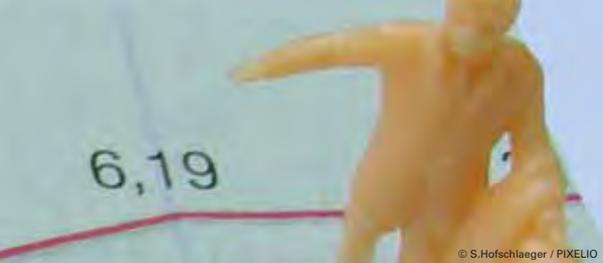
| <b>Tierseuchen</b>      |  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|-------------------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1                       | Beantragte tierseuchenrechtliche Einfuhrgenehmigungen  | 99          | 74          | -           | -           |
|                         | Genehmigung  | 94          | 70          | 112         | 137         |
|                         | Ablehnung  | 5           | 4           | -           | -           |
|                         | Untersuchung von Tieren auf Tierseuchen  | 4.564       | 3.511       | 1.680       | -           |
|                         | darunter auf Vogelgrippe untersuchte Vögel   | 1.766       | 90          | 0           | 0           |
|                         | davon Befund mit positivem Ergebnis  | 0           | 0           | 0           | 0           |
| 2                       | darunter auf Tollwut untersuchte Tiere   | 12          | 39          | 41          | 30          |
| 3                       | davon Befund mit positivem Ergebnis  | 0           | 0           | 2           | 0           |
| <b>Tierversuche</b>     |  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 4                       | Angezeigte zulässige Tierversuche in Hamburg   | 378         | 252         | 304         | 265         |
|                         | davon genehmigungspflichtig  | 0           | 0           | 0           | 0           |
|                         | Bearbeitete Anträge von wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg auf die Durchführung von genehmigungspflichtigen Tierversuchen | 128         | 81          | 106         | 110         |
|                         | davon abgelehnt  | 3           | 1           | 1           | 0           |
|                         | davon nicht genehmigungspflichtig  | 0           | 0           | 0           | -           |
| 5                       | Zu überprüfende Versuchstiereinrichtungen in Hamburg   | 18          | 23          | 23          | 23          |
|                         | Überprüfungen  | 7           | 9           | 16          | 22          |
|                         | davon mit Beanstandungen   | 1           | -           | -           | -           |
| <b>Hunde</b>            |  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 6                       | Hunde in Hamburg   | 33.112      | -           | -           | -           |
| 7                       | Befreiung von der Anleinplicht   | 8.574       | -           | -           | -           |
|                         | davon aufgrund der Gehorsamsprüfung befreit  | 7.987       | -           | -           | -           |
|                         | Gemeldete Bissverletzungen   | 384         | 451         | 445         | 479         |
|                         | dabei Mensch verletzt  | 157         | 205         | 202         | -           |
|                         | dabei Hund verletzt oder getötet   | 227         | 246         | 243         | -           |
| 8                       | Hundauslaufzonen in Hamburg  | 115         | 86          | -           | -           |
|                         | Untergebrachte sichergestellte Hunde durchschnittlich im Monat   | 72          | 48          | 45          | 60          |
| <b>Tierarzneimittel</b> |  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 9                       | Zu überprüfende Tierarzneimittelhersteller, Wirkstoffgroßhändler, tierärztliche Hausapotheken und Tierheilpraktiker in Hamburg     | 213         | -           | -           | -           |
|                         | Durchgeführte Überprüfungen  | 26          | 26          | 36          | 24          |
|                         | Beanstandungen   | 40          | -           | -           | -           |
| 10                      | davon führten zur Einleitung von rechtlichen Verfahren   | 0           | 0           | 0           | 0           |



© schemmi / PIXELIO

## Anmerkungen

- 1 Für die Einfuhr von Tieren und Tierprodukten, die nicht EU-einheitlich geregelt sind, sind im Einzelfall spezielle Genehmigungen erforderlich, z.B. für Huf- und Hornspäne zu Düngezwecken.
- 2 Es handelt sich um freiwillige Untersuchungen, da eine gesetzliche Pflicht nur im Verdachtsfall besteht. Einlieferung von Tieren erfolgt in der Regel durch die Jägerschaft. Die Untersuchung werden im HU vorgenommen, das Controlling obliegt der BSG.
- 3 2004: zwei Untersuchungen von Fledermäusen positiv
- 4 Das Tierschutzgesetz (TierSchG) bildet die Grundlage für das Gestattungs-Verfahren anzeigepflichtiger Tierversuche. Gemäß § 8a (1) TierSchG sind nur Tierversuche an Wirbeltieren, die nicht einer Genehmigung bedürfen, an Cephalopoden (Kopffüßer) oder an Dekapoden (Zehnfuß-Krebse) anzeigepflichtig, darüber hinaus bei veränderten schon genehmigten Versuchsvorhaben nach § 8 (7) TierSchG.
- 5 Die Überprüfungen der Versuchstiereinrichtungen werden auf Grundlage des Tierschutzgesetzes durchgeführt. Kontrollen sind gemäß RL 86/609 EWG regelmäßig durchzuführen, eine Kontrollfrequenz ist jedoch zurzeit gesetzlich nicht vorgegeben. Bundesweit besteht Konsens, jede Einrichtung 1 bis 2 mal im Jahr sowie anlassbezogen zu kontrollieren. Es wird überprüft, ob die Versuchstiere tierschutzgerecht gehalten und versorgt und die Bedingungen für den durchgeführten Versuch eingehalten werden.
- 6 Für die Registrierung von Hunden gab es gemäß dem Hundegesetz eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2007. Die hier angegebenen Zahlen sind ein Auszug aus dem Hunderegister, Stand 18.4.2007.
- 7 Für die Befreiung von der Anleinplicht gab es gemäß dem Hundegesetz eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2007. Die hier angegebenen Zahlen sind ein Auszug aus dem Hunderegister, Stand 18.4.2007.
- 8 Anfang 2006 gab es 86, im Juli 2006 waren es 115 offiziell ausgewiesene Hundeauslaufzonen. Seit 1.8.2007 gibt es 114 Hundeauslaufzonen für nicht gehorsamsgeprüfte Hunde.
- 9 Die Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen, die Tierarzneimittel lagern, anwenden oder sonst wie in den Verkehr bringen, obliegt der Fachabteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Den Schwerpunkt bildet die Überwachung der Tierarztpraxen, die eine tierärztliche Hausapotheke betreiben; sie sind gemäß Arzneimittelgesetz in der Regel alle zwei Jahre zu besichtigen. Die zu Grunde zu legende Liste der Unternehmen / Betriebe wird fortlaufend geführt, eine vorhergehende Anzahl (z.B. 2003) lässt sich nicht ermitteln.
- 10 Es werden häufig Mängel identifiziert, die überwiegend als geringfügig zu bewerten sind.



| <b>Humanarzneimittel</b> |  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|--------------------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1                        | Zu überprüfende Apotheken in Hamburg   | 482         | -           | -           | -           |
| 2                        | Inspektionen in Hamburger Apotheken  | 116         | 118         | 114         | 98          |
|                          | davon führten zur Einleitung von rechtlichen Verfahren   | 1           | 1           | 1           |             |
| 3                        | Zu überprüfende Großhändler im Pharmaziebereich in Hamburg   | 187         | 217         | -           | -           |
|                          | davon überprüft  | 44          | 96          | -           | -           |
|                          | davon Betriebserlaubnis erteilt  | 44          | 86          | -           | -           |
| 4                        | Betriebskontrollen von Arzneimittelherstellern in Drittländern   | 15          | 14          | -           | -           |
| 5                        | erteilte Zertifikate   | 10          | 4           | -           | -           |
| 6                        | Warnmeldungen zu Arzneimitteln   | 55          | 44          | 32          | 136         |
| 7                        | Arzneimitteluntersuchungen   | 101         | 112         | 73          | 33          |
|                          | darunter mit qualitätsrelevanten Mängeln   | 23          | 16          | 2           | 8           |
| <b>Medizinprodukte</b>   |  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 8                        | Nach Medizinprodukte-Betreiberverordnung zu überwachende Krankenhäuser in Hamburg                            | 53          | 51          | 48          | 45          |
|                          | Überprüfungen  | 27          | 25          | 27          | 27          |
| 9                        | davon führten zur Einleitung von rechtlichen Verfahren   | 0           | 2           | 0           | 0           |
| 10                       | Bearbeitete Mängelmeldungen mit Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen im Rahmen der Medizinproduktesicherheit | 310         | 332         | 270         | 209         |



© Daniel Hannes / PIXELIO

## Anmerkungen

- 1 Die zu Grunde zu legende Liste der Apotheken wird fortlaufend geführt, eine vorhergehende Anzahl (für 2003-2005) lässt sich nicht ermitteln
- 2 Die Apotheken werden regelmäßig gem. § 64 AMG durch Sachverständige überwacht. Die Auswahl erfolgt nach dem zeitlichen Abstand zur letzten Überwachung. Eine statistische Erfassung der Mängel erfolgt seit 2007. Es werden häufig in den Apotheken Mängel identifiziert, die überwiegend als geringfügig zu bewerten sind. Diese werden durch Auflagen und mit eingehender Beratung abgestellt.
- 3 Die Erlaubnispflicht für den Großhandel mit Arzneimitteln wurde 2004 eingeführt. Bei den Großhandelsbetrieben wurden bei fast allen Besichtigungen Mängel identifiziert, die jedoch überwiegend als geringfügig zu bewerten waren. Diese wurden durch Auflagen und mit eingehender Beratung abgestellt.
- 4 Überwachung gem. §§ 64, 72a AMG sowie auf Antrag von Einfuhrunternehmen und anderen Behörden nach GMP-Richtlinien. GMP steht dabei für „Good Manufacturing Practice“ – Gute Herstellungspraxis. Dahinter verbirgt sich ein EU-weit geltendes detailliertes Regelwerk zur fachgerechten Arzneimittel- und Wirkstoffherstellung, welches von den GMP-Inspektoren der obersten Landesbehörden überwacht wird. Im Zeitraum 2003 - 2006 wurden 42 Betriebe in Drittländern überwacht und insgesamt 22 Zertifikate erteilt. Eine jahresbezogene Statistik wurde in 2003 und 2004 noch nicht geführt.
- 5 Für die Einfuhr von Arzneimitteln und bestimmten Wirkstoffen sind Zertifikate erforderlich. Voraussetzung ist eine erfolgreich bestandene Drittlandsinspektion. Für einige Betriebe werden mehrere Zertifikate erteilt und einige Betriebe haben kein Zertifikat erhalten. Im Zeitraum 2003 - 2006 wurden 42 Betriebe in Drittländern überwacht und insgesamt 22 Zertifikate erteilt. Eine jahresbezogene Statistik wurde in 2003 und 2004 noch nicht geführt.
- 6 Bei diesen Warnmeldungen handelt es sich um Schnell- Mitteilungen über Qualitätsmängel von Arzneimitteln, die in Deutschland im Verkehr sind. Im Jahr 2004 hat sich die statistische Grundlage geändert. Daher der gravierende Abfall der Zahlen.
- 7 Gemäß § 65 AMG entnimmt der Fachbereich „Pharmaziewesen“ Proben von Arzneimitteln und Wirkstoffen um die Qualität zu untersuchen. Die Auswahl erfolgt statistisch, aber auch aus gegebenem Anlass, z.B. bei Drittlandsinspektionen.
- 8 Der Fachbereich „Medizinprodukte“ überwacht regelhaft in Hamburger Krankenhäuser das Errichten, Betrieben und Anwenden von Medizinprodukten auf Grundlage von § 26 Medizinproduktegesetz (MPG). Es wird zum Schutz von Patienten, Anwendern und Dritten überprüft, ob die Forderungen der Medizinprodukte - Betreiberverordnung eingehalten werden. Grundsätzlich erfolgt die Überwachung der Krankenhäuser jährlich - bei kleineren Kliniken, die in der Vergangenheit nicht auffällig wurden, sind die Abstände größer (2-5 Jahre).
- 9 In 2005 waren dies Bußgeldverfahren.
- 10 Vorkommnisse werden gemeldet, wenn bei Medizinprodukten Funktionen gestört sind oder ganz ausfallen, wenn ein Produkt eine andere Leistung als angegeben erbringt, wenn es unsachgemäß gekennzeichnet oder die Gebrauchsanweisung missverständlich oder gar nicht zu verstehen ist, und dies Personen schwer geschädigt hat oder hätte schädigen können. Inverkehrbringer und Betreiber melden die Vorkommnisse an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das eine Bewertung und Risikoeinschätzung vornimmt und die zuständige Landesbehörden informiert.



© S.Hofschlaeger / PIXELIO

| 1 | Technische Verbraucherprodukte und Arbeitsmittel                                  | 2006  | 2005  | 2004 | 2003 |
|---|---|-------|-------|------|------|
| 2 | Eingegangene Mängelmeldungen zu einzelnen Produkten                               | 1.600 | 1.422 | 633  | 333  |
| 3 | Überprüfte Produkte   | 654   | 730   | 620  | 562  |
|   | dabei festgestellte Mängel  | 400   | 574   | 338  | 271  |
| 4 | darunter mit nicht hinnehmbarem Risiko für den Verwender                          | 195   | 198   | 101  | 39   |
| 5 | die festgestellten Mängel führten zu schriftlichen Beanstandungen                 | 31    | 40    | 60   | 57   |
| 6 | die festgestellten Mängel führten zu freiwilligen Maßnahmen des Inverkehrbringers | 91    | 110   | -    | -    |
| 7 | die festgestellten Mängel führten zu Anordnungen                                  | 14    | 1     | 8    | 13   |
| 8 | Erfolgte Verbraucherwarnungen und Rückrufe  | 9     | 13    | -    | -    |

### Anmerkungen

- 1 Auf der Grundlage des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) und den dazu erlassenen Verordnungen (z.B. MaschinenVO, SpielzeugVO) werden die vorgefundenen Produkte aus den Mängelmeldungen sowie Produkte aus eigen initiierten Marktkontrollen überprüft. Dies erfolgt überwiegend durch die Beschäftigten des Fachbereichs „Produktsicherheit“; in Einzelfällen werden aber auch zugelassene Prüfstellen beauftragt. Ziel der Prüfungen ist das Aufspüren von technischen Produkten, die eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit der Verwender darstellen, um anschließend deren Verkauf entsprechend dem von ihnen ausgehenden Risiko zu beschränken. Bei Inverkehrbringern, die ihren Sitz nicht in Hamburg haben, werden die für sie örtlich zuständigen Marktaufsichtsbehörden informiert.
- 2 Die Mängelmeldungen bestehen aus Rapex - Meldungen, Meldungen anderer Marktaufsichtsbehörden, Mitteilungen der Zollstellen, Konkurrenten- und Verbraucherbeschwerden. Bei den aus allen europäischen Mitgliedsstaaten eingehenden Rapex - Meldungen, deren Anzahl in den letzten Jahren stark angestiegen ist, wird insbesondere denjenigen Meldungen nachgegangen, die nach bundesweiter Absprache mit einem „Marktüberwachungsauftra“ für Hamburg versehen sind. Bei diesen Meldungen ist im Unterschied zu den anderen Meldungen nur das Produkt, nicht aber der Inverkehrbringer (Hersteller, Importeur, Händler) bekannt.
- 3 In diese Zahlen gehen auch die auf Messen überprüften Produkte mit ein.
- 4 Mit der Einführung des GPSG werden ab 2005 nicht mehr die verschiedenen Mängelarten, sondern die damit verbundenen Risiken für den Verwender gezählt. Bis 2005 bezieht sich die angegebene Anzahl deshalb auf gefährliche Produkte, deren Mängel auch durch Nachrüstung nicht mehr abstellbar sind.
- 5 Die in Hamburg ansässigen Inverkehrbringer werden in der Regel schriftlich über die Mängel und die damit verbundenen Risiken ihrer Produkte informiert und können dann zunächst eigene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen.
- 6 Es ist die Anzahl derjenigen Produkte angegeben, bei denen nach Hinweis durch den Fachbereich (z.B. Revisionsschreiben) vom Inverkehrbringer die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden. Hierzu gehören auch „Korrekturmaßnahmen“, die die Inverkehrbringer dem Referat aufgrund der im GPSG verankerten Mitteilungsverpflichtung gemeldet haben. Diese Zahlen wurden bis 2005 noch nicht erhoben.
- 7 Erfolge durch den Inverkehrbringer keine oder keine ausreichenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, so werden diese erforderlichen Maßnahmen verwaltungsrechtlich angeordnet (z.B. Verkaufsverbot, Rücknahme von den Händlern, Rückruf von den Verwendern).
- 8 Es handelt sich um die von den Inverkehrbringern selbst durchgeführte sowie die vom Fachbereich angeordnete Anzahl von Rückrufen und öffentlichen Verbraucherwarnungen. Diese Zahlen wurden bis 2005 noch nicht erhoben.



## Aufzugsanlage im Alten Elbtunnel

|   | Überwachungsbedürftige Anlagen  | 2006   | 2005  | 2004  | 2003  |
|---|---|--------|-------|-------|-------|
| 1 | Bearbeitete Meldungen zu gefährlichen oder wiederholt nicht beseitigten Mängeln, Kontrollbesuche und Prüfungsaufforderungen zu allen überwachungsbedürftigen Anlagen in Hamburg | 4.785  | 3.820 | 1.951 | -     |
| 2 | Überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen in Hamburg  | 16.500 |       |       |       |
| 3 | Überprüfte Aufzugsanlagen   | 3.278  | 3.613 | 7.813 | 9.382 |
| 4 | davon waren mangelbehaftet  | 802    | 888   | 2.154 | 3.608 |
| 5 | Überwachungsbedürftige Dampfkessel, Druckbehälter, Entzündliche Flüssigkeiten   | 17.500 | -     | -     | -     |
| 6 | Überprüfte Anlagen  | -      | -     | 8.280 | 9.695 |
|   | davon waren mangelbehaftet  | -      | -     | 1.349 | 719   |
|   | Erforderliche Erlaubnisse, Zulassungen und Stellungnahmen   | 2.568  | 2.133 | 1.651 | 979   |

### Anmerkungen

- Vom 01.01.2008 an werden Prüfungen an allen überwachungsbedürftigen Anlagen in Hamburg durch benannte Zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) durchgeführt. Die Zugelassenen Überwachungsstellen sind bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) akkreditiert und werden von der FHH benannt.
- Die Meldungen zu gefährlichen Mängeln kommen zumeist von Prüforganisationen und vereinzelt von Seiten Dritter. Bei gefährlichen Mängeln, durch die Beschäftigte oder Dritte gefährdet sind, wird die sofortige Stilllegung angeordnet. 2004 wurde die Bearbeitung von Fällen mit wiederholt nicht beseitigten oder gefährlichen Mängeln vom Fachbereich „Anlagensicherheit“ übernommen.
- Nach der Betriebssicherheitsverordnung gelten als Überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen: a.) Aufzüge im Sinne der Richtlinie 95/16/EG, b.) Maschinen im Sinne der Richtlinie 98/37/EG, c.) Personen-Umlaufaufzüge, d.) Bauaufzüge mit Personenbeförderung oder e.) Mühlen-Bremsfahrstühle. Die Zahl ist eine Schätzung.
- Die sich vermindernde Anzahl durchgeführter Prüfungen hängt ursächlich mit der Marktöffnung im Prüfwesen und der Aufgabe des Prüfgeschäftes durch die FHH zum 31.12.2007 zusammen. Prüfkontingente wurden sukzessiv an den Kooperationspartner TÜV Nord übertragen. Derzeit gibt es 8 Zugelassene Überwachungsstellen, die ab 2008 die Überwachung von Aufzugsanlagen in Hamburg vornehmen dürfen.
- Auf Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung werden Dampfkesselanlagen, Druckbehälteranlagen, Füllanlagen, Leitungen unter innerem Überdruck für entzündliche, leichtentzündliche, hochentzündliche, ätzende oder giftige Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten überprüft. Die Zahl ist eine Schätzung.
- Die Überprüfungen durch die FHH in dem Bereich Dampfkessel, Druckbehälter und Entzündliche Flüssigkeiten wurden zum 31.12. 2004 eingestellt. Derzeit sind 10 Zugelassene Überwachungsstellen für Dampfkessel und Druckbehälter und 9 für Entzündliche Flüssigkeiten von der FHH benannt.



|   |   |             |             |             |             |
|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1 | <b>Arbeitsschutz in Betrieben</b>   | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|   | Betriebe in Hamburg   | 93.889      | 91.697      | 88.967      | 89.219      |
|   | Erfasste Betriebsstätten  | 61.028      | 60.366      | 60.125      | 59.596      |
| 2 | davon besichtigt  | 2.092       | 2.806       | 3.145       | 3.323       |
|   | Anzahl Besichtigungen in Betrieben  | 3.311       | 4.075       | 4.560       | 4.856       |
| 3 | dabei Anzahl Beanstandungen   | 2.480       | 3.712       | 4.553       | 5.250       |
|   | die Beanstandungen führten dabei zu Zwangsmaßnahmen und Ahndungen           | 30          | 71          | -           | -           |
| 4 | <b>Arbeitsschutz in Betrieben nach Gefährdungspotential</b>                 | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|   | Betriebe mit hohem Gefährdungspotenzial in Hamburg                          | 345         | 366         | 357         | 368         |
|   | davon besichtigt  | 255         | 263         | 289         | 298         |
|   | davon große Systemkontrollen  | 57          | 44          | 30          | 31          |
| 5 | davon Betriebe mit Arbeitsschutz-Anerkennung                                | 95          | 83          | 85          | 67          |
|   | Betriebe mit mittlerem Gefährdungspotenzial in Hamburg                      | 15.544      | 12.967      | 12.912      | 12.944      |
|   | davon besichtigt  | 1.165       | 1.570       | 1.770       | 2.135       |
|   | davon große Systemkontrollen  | 8           | 9           | 26          | 18          |
|   | Betriebe mit geringem Gefährdungspotenzial in Hamburg                       | 45.139      | 47.033      | 46.856      | 46.284      |
|   | davon besichtigt  | 672         | 973         | 1.086       | 890         |
|   | <b>Arbeitsschutz in Arbeitsstätten außerhalb von Betrieben<sup>6</sup></b>  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|   | Besichtigung von Arbeitsstätten außerhalb von Betrieben insgesamt           | 1.466       | 1.389       | 1.419       | 1.685       |
|   | dabei Beanstandungen  | 579         | 264         | 402         | 654         |
|   | dabei führten die Beanstandungen zu Zwangsmaßnahmen oder Ahndungen          | 3           | 0           | -           | -           |
| 7 | Märkte und Volksfeste in Hamburg  | 100         | 100         | 100         | 100         |
|   | Besichtigungen  | 19          | 12          | 13          | 116         |
|   | dabei Beanstandungen  | 26          | 69          | 89          | 230         |
|   | dabei führen die Beanstandungen zu Zwangsmaßnahmen oder Ahndungen           | 0           | 0           | -           | -           |
| 8 | Abbrennplätze, Großfeuerwerke, Sprengorte, Orte mit Einsatz von Pyrotechnik | 150         | 150         | 150         | 150         |
|   | davon besichtigt  | 52          | 61          | 32          | 45          |
|   | dabei Beanstandungen  | 0           | 0           | 0           | 0           |



## Anmerkungen

- 1 Quelle: Betriebsstättenkataster des Amtes für Arbeitsschutz
- 2 Zur Besichtigungstätigkeit des Amtes für Arbeitsschutz: siehe Beitrag "Arbeitsschutz frisch gemacht" in diesem Band!
- 3 Beanstandungen können sich z.B. auf die Gestaltung der Arbeitsstätte, auf Maschinen und technische Anlagen, den Umgang mit Gefahrstoffen oder auf die Einhaltung von Vorschriften zur Arbeitszeit beziehen. Die hier erfasste Zahl sagt nichts über die Schwere der Mängel aus.
- 4 Zur Einteilung der Hamburger Betriebe nach Gefährdungspotenzial und Systemkontrollen: siehe Beitrag "Arbeitsschutz frisch gemacht" in diesem Band!
- 5 Betriebe mit einem vorbildlichen Arbeitsschutzsystem können nach Überprüfung durch das Amt für Arbeitsschutz mit einer "Arbeitsschutz-Anerkennung" ausgezeichnet werden.
- 6 Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten beziehen sich auf spezielle Rechtsgebiete wie z.B. den Umgang mit Gefahrstoffen auf Baustellen oder mobile Arbeitsplätze z.B. auf Märkten und Volksfesten.
- 7 Die Angaben sind geschätzt.
- 8 Die Angaben sind geschätzt.



| 1 | <b>Aufsicht Arbeitsschutzvorschriften</b>  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|---|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
|   | in allen Sachgebieten  |             |             |             |             |
|   | Genehmigungen  | 2.194       | 3.148       | 2.265       | 2.254       |
|   | Ablehnungen  | 48          | 18          | 32          | 26          |
|   | Anfragen und Anzeigen zu geltenden Rechtsnormen  | 10.558      | 12.993      | 10.848      | 11.563      |
|   | im Sachgebiet Arbeitsplätze, Arbeitsstätten und Ergonomie  |             |             |             |             |
|   | Genehmigungen  | 226         | 463         | 145         | 210         |
|   | Ablehnungen  | 4           | 2           | 5           | 6           |
|   | Anfragen und Anzeigen zu geltenden Vorschriften  | 516         | 1.525       | 890         | 1.169       |
|   | im Sachgebiet explosionsgefährliche Stoffe   |             |             |             |             |
|   | Genehmigungen  | 497         | 511         | 286         | 290         |
|   | Ablehnungen  | 3           | 3           | 4           | 3           |
|   | Anfragen und Anzeigen zu geltenden Vorschriften  | 186         | 245         | 165         | 212         |
|   | im Sachgebiet Strahlenschutz   |             |             |             |             |
|   | Genehmigungen  | 329         | 415         | 112         | 226         |
|   | Ablehnungen  | 3           | 1           | 1           | 1           |
|   | Anfragen und Anzeigen zu geltenden Vorschriften  | 576         | 1.210       | 1.092       | 1.391       |
|   | im Sachgebiet Arbeitszeit  |             |             |             |             |
|   | Genehmigungen  | 455         | 389         | 692         | 426         |
|   | Ablehnungen  | 9           | 2           | 5           | 4           |
|   | Anfragen und Anzeigen zu geltenden Vorschriften  | 18          | 29          | 25          | 140         |
|   | im Sachgebiet Mutterschutz   |             |             |             |             |
|   | Genehmigungen  | 195         | 202         | 280         | 212         |
|   | Ablehnungen  | 8           | 8           | 18          | 14          |
|   | Anfragen und Anzeigen zu geltenden Vorschriften  | 8.532       | 8.066       | 7.808       | 7.720       |
| 2 | <b>Arbeitszeiten in Fuhrunternehmen</b>  | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
| 3 | Fahrzeuge in Hamburger Betrieben   | 10.643      | 10.330      | 10.116      | 10.400      |
| 4 | Betriebskontrollen zu Lenk- und Ruhezeiten   | 52          | 11          | 6           | 3           |
| 4 | dabei kontrollierte Fahrerarbeitstage  | 6.192       | 799         | 798         | 62          |
| 5 | Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Hamburger Betriebe wegen Beanstandungen bei den Lenk- und Ruhezeiten | 2.100       | 2.286       | 3.257       | 2.774       |



| Anerkennung von Berufskrankheiten |  | 2006    | 2005    | 2004    | 2003    |
|-----------------------------------|--|---------|---------|---------|---------|
| 6                                 | Bearbeitete Einzelfälle mit Verdacht auf Berufskrankheit                               | 980     | 1.227   | 1.311   | 1.369   |
|                                   | davon als berufsbedingt begutachtet  | 420     | 503     | 602     | 566     |
|                                   | durch chemische Einwirkungen verursachte Erkrankungen                                  | 8/73*   | 8/72    | 9/68    | 11/71   |
|                                   | durch physikalische Einwirkungen verursachte Erkrankungen                              | 109/276 | 133/373 | 173/430 | 156/489 |
|                                   | darunter durch Lärm verursacht   | 98/165  | 110/189 | 146/246 | 129/213 |
|                                   | durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten | 4/18    | 12/29   | 13/37   | 11/28   |
|                                   | bei Erkrankungen der Atemwege und der Lungen und des Rippfells und Bauchfells          | 264/540 | 302/636 | 338/643 | 316/642 |
|                                   | darunter durch Asbest verursachte Erkrankungen   | 248/487 | 277/554 | 314/551 | 277/539 |
|                                   | darunter obstruktive Atemwegserkrankungen  | 15/49   | 20/64   | 22/84   | 36/88   |
|                                   | bei Hauterkrankungen   | 35/55   | 48/95   | 69/104  | 72/118  |
|                                   | Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII   | 0/18    | 0/22    | 0/29    | 0/21    |

\* Im Jahr 2006 wurden von 73 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit durch chemische Einwirkungen 8 Erkrankungen als berufsbedingt beurteilt.

## Anmerkungen

- 1 In verschiedenen Arbeitsschutzvorschriften gibt es Verpflichtungen des Arbeitgebers, bestimmte Sachverhalte der Behörde anzuzeigen und Genehmigungen einzuholen.
- 2 Hierzu gehören Busunternehmen und Gütertransportunternehmen.
- 3 Quelle: Kraftfahrtbundesamt
- 4 Die Bußgeldstelle des Amtes für Arbeitsschutz kontrolliert in Hamburger Unternehmen die Einhaltung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Der Kontrollumfang bemisst sich nach dem Anteil der Fahrtage an der Zahl der in Hamburg zugelassen Busse und LKW.
- 5 Anzeigen anlässlich von Betriebskontrollen in Hamburg sowie Verkehrskontrollen Hamburger Fahrzeuge im Bundesgebiet und dadurch eingeleiteter Ordnungswidrigkeitenverfahren
- 6 Besteht der Verdacht, dass ein Patient unter einer Berufskrankheit leidet, so wird dieses dem medizinischen Arbeitsschutz (Gewerbeärzte) Hamburg und dem zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) gemeldet. Der Unfallversicherungsträger ermittelt die beruflichen Expositionen und lässt eine medizinische Begutachtung zu dem Krankheitsbild durchführen. Auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit beurteilen die Gewerbeärzte im Rahmen eines Aktengutachtens, ob die aufgetretene Erkrankung durch die Arbeitsbedingungen verursacht wurde.



| <b>Beratung zu Arbeits- und Verbraucherschutz</b>                       |   | <b>2006</b> | <b>2005</b> | <b>2004</b> | <b>2003</b> |
|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1   | Verbraucherzentrale Hamburg   |             |             |             |             |
|   | Besucher im Infozentrum   | 47.471      | 46.115      | 45.049      | 42.778      |
|   | Internetseiten-Abrufe   | 9.143.755   | 8.029.852   | 5.059.743   | 4.036.898   |
| Allgemeine und wirtschaftliche Verbraucherberatung / Einzelfallberatung |   |             |             |             |             |
|   | davon zu Recht, Versicherungen, Telekommunikation   | 53.405      | 50.914      | 60.240      | 46.141      |
|   | davon zu Geldanlage, Kredit   | 33.022      | 29.680      | 38.759      | 24.512      |
|   | davon zu Baufinanzierung  | 15.003      | 14.824      | 15.885      | 15.669      |
|   | davon zu Baufinanzierung  | 5.380       | 6.410       | 5.596       | 5.960       |
| 2   | Ernährungsberatung bei der Verbraucherzentrale / Einzelfallberatung                                     | 2.839       | 3.187       | 3.184       | 3.204       |
|   | davon telefonisch   | 1.943       | 2.007       | 1.983       | 2.012       |
|   | davon persönlich  | 104         | 173         | 192         | 208         |
|   | davon schriftlich   | 792         | 1.007       | 1.009       | 984         |
| 3   | Patientenberatung bei der Verbraucherzentrale Hamburg / Einzelfallberatung                              | 3.013       | 3.026       | 3.505       | 3.274       |
|   | davon persönlich  | 759         | 1.256       | 1.387       | 1.201       |
|   | davon schriftlich   | 266         | 334         | 386         | 316         |
|   | davon telefonisch   | 1.988       | 1.345       | 1.732       | 1.757       |
| 4   | Telefonberatung wegen Vergiftung bzw. Vergiftungsverdacht bei der GLZ - Nord                            | 30.353      | 30.554      | 29.715      | 29.662      |
|   | davon Beratungsfälle aus Hamburg  | 3.412       | 3.559       | 3.636       | 3.875       |
|   | darunter betroffen Kinder < 5 Jahre   | 1.190       | 1.258       | 1.177       | 1.161       |
|   | darunter Vergiftungsort Haushalt  | 3.077       | 3.262       | 3.266       | 3.337       |
| 5   | Umweltmedizinische Telefonberatung  | 522         | 438         | 470         | 651         |
| 6   | Arbeitsschutztelefon  |             |             |             |             |
|   | Zahl der Anfragen und Beratungen  | 6.587       | 6.662       | 5.985       | 5.146       |
|   | davon zu Arbeitsstätten   | 2.397       | 2.280       | 2.012       | 1.830       |
|   | davon zu Tarifrecht und anderen Rechtsgebieten  | 784         | 590         | 457         | 320         |
|   | davon zu Gefahrstoffen  | 529         | 617         | 653         | 487         |
|   | davon zu Mutterschutz   | 467         | 493         | 337         | 337         |
|   | davon zu Technischem Arbeitsschutz  | 406         | 763         | 690         | 651         |
|   | davon zu Medizinischem Arbeitsschutz  | 202         | 133         | 35          | 47          |
|   | davon an andere Stellen weiter verwiesen  | 610         | 458         | 517         | 413         |
| 7   | Kompetenznetz Arbeitsschutz in der KomNet-Wissensdatenbank zur Verfügung stehende Frage-Antwort-Dialoge | 3.800       | 2.800       | -           | -           |
|   | Dialogabrufe  | 478.000     | 100.152     | 57.936      | 43.104      |
|   | Direktanfragen insgesamt  | 2.255       | 1.662       | 1.445       | 1.133       |
|   | davon Direktanfragen in Hamburg   | 65          | 79          | 50          | 18          |



© Steffi Ganz / PIXELIO

## Anmerkungen

- 1 Wie alle Bundesländer fördert auch die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Verbraucherzentrale mit einer institutionellen Zuwendung. Die Zuwendung dient der Verbraucherzentrale Hamburg zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Ziele und der ihr u. a. nach dem Rechtsberatungsgesetz und dem Unterlassungsklagengesetz zugewiesenen Aufgaben, Leistungen und Methoden. Sie wird teilfinanziert mit Zuwendungen aus dem Haushalt der BSG.
- 2 Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und die FHH - Behörde für Familie, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz - fördern die Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale zu gleichen Teilen (Anteilsfinanzierung).
- 3 Die Patientenberatung der Verbraucherzentrale Hamburg wurde 1988 auf der Grundlage eines Beschlusses der Hamburger Bürgerschaft als Folge eines großen Medizinskandals, der Serienschäden um Prof. Bernbeck am Allgemeinen Krankenhaus Hamburg - Barmbek, geschaffen. Obwohl eine Patienten-Beratungsstelle auf den ersten Blick die Hilfe im Einzelfall zum Ziel hat, ist ihr Auftrag auch im Sinne einer Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen breiter zu verstehen. Sie erhält Zuschüsse mit Zuwendungen aus dem Haushalt der BSG.
- 4 In einem Kooperationsmodell haben die vier nordwest-deutschen Bundesländer (Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) das Giftinformationszentrum - Nord (GIZ - Nord) gegründet, das seit dem 1.1.1996 telefonische Beratung bei Vergiftungs- bzw. Verdachtsfällen für diese Länder 24 Stunden am Tag durchführt. Das GIZ - Nord wird von diesen Ländern anteilig finanziert.
- 5 Bei der Fachabteilung „Gesundheit und Umwelt“ wird telefonische umweltmedizinische Beratung angeboten. Dieses Beratungstelefon existiert seit dem 15.05.2004. Davor wurde die Telefonberatung im Rahmen der Umweltmedizinischen Beratungsstelle (UMB) durchgeführt.
- 6 vgl. Beitrag „Arbeitsschutzprobleme? Rufen Sie uns an“ im vorliegenden Band
- 7 Das Kompetenznetz „KomNet - Arbeitsschutz“ ist eine kostenlose Online-Beratung für mehr Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Experten beantworten Fragen rund um das Thema „Arbeit und Gesundheit“. Unter [www.komnet.hamburg.de](http://www.komnet.hamburg.de) können Unternehmen, Betriebsräte, Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes, Arbeitsschutzorganisationen, Beschäftigte oder andere Interessierte auf aktuelles Expertenwissen zugreifen. Fast 4000 Frage-Antwort Dialoge stehen bereits für die freie Recherche bereit.



© Robin Zimmermann / PIXELIO

## Publiziert

### Unser Angebot an Lesestoff

#### Merkblätter und Berichte der Abteilung

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), November 2006: Heimarbeit – was gilt es  
zu beachten? Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), November 2006: Einweg-Gasfeuerzeuge -  
Hinweise für Umschlag- und Lagerbetriebe, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), Februar 2006: Die Abteilung Arbeitnehmerschutz, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), Februar 2006: Ship Design Considerations  
for Stevedore Safety, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), Oktober 2006: Werdende Mütter im  
Gastgewerbe - Was ist zu beachten?, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), Mai 2006: Sanierung bei Schimmelpilzbefall,  
Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), 2006: Epoxidharz-Systeme, ein Leitfaden zur  
Gefährdungsbeurteilung mit Hinweisen auf Schutzmaßnahmen, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), 2006: Kindersichere Feuerzeuge, deutsch ,  
türkisch, russisch, englisch, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), 2006: Spielzeugwaffen – alles Spielzeug?  
(Aktualisierung), Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), Januar 2006: Arbeitszeitgesetz und Tarifverträge,  
Arbeitszeitgestaltung im Krankenhaus mit Ergänzungsblatt, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg), Februar 2006: Wie viel Arbeit darf sein?  
Arbeitszeit sinnvoll gestalten, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Fachabteilung Gesundheit und Umwelt (Hrsg), 2006: „Legionellen“ Faltblatt,  
Hamburg



Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Fachabteilung Gesundheit und Umwelt (Hrsg.), 2006: „Blei im Trinkwasser“  
Faltblatt, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Hamburgisches Krebsregister (Hrsg.), 2007: Hamburger Krebsdokumentation  
2002 - 2004, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Lenk- und Ruhezeiten – Informationen für  
Fahrerinnen und Fahrer, die Personen oder Güter befördern (M30),  
6. aktualisierte Auflage, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Öffnen und Freigabe begaster Transport-  
einheiten (M59), aktualisierte Neuauflage, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Arbeitszeit, Pausen und Erholung  
gehören zusammen (M63), aktualisierte Neuauflage, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Arbeitszeit auf Baustellen (M64),  
aktualisierte Neuauflage, Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Sichere Verkehrswege – Checkliste für  
die Gefährdungsbeurteilung auf betrieblichem Außengelände (M10),  
Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: forum arbeitswelt – Zeitschrift des Amtes  
für Arbeitsschutz Hamburg, 4. Ausgabe, April 2007 (Z4), Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz -  
Amt für Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Einrichtung eines Friseurbetriebes  
(M 47), Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz - Amt für  
Arbeitsschutz (Hrsg.), 2007: Hautschutz bei Feuchtarbeit in Restaurantküchen,  
Hamburg

Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz -  
Fachabteilung Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin - Fachbereich  
Pharmaziewesen (Hrsg.), 2006: Merkblatt zum Großhandel mit Arzneimitteln.  
Hamburg

Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz -  
Fachabteilung Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin - Fachbereich  
Pharmaziewesen (Hrsg.), 2007: Merkblatt zur Mitnahme von Arzneimitteln  
auf Auslandsreisen. Hamburg



© Sandor Somkuti / PIXELIO

## Veröffentlichungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung und ihr zugeordneten Dienststellen

### Buchbeiträge, Zeitschriftenartikel und Poster:

[Boels, D./von Stosch, H.](#), 2006: Experten beraten online zum Arbeitsschutz. Stadtpunkte – Aktuelle Informationen der HAG zur Gesundheitsförderung in Hamburg: 19-20

[Brennert, C./Bruns, M./Ingenhaag, G./Müller, R./Müller-Bagehl S./ Werner-Bock, T.](#) et al., 2007: Arbeitsschutz bringt Aufschwung, Merkblätter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der ambulanten Pflege. INQA-Bericht Nr. 23. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW – Verlag für Neue Wissenschaft

[Engelhardt, H.](#), 2006: Das Amt für Arbeitsschutz informiert: Strahlenexposition Helfender Personen. Hamburger Ärzteblatt, 60: 547

[Engelhardt, H.](#), 2006: Das Amt für Arbeitsschutz informiert: Strahlenexposition von Tierbetreuungspersonen, Fachblatt für Tiermediziner – Ausgabe Oktober 2006

[Flesch-Janys, D.](#), 2006, Is there a connection between exposure to TCDD and breast cancer?, 749-758, Proceedings of the Viet Nam-United States Scientific Conference on Human Health and Environment Effects of Agent Orange/Dioxin. March 3-6. 2002, Hanoi, Vietnam, Vol. 2

[Freigang, M./Nickel, W.](#), 2006: Die Zeit ist reif! Neue Strukturen und Aufgabenwahrnehmung beim Amt für Arbeitsschutz, forum arbeitswelt, Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz, Ausgabe 2, April 2006, 4

[Freigang, M./Rupprecht-Leiser, H.](#) 2007: Gesunde Hände sind ihr Kapital, forum arbeitswelt, Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz, Ausgabe 4, 1-2

[Friedrich, D./Müller-Bagehl, S.](#), et al., 2007: Für eine neue Qualität der Arbeit in der Pflege. Leitgedanken einer Gesunden Pflege – Memorandum. Dortmund u.a.: Initiative Neue Qualität der Arbeit

Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (Hrsg.), 2006: Krebs in Deutschland - Häufigkeiten und Trends (5., überarbeitete, aktualisierte Ausgabe). Saarbrücken (Autoren: Bertz, J./ Giersiepen, K./Haberland, J./ [Hentschel, S.](#) et al.)

[Groenewold, U.](#), 2006: Zertifizierung schafft Sicherheit für Brustkrebspatientinnen, Hamburger Ärzteblatt, 60: 296

[Hein, D./Neus H.](#), 2006: Umwelt und Gesundheit – Strukturen in Deutschland, Umweltmedizinischer Informationsdienst, 2006 (2): 29

Heinzow, B./Sagunski, H./Baudisch, C. et al., 2007: Beurteilung von Innenraumluftkontaminationen mittels Referenz- und Richtwerten. Handreichung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes und der Obersten Landesgesundheitsbehörden. Bundesgesundheitsblatt 50: 990-1005

Hentschel, S./Nennecke, A., 2006, Krebsregistrierung und -berichterstattung, Gesundheitsberichterstattung und Surveillance, 180-185, in: Reintjes, R./ Klein, S. (Hrsg.), Krebsregistrierung und Berichterstattung, Bern u.a.: Hans Huber

Hentschel, S. et al., 2007: Germany, Hamburg (Hamburg Cancer Registry), in: Parkin, D.M. et al. (eds.), Cancer Incidence in Five Continents, Volume IX. International Agency for Research on Cancer, World Health Organization, Lyon: IARC Scientific Publications

Himmelreich, A. et al., 2006: Function of bovine CD46 as a cellular receptor for bovine viral diarrhoea virus is determined by complement control protein, Journal of Virology 80: 3912-3922

Höfer, U./Kölm, J., 2006: Familienfreundliche Betriebe in Hamburg, Stadtpunkte – Aktuelle Gesundheitsförderung in Hamburg: 10

Höfer, U./Kölm, J., 2006: Ausgezeichnet! Klein, vorbildlich und familienfreundlich - wie geht das? forum arbeitswelt, Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz, Ausgabe 2, April 2006, 3

Langfermann, C./Klementz, D./Sierts-Hermann, A./Poschadel, B./Sagunski, H./Hösch, C./.../ Baur, X., 2007: Untersuchung zur möglichen Beeinflussung von Arzneimitteln nach einer simulierten Containerentwesung mittels Brommethan. Bundesgesundheitsblatt 50: 492-499

Mekel, O./Mosbach-Schulz, O./Schümann, M. et al., 2006: Distributional Exposure Reference Values for Germany. Poster zur International Society of Exposure Analysis Conference, Paris 2.-6. September 2006

Mosbach-Schultz, O./Hermann, J./Schümann, M., 2006: Unsupervised Fit of Distributions for Probabilistic Exposure Factors. Poster zur International Society of Exposure Analysis Conference, Paris 2.-6. September 2006

Müller-Bagehl, S., 2006: „Chancen für die betriebliche Akteure“ oder „psychische Belastung am Arbeitsplatz“: Was sind die Aufgaben des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes?, 54-58, in: Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg. Dokumentation. Einander Begegnen – voneinander erfahren: leben und arbeiten mit psychischer Beeinträchtigung. Hamburg

Roggentin, P. et al., 2006: Shiga toxin-producing Escherichia coli infection in Germany – different risk factors für different age groups, American Journal of Epidemiology online





Schneider, K./Ollroge, I. et al., 2007: Analysis of risk assessment and risk management processes in the derivation of maximum levels for environmental contaminants in food. *Food Additives & Contaminants*, 24 (7): 768 - 776

Schümann, M./Neus, H./Ollroge, I./Reich, Th., 2007: Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkung von Luftschadstoffen. Stadtbericht Hamburg. EU-Projekt ENHIS-1: Health Impact Assessment. Hamburg: Behörde für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Schümann, M., 2007: Der Ablauf bei der Modellierung eines konkreten Expositionsszenarios, 25-56 in Mekel, O./Mosbach-Schulz, O./Schümann, M. et al. (Hrsg.): *Evaluation von Standards und Modellen zur probabilistischen Expositionsabschätzung*. Band 1, Bericht an das Umweltbundesamt, Bielefeld 2007

Schümann, M., 2007: Methoden der Bewertung von Expositionsprognosen, 161-179 in Mekel, O./Mosbach-Schulz, O./Schümann, M. et al. (Hrsg.): *Evaluation von Standards und Modellen zur probabilistischen Expositionsabschätzung*. Band 1, Bericht an das Umweltbundesamt, Bielefeld 2007

Schümann, M., 2007: Szenario „Innenraum“: Berechnung und Evaluation einer bevölkerungsbezogenen Expositionsprognose am Beispiel Tetra-chlorethylen, 31-117 in: Mekel, O./Mosbach-Schulz, O./Schümann, M. et al. (Hrsg.): *Evaluation von Standards und Modellen zur probabilistischen Expositionsabschätzung*. Band 3, Bericht an das Umweltbundesamt, Bielefeld 2007

Schümann, M., 2007: Technische Dokumentation des Datenbankprototyps RefXP: REference values for eXposure factors, 1-34 in: Mekel, O./Mosbach-Schulz, O./Schümann, M. et al. (Hrsg.): *Evaluation von Standards und Modellen zur probabilistischen Expositionsabschätzung*. Band 4, Bericht an das Umweltbundesamt, Bielefeld 2007

Schümann, M./Bubenheim, M., 2006, Eine prognostische Markov-Simulationsmethode zur Abschätzung von mögliche bevölkerungs- und kohortenbezogenen Präventionswirkungen. Poster zur Jahrestagung der dgEpi, Greifswald, 22.-24.9.2006

Schümann, M./Mekel, O./Mosbach-Schulz, O. et al., 2007: Epidemiologische Studiendaten als Grundlage zur Ableitung von Nationalen Expositions-faktoren: A Call for Data. Poster zum Kongress „Medizin und Gesellschaft“: dgEpi/gmds/DGSMP-Tagung, Augsburg 17. - 21. September 2007

Schümann, M./Neus, H./Ollroge, I./Reich, Th., 2007: PM10, Ozon und Mortalität: Hamburg im europäischen Vergleich. The European APHEIS-Project on Health Impact Assessment. Poster zum Kongress „Medizin und Gesellschaft“: dgEpi/gmds/DGSMP-Tagung, Augsburg 17. - 21. September 2007

Schümann, M./Peters, C., 2007: Die Datenbank RefXP – Dokumentation und Nutzung der Datenbank RefXP für Expositionsaktoren, 13-27 in Meikel, O./Mosbach-Schulz, O./Schümann, M. et al. (Hrsg.): Evaluation von Standards und Modellen zur probabilistischen Expositionsabschätzung. Band 2, Bericht an das Umweltbundesamt, Bielefeld 2007

Stang, A./Ahrens, W./ Baumgardt-Elms, C. et al., 2006: Adolescent milk fat and galactose consumption and testicular germ cell cancer, Cancer Epidemiology, Biomarkers & Prevention: 2189-2195

Swida U., 2007: Neufassung der TRBA 250 – Konsequenzen für die Praxis aus Sicht einer Arbeitsschutzbehörde, S. 91 – 99 in: Baars, S./Wittmann, A. (Hrsg.): Nadelstichverletzungen, Landsberg: Ecomed

Swida U., 2007: Neufassung der TRBA 250 – Konsequenzen für die Praxis. 2007 Bremer Ärzte Ausgabe 7/8 07: 15

Wagner, N.L./Berger, J./Flesch-Janys, D., 2006: Mortality and life expectancy of professional fire fighters in Hamburg, Germany: a cohort study 1950-2000, Environmental Health - A Global Access Science Source: 1-10

Weinssen, U., 2006, Gewerbeärztliche Tätigkeit: Auf verschiedenen Wegen zum Ziel – Deregulierung und Entbürokratisierung als Herausforderung – Kompetenzentwicklung und Vernetzung, 138-144, Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V (Hrsg.), Arbeitsmedizin heute – Konzepte für morgen, Stuttgart: Gentner

## Anmerkungen zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken, oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschriften dem Empfänger zugegangen sind. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Impressum

### Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Abteilung Verbraucherschutz  
Billstraße 80, 20539 Hamburg  
Telefon 040 428 37 33 97  
Fax 040 428 37 23 72  
[www.verbraucherschutz.hamburg.de](http://www.verbraucherschutz.hamburg.de)

### Redaktion

Margit Freigang, Augo Knoke  
Telefon 040 428 37 30 81  
Fax 040 427 94 82 87  
E-Mail [ErnstAugust.Knoke@bsg.hamburg.de](mailto:ErnstAugust.Knoke@bsg.hamburg.de)

### Bezug

Einzelexemplare können Sie kostenlos bestellen:  
Telefon 040 428 37 31 34  
Fax 040 427 94 80 48  
E-Mail [publicorder@bsg.hamburg.de](mailto:publicorder@bsg.hamburg.de)

Im Internet als Download:  
[www.verbraucherschutz.hamburg.de](http://www.verbraucherschutz.hamburg.de)

### Gestaltung

Kerstin Herrmann, kwh-design

### Druck

Mundschenk Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

1. Auflage, Dezember 2007